



# FÜR DIE FREIHEIT

Der Kampf der FPÖ gegen das  
Corona-Zwangsregime

Mag. Norbert Nemeth (Hg.)



# **FÜR DIE FREIHEIT**

Der Kampf der FPÖ gegen das  
Corona-Zwangsregime

Mag. Norbert Nemeth (Hg.)

**Impressum:**

© 2024. Alle Rechte vorbehalten.

Medieninhaber/Hersteller/Herausgeber:

Freiheitliches Bildungsinstitut

Gesellschaft für Politik, Kultur und Meinungsfreiheit (FBI)

Friedrich-Schmidt-Platz 4/3a, 1080 Wien

[www.fbi-politikschule.at](http://www.fbi-politikschule.at)

Fotocredits: Adobestock; FPÖ

ISBN 978-3-902720-36-8

Das Freiheitliche Bildungsinstitut übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen das Freiheitliche Bildungsinstitut, die sich auf Schäden materieller oder immaterieller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Medien des Freiheitlichen Bildungsinstituts das generische Maskulinum verwendet. In diesem Fall sind männliche wie weibliche Personen gleichermaßen einbezogen.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b>	<b>6</b>
Herbert Kickl	
<b>Corona – Was ist da schiefgelaufen?</b>	<b>10</b>
Interview mit NAbg. Mag. Gerhard Kaniak	
<b>Die FPÖ und ihr erfolgreicher Kampf gegen die Impflicht</b>	<b>22</b>
Mag. Alexander Höferl	
<b>Die Corona-Krise und ihre Auswirkungen auf die Arbeit im Nationalrat</b>	<b>54</b>
Mag. Norbert Nemeth	
<b>EU und WHO: Hand in Hand bei der Überführung der Corona-Krise in einen Dauerkrisenmodus</b>	<b>76</b>
ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Geistlinger	
<b>Der juristische Kampf gegen die Maßnahmenpolitik</b>	<b>96</b>
Dr. Cornelia Haider	
<b>„Mit dem Wissen von heute würden wir vieles anders machen.“</b>	<b>128</b>
NAbg. Dr. Susanne Fürst	
<b>Wirtschaftspolitische Auswirkungen der Corona-Politik der türkis-grünen Bundesregierung</b>	<b>148</b>
NAbg. MMMag. Dr. Axel Kassegger	
<b>Kindesweglegung: Die Covid-Vergehen der Bundesregierung an unserem Bildungssystem</b>	<b>168</b>
NAbg. Hermann Brückl, MA	
<b>Studienabbruch oder Impfwang: Recht auf Bildung wurde mit Füßen getreten</b>	<b>190</b>
NAbg. Mag. Dr. Martin Graf	
<b>Der Corona-Wiedergutmachungsfonds</b>	<b>198</b>
Landesrat Mag. Dr. Christoph Luisser	

## FREIHEITLICHER WIDERSTAND GEGEN POLITISCHES UNRECHT

Als zu Beginn des Jahres 2020 die ersten Fälle der bis dahin unbekannteren Corona-Erkrankung in Europa auftraten, ahnte noch niemand, zu welchen Handlungen dieses Virus die Politik weltweit und insbesondere auch in Österreich verleiten würde. Unter dem Deckmantel des Schutzes vor Ausbreitung der Krankheit wurden Maßnahmen beschlossen, die tief in die Grundrechte der Menschen eingriffen. Es wurde ein System des Drucks, des Zwangs und der Spaltung unserer Gesellschaft etabliert, wie es kaum jemand für möglich gehalten hätte.

Wir Freiheitliche haben das falsche Spiel schnell durchschaut und uns an die Spitze des Widerstands gegen eine Politik gesetzt, die jede Evidenz und Verhältnismäßigkeit vermissen ließ, dafür mit drohender Rhetorik, Bespitzelung der Bürger und massenhaften Polizeistrafen wegen unerwünschten Verhaltens operierte. Die schwarz-grüne Bundesregierung wurde in ihren immer brutaleren Maßnahmen bis hin zu einer in der freiheitlich-demokratischen Welt einzigartigen Impfpflicht stets von der roten und pinken Opposition unterstützt. Der schändliche Nationalratsbeschluss für den Impfzwang wurde nur von der FPÖ geschlossen abgelehnt.



Massive Schäden an der Wirtschaft, am Arbeitsmarkt und an der Gesundheit der Menschen abseits von Corona hat die Regierung dabei bewusst in Kauf genommen und ignoriert. Vor allem unsere Senioren, aber auch unsere Kinder litten unter der verordneten Einsamkeit und trugen vielfach schwere psychische Schäden davon – von den nicht aufholbaren Bildungsverlusten durch die Schließung der Schulen ganz abgesehen. Die schon vor ihrer skandalumwitterten Zulassung als Allheilmittel gepriesene Impfung wurde nicht nur als wirksam, sondern auch als weitgehend nebenwirkungsfrei ausgegeben – beides stellte sich als unwahr heraus. Dennoch ist bei den verantwortlichen Politikern von Reue nichts zu spüren, und auch eine

umfassende Aufarbeitung des Geschehenen wird auf Bundesebene bis heute verwehrt. Niederösterreich hat sich mit freiheitlicher Handschrift als einziges Bundesland dieser Aufgabe gestellt und einen Corona-Wiedergutmachungsfonds eingerichtet.

Die Uneinsichtigkeit der Bundesregierung geht hingegen so weit, dass sie für Österreich ohne Vorbehalt den verhängnisvollen Verträgen zustimmen will, welche die Weltgesundheitsorganisation (WHO) derzeit plant: dem „Pandemievertrag“ und der Änderung der Internationalen Gesundheitsvorschriften. Damit sollen künftig alle WHO-Mitgliedstaaten zur Umsetzung selbst härtester Maßnahmen verpflichtet werden, wenn die WHO diese zur Bekämpfung einer von ihr ausgerufenen Pandemie gebietet. Teil dieses Plans ist eine weitreichende Zensur abweichender Meinungen.

Das vorliegende Buch behandelt die erwähnten Themen und beinhaltet damit eine tiefgreifende Analyse der Corona-Politik, einen Appell zur Aufarbeitung dieser dunklen Zeit sowie eine Warnung vor ihrer Wiederholung. Es ist aber auch eine Dokumentation des letztlich erfolgreichen Widerstands, der von der FPÖ angeführt wurde. Es beschreibt, wie Freiheitliche sich auf politischer Ebene im Parlament, auf rechtlicher Ebene zum Schutz unterdrückter und verfolgter Bürger, aber auch auf der Straße mit zahlreichen Kundgebungen und Demonstrationen gegen das Corona-Unrecht zur Wehr gesetzt haben.

Was die verantwortlichen Politiker – angeführt von den ÖVP-Bundeskanzlern Kurz, Schallenberg und Nehammer sowie den grünen Gesundheitsministern Anschöber, Mückstein und Rauch – unserer Heimat und uns Bürgern in dieser Zeit angetan haben, darf nicht in Vergessenheit geraten. Dieses Buch hält die Erinnerung wach und zeigt zugleich auf, dass sich Widerstand gegen Unrecht lohnt.

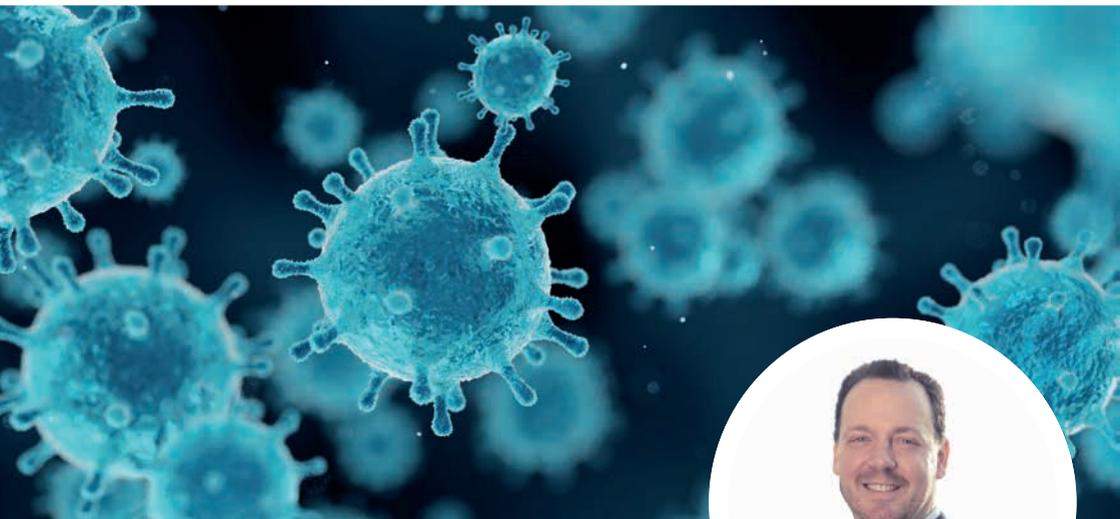
Ich danke allen, die an unserer Seite gegen dieses Unrecht gekämpft haben, und wünsche allen Lesern eine anregende Lektüre!

Ihr **Herbert Kickl**

FPÖ-Bundesparteiobermann und Klubobmann







## CORONA – WAS IST DA SCHIEFGELAUFEN?

*Interview mit NAbg. Mag. Gerhard Kaniak – Obmann des Gesundheitsausschusses, Bereichssprecher für Gesundheit*

### **Was sind Ihre Aufgaben als Ausschussobmann im Allgemeinen?**

Die wesentlichsten Aufgaben eines Ausschussobmannes sind die Vorbereitung der Ausschusssitzung, die Erstellung der Tagesordnung und die korrekte Vorsitzführung während der Sitzung.

Im Rahmen der Vorbereitung muss Konsens erzielt werden über Termin und Dauer der Sitzung sowie jeden einzelnen Tagesordnungspunkt. Als Ausschussobmann hat man bei der Konsensfindung auch ein gewisses Gewicht, das man aber mit Bedacht einsetzen muss. Denn grundsätzlich verlangt die Funktion eine Überparteilichkeit, welche auch bei der Vorsitzführung verlangt wird. Gerade in hitzigen Debatten, wie sie während der Corona- Zeit häufig vorgekommen

sind, muss die Äquidistanz zu allen Ausschussmitgliedern gewahrt werden und manchmal auch ein Mitglied der eigenen Fraktion zur Ordnung gerufen werden. Im Vordergrund müssen die geschäftsordnungskonforme Abhaltung der Sitzung und eine disziplinierte Sitzungsführung stehen. Gerade letzteres ist besonders wichtig, da es im Ausschuss keine Redezeitbeschränkung gibt und in kontroversen Diskussionen oft die Wogen hochgehen. Greift der Ausschussobmann hier nicht rechtzeitig ein, ist der vereinbarte Zeitrahmen für die Sitzung nicht einzuhalten oder es gibt keine Zeit mehr, um weiter hinten auf der Tagungsordnung stehende Punkte zu debattieren.

### ***Hat sich diese Funktion während der Corona-Zeit verändert, wenn ja inwiefern?***

Während der Corona-Zeit wurden die Ausschussobmänner nicht nur durch die besonders emotionalen Debatten gefordert, sondern auch durch eine wahre Flut an kurzfristig eingebrachten Abänderungsanträgen. Sehr oft wurden große Gesetzesnovellen nur mit „Trägerraketen“, also fast inhaltsleeren Gesetzesnovellen der betroffenen Gesetze, eingebracht und auf die Tagesordnung gesetzt. Die den Usancen entsprechende Mindestfrist von 24 Stunden vor Ausschusssitzung zur Vorlage der tatsächlich beabsichtigten Änderung wurde bei fast jeder Sitzung zumindest einmal gebrochen. Zudem waren die Vorlagen häufig nicht oder nur sehr kurz begutachtet, sodass eine inhaltliche Beurteilung und die rechtlichen und budgetären Folgenabschätzungen sehr schwierig waren.

### ***Bei wem war Corona zuerst angekommen, beim Abgeordneten oder beim Apotheker?***

Durch meinen Zivilberuf als selbständiger Apotheker habe ich die ersten Auswirkungen des Pandemieausbruchs in Österreich unmittelbar miterlebt. Die Menschen haben in ihrer Angst vielfach schneller reagiert als die Politik. So gab es auch in den Apotheken Hamsterkäufe und in den Tagen vor dem ersten Lockdown wurden die Lager von Schmerzmitteln, Fiebersenkern und Mitteln für das Immunsystem leerräumt. Die durch den Zusammenbruch der Lieferketten verursachten Lieferengpässe haben die Situation weiter verschärft

und den Ausnahmezustand verlängert. Kunden und Mitarbeiter waren entsprechend stark verunsichert. Zudem war die offizielle Information besonders in den ersten Tagen und Wochen rar. Gleichzeitig wurden in den Nachrichten und sozialen Netzwerken das voraussichtliche Ausmaß der Pandemie und die Gefährlichkeit von SARS-CoV-2 stark übertrieben. Die auf parlamentarischer Ebene verfügbaren Informationen wurden von der Regierung (und meistens auch von den anderen Oppositionsparteien) sehr einseitig interpretiert (Zitat BK Sebastian Kurz: „Die Menschen müssen Angst haben!“). Eine Praxis, der sich auch die Boulevard-Medien und der öffentlich-rechtliche Rundfunk anschlossen.

***Ihre Partei hat die Corona-Maßnahmen zum Teil sehr heftig kritisiert. Hat das bei Ihnen zu einem Interessenskonflikt geführt?***

Ich habe mich während der gesamten Corona-Zeit sehr intensiv und zeitnahe mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinandergesetzt. Durch meine Ausbildung als Pharmazeut bin ich, gerade was den Bereich der medikamentösen Therapie anbelangt, mit einer soliden Expertise ausgestattet. Zudem bin ich es gewohnt, wissenschaftliche Studien zu lesen und zu interpretieren. Auf dieser Basis haben meine Empfehlungen und Festlegungen der freiheitlichen Corona-Politik stattgefunden. So gesehen gab es für mich keinen Interessenskonflikt durch meine Doppelfunktion als FPÖ-Bundesgesundheits Sprecher und Ausschussobmann, denn ich habe mich immer um Objektivität bemüht. Ich denke, wenn man die Ausschussmitglieder aller Fraktionen fragt, werden sie dies bestätigen.

***Wären Sie Gesundheitsminister gewesen, was hätten Sie anders gemacht?***

Nun, das ist eine sehr interessante Frage, deren Beantwortung alleine ein ganzes Buch füllen könnte! Tatsächlich hätte ich in fast jeder Phase der Pandemie anders gehandelt als die drei grünen Gesundheitsminister.

Zu Beginn, eigentlich VOR Beginn der Pandemie in Österreich hätten strengere und konsequentere Einreisekontrollen eine Einschleppung zumindest etwas verzögern können. Als die Infektionen in Österreich angekommen sind, waren

viele Reisebeschränkungen, welche dann erst von der Regierung eingeführt wurden, bereits wieder obsolet. Ich hätte von Beginn an auf mehr Eigenverantwortung und auf unser (zumindest damals noch) starkes Gesundheitssystem gesetzt. Vielleicht hätte ich einem ersten Lockdown zähneknirschend zugestimmt, aber sicher keinem weiteren. Denn nicht nur, dass bereits ab Ende März 2020 klar war, dass die anfangs kolportierte Sterblichkeitsrate von 10 % massiv übertrieben war, hätten auch die vollkommen unverhältnismäßig hohen „Kollateralschäden“ des ersten Lockdowns meiner Meinung nach berücksichtigt werden müssen. Die Kriminalisierung von sozialen Kontakten – denken Sie nur an den „Ostererlass“ – und das Besuchsverbot selbst von sterbenden Angehörigen, wären für mich undenkbar gewesen.

Spätestens mit Sommer 2020 war mir klar, dass die verhängten Maßnahmen praktisch keinen Effekt für die Pandemiebekämpfung hatten, sondern nur politisch motivierter Aktionismus waren. Ich hätte die Milliarden an Euros gezielt in unser Gesundheitssystem investiert, um Kapazitäten für die Behandlung der Infizierten und Erkrankten zu schaffen und um den Betroffenen auch zu Hause eine ärztliche und medikamentöse Versorgung zukommen zu lassen. Auch ein Ausbau und eine personelle Aufstockung der Gesundheitsbehörden sowie die Rekrutierung von Pandemieärzten wären auf meiner Agenda gestanden. Ich habe von Anfang an die Auffassung vertreten, dass es sich um eine Gesundheitskrise handelt, die im Gesundheitssystem bewältigt werden muss. Damit wären weder die Wirtschaft noch das Bildungssystem und damit auch unsere gesamte Gesellschaft viel weniger belastet worden, als dies durch die Regierungsmaßnahmen passiert ist. Und da spreche ich noch gar nicht von anderen PR-Aktionen der schwarz-grünen Bundesregierung wie dem vollkommen planlosen „Testregime“, das alleine den Steuerzahler mehr als fünf Milliarden Euro gekostet hat!

Die gravierendste Fehlentscheidung, die ich auch immer vehement kritisiert habe, war sicherlich der Beschluss des Impfpflichtgesetzes. Dieser Ansatz zur Pandemiebekämpfung war nicht nur vollkommen ungeeignet, er hat auch zu einer massiven Spaltung der Gesellschaft und zu viel individuellem Leid geführt. Er hat zu verbittertem Streit in Familien geführt, Menschen wurden ange-

feindet und haben ihre Arbeit verloren, weil sie sich gegen eine Zwangsimpfung gewehrt und auf ihr Recht der körperlichen Unversehrtheit bestanden haben.

Kurzum: Die Gesellschaft wurde in zwei Lager gespalten. Darüber hinaus wurde auch das Vertrauen in Impfstoffe langfristig zerstört, was sich an den im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit viel niedrigeren Impfraten ablesen lässt. Und als wäre das nicht schon schlimm genug, waren sehr viele Geimpfte noch mit starken Impfreaktionen und teilweise gravierenden Impfnebenwirkungen konfrontiert und leiden noch heute darunter. Es gab meines Wissens nach in den letzten Jahrzehnten keine Impfung, die eine so hohe Nebenwirkungsrate hatte und so viele Todesfälle auslöste.

### ***Wie waren Sie in die „Expressgesetzgebung“ eingebunden?***

Die schwarz-grüne Bundesregierung hat zu verschiedenen Mitteln gegriffen, um eine inhaltliche Debatte zu erschweren und die eigenen Gesetzesinitiativen rasch durchzusetzen. Es wurde mit „Trägerraketen“, also inhaltsleeren Gesetzesnovellen gearbeitet, welche erst kurz vor der Ausschusssitzung oder manchmal sogar erst kurz vor der 2. Lesung im Plenum einen entsprechenden umfangreichen Abänderungsantrag erhalten haben.

Häufig wurden die Anträge sehr kurzfristig, auch innerhalb der grundsätzlich vereinbarten 24-Stunden-Frist, eingebracht. Eine ordentliche Begutachtungsfrist, eine verfassungsrechtliche Überprüfung und eine budgetäre Folgenabschätzung, wie sie die Geschäftsordnung vorsieht, haben so nicht stattgefunden. Eine weitere von Schwarz-Grün beliebte Variante, wie diese im Normalfall vorgesehenen Überprüfungen und unerwünschten Stellungnahmen vermieden werden können, war die Einbringung von Regierungsvorlagen als Initiativanträge von Abgeordneten. Die Oppositionsparteien, besonders die FPÖ, wurden bei fast keiner Gesetzesnovelle vorab hinzugezogen, ebenso wenig wurde auf Kritik reagiert. Auch mich als Obmann des Gesundheitsausschusses und freiheitlichen Bundesgesundheitssprecher hat man nach dem Frühling 2020 bei keiner Corona-Gesetzesmaterie mehr beratend oder abstimmend hinzugezogen.

## ***Wie stellte sich die Praxis von sogenannten Sammelgesetzen aus Sicht eines Abgeordneten dar?***

Die von Schwarz-Grün vorgelegten Sammelgesetznovellen haben mich als Abgeordneten vor mehrere Probleme gestellt. Zunächst wurden häufig unterschiedliche, nicht unmittelbar zusammenhängende Gesetze, die auch in verschiedene Kompetenzbereiche fallen, gemeinsam geändert. Zudem wurden manchmal einzelne Punkte, die normalerweise niemals eine breite parlamentarische Mehrheit gefunden hätten, hineingeschummelt. In einem Sammelgesetz sind solche Punkte aber oft leicht übersehen und mitbeschlossen worden. Und selbst wenn man einige Gesetzesänderungen unterstützt und nur wenige abgelehnt hat, konnte man in dritter Lesung nur entweder allen zustimmen oder alle ablehnen. Die eigene Position konnte so bei der Abstimmung nicht richtig dargestellt werden.

## ***Wie haben Sie die Überlegungen zur Verkleinerung des Plenums beurteilt?***

Das Ansinnen der Regierungsfractionen, das Plenum zu verkleinern und nur jeden 2. Abgeordneten zur Sitzung einzuladen, habe nicht nur ich, sondern haben auch alle meine Fraktionskollegen des Freiheitlichen Parlamentsklubs entschieden abgelehnt! Einen solchen Eingriff in die Rechte und Pflichten eines Abgeordneten und damit in unsere Demokratie wollten wir nicht zulassen und nach einer einzigen derartigen Sitzung hat unser Protest dazu geführt, dass dieses Ansinnen wieder verworfen wurde.

## ***Waren aus der Sicht des Gesundheitsexperten die im Hohen Haus gesetzten Maßnahmen adäquat oder überzogen?***

Die im Parlament gesetzten Maßnahmen waren aus meiner Sicht größtenteils überflüssig und sinnlos. Ein hervorragendes Beispiel dafür waren die Plexiglas-Trennwände, die in der installierten Form wenig Effekt hatten. Aber auch die massenhafte Aufstellung von Desinfektionsspendern mutete schon fast skurril an, vor allem in Anbetracht der Verbannung des Grußes mittels Händereichen. Die geplante Maskenpflicht für Abgeordnete konnten wir erfreulicherweise ver-

hindern, zumal es stets jedem freistand, eine solche zu verwenden. Die einzig vermutlich sinnvolle Maßnahme war die Verlegung der Abstimmungen an das Ende eines Themenblocks und die Erweiterung des Aufenthaltsbereiches für die Abgeordneten. So musste man nicht so lange dicht gedrängt nebeneinander sitzen.

### ***Fand zwischen Ihnen und dem Gesundheitsministerium ein regelmäßiger Austausch statt?***

Am Beginn der Krise gab es tatsächlich wöchentliche Videokonferenzen des Gesundheitsministers Anschöber mit den Gesundheitssprechern, der im Parlament vertretenen Parteien. Es kristallisierte sich jedoch schnell heraus, dass die konstruktiven Vorschläge der Opposition von der Regierung so gut wie gar nicht berücksichtigt wurden.

Die in weiterer Folge stattfindenden Treffen in größerer Runde wurden vom Gesundheitsminister für wenig informative Monologe genutzt. Die Informationen beschränkten sich oft darauf, was entweder unmittelbar davor oder danach per Pressekonferenz erzählt wurde. Für eine Darlegung der Positionen anderer Parteien war in der Regel keine Zeit mehr vorgesehen, weshalb wir uns entschieden, an diesen Veranstaltungen nicht mehr teilzunehmen.

### ***Gab es einen informellen Austausch mit den anderen Gesundheitssprechern?***

Ja, die Gesprächsbasis unter den Gesundheitssprechern war und ist eine sehr gute und konstruktive. Man begegnet einander trotz unterschiedlicher Meinungen und politischer Linien auf Augenhöhe. Das gestaltete sich während der gesamten Corona-Zeit so. Auch fand bei einigen Gesetzesnovellen, wie z.B. bei den häufigen Änderungen des Epidemiegesetzes, ein reger Austausch statt. Inhaltlich waren die NEOS und Freiheitlichen oft am nächsten, gerade wenn es um die Aufhebung von überzogenen und widersinnigen Maßnahmen ging.

Leider gelang es uns aber nur sehr selten, dass Vorschläge aus diesen Debatten auch tatsächlich von der Regierung berücksichtigt wurden.

## ***Wie bedeutend ist die Begutachtung von Gesetzesvorschlägen generell?***

War es zu Beginn der Corona-Krise noch nachvollziehbar, dass in der herrschenden Dringlichkeit kein Begutachtungsverfahren und keine Folgeabschätzungen für Gesetzesnovellen durchgeführt werden konnten, so hat sich dieses Vorgehen bei Schwarz-Grün fast zum Dauerzustand verfestigt. Obwohl es keine objektive Begründung gibt, werden bis heute viele Gesetze ohne entsprechende Überprüfung von der Regierung eingebracht, oft auch über den Weg eines Initiativantrags der Abgeordneten der Regierungsfractionen.

Wie wichtig die Begutachtung aber wäre, sieht man an den vielen Fehlern, die sich sowohl inhaltlich als auch legislativ in den Gesetzesnovellen verbergen und entweder erst in 2. Lesung behoben oder sogar trotz Hinweis durch die Opposition von den Regierungsparteien beschlossen werden. Aus meiner Sicht schadet dieses Vorgehen dem Ansehen des Parlaments und der Demokratie, denn es entsteht der Anschein, dass die Regierung mit diesem Vorgehen die politische und inhaltliche Debatte vermeiden und negative Auswirkungen ihrer Gesetzesinitiativen bewusst verschweigen möchte.

## ***Waren Sie in Ihrer Bewegungsfreiheit je eingeschränkt? Konnten Sie das Parlament immer ungehindert aufsuchen?***

Auch ich war zwei Mal unter Quarantäne gestellt, in beiden Fällen als Kontaktperson, deren Infektionsstatus nicht erhoben wurde. Zum Glück gab es in diesen Wochen für mich keine Sitzungen im Parlament. Die damals ausgestellten Bescheide hatten keinen Hinweis enthalten, dass es eine Ausnahme des „Hausarrestes“ zur Ausübung des Freien Mandats gab. Ob ich im Falle des Falles tatsächlich zu einer Sitzung fahren und ungestraft an ihr teilnehmen hätte können, erscheint mir im Rückblick als nicht gesichert.

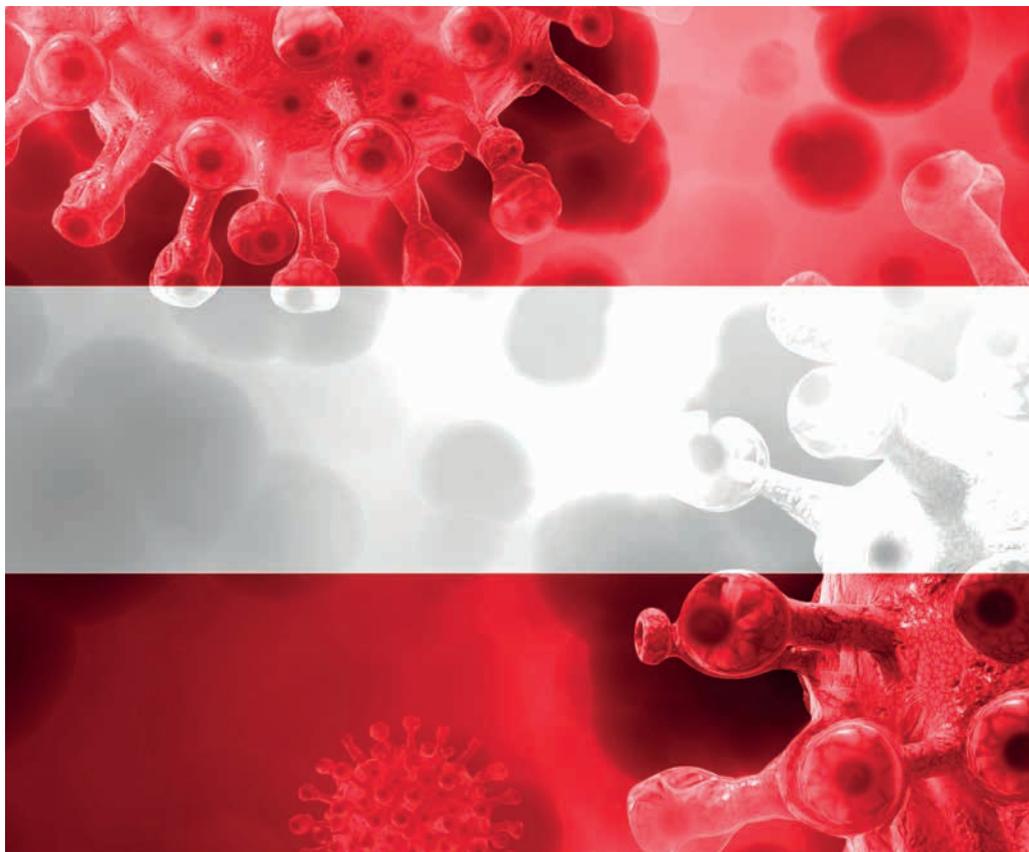
## ***Gab es seitens der Parlamentsdirektion einen Krisenplan?***

Nein, mir ist nicht bekannt, dass es einen solchen Krisenplan gegeben hätte. Die Abgeordneten wurden mit diesen Problemen alleine gelassen. Besonders

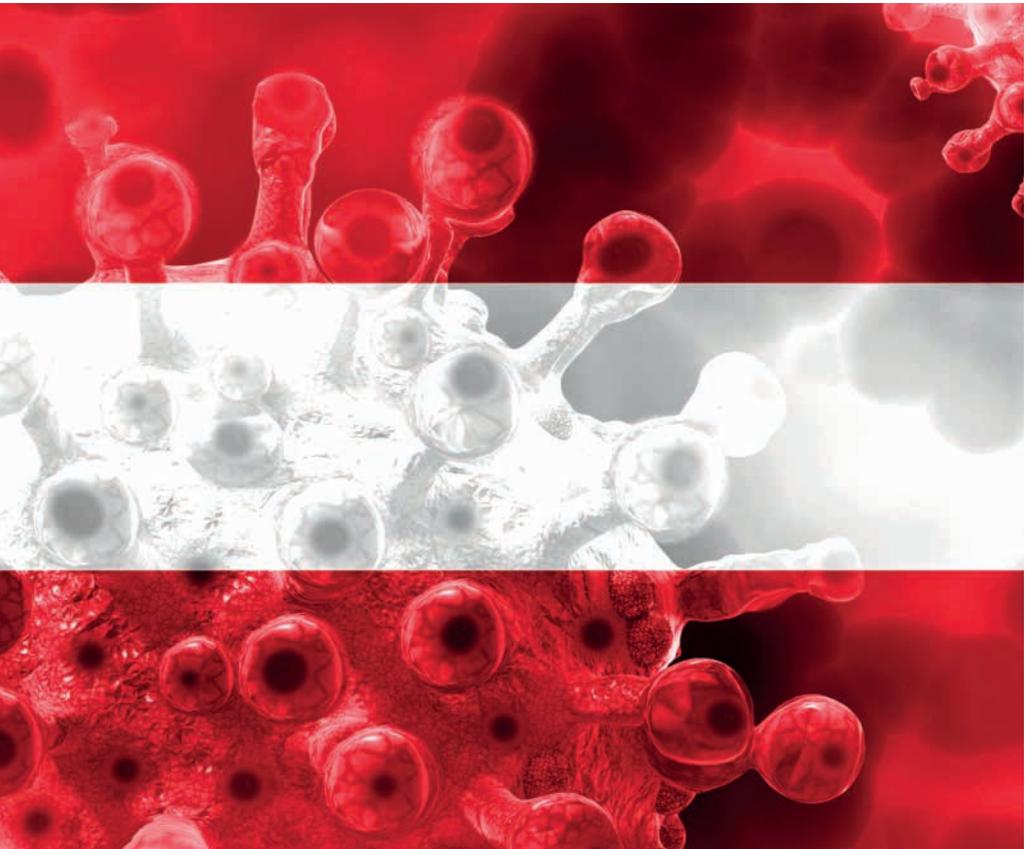
betroffen waren die Abgeordneten aus den weiter entfernten Bundesländern, welche Flugverbindungen oder Routen über das Deutsche Eck nutzen. Teilweise haben sich die Fahrtzeiten drastisch verlängert, und auch die Verfügbarkeit von Hotelzimmern war stark eingeschränkt.

### ***Was kann das Parlament aus der Krise lernen?***

Ich denke, eine der wichtigsten Lehren ist, dass die Funktionsfähigkeit des Parlaments und die Ausübung des Freien Mandats auf jeden Fall und in jeder Krise aufrechterhalten werden müssen. Die Begehrlichkeiten der Bundesregierung,



die vielen Ermächtigungsgesetze und die Leichtigkeit, mit der viele Grund- und Freiheitsrechte eingeschränkt wurden, sollten ein mahnendes Negativ-Beispiel sein. Wir müssen aus meiner Sicht außer Streit stellen, dass jegliche Ausnahmen oder Einschränkung von Rechten des Parlaments und seiner Abgeordneten wirklich nur im äußersten Notfall und streng befristet erfolgen dürfen. Auch die vorgesehenen parlamentarischen Prozesse und Usancen haben ihren Wert gezeigt, denn gerade dort, wo davon abgegangen wurde, entstanden Probleme. Wir sollten über alle politischen Lager hinweg wieder mehr Respekt und Wertschätzung gegenüber dem Parlamentarismus aufbringen und ihn gerade auch in Krisen nicht als bürokratisch oder hinderlich betrachten.









## DIE FPÖ UND IHR ERFOLGREICHER KAMPF GEGEN DIE IMPFPFLICHT



*Mag. Alexander Höferl*

***Die FPÖ hatte seit Anbeginn der Corona-Krise das Ohr bei den Bürgern und nahm die Kritik an den Maßnahmen ernst. Vor allem auch wenn sie von Experten kam, die nicht von der Bundesregierung für deren Propaganda eingespannt wurden. Die Mainstream-Medien – mit zig Millionen Euro schweren Tranchen von „Sonderförderungen“ angefütert – trugen das Narrativ der Regierung kritiklos, gebetsmühlenartig und zunehmend aggressiv gegenüber den „widerspenstigen“ Bürgern vor. Selbst die Impfpflicht, die einen internationalen Tabubruch darstellte, wurde kaum hinterfragt. Umso mehr war die FPÖ gefordert, die zunehmend verzweifelten Bürger zu unterstützen. Das tat sie nicht nur mit beherzter Politik und juristischen Initiativen, sondern – erstmals in ihrer Geschichte – als Anführerin einer breiten Protestbewegung, die hunderttausende Menschen auf die Straße brachte und zum Erfolg führte – zur Aussetzung und letztlich Abschaffung der Impfpflicht, noch bevor sie mittels der angedrohten Strafen durchgesetzt wurde.***

Schon Ende März 2020 – also gerade zwei Wochen nach Beginn des ersten Lock-downs – hatte die FPÖ den Pfad der verordneten „Alternativlosigkeit“ verlassen. Kein Wunder: Der damalige Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) genoss es sicht-

lich, sich als „Hardliner“ gegen die bedrohliche Seuche zu inszenieren. Als die Rhetorik des Regierungschefs immer bedrohlicher wurde („Bald wird jeder von uns jemanden kennen, der an Corona gestorben ist“, 30.3.2020) und er mit Sätzen wie diesem die Einführung einer Maskenpflicht begleitete, war Herbert Kickl, damals FPÖ-Klubobmann, längst unter den Skeptikern und sagte:

”

*All seine Versprechen sind nunmehr gebrochen, egal ob es die Dauer der Maßnahmen betrifft oder die Zusagen für eine volle Entschädigung der finanziell betroffenen Unternehmer und Arbeitnehmer. Selbst bei den Schutzmasken hat Kurz zuerst das Gegenteil von dem behauptet, was heute gilt.*

Tatsächlich hatte Kurz noch Ende Februar 2020 beteuert, es bringe nichts, „mit Masken herumzulaufen, die einen ohnehin nicht schützen.“ Dass kurz darauf die in der ÖVP bestens vernetzte Firma „Hygiene Austria“ als Großproduzent auf den Plan trat, könnte zum Meinungsumschwung beigetragen haben, vermuten Kenner der jüngeren, insbesondere türkisen ÖVP-Geschichte. Herbert Kickl blieb unbeeindruckt und ließ bereits am 1. April 2020 klar den Willen zum Widerstand erkennen, als er proklamierte: „Sie können uns allen einen Mundschutz verordnen, aber einen Maulkorb sicher nicht.“

## **STRAFORGNIEN UND ÜBERWACHUNGSFANTASIEN**

Doch Kurz und Co. hatten genau das und noch viel mehr mit uns allen vor. Sein gerade erst zum Innenminister beförderter Parteisekretär Karl Nehammer verhängte über sämtliche Polizisten des Landes eine Urlaubssperre, damit diese Abstandssünder, Schulheftkäufer und Parkbanksitzer abstrafen konnten. Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka (ÖVP) assistierte mit der Forderung nach verpflichtender Einführung einer „Kontakt-App“ des Roten Kreuzes bei sonstigem Hausarrest für Verweigerer. Zugleich wurde Anfang April ein Erlass des grünen Gesundheitsministers Rudolf Anschober im Geiste der Blockwart-Mentalität veröffentlicht. Die Polizei sollte überprüfen, ob sich im privaten Bereich mehr als fünf Personen treffen. Die Überwachungsinstrumente rechtfertigte Sebastian Kurz mit modern klingenden Begriffen wie „Tracking“ und „Containment“.

Schon Ende April 2020 startete die FPÖ daher den ersten Versuch, den aufkeimenden Ärger in der Bevölkerung zu bündeln. Mit der Petition „Jetzt reicht’s! Allianz gegen den Corona-Wahnsinn“ ging man auf alle Bürger zu, „denen unser demokratischer Rechtsstaat mit den Grund- und Freiheitsrechten ein Anliegen ist, für das es sich zu kämpfen lohnt.“ Die Forderungen, die von knapp 55.000 Menschen unterstützt wurden, umfassten folgende Bereiche:

- Gesundheit – Gezielter Schutz für Risikogruppen und medizinisches Personal
- Freiheit und Recht – Volle Achtung der Verfassung und der Grundrechte
- Erwerbstätigkeit – Entschädigung für alle, vom Arbeiter bis zum Unternehmer
- Familie und Bildung – Unterricht, Freizeit und private Absicherung
- Information und Transparenz – Offene Diskussion von Experten auf Basis verlässlicher Zahlen

## PETITION GEGEN DIE „NEUE NORMALITÄT“

Als Ziel wurde die Rückkehr zur „echten Normalität“ ausgegeben – als bewusste Gegenfolie zu der von Sebastian Kurz im Gleichklang mit dem Vorsitzenden des World Economic Forum (WEF), Klaus Schwab, angestrebten „neuen Normalität“. Schon Ende Mai 2020 trauten die Freiheitlichen der als Allheilmittel gegen Corona angekündigten Impfung nicht über den Weg und stellten in der Begründung der mittlerweile aktualisierten Petition fest:



*Es gibt **keinerlei Garantie** auf einen **hundertprozentigen Schutz vor dem Virus durch eine Impfung**, weil das Virus sich ändert – wie auch Grippeviren, gegen die es bis heute keinen vollständigen Impfschutz gibt.*

Umso verbissener hielt die Regierung an der längst noch nicht zugelassenen Impfung fest. Oberösterreichs Thomas Stelzer und der Steirer Hermann Schützenhöfer (beide ÖVP) waren die ersten Landeshauptmänner, die sich öffentlich dafür aussprachen. Dass die „Durchimpfung“ von Anfang an das Ziel war, ergibt sich bereits aus der Bestellmenge, die in einem Ministerratsvortrag Ende Juli 2020 festgelegt wurde. Darin hieß es:

”

*Insgesamt hat Österreich für die gesamte Bevölkerung Bedarf an Impfstoff für 8 Millionen Menschen (unabhängig, ob ein oder zwei Dosen notwendig sind) angemeldet. Ein detailliertes Impfkonzzept, das festlegen wird, wer unter welcher Priorität, zeitlicher Staffelung je nach Verfügbarkeit und Lieferung der Impfstoffe geimpft werden soll, kann erst konkretisiert werden, wenn bekannt ist, welche Produkte wann und in welchen Quantitäten für Österreich bereitstehen.*

Im Sommer 2020 formierte sich erstmals gegen die Corona-Maßnahmen auch Widerstand auf der Straße – zunächst in Deutschland. FPÖ-Verfassungssprecherin Susanne Fürst ahnte schon damals die historische Dimension, die diese Bewegung erhalten sollte. Sie sandte eine Solidaritäts-Botschaft an die Teilnehmer und spielte auf 1989 an, als Demonstranten den Mauerfall und den Untergang der DDR auslösten:

”

*Ihr versteht wirklich etwas von Demokratie. Und wer hätte gedacht, dass ihr Berliner dreißig Jahre später schon wieder um eure Versammlungs- und Meinungsfreiheit kämpfen müsst!*

Das „Allheilmittel“ Impfung musste zunächst noch warten, erst war wieder „Lockdown“ angesagt – zuerst „light“, dann „hart“, dann „gelockert“, dann wieder „hart“.

Die beinahe wöchentlich wechselnden Schikanen der türkis-grünen Bundesregierung und der neun Landeshauptleute sorgten ab November 2020 für ein gutes halbes Jahr für Chaos, begleitet von einer wirr blinkenden, zumeist aber auf „rote Welle“ geschalteten „Corona-Ampel“. Dass die ÖVP im Juni 2021 den Slogan „Die Pandemie gemeistert.“

Die Krise bekämpft: Endlich wieder miteinander“ plakatierte, ist aus heutiger Sicht ein besonders übler Treppenwitz der Geschichte.

## ERSTER STICH ALS KURZ-PROPAGANDA-SHOW

Vorbei war die Pandemie nach Meinung der Regierung allerdings ohnehin nur für die Geimpften. Immerhin hatte unter den gestrengen Augen des Bundeskanzlers am 27. Dezember 2020 eine 84-jährige Frau aus Niederösterreich die erste in Österreich verabreichte COVID-Impfung erhalten, was für den Regierungschef selbstverständlich „ein historischer Tag“ war – für Herbert Kickl hingegen eine „Propaganda-Show in Ostblockmanier“, bei der Kurz „auch noch hochbetagte Risikopatienten als Statisten für seinen Auftritt als Impf-Propagandist“ missbrauche.

Dennoch: Viele der von der herrschenden Politik samt oppositionellen Anhängseln in Rot und Pink geradezu in die Nadel getriebenen Bürger gierten richtiggehend nach den ersten Impffchargen. Lokale Politiker ernteten „Shitstorms“ auf Twitter, weil sie sich vordrängten. In dieser Stimmung durfte es kaum verwundern, dass erste „Experten“ der Impfpflicht das Wort redeten. Christiane Druml, Leiterin der im Bundeskanzleramt angesiedelten „Bioethik-Kommission“, empfahl – ganz im Gegensatz zum moralischen Grundprinzip des freien Willens – bereits Anfang Dezember 2020 eine dringende Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen, etwa für das gesamte Gesundheitspersonal sowie für sogenannte „körpernahe Dienstleister“ wie Friseure und Masseur.

Anträge der FPÖ gegen Zwangstests und Zwangsimpfungen waren Ende November und Anfang Dezember 2020 in den zuständigen Parlamentsausschüssen von den Regierungsfractionen abgeschmettert worden – ebenso wie ein von den Freiheitlichen geforderter Schadenersatz für mögliche künftige Covid-19-Impfschaden-Opfer.

Schon zehn Tage bevor an der MedUni Wien der erste Stich gesetzt worden war, hatte die FPÖ genug gehört und gesehen. Am 17. Dezember 2020 präsentierte der damalige Bundesparteiobmann Norbert Hofer die Petition „Nein zum Impfwang.“ Die Entscheidung für oder gegen die Impfung müsse aufgrund der geringen Erprobungszeit und der Nicht-Abschätzbarkeit von Langzeitfolgen jedem Einzelnen überlassen bleiben, betonte Hofer in einer Pressekonferenz und warnte die Bürger: Wer sich impfen lasse, nehme an einer Langzeitstudie in Echtzeit

teil. Einmal mehr waren es die Landeshauptmänner Stelzer und Schützenhöfer, die sich für eine Impfpflicht aussprachen, wofür sie bereits zuvor von der FPÖ heftig kritisiert worden waren.

## NEIN ZUM IMPFZWANG – KEINE EXPERIMENTE MIT UNSERER GESUNDHEIT

Die Petition traf ganz offensichtlich einen Nerv. Nach nur einem Tag hatten sie mehr als 25.000 Menschen unterzeichnet, im weiteren Verlauf sollten es sogar fast eine Viertelmillion werden. Auf der Webseite „impfzwang.at“ formulierten die Freiheitlichen, was sich damals bereits immer mehr Bürger dachten:



”

*Wir Österreicher sind keine Versuchskaninchen – keine Experimente mit unserer Gesundheit! Wir Freiheitliche sind weder Impfgegner noch Corona-Leugner und schon gar keine Fortschrittsverweigerer. Wer allerdings weiß, wie komplex ein Zulassungsverfahren für Impfstoffe bis vor wenigen Monaten war und wie viele Testreihen für die Genehmigung eines Impfstoffes bislang nötig waren, und nunmehr hört, dass etwa der COVID-Impfstoff des Pharmakonzerns Moderna im Jänner in nur zwei Tagen entwickelt wurde, bei dem sollten alle Alarmglocken schrillen. Seriöse wissenschaftliche Arbeit und Goldgräberstimmung der Pharmedia sind zwei Paar Schuhe. Wir lassen nicht zu, dass ganz Österreich von Sebastian Kurz und Rudolf Anschober zu einem Versuchslabor gemacht wird.*

Inzwischen hatte sich auch in Österreich eine beachtliche Protestszene gegen die unverhältnismäßigen, nicht evidenzbasierten und zum Teil verfassungswidrigen Corona-Maßnahmen etabliert. Die erste Demo am 24. April 2020 am Wiener Albertinaplatz war mit rund 200 Teilnehmern noch eher unscheinbar. Doch die Zahl jener, die auch in Krisenzeiten auf ihre Grundrechte pochten, wuchs beständig an. Am Stefanitag 2020 – einen Tag vor der ersten Impfung – zogen nach Polizeiangaben rund 1.200 Maßnahmenkritiker durch die Grazer Innenstadt

– wobei sowohl die Exekutive als auch der mediale Mainstream eifrig bemüht waren, die Teilnehmer verächtlich zu machen. „Gegen alles Mögliche“ sei da demonstriert worden, soll die Polizei dem „Standard“ mitgeteilt haben – und der damalige Grazer ÖVP-Bürgermeister Siegfried Nagl forderte sogleich ein härteres Durchgreifen der Ordnungshüter gegen solche, in diesem Fall noch dazu „unangemeldete“ Versammlungen.

Weil die Polizei in dieser Zeit – sicherlich auf politischen Druck von oben – gegen die noch überschaubaren Kundgebungen tatsächlich schwere Geschütze auf fuhr, reihenweise Anzeigen ausstellte und bisweilen auch Festnahmen vornahm, wurden viele der Versammlungen nicht im Vorhinein angezeigt und über die sozialen Medien als „Spaziergänge“ angekündigt. Dieses Phänomen weitete sich immer mehr aus. Waren zunächst nur Wien und andere Großstädte Schauplätze von Protesten, so wurde zunehmend auch in Bezirksstädten, ja teilweise sogar in kleinen Gemeinden „spaziert“ – und das oft regelmäßig.

## **NEHAMMER LÄSST POLIZEI UND VERFASSUNGSSCHUTZ AUF DEMONSTRANTEN LOS**

Der Regierung wurden die Proteste zunehmend unangenehm, weshalb man die Teilnehmer nun immer unverhohlener in ein „rechtes Eck“ zu drängen versuchte. Innenminister Karl Nehammer ließ Anfang Jänner das „Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung“ (BVT) ausrücken, das im ORF „Extremisten und Rechtsradikale unter CoV-Leugnern“ ausmachte und damit gleich die gesamte Bewegung denunzierte. „Es kann nicht hingenommen werden, dass die Mehrheit der Menschen in diesem Land von der Verantwortungslosigkeit einiger weniger gefährdet wird“, ließ der Innenminister wissen. Er habe daher „den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit beauftragt, die angekündigten Versammlungen genau zu prüfen und alle rechtlichen Möglichkeiten für eine Untersagung auszuschöpfen.“ Kritik an der eigenen Politik punzierte Nehammer gar als „perfide Ausnutzung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit.“ Ein Auftritt, den FPÖ-Klubobmann Herbert Kickl als „nächsten Schritt in Richtung ÖVP-Totalitarismus wertete“ und dem Innenminister entgegenhielt, die Richtigkeit der Vorwürfe der Regierungskritiker zu bestätigen. Kritiker zu kriminalisieren sei „ein bekanntes Verhaltensmuster – allerdings nicht aus demokratischen Staaten.“

Stoppen ließ sich der Protest durch die Drohungen und Verunglimpfungen nicht. Am 9. und am 16. Jänner 2021 gingen zehntausende Menschen in Wien friedlich auf die Straße, unter ihnen auch FPÖ-Generalsekretär Michael Schnedlitz. Zwei Wochen später machte Nehammer daher aus seiner Ankündigung Ernst und ließ von der Polizei gleich 15 Versammlungen verbieten, später auch die aus Solidarität mit den Organisatoren der untersagten Protestveranstaltungen von der FPÖ angemeldete Kundgebung „Für die Freiheit“. Dagegen gingen die Freiheitlichen juristisch vor und wiesen die Grundrechtswidrigkeit der behördlichen Untersagung nach. Schon in einer ersten Reaktion auf das Verbot hatte Klubobmann Herbert Kickl auf die Verfassungswidrigkeit hingewiesen:



*Die fadenscheinige Begründung der Untersagungen auf Basis einer höchstwahrscheinlich selbst verfassungswidrigen und möglicherweise sogar amtsmissbräuchlich erlassenen Verordnung des Gesundheitsministers macht die dramatische Situation, in der sich Österreichs Demokratie und Rechtsstaat befinden, deutlich.*

Wie sehr von der dem Innenminister weisungsgebundenen Polizei in dieser Zeit mit zweierlei Maß gemessen wurde, zeigte sich am 24. Februar 2021. Während regierungskritische, aber friedliche Demonstrationen reihenweise untersagt und die Polizisten von ÖVP-Innenminister Karl Nehammer zu hartem Durchgreifen angestiftet wurden, fand in Wien ein linksextremer Protest für abzuschiebende Vergewaltiger ohne polizeiliche Interventionen statt. Aktivisten der „Antifa“ legten die Roßauer Lände in Wien lahm und spannten ein Transparent mit der Aufschrift „Nieder mit der Festung Europa #Refugeeswelcome“ über die Straße, um die Abschiebung von 37 Personen nach Afghanistan zu blockieren. Drei der Auszuschaffenden waren wegen versuchter und vollzogener Vergewaltigungen verurteilt. Dazu kamen schwere Nötigungen, Körperverletzungen, gefährliche Drohungen, Freiheitsentziehungen, Raub, Diebstahl, Sachbeschädigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt sowie diverse Suchtmitteldelikte. Die Freiheitlichen ließen die Untersagung ihrer Kundgebung am 31. Jänner nicht auf sich sitzen und mobilisierten die Protestbewegung für 6. März 2021 erneut – diesmal in Richtung Jesuitenwiese im Wiener Prater mit einer vorhergehenden Versamm-

lung des Freiheitlichen Parlamentsklubs am Heldenplatz. Die Ereignisse dieses Tages, die in einem vorsätzlich herbeigeführten Polizeikessel samt herbeifantasiertem „Sturm auf ein Versicherungsgebäude“ der Wiener Städtischen am Donaukanal gipfelten, sollten juristisch für enorme Nachwehen sorgen. Die FPÖ nahm den Fehdehandschuh des herrschenden politischen Systems auch juristisch auf und unterstützte erfolgreich hunderte der von der Polizei angezeigten Versammlungsteilnehmer – zum weit überwiegenden Teil mit Erfolg, sodass die Strafen fallengelassen und Verfahren eingestellt wurden.

## FREIHEIT ODER KNECHTSCHAFT – HERBERT KICKL AUF DER JESUITENWIESE

Die Versammlung auf der Jesuitenwiese war politisch ein enormes Signal. Der FPÖ gelang es damit, sich an die Spitze der Protestbewegung zu stellen und sie weiter zu vergrößern. Beobachter gehen davon aus, dass schon an diesem kalten Tag Anfang März bis zu 50.000 Menschen in Wien auf den Beinen waren, der Mainstream schrieb von „Tausenden“.

*Über den Ring unterwegs in den Prater: Zigtausende Demonstranten folgten dem freiheitlichen Aufruf. FPÖ-Politiker (hier Christian Hafenecker) marschierten mit.*



Stundenlang wälzte sich die Demonstrationsskolonne von der Innenstadt über den Ring und den Donaukanal durch den Prater zur Jesuitenwiese, anfangs von der Polizei gestoppt – mit Herbert Kickl und anderen FPÖ-Spitzenpolitikern an der Spitze. Auf der Jesuitenwiese sprach der FPÖ-Klubobmann den begeisterten

Zuhörern Mut zu und bestärkte sie in ihrer Entscheidung, für ihre Grundrechte, für die Freiheit und für die Zukunft ihrer Kinder auf die Straße zu gehen:

”

*Ich hätte niemals gedacht, dass ich mich in einer Situation wiederfinde, wo der Wohlstand, der von Generationen aufgebaut worden ist, unter viel Verzicht und vielen Opfern, in Windeseile vernichtet und zerstört wird sowie tausende Seelen ruiniert und kaputt gemacht werden. Ich hätte das niemals für möglich gehalten, aber ich bin eines Schlechteren belehrt worden von dieser Bundesregierung. Und jetzt ist die Zeit gekommen, Farbe zu bekennen. Jetzt ist die Zeit gekommen, Position zu beziehen, weil man sich nicht NICHT verhalten kann. Man muss sich entscheiden: Freiheit oder Knechtschaft. Man muss sich entscheiden: Arbeit oder Abhängigkeit. Und wir müssen uns entscheiden: Lebensfreude oder Panikmodus bis zum Sankt-Nimmerleinstag. Meine Entscheidung ist klar.*



*Herbert Kickl auf der Bühne im Prater. Die Versammlung war von der FPÖ innerhalb weniger Tage angemeldet und organisiert worden.*

Herbert Kickl schloss seine rund 40-minütige, immer wieder durch tosenden Applaus unterbrochene Rede mit einem selbst verfassten Gedicht:



*Ein Virus wurde neu erkannt, man nennt es das Sars-CoV2.  
Und seither wächst im ganzen Land statt Freiheit Tyrannei.*

*Geschützt – das sollen alle werden vor Krankheit, Siechtum, Tod.  
So macht's des Staates Führer kund – statt Heilung bringt er Not.*

*Wer für ihn ist und mit ihm zieht, wird mächtig, stark und reich.  
Für and're Meinung ist kein Platz – statt kritisch denke gleich!*

*Doch Licht durchdringt die dunkle Nacht, nicht alle beugen ihr Haupt.  
Im ganzen Land wächst Widerstand – „Statt leise sind wir laut!“*

*„Weg mit dem Joch der Tyrannei“, ertönt der Jubelschrei  
aus 1000 Kehlen voller Freud: „Statt Knechte sind wir frei!“*

Die FPÖ als neuer Motor der Protestbewegung bescherte dem Widerstand gegen die Corona-Maßnahmen zusätzliche Sympathien. Eine Umfrage des Gallup-Instituts förderte Mitte März 2021 zutage, dass inzwischen 36 Prozent der Bevölkerung Sympathie für Corona-Proteste hegten. Gleichzeitig stieg die Skepsis gegenüber den nach wie vor treu regierungsergebenen klassischen Medien. 26 Prozent, also ein gutes Viertel, waren sogar der Meinung, Medien hätten Panik verbreitet und maßgeblich zur Eskalation der Corona-Krise beigetragen.

### **3G, 2G, GRÜNER PASS,... – BÖSARTIGKEITEN AM LAUFENDEN BAND:**

Kaum war die Impfung voll angelaufen, wurde sie mehr und mehr zur Voraussetzung erklärt, ohne weitere Einschränkungen am öffentlichen Leben – oder dem, was die Regierung davon gerade zuließ – teilzunehmen. „Lockerungen“ des Lockdowns galten daher ab 19. Mai 2021 nur für geimpfte, genesene und getestete Personen – damit war die berüchtigte „3G-Regel“ geboren. Zwar waren zu die-

sem Zeitpunkt nur 0,3 Prozent der Bevölkerung tatsächlich mit Corona infiziert bzw. daran erkrankt, „dafür werden die anderen 99,7 Prozent der Österreicher entrechtet, indem man ihnen die Grund- und Freiheitsrechte nimmt“, kritisierte Herbert Kickl. Geradezu zynisch hingegen die Regierung, die den „Grünen Pass“, mit dem man eines der drei „G“ nachweisen musste, als „Dokument für die Freiheit“ bezeichnete.

Obwohl das Vertrauen der Bürger in die Wirksamkeit der Impfung immer mehr abnahm, der versprochene Schutz weder vor Ansteckung noch vor Übertragung gegeben war, verschärfte die Regierung die Gangart, was Herbert Kickl – mittlerweile zum neuen FPÖ-Obmann gewählt – im August 2021 zu einem besonderen Mittel greifen ließ. Er schickte einen Boten zu ÖVP-Bundeskanzler Sebastian Kurz, damit dieser eine eidesstattliche Erklärung unterschreibe – und zwar unter folgendem Text:

”

*Ich, Sebastian Kurz, erkläre als Bundeskanzler der Republik Österreich an Eides statt, dass ich dafür garantiere, dass es in Österreich weder einen direkten noch indirekten Corona-Impfzwang gibt und dass nicht geimpfte Menschen, egal welchen Alters, keinen wie auch immer gearteten Repressalien oder Einschränkungen ausgesetzt werden dürfen. Sollte ich dieses Versprechen brechen, so trete ich auf der Stelle zurück.*

Kurz unterschrieb nicht, und die Impfpropaganda nahm geradezu bizarre Formen an. Bundespräsident Alexander Van der Bellen verwandelte die Hofburg anlässlich des Nationalfeiertags am 26. Oktober in eine „Impfburg“. Stadt Wien und Johanniter errichteten in den ehrwürdigen historischen Räumlichkeiten eine temporäre Impfstraße. Gleichzeitig brachen die gegebenen Versprechen Stück für Stück in sich zusammen – auch der „Schutz vor schweren Verläufen“. Anfang November wurde bekannt, dass fast ein Viertel der an COVID-19 erkrankten Personen, die zu diesem Zeitpunkt auf Intensivstationen behandelt werden mussten, vollständig gegen das Coronavirus geimpft war. Dennoch weigerte sich Türkis-Grün weiterhin, den von der FPÖ ins Treffen geführten „Plan B“ in die Tat umzusetzen, der in erster Linie auf eine frühzeitige ärztliche Behandlung

von Infizierten bzw. Erkrankten abzielte, anstatt sie zu Hause ihrem Schicksal zu überlassen, bis ein Transport ins Krankenhaus unausweichlich war. Man konnte beinahe den Eindruck gewinnen, Corona-Erkrankte seien für die Regierung so etwas wie Sündenböcke, zumal wenn sie sich dem staatlichen Impfbefehl widersetzt hatten. Alexander Schallenberg – nach dem durch Ermittlungen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft und Enthüllungen im ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss ausgelösten Rücktritt von Sebastian Kurz vom Außenminister zum Bundeskanzler aufgestiegen – sorgte als Erster mit einer regelrechten Verbaleskalation für Unmut, als er am 6. November 2021 verkündete:



*Wir werden die Zügel für die Ungeimpften straffer ziehen!*

## „ICH DARF HIER NICHT REIN“ – MEDIEN FEIERN 2G GEGEN KICKL

Die üppig geförderten Medien standen dem neuen Regierungschef an Zynismus in nichts nach. Die „Kronen Zeitung“ jubilierte tags darauf, dass FPÖ-Obmann Herbert Kickl nicht ins Gasthaus gehen dürfe, „außer er bewirbt sich als Servierkraft.“ Garniert wurde das mit einer Fotomontage mit durchgestrichenem Konterfei Kickls, darunter der Text „Ich darf hier nicht rein“, in Anlehnung an Hundeverbotsschilder vor Restaurants und Wirtshäusern. Die Herabwürdigung von regierungskritischen Menschen zu Tieren wurde von Politik und Medien im Gleichschritt vollzogen.

Die FPÖ reagierte mit der Ankündigung einer neuerlichen Großkundgebung für Freiheit, Menschenwürde, Gesundheit und das Recht auf ein Leben ohne Diskriminierung und Zwang. Außerdem arbeiteten von der FPÖ beauftragte Juristen an Klagen und Anzeigen gegen die „3G“- und „2G“-Regeln, die von Kickl als „Zwangsregime von ÖVP und Grünen“ bezeichnet wurden.

Mit „2G“ war das Ende der Schikanen jedoch noch nicht erreicht. Bundeskanzler Schallenberg verkündete am 12. November 2021 einen „Lockdown für Unge-

impfte“. Damit begab sich die österreichische Regierung sogar in offenen Widerspruch zu dem in Deutschland als „Corona-Papst“ gefeierten Charité-Virologen Christian Drosten, der kurz davor in einem Interview mit der „Zeit“ betont hatte:



*Es gibt im Moment ein Narrativ, das ich für vollkommen falsch halte: die Pandemie der Ungeimpften. Wir haben keine Pandemie der Ungeimpften, wir haben eine Pandemie.*

## HERBERT KICKL MOBILISIERT AUS QUARANTÄNE FÜR MEGA-DEMO

Die FPÖ rief also für 20. November erneut die Bürger auf die Straße, um gegen das Corona-Zwangsregime Widerstand zu leisten. Herbert Kickl selbst musste jedoch passen. Er gab am 15. November bekannt, dass er selbst mit COVID infiziert war. Doch er mobilisierte auch aus der Quarantäne weiter für die Protestversammlung:



*Es werden dort großartige Persönlichkeiten auftreten, und ich werde in Gedanken bei Euch und damit bei unserem gemeinsamen Anliegen sein. Denn eines ist klar: Breitester Widerstand gegen Mückstein und Co. ist notwendig. Denn es braucht einen Wechsel der Strategie, um Freiheit und Gesundheit miteinander zu verbinden, statt sie gegeneinander auszuspielen.*

## DIE IMPFPFLICHT-VERSCHWÖRUNG AM TIROLER ACHENSEE

Zwei Tage vor der angekündigten Demo platzte die „Bombe“. Gezündet wurde sie am Tiroler Achensee in einer Konferenz der Landeshauptleute, deren genaue Dramaturgie lange Zeit im Verborgenen blieb. Erst Anfang Februar 2022 lüftete die „Kleine Zeitung“ das Geheimnis hinter dem heimtückischen Anschlag auf die freie Selbstbestimmung der Bürger über ihren Körper, der unter dem Schlagwort „Impfpflicht“ über Österreich kam:



*Dass Österreich eine Impfpflicht einführt, kam aus heiterem Himmel. Am 18. November brach Kanzler Alexander Schallenberg nach Tirol auf, um unter dem Eindruck explodierender Zahlen mit den Landeshauptleuten über einen neuerlichen Lockdown zu beraten. Auch Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein fuhr an den Achensee, allerdings kam er verspätet an, weil sein Fahrzeug, ein E-Auto, auf halber Strecke aufgeladen werden musste.*

*Schallenberg und Mückstein gingen davon aus, dass nur ein Lockdown fixiert wird, es kam aber anders. Der steirische Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und der Wiener Bürgermeister Michael Ludwig unternahmen in der Sitzung der halbjährig stattfindenden Landeshauptleutekonferenz unter Tiroler Vorsitz einen wohlüberlegten Vorstoß: Wie könne das ewige Auf und Ab zwischen Lockerungen und Lockdown ein für alle Mal durchbrochen werden? Wohl nur mit einer Impfpflicht.*

*Bei den Verhandlungen waren zunächst nur fünf Landeshauptleute anwesend: Gastgeber Günther Platter, der Kärntner Peter Kaiser, die Niederösterreicherin Johanna Mikl-Leitner, Ludwig und Schützenhöfer. Wegen der Hundertjahrfeier des Burgenlands stieß Hans Peter Doskozil später dazu. Der Vorarlberger Markus Wallner (weil in Quarantäne), der Oberösterreicher Thomas Stelzer und der Salzburger Wilfried Haslauer (hohe Inzidenz im eigenen Land) waren virtuell zugeschaltet.*

*In der Früh wurde das Papier von acht Anwesenden unterzeichnet, bald darauf wurde die neue Vereinbarung in einer Pressekonferenz der staunenden Öffentlichkeit vorgestellt, das Papier blieb unter Verschluss. Die Parteichefs Sebastian Kurz, Pamela Rendi-Wagner und Werner Kogler waren laufend in die Verhandlungen eingebunden und versicherten, dass ÖVP, SPÖ und Grüne dem Gesetz im Parlament zustimmen werden.*

Bundesweiter „Lockdown“ ab dem folgenden Montag, allgemeine Impfpflicht ab 1. Februar bei Androhung von Verwaltungsstrafen – das war das Ergebnis vom Achensee. Die Strafen wurden zunächst so kommuniziert:

- 3.600 Euro oder vier Wochen Haft bei Verweigerung der Erstimpfung,
- 1.450 Euro oder ebenfalls vier Wochen Haft bei Verweigerung der „Auffrischungsimpfung“.

Diese Wendung sorgte nicht nur bei der FPÖ für Entsetzen. Schockiert zeigten sich auch EU-Partner, etwa der kroatische Präsident Zoran Milanović, der sich an den Faschismus erinnert fühlte und kundtat:



*In Österreich verbietet man den Ungeimpften, die Wohnung zu verlassen, außer um in die Arbeit zu gehen. Was ist das? Ist das Wissenschaft, oder sind das Methoden, die mich an die 1930er Jahre erinnern? Das ist keine Wissenschaft.*

In Paris wiederum demonstrierten Franzosen vor der österreichischen Botschaft lautstark für Österreichs Freiheit. Die türkis-grüne Regierung hatte unser Land in einen Abgrund gestürzt, der selbst von Politikern anderer EU-Staaten, die selbst nicht müde wurden, für die Impfung zu werben, mit Kopfschütteln bis Entsetzen quittiert wurde.

Herbert Kickl war überzeugt davon, die jüngsten Entscheidungen der Bundesregierung würden „als Schandfleck in die Geschichte unserer Heimat Österreich eingehen.“

## **DIE MITTEL DER REGIERUNG: LÜGE, ZWANG UND SPALTUNG**

Die Antwort folgte auf der Straße. Der Wiener Ring war am 20. November 2021 beinahe durchgehend von Demonstranten bevölkert.

Die Polizei gab die für sämtliche Zeugen des Protestzugs völlig lachhafte Zahl von 40.000 Teilnehmern bekannt. Nach Angaben der Veranstalter waren es zumindest 100.000 – einzelne Polizisten sprachen hinter vorgehaltener Hand sogar von wesentlich mehr.

Zigtausende Menschen zogen am 20. November 2021 rund um den Ring – friedlich wie immer, trotz des eben angekündigten Impfwangs.



Herbert Kickl sprach via Video-Schaltung aus der häuslichen Quarantäne zu den Demonstranten und nahm direkt auf die eben verhängte Impfpflicht Bezug:

”

*Alle, die gewarnt haben, dass am Ende der Reise der Impfwang stehen wird, die haben damit Recht behalten. Wer geglaubt hat, dass wir von Personen regiert werden, denen die Freiheit und die Würde der Menschen die höchsten Anliegen sind, der lernt gerade eine ganz, ganz bittere Lektion. Wenn es um das Vertuschen des eigenen Versagens bei der Corona-Strategie geht, dann ist dieser Regierung offenbar jedes Mittel recht. Lüge, gebrochene Versprechen, Manipulation, Zwang, Freiheitsberaubung und die Spaltung der Gesellschaft, das sind die Zutaten einer Politik, die versucht, die Spuren des eigenen Unvermögens mit aller Kraft zu verwischen.*

Trotz der für viele deprimierenden Entscheidung der Regierung sprach Herbert Kickl den Teilnehmern Mut zu und wies ihnen den Weg zum Erfolg gegen die unterdrückerische Politik:

”

*Liebe Freunde, das Wichtigste ist jetzt, Ruhe zu bewahren, die Zuversicht zu behalten und positiv zueinander zu stehen. Nur miteinander, nur vernetzt und verbunden in einem friedlichen Widerstand wird es uns gelingen, der Regierung das Handwerk zu legen. Wir sollten die Unterdrückter mit unserem ungebrochenen Optimismus, mit unserem selbstbewussten Eintreten für Freiheit und Menschenwürde regelrecht beschämen. Wir sollten ihnen zeigen, dass Wahrheit, dass Menschlichkeit und dass der Freiheitswille stärker sind als jede Form des Drucks.*



*Niederösterreichs FPÖ-Obmann Udo Landbauer vertrat Herbert Kickl bei der Mega-Demo am 20. November und vermittelte den Teilnehmern Mut und Zuversicht.*

Tags darauf bewiesen mindestens 10.000 Demonstranten in der oberösterreichischen Landeshauptstadt Linz, dass die Widerstandsbewegung längst das gesamte Land erfasst hatte. Und auch diejenigen, die nicht auf die Straße gingen, hatten zur Impfpflicht eine klare Meinung. Eine Online-Umfrage der „Kleinen Zeitung“ mit mehr als 50.000 Stimmen ergab am 22. November 2021, dass 89 Prozent „jeglichen Zwang zur Impfung“ ablehnen.

Indessen ließen sich Ärzte zu Aussagen hinreißen, über die man nur den Kopf schütteln konnte. Der Virologe Norbert Nowotny empfahl einer Anruferin in der

ORF-Sendung „Meryn am Montag“ trotz deren Schilderung schwerster Nebenwirkungen bis hin zu einem Schlaganfall dennoch den „dritten Stich“. Christoph Wenisch, Leiter der Infektionsabteilung der Wiener „Klinik Favoriten“, auf dessen Expertise sich die Bundesregierung ebenfalls immer wieder berief, sagte, dass möglicherweise jeden Monat der Corona-Impfschutz erneuert werden müsse, weil es sich um eine „relativ schwache Impfung“ handle. Die Bürger mussten also den Impfwang in Dauerschleife befürchten.

## „VOLKSVERRÄTER!“ – NÄCHSTER KANZLERTAUSCH VON WÜTENDEN BÜRGERN BEGLEITET

Im Schatten der weiter anwachsenden Protestbewegung vollzog die ÖVP erneut einen Kanzlerwechsel. Anstelle des Kurzzeit-Regenten Alexander Schallenberg zog am 6. Dezember 2021 Karl Nehammer am Ballhausplatz ein.

Beim Marsch zur Angelobung in die Hofburg verzichteten sowohl er als auch sein Vorgänger inmitten von „Maskierten“ auf den Mundschutz. Süffisant lächelnd spazierten sie durch ein Spalier von Polizisten, die sie vor einer aufgebrachtten Bevölkerung beschützen mussten. Ein Demonstrant skandierte lautstark „Volksverräter“.

Schon am Tag nach Nehammers Angelobung erhöhte die FPÖ den Druck weiter und rief gemeinsam mit zahlreichen Bürgerbewegungen zur nächsten Großdemonstration am 11. Dezember 2021 auf. Motto: „Für die Freiheit – Gegen Chaos und Zwang.“ Am 10. Dezember kam es zu einer der unappetitlichsten Entgleisungen eines Regierungspolitikers gegenüber den Kritikern der völlig überzogenen Maßnahmen. Vizekanzler Werner Kogler sagte von der Regierungsbank des Nationalrats aus in Richtung Demonstranten:

”

*Ich habe nicht nur kein Verständnis dafür, sondern wir müssen mit dieser Klarheit auch Stellung beziehen, klarstellen, was dort vorgeht, wenn Staatsverweigerer, Demokratiefeinde, Neonazis und Neofaschisten in unseren Städten herumspazieren.*

Der 10. Dezember war auch jener Tag, an dem die Regierung das Impfpflicht-Gesetz in die Begutachtung schickte. Dieser Frist – trotz der bedeutsamen Materie in diesem Fall für nur vier Wochen angesetzt – wird häufig in erster Linie von Ministerien, Interessenvertretungen oder NGOs genutzt, um Anmerkungen und Änderungsvorschläge zu dem von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzestext zu machen. Nicht so in diesem Fall: Von kritischen Bürgern gingen mehr als 185.000 Stellungnahmen ein – davon 108.000 zum Ministerialentwurf und rund 77.000 zum wortgleichen Initiativantrag der Regierungsfractionen. Angesichts des durchaus aufwändigen Procederes, das jeder Einzelne für die Abgabe einer Stellungnahme im parlamentarischen Verfahren durchlaufen muss, beweist dies den enormen Widerspruch, den die Impfpflicht aus der Bevölkerung erntete. Rechnet man die Zustimmungen zu einzelnen Stellungnahmen hinzu, so wurden in diesem Begutachtungsverfahren mehr als 400.000 Aktivitäten von den Österreichern gesetzt.

## REKORDPROTEST IM NETZ UND AUF DER STRASSE

Zurück zur Demo am 11. Dezember 2021, die die größte aller Kundgebungen gegen die Corona-Maßnahmen werden sollte. Laut Polizei waren 44.000 Menschen auf den Beinen – eine Zahl, die kaum einer der Teilnehmer glauben konnte. Auch diesmal gingen objektive Beobachter von zumindest 100.000 Menschen aus.



*Die größte aller Demos fand am 11. Dezember 2021 statt und startete am Heldenplatz mit Reden von Herbert Kickl und weiteren Politikern und Aktivisten.*

FPÖ-Obmann Herbert Kickl sprach zu Beginn bei einer Kundgebung auf dem prall gefüllten Heldenplatz und schloss sich danach gemeinsam mit zahlreichen Abgeordneten und weiteren Spitzenpolitikern der FPÖ dem Demonstrationzug an, der eine Runde um den Wiener Ring drehte. Dabei wurden die Teilnehmer von einem Bühnen-LKW aus musikalisch unterhalten und von Politikern und Aktivisten der Bürgerbewegung in kurzen Reden informiert und für den weiteren Kampf gegen den Impfwang motiviert.



*Herbert Kickl inmitten der Kundgebungsteilnehmer, im Hintergrund der freiheitliche „Demo-Truck“.*



*Bereits weit nach Sonnenuntergang kam der Demonstrationzug wieder am Heldenplatz an.*

Diese und die anderen Anti-Maßnahmen-Demos unter freiheitlicher Federführung waren dabei nicht nur ein unvergessenes Erlebnis für hunderttausende Menschen auf der Straße, auch die Livestreams von FPÖ-TV wurden von hunderttausenden Zusehern mitverfolgt. Mit über acht Kameras versorgte FPÖ-TV auf seinem YouTube-Kanal und diversen Facebook-Seiten die Menschen vor den Bildschirmen mit Livebildern von insgesamt rund zehn Groß-Demonstrationen.

## FPÖ-TV ÜBERTRÄGT DEN PROTEST IN DIE GANZE WELT

In den bis zu 6,5 Stunden dauernden Livestreams begleitete FPÖ-TV die Demo-Züge über den kompletten Wiener Ring, führte zahlreiche Live-Interviews und übertrug die Reden bei den Protest-Kundgebungen, die etwa am Heldenplatz stattfanden. Bei jedem dieser Demo-Livestreams verzeichnete FPÖ-TV mehrere hunderttausend Zuseher. Von Facebook bis YouTube – auf nahezu allen Social-Media-Kanälen wurde übertragen, wodurch sich die genauen Zuschauerzahlen nur mehr schwer feststellen lassen. Doch eines kann ohne schlechtes Gewissen gesagt werden: FPÖ-TV dominierte an den Demo-Tagen das Netz.



*Live-Interview im Demo-Trubel: FPÖ-TV-Moderatorin Lisa Gubik (rechts) mit FPÖ-Verfassungssprecherin Susanne Fürst.*

Nicht nur aus der Bundeshauptstadt wurde übertragen, zum Jahresbeginn 2022 ging es für das patriotische TV-Team in die Tiroler Landeshauptstadt, wo die freiheitsliebenden Demo-Teilnehmer ebenfalls von den FPÖ-TV-Kameras begleitet wurden.

Auch die Untersagung regierungskritischer Demos und der politischen Kundgebung der FPÖ konnte die Freiheitliche Partei nicht stoppen. Mit FPÖ-TV gelang es, die Anfang 2021 untersagte Protest-Kundgebung in Wien kurzerhand ins Internet zu verlagern. Bei der „verbotenen Kundgebung als Livestream“ gelang es der FPÖ, gemeinsam mit hunderttausenden Zusehern ein starkes Zeichen gegen die schwarz-grüne Meinungszensur und für die Freiheit zu setzen. Bekannte Gesichter aus der Corona-Widerstandsbewegung bekamen die Gelegenheit, live ihre Meinung über die fatale Corona-Maßnahmenpolitik kundzutun. Dieser Livestream verbreitete sich rasant über diverse Kanäle, wie etwa Telegram.

FPÖ-TV ist während der Corona-Krise eindeutig über sich hinausgewachsen. Es hat sich gezeigt, wie wichtig der Sender als starkes Gegenstück zur den gleichgeschalteten Mainstream-Medien ist. Der YouTube-Kanal von FPÖ-TV verzeichnet ein ständiges Wachstum und ist die klare Nummer 1 unter den Parteimedien. Mit Stand Februar 2024 verzeichnet der FPÖ-TV-YouTube-Kanal über 200.000 Abonnenten.

Nach dem Ende der Begutachtungsfrist nahte der Tag der Entscheidung über die Impfpflicht im Parlament. Die FPÖ warf all ihre Expertise in die Waagschale. Gesundheitssprecher Gerhard Kaniak und Verfassungssprecherin Susanne Fürst lieferten gemeinsam mit dem Verfassungsrechtler Professor Michael Geistlinger starke Argumente für die vollkommene Verfassungswidrigkeit des Gesetzes.

Diese lag schon deshalb vor, weil die Impfpflicht sowohl ungeeignet als auch unverhältnismäßig für das Erreichen des gesetzten Ziels – nämlich des Schutzes des Gesundheitssystems vor Überlastung – war. Dies vor allem deshalb, weil in zahlreichen anderen Ländern deutlich wurde, dass kein direkter Zusammenhang zwischen der Höhe der Impfquote und der Verbreitung des Virus bestand. Die Verhältnismäßigkeit war angesichts des völlig unterbliebenen Ausbaus der Kapazitäten im Gesundheitsbereich und der durch Strafandrohung gegen Ärzte extrem eingeschränkten Möglichkeit der Befreiung vom Impfwang aus gesundheitlichen und vor allem psychischen Gründen nicht gegeben. Auf den Punkt gebracht, war die Regierung gerade dabei, ein völlig absurdes neues Grundrechtsprinzip zu etablieren, das unter dem Motto „Freiheit durch Zwang“ stand.

Noch einmal mobilisierte die FPÖ am 15. Jänner zehntausende Demonstranten, um auf dem Wiener Ring ein weiteres machtvolles Zeichen gegen den bevorstehenden Impfpflicht-Beschluss im Parlament zu setzen – erneut mit Beteiligung von Herbert Kickl und zahlreichen weiteren Spitzenpolitikern.



Abschluss der Kundgebung am 15. Jänner 2022 mit einem „Lichtmeer“ vor der Hofburg.

## 137:33 STIMMEN MACHTEN DAS IMPFPFLICHT-UNRECHT ZUM GESETZ

Doch weder die juristischen Argumente noch der anhaltende Protest auf der Straße – die FPÖ war im Jänner 2022 nicht nur in Wien, sondern auch mit einer Großkundgebung in Innsbruck aktiv beteiligt – konnten die Regierungsparteien und ihre pseudo-oppositionellen Anhängsel vom Beschluss der Impfpflicht abhalten. Dieser erfolgte am 20. Jänner 2022 im Nationalrat. Die von der FPÖ durchgesetzte namentliche Abstimmung ergab bei 170 anwesenden Abgeordneten 137 Pro-Stimmen zu 33 Kontra-Stimmen. Neben den FPÖ-Mandataren stimmten vier Neos-Abgeordnete und ein SPÖ-Mandatar gegen das Gesetz. Namentlich waren das: Josef Muchitsch (SPÖ), Stephanie Krisper, Fiona Fiedler, Gerald Locker und Johannes Margreiter (alle Neos). Die Regierungsparteien ÖVP und Grüne stimmten geschlossen für den Impfzwang.

Besonders wohl dürfte den Impfwang-Ermöglichere allerdings nicht mehr gewesen sein. Zwar waren viele von ihnen nach wie vor motiviert, die Gegner der Corona-Maßnahmen mit einer Bösartigkeit nach der anderen einzuschüchtern, doch setzte langsam ein Stimmungsumschwung in den für die Systemparteien lebenswichtigen Mainstream-Medien ein. Nicht zufällig deutete Bundeskanzler Karl Nehammer am Abend nach dem Gesetzesbeschluss bereits ein mögliches Ende der Impfpflicht an. Auf „Puls 4“ sagte er:



*Wenn sich herausstellen sollte, dass die Impfungen nicht das geeignete Mittel sind, um zum Beispiel bei weiteren Varianten des Coronavirus eingesetzt zu werden, dann endet die Impfpflicht auch. Auch das ist im Gesetz vorgesehen.*

## DEMOKALENDER UND JURISTISCHE UNTERSTÜTZUNG

Tatsächlich war die Impfung bereits gegen die zu diesem Zeitpunkt grassierende Omikron-Variante weitgehend wirkungslos. Dennoch gingen die Freiheitlichen nicht von einer unmittelbaren Kehrtwende aus und hielten den Druck daher aufrecht. Bereits Mitte November hatte man begonnen, über die FPÖ-Webseite einen „Demokalender“ zu führen, aus dem sich die Bürger über Protestveranstaltungen in ihrer direkten Umgebung informieren konnten. Und wie schon nach der Kundgebung im März 2021, als man hunderte Bürger gegen ungerechtfertigte Anzeigen und Strafen juristisch unterstützte, wurde der Straßenprotest auch jetzt von wichtigen juristischen Beratungsleistungen ergänzt.

Die ursprüngliche Petitionseite „impfwang.at“ wurde zur Informationsdrehscheibe ausgebaut. Ab Anfang Februar, dem offiziellen Inkrafttreten der Impfpflicht, wurden in Form von Textbeiträgen und Videos die wichtigsten Fragen der Bürger beantwortet, beispielsweise:

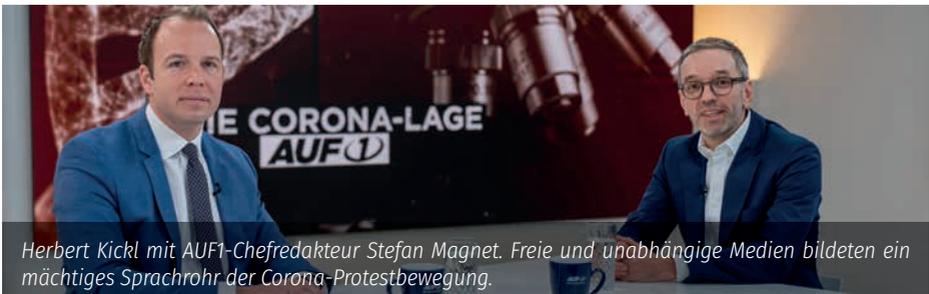
- Für wen wird die Impfpflicht gelten?
- Wie geht es nach dem Beschluss der Impfpflicht im Parlament weiter?
- Muss ich mich jetzt schon gegen die Impfpflicht wehren?

- Was unternimmt die FPÖ gegen den Impfwang?
- Was passiert ab 15. März 2022?

Die letzte dieser Fragen erklärt sich daraus, dass die Impfpflicht zwar ab 5. Februar mit der Beglaubigung durch Bundespräsident Alexander Van der Bellen in Geltung stand, allerdings erst ab 15. März exekutiert werden sollte. Die Strafdrohung war mit 600 Euro empfindlich, im Falle eines Einspruchs und eines folgenden Verfahrens konnten sogar bis zu 3.600 Euro verhängt werden.

## FREIE MEDIEN ALS STIMME DER GESCHMÄHTEN „SCHWURBLER“

Doch dazu sollte es nicht kommen. Schon bald begannen namhafte Landespolitiker aus dem Burgenland, aus Kärnten, Niederösterreich, Vorarlberg und Salzburg mit der Einführung der Impfpflicht zu hadern und sprachen sich für eine „Aussetzung“ aus – also dafür, ab dem 15. März 2022 keine Strafen zu verhängen. Einmal mehr vollzogen die mit Millionen Euro angefüllten Mainstream-Medien diese Kehrtwende weitgehend kritiklos nach. Doch die Deutungshoheit des polit-medialen Systems war längst dahin. Wie schon im Zuge der illegalen Masseneinwanderung der Jahre 2015/16 waren auch die Corona-Jahre eine Blütezeit freier Medien, die tatsächlich unabhängig von Geld und Propaganda des Staates all jene zu Wort kommen ließen, die vom Establishment geschnitten und als „Schwurbler“ verunglimpft wurden. Es entstanden zahlreiche reichweitenstarke neue Medien, allen voran der Fernsehsender „AUF1“, der am 2. März 2022 ein vielbeachtetes, einstündiges Interview mit FPÖ-Obmann Herbert Kickl veröffentlichte.



*Herbert Kickl mit AUF1-Chefredakteur Stefan Magnet. Freie und unabhängige Medien bildeten ein mächtiges Sprachrohr der Corona-Protestbewegung.*

Der FPÖ-Obmann blickte dabei bereits weit über die aktuelle Debatte hinaus. Er forderte, dass der Corona-Politik eine umfassende Klärung der Verantwortung folgen müsse – und zwar sowohl der politischen Verantwortung durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss als auch der strafrechtlichen Verantwortung, weil der Verdacht im Raum stehe, dass auch Amtsmissbrauch begangen wurde und falsche Maßnahmen vorsätzlich verhängt wurden. Am 9. März wurde schließlich offiziell gemacht, was sich bereits seit Wochen abgezeichnet hatte: die „Aussetzung“ der Impfpflicht. Wie seit Jahren gewohnt, schob die Politik die Verantwortung allerdings an sogenannte, selbstverständlich von ihr selbst verlesene „Experten“ ab. Eine vierköpfige Kommission aus zwei Medizinern und zwei Juristen empfahl der Regierung, was diese längst beschlossen hatte. Die Impfpflicht wurde fünf Tage, bevor sie „scharf geschaltet“ worden wäre, bis zunächst Ende Mai 2022 ausgesetzt. Dies erfolgte freilich nicht ohne weitere Drohgebärden: Für Herbst wurde bereits eine weitere Corona-Welle für „sehr wahrscheinlich“ gehalten, sodass die Wiedereinsetzung des Zwangs als Damoklesschwert weiterhin über den Köpfen der Österreicher schwebte.



## AUSSETZUNG DER IMPFPFLICHT ALS ERSTER GROSSER ETAPPENSIEG

Dementsprechend war die Aussetzung für die FPÖ auch nur ein Etappensieg – wenn auch ein großer und bedeutsamer, zu dem Herbert Kickl den hunderttausenden Bürgern gratulierte, die diesen Schritt Seite an Seite mit den Freiheitlichen erzwungen hatten. Gleichzeitig betonte er jedoch:

”

*Es ist trotz der heute bekannt gegebenen Aussetzung der Impfpflicht zu befürchten, dass die Regierung ihre Strafbürokratie bis zum Herbst aufrüsten will. Daher wird die FPÖ das Service für die Bürger, um sich effektiv gegen die dann drohenden Strafen zu wehren, weiter ausbauen.*

Die Ratschläge für die Bürger auf der Seite „impzwang.at“ wurden an die neuen Gegebenheiten angepasst, denn von der geforderten Außerkraftsetzung des Impfpflicht-Gesetzes war noch keine Rede. Zunächst wurde die Aussetzung Ende Mai für weitere drei Monate verlängert, somit bis Ende August 2022. Doch noch vor Ablauf dieser Frist kam das endgültige Aus. Am 23. Juni 2022 kündigten die Regierungsparteien an, das Gesetz noch vor der Sommerpause des Nationalrats außer Kraft setzen zu wollen. Die Ankündigung überließ man mit Gesundheitsminister Johannes Rauch (Grüne) und Klubobmann August Wöginger (ÖVP) der zweiten Reihe. Kanzler Nehammer und sein Vize Kogler, die monatelang mit der Nazikeule auf die Maßnahmenkritiker eingedroschen hatten, ließen sich nicht blicken. Geradezu bizarr mutete die Begründung für die beabsichtigte Abschaffung des Gesetzes an. Die Impfpflicht sei nämlich weder verhältnismäßig noch verfassungskonform. Viel zu spät folgte die Regierung also den Argumenten, die die Freiheitlichen schon lange vor der Einführung präsentiert hatten. Für Herbert Kickl, der von einem „riesigen Erfolg für die große friedliche Protestbewegung“ sprach, war die Sache für die Verantwortlichen daher noch lange nicht ausgestanden. Er sagte am 23. Juni 2022:

”

*Wer so agiert, für den gibt es nur eine logische Konsequenz: Rücktritt. Das gilt in diesem Fall nicht nur für die Bundesregierung, sondern auch für die beiden Vorsitzenden von SPÖ und Neos – denn sie waren beim Impfpflichtgesetz im Windschatten der Regierungsparteien.*

Die offizielle Bestätigung der Ende Juni gemachten Ankündigung erfolgte am 7. Juli 2022 im Nationalrat. Die Parlamentskorrespondenz fasste diesen historischen Beschluss so zusammen:



*Einstimmig beschlossen wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen, mit dem das COVID-19-Impfpflichtgesetz, die COVID-19-Impflichtverordnung sowie die Verordnung über die vorübergehende Nichtanwendung des Gesetzes samt dazugehöriger Verordnung aufgehoben werden. Auch das Epidemiegesetz wird angepasst, um Bezugnahmen auf das COVID-19-Impfpflichtgesetz zu beseitigen. Der Antrag stand aufgrund einer Fristsetzung in der heutigen Sitzung zur Debatte, ohne dass der Gesundheitsausschuss ihn vorbereitet hat.*

## **DAS IMPFPFLICHTGESETZ: FÜNF MONATE IN KRAFT, NIE EXEKUTIERT**

Das Impfpflichtgesetz bestand also nur etwas mehr als fünf Monate lang und wurde nie exekutiert. Auf die gesetzlich vorgesehene „Phase 1“, in der Strafen noch nicht vorgesehen waren, folgte die Aussetzung und schließlich die Abschaffung. Die Maßnahme erwies sich dabei auch als kontraproduktiv gegenüber dem von den Befürwortern ausgegebenen Ziel, die Impfquote zu erhöhen. Das Gegenteil war der Fall. Seit der Ankündigung der Impfpflicht Mitte November 2021 ging die Zahl der Erstimpfungen dramatisch zurück, wie die „Austria Presse Agentur“ anlässlich der erstmaligen Aussetzung am 9. März berichtete:

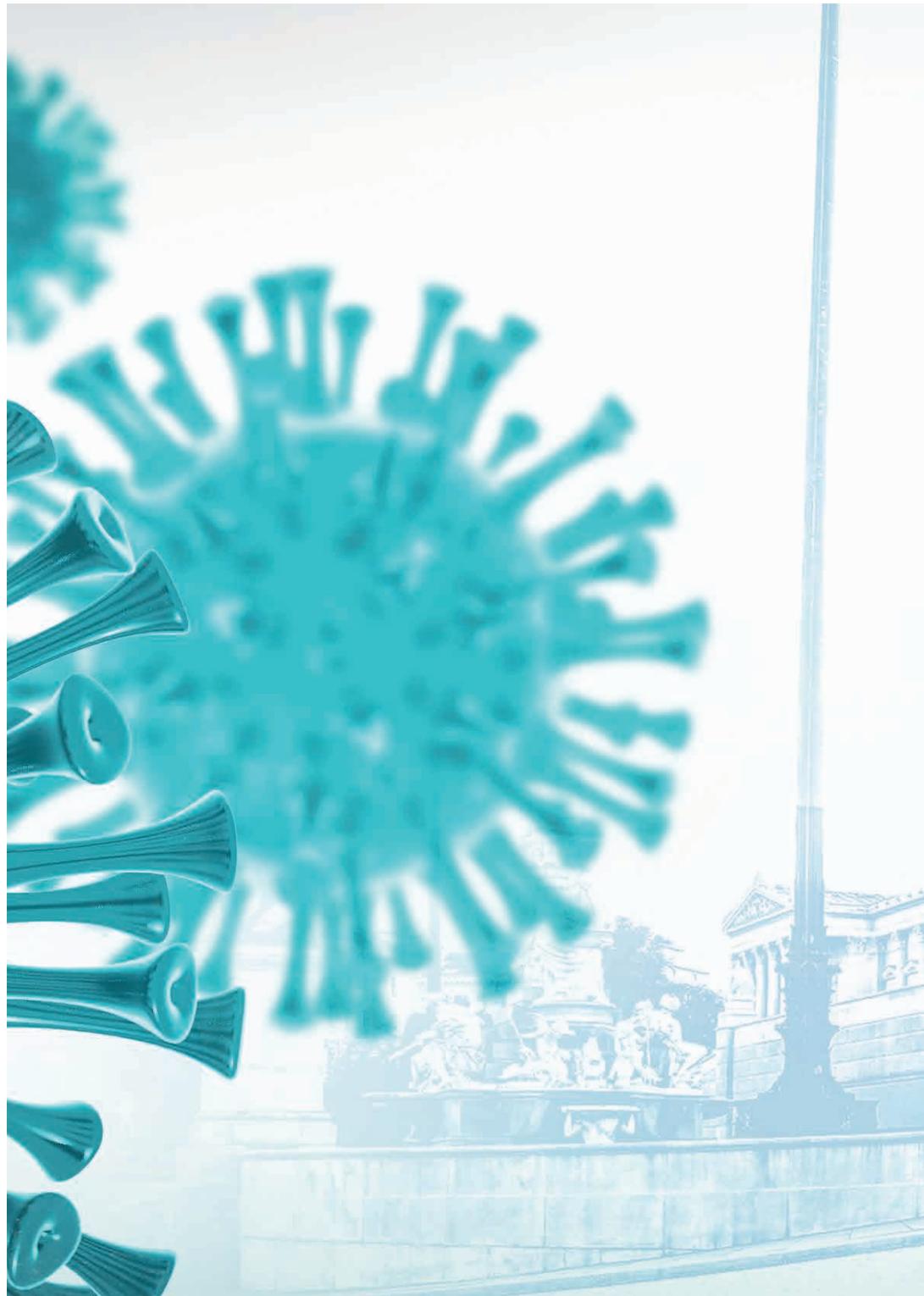


Quelle: Ralf - stock.adobe.com



*Mitte November ließen sich im Wochenschnitt noch rund 19.000 Menschen neu gegen das Coronavirus impfen, Anfang Dezember waren es nur noch 12.000 und Anfang Jänner gab es im Wochenschnitt überhaupt nur noch 3.000 bis 4.000 Erstimpfungen. Bei Inkrafttreten der Impfpflicht am 4. Februar lag der Sieben-Tage-Schnitt bei 1.800. Seither ist die Zahl der Erstimpfungen weiter zurückgegangen auf zuletzt nur noch 540.*

Der von der FPÖ angeführte Widerstand bewahrte die Österreicher am Ende also nicht nur vor dem Zwang, sondern ließ in immer mehr Bürgern auch die Zweifel an der Wirksamkeit der Impfung wachsen. Angesichts der mannigfaltigen gesundheitlichen Beschwerden, die von der Impfung ausgelöst wurden, blieb also vielen Menschen durch den erfolgreichen Kampf gegen den Impfzwang viel erspart. Immerhin sind heute – mehr als drei Jahre nach der Verabreichung der ersten Impfung in Österreich – immer mehr Bürger und auch namhafte Experten davon überzeugt, dass die Impfung mehr Schaden angerichtet als Nutzen gestiftet hat.





## DIE CORONA-KRISE UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEIT IM NATIONALRAT.

*Mag. Norbert Nemeth – Klubdirektor des Freiheitlichen Parlamentsklubs*



### DIE ERSTE TAGUNG:

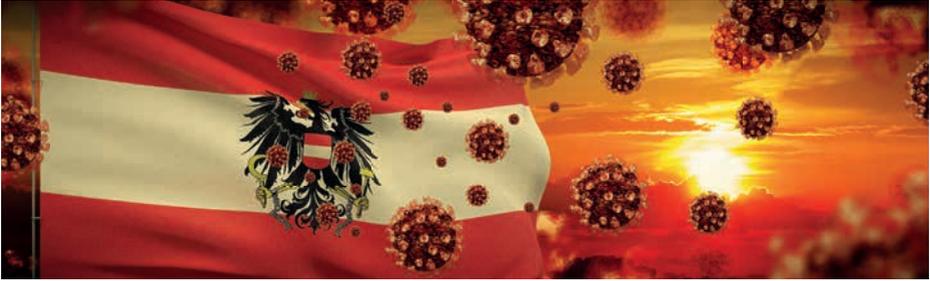
**Lockdown vom 16. März 2020 bis zum 1. Mai 2020.**



*„Die Klubdirektoren haben den angeschlossenen gemeinsamen Vorschlag betreffend Ergänzung der TO der Plenarsitzung am 27.02.2020 und Erhöhung der Tagesblockzeit vorgelegt. Die Mitglieder der Präsidialkonferenz werden um Zustimmung gebeten.“*

Mit diesem Rundlauf vom 26. Februar 2020, 11.45 Uhr, war die Corona-Pandemie im Parlament angekommen. Hinter der Ergänzung der Tagesordnung verbargen sich Erklärungen des Gesundheitsministers und des Innenministers zum Thema „Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 und Aktionsplan“. Keine zwei Monate zuvor, am 10. Jänner 2020, hatte sich die neue Bundesregierung bestehend aus ÖVP und Grünen dem Nationalrat vorgestellt und ihre Regierungserklärung abgegeben. Von einer Pandemie war bei dieser Sitzung keine Rede gewesen, wohl aber vom sogenannten „Ibiza-Untersuchungsausschuss“, der wenige Zeit später auf Grund eines Verlangens von SPÖ und NEOS eingesetzt wurde. Diesen Ereignissen war die Aufkündigung der ÖVP-FPÖ Koalition durch die ÖVP und die Neuwahl vom 29. September 2019 vorausgegangen.

Im zeitlichen Verlauf der Pandemie wurden die parlamentarischen Aktivitäten verstärkt und Sonderpräsidialkonferenzen für den 12., 13. und 16. März 2020 einberufen. Am 11. März hatte die WHO Covid-19 zur Pandemie erklärt. Bereits in der regulären Präsidialkonferenz vom 12. März wurden verschiedene Szenarien



rien durchgedacht, um auch „im schlimmsten Falle“ die Handlungsfähigkeit des Parlaments aufrecht zu erhalten. So wurde zum Beispiel überlegt, die Plenarsitzungen vom Ausweichquartier in der Hofburg in das Austria Center oder in den Redoutensaal zu verlegen. Des Weiteren wurden Testmöglichkeiten für Abgeordnete und Schlüsselmitarbeiter in die Wege geleitet und für die Abhaltungen von Präsidialkonferenzen per Video Vorsorge getroffen. Ausschusssitzungen sollten ab sofort nur mehr in den größtmöglichen Lokalen, gegebenenfalls im Plenarsaal stattfinden. Ebenso wurden alle Veranstaltungen und Führungen ausgesetzt und der Parlamentsshop, die Demokratiewerkstatt und die Bibliothek für Externe geschlossen. Zur Frage der Testungen wurde nach Rücksprache mit der MA 15 und der Betriebsärztin des Parlaments festgehalten, dass

”

*„das Testen zu einem Zeitpunkt, an dem noch keine Symptome bestehen, medizinisch nicht aussagekräftig (sei). Weiters seien validierte Testverfahren, die ein verlässliches Befundergebnis innerhalb einer Stunde liefern, derzeit nicht am Markt.“*

Vor diesem Hintergrund wurde den Abgeordneten im Wege einer Selbstverpflichtung nahegelegt, ihre Präsenz im Plenarsaal während der Debatten auf das Notwendigste zu reduzieren, sodass die Empfehlungen der Gesundheitsbehörden die Sicherheitsabstände betreffend eingehalten werden können. Der Plenarbereich wurde auf die Galerie und die Präsidentenloge erweitert, damit im unteren Bereich nur jeder zweite Platz belegt werden musste. Klargestellt

wurde, dass das freie Mandat nicht tangiert werde und es den Abgeordneten freistehe, jederzeit den Plenarsaal zu betreten.

Jedenfalls sollten die Rahmenbedingungen der Sitzungen vor jedem Plenum neu besprochen werden. Einvernehmlich festgehalten wurde, dass auch im Falle von Ausgangsbeschränkungen der Zutritt für Abgeordnete möglich sein muss.

Unter anderem wurde von den Vertretern der Regierungsparteien mitgeteilt,



*„dass es zu neuen Gesetzesvorschlägen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der aktuellen Situation kommen wird. Diese werden sich auf Kurzarbeit, Urlaubs- und Bildungsfragen beziehen und voraussichtlich in Form eines Sammelgesetzes vorgelegt werden.“*

(Vgl. Präs.Prot. 8/II vom 13. März 2020). Zu diesem Zeitpunkt konnte man nicht erahnen, dass diese Sammelgesetze ein nahezu unübersehbares Ausmaß annehmen sollten und nicht - wie vom Klubobmann der ÖVP ursprünglich angekündigt - lediglich drei bis vier Materienetze betrafen, sondern an die einhundert, wobei generell die Rechtsfigur des „Sammelgesetzes“ kritisch gesehen werden muss.

Darunter versteht man ein formales Gesetz, in dem sich mehrere Materienetze, die miteinander in keinem inhaltlichen Zusammenhang stehen müssen, befinden. Das Problem für den Abgeordneten ist, dass er zwar in zweiter Lesung eine getrennte Abstimmung verlangen kann, in dritter Lesung jedoch nur die Möglichkeit zur Zustimmung oder zur Ablehnung des Gesamtpaketes hat. Er muss somit Dinge ablehnen, denen er zustimmen möchte oder umgekehrt.

Am Abend des 13. März fand auch eine gemeinsame Präsidialkonferenz des National- und des Bundesrates statt. Anders als sonst waren in dieser Phase auch die Klubdirektoren anwesend. Dabei wurde folgender Fahrplan für die bevorstehende „Expressgesetzgebung“ festgelegt:

- Die Übermittlung von Regierungsentwürfen für Initiativanträge bis 14. März, 10 Uhr.
- Anberaumen einer Nationalratssitzung für 14. März (Samstag), 17 Uhr, zur Einbringung der Vorlagen und Zuweisung an den Budgetausschuss.
- 14. März; 18 Uhr, Budgetausschuss.
- Anberaumen einer Nationalratssitzung für 15. März (Sonntag), 9 bis 12 Uhr, zur Beschlussfassung unter Abstandnahme von der 24-stündigen Auflagefrist.
- Anberaumen einer Sitzung des Bundesrates für 15. März, 13.30 Uhr, wobei auf eine Ausschussberatung verzichtet wurde.

Am 15. März fand die 10. Präsidialkonferenz statt, in der weitere Gesetzesvorlagen bis spätestens Mittwoch, den 18. März 2020, 10 Uhr, angekündigt wurden, was eine Wiederholung des Express-Prozederes vom 18. März, 17 Uhr (Sitzungsbeginn Nationalrat), bis zum 19. März (Bundesrat) erforderlich machte. Dabei wurde auch die Handlungsfähigkeit des Nationalrates thematisiert, sowie die Frage einer vereinbarten Reduktion der Abgeordneten im Plenum im Wege von Klubvereinbarungen. Eine Idee, auf die zu diesem Zeitpunkt nicht näher eingegangen wurde. Von grundlegender Bedeutung ist aber das Spannungsfeld zwischen freiem Mandat und der Pflicht, an den Sitzungen des Nationalrates und des Bundesrates teilzunehmen, und den allfälligen von Verwaltungsbehörden verhängten Ausgangssperren, seien sie generell oder individuell verhängt. Mit anderen Worten: darf die Gesundheitsbehörde – im Lichte des Selbstversammlungsrechtes der Abgeordneten – diese daran hindern, an Sitzungen teilzunehmen, und somit allenfalls das Abstimmungsergebnis beeinflussen? Dazu wurden Gutachten mit unterschiedlichen Ergebnissen eingeholt. Zum Glück trat dieses Problem während der gesamten Pandemie nicht auf.

Parallel zu diesem Vorgang fand am 17. März eine weitere gemeinsame Präsidialkonferenz von National- und Bundesrat statt, um eine Nationalratssitzung für Donnerstag, 19. März, 17.00 Uhr auf Schiene zu bringen. Dieses „konsolidierte Sammelgesetz“ wurde den Klubs am Vortag um 18 Uhr übermittelt, am 19. März eingebracht und am selben Tag im Budgetausschuss im Plenarsaal beraten. Die Beschlussfassung von „Bericht(e) des Budgetausschusses im Zusammenhang

mit Covid-19“ erfolgte am Freitag, dem 20. März. Sitzungsbeginn war 12 Uhr. Der Bundesrat tagte am Samstag, den 21. März ab 12 Uhr, wobei auf eine Ausschusssitzung gemäß § 16 Absatz 3 GO-BR erneut verzichtet wurde. Besonderer Wert wurde damals auf Reinigungsmaßnahmen im Plenarsaal gelegt, was im Präsidialprotokoll 11/I+II ausdrücklich erwähnt wurde.

Des Weiteren wurde notiert, dass es hinsichtlich einer GO-Änderung bezüglich der „Möglichkeit der Abhaltung des Hauptausschusses sowie des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses in Krisensituationen per Videokonferenz (...)“, keinen Konsens gab. Seitens der Parlamentsdirektion wurde ein Papier betreffend die Vorgehensweise beim Kontakt mit Verdachtsfällen verteilt. Die Sitzungen einschließlich der Abstimmungen fanden in gelockerter Sitzordnung (Inanspruchnahme der Galerie bei gleichzeitigem Freilassen von Sitzen in der Ebene) statt, die Abstimmungen wurden geblockt am Ende der Sitzung und ohne Schutzmasken durchgeführt. Dies löste bei einem oder anderen die Sorge aus, Abstimmungsvorgänge könnten zu lange dauern. Generell hat es für Abgeordnete zu keiner Zeit eine Pflicht gegeben, Masken zu tragen, sehr wohl aber, für Mitarbeiter in den allgemeinen Parlamentsräumen.

Die 13. Präsidialkonferenz vom 20. März stand im Zeichen weiterer Maßnahmen. So wurde verfügt, dass die Gastronomie an Plenartagen eingestellt wird. Wichtiger war allerdings das Thema der Bewegungsfreiheit der Abgeordneten. Vom Präsidenten wurde ein Schreiben an den Gesundheits- und an den Innenminister angekündigt,



*„dass allenfalls verkehrsbeschränkende Maßnahmen die Bewegungsfreiheit von Abgeordneten am Weg zu Sitzungen des Nationalrates und retour nicht berühren können.“*

Von Überlegungen, Plenarsitzungen per Videokonferenz abzuhalten, beziehungsweise Abgeordnete einzuspielen, wurde Abstand genommen. Überlegungen, Plenarsitzungen in getrennten Räumen abzuhalten, wurden hingegen

aufgegriffen (und später verworfen). Unter anderem wurde begonnen, „Rechenmodelle hinsichtlich Reduktionen der Sitzungsteilnahme“ anzustellen. Ebenso wurde der Umgang der Parlamente mit Covid-19 in anderen Staaten untersucht.

Eine weiteres Expressgesetzgebungspaket wurde in der 14. Präsidialkonferenz vom 26. März beraten. Initiativanträge sollten in einer Sitzung des Nationalrates am Donnerstag, den 2. April um 17 Uhr eingebracht werden. Zuvor bestand ab 12 Uhr die Möglichkeit für ein Gespräch mit Experten der Ministerien. Für den Vorgang der Einbringung und der Zuweisung wurde eine reduzierte Anzahl von Abgeordneten im Format des Budgetausschusses vereinbart. Diese Praxis wurde über die Krise hinaus für den Beginn von Sondersitzungen beibehalten. In diesen werden üblicherweise eine Dringliche Anfrage oder ein Dringlicher Antrag bloß eingebracht und erst nach einer dreistündigen Sitzungsunterbrechung im Beisein aller Abgeordneten debattiert.

Kritisch anzumerken ist, dass die Möglichkeit eines Expertengespräches aus parlamentarischer Sicht abzulehnen ist, zumal es eine Beratung außerhalb des Anwendungsbereiches der Geschäftsordnung (NRGO) darstellt. Hinter diesem unbedeutend scheinenden Detail verbirgt sich ein großes rechtspolitisches Problem: jenes des Spannungsfeldes zwischen der Notwendigkeit einer raschen Gesetzgebung und der Einhaltung der NRGO. Die Geschäftsordnung hat die primäre Aufgabe, die Schaffung von generell abstrakten Rechtsnormen verfassungskonform zu gewährleisten. Zu diesem Zweck beinhaltet sie ein grundsätzlich entschleunigendes Prozedere. Dazu zählen unter anderem die Zuweisungsbestimmungen, das Ausschussprinzip sowie der verpflichtende zeitliche Abstand zwischen Ausschuss und Plenum. Nur in Ausnahmefällen sieht die NRGO Rechtsmittel der Beschleunigung vor, zum Beispiel den Fristsetzungsantrag oder die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist oder die Verlesung des amtlichen Protokolls.

Von rechtspolitisch ebenso hoher Bedeutung ist, dass für die Sitzung am 3. April eine Reduktion der Abgeordneten auf 96 vereinbart wurde. Diese „freiwillige Selbstbeschränkung“ wurde von den Abgeordneten sehr kritisch angenommen, weshalb weitere Reduktionen unterblieben. Grundsätzlich ist festzu-

halten, dass solch einer Reduktion Grenzen gesetzt sind, zumal nach der NRGÖ selbst in zweiter Lesung Verfassungsänderungen eingebracht werden können. Für solche braucht es ein erhöhtes Präsenzquorum von 1/2 und ein erhöhtes Konsensquorum von 2/3. Weiters ist bei einer Reduktion der Abgeordneten zu beachten, dass der Opposition die Möglichkeit eröffnet wird, durch einen Auszug eine Beschlussfassung zu vereiteln. Neben diesen formalen Fakten ist es aber das Spannungsfeld zum freien Mandat und zur gesetzlichen Verpflichtung der Abgeordneten, an den Sitzungen teilzunehmen, die eine Selbstreduktion ins juristische Zwielficht rückt, zumal ein Konsens in der Präsidiale weder die Geschäftsordnung noch die Verfassung zu überstimmen vermag. Somit ist es gut, dass es bei diesem einmaligen Versuch geblieben ist, zumal im Anschluss an die Plenarsitzung vom 3. April in der 16. Präsidialkonferenz seitens der Oppositionsparteien angekündigt wurde, dass in Zukunft wieder alle Abgeordneten anwesend sein werden.



Hinsichtlich der Frage von Testungen wurde am 26. März festgehalten, dass keine flächendeckenden Testungen im Vorfeld von Plenarsitzungen durchgeführt werden. Unter anderem wurden Formulare für Klubmitarbeiter, die diesen den

ungehinderten Zugang zum Parlament gewährleisten sollten, verteilt. Zunehmend kritisch wurde die Praxis des Sammelgesetzes gesehen, obgleich bis dahin alle Covid-Gesetze einstimmig beschlossen wurden. Das sollte sich nach Ostern ändern.

Die 15. Präsidialkonferenz vom 1. April wurde per Video abgehalten. Wesentlichste Frage war das Tragen von Schutzmasken, zumal ein Erlass des Gesundheitsministers ein solches ab 6. April in Drogerie- und Supermärkten verpflichtend vorsah. Hinsichtlich der Abgeordneten gab es diesbezüglich keinen Konsens für eine Verpflichtung, sondern lediglich eine Empfehlung des Präsidenten.

In der 18. Präsidialkonferenz vom 15. April 2020 stand die COFAG im Zentrum der Diskussion. Das Konstrukt dieser Finanzierungsgesellschaft wurde mittlerweile vom VfGH als verfassungswidrig erklärt und ihre Tätigkeit vom Rechnungshof vernichtend beurteilt. Somit wäre es besser gewesen, auf die Oppositionsparteien zu hören, die damals in erster Linie eine Abwicklung durch das Finanzamt und in weiterer Folge eine begleitende Kontrolle durch einen COFAG-Unterausschuss forderten. Die Regierungsparteien waren aber nur bereit, Placebo-Funktionen im COFAG-Beirat herzugeben. Eine begleitende parlamentarische Kontrolle fand daher nicht statt. Ein gemeinsamer Antrag 421/A von SPÖ, FPÖ und NEOS fand keine Mehrheit.

Des Weiteren wurde von der FPÖ die Notwendigkeit eines zusätzlichen Gesundheitsausschusses angesprochen, zumal nach der parlamentarischen Praxis Ausschüsse nur zustande kommen, wenn zwischen den Klubs ein Konsens über den Termin besteht. Kommt ein solcher nicht zustande, ist die Präsidialkonferenz zu befassen. Diese Praxis stellt eine Defacto-Entmachtung der Ausschussobmänner, die nach der NRGÖ das Recht haben, ihren Ausschuss wie es ihnen beliebt einzuberufen, dar.

Nicht im Sinne der NRGÖ war oft auch die Zuweisungspraxis. Grundsätzlich sollen Vorlagen in dem jeweils materiell zuständigen Ausschuss beraten werden. Also Gesundheitsvorlagen im Gesundheitsausschuss, Verfassungsvorlagen im Verfassungsausschuss, usw. Diese Zuordnung ist nicht nur durch die Praxis des

Sammelgesetzes oft nicht eingehalten worden, sodass in der 18. Präsidialkonferenz vom Klubobmann der ÖVP zugesagt werden musste, dass



*„... allfällige zukünftige Covid-bezogene Vorlagen als Regierungsvorlagen aus den jeweiligen Ressorts kommen. Solche Vorlagen werden den jeweils zuständigen Ausschüssen zugewiesen werden ...“*

Für die Parlamentsdirektion ergab sich die Herausforderung, größere Ausschusslokale, insbesondere auch für den Ibiza-Untersuchungsausschuss, bereitzustellen. Aufgrund der Abstandsempfehlung kamen nur mehr größere Lokale in Betracht. Diese Empfehlung bezog sich auf die Anzahl der Ausschussmitglieder, wobei der Fokus auf die größeren Ausschüsse mit 23 Mitgliedern gelegt wurde. Diese Empfehlung galt somit nicht zwingend für die Ausschüsse mit 13 Mitgliedern. Generell standen weniger Lokale als im Ausweichquartier zur Verfügung. Hierfür kamen nur der Plenarsaal und das Lokal 7 im Container Burghof in Betracht. Überlegungen hinsichtlich des Festsaals am Stubenring und des ZeremonienSaals in der Hofburg wurden verworfen. Später wurde jedoch das sehr geräumige Camineum von der Nationalbibliothek angemietet.

Unter der Pandemie litt auch die Gedenkpraxis des Hohen Hauses. Der Gedenktag am 5. Mai konnte lediglich im Rahmen einer gemeinsamen feierlichen Sondersitzung der Präsidialkonferenzen von Nationalrat und Bundesrat begangen werden. Hinsichtlich der Abstimmungen im Plenum wurde festgelegt, dass sie jeweils am Ende eines Blocks (Vorlagen eines bestimmten Ausschusses) erfolgen sollen. Um auch jenen Abgeordneten, die die Sitzung vom Dachfoyer via TV-Apparat verfolgten, die Teilnahme an der Abstimmung zu ermöglichen, wurde vereinbart, die Sitzung vor jeder Abstimmung kurz zu unterbrechen.

Das war erforderlich, weil es vom Dachfoyer der Hofburg zum Plenarsaal unter Umständen einige Minuten dauerte. Der Lift war oft überbelegt und die verwinkelten Wege der Hofburg konnten einem zum Verhängnis werden. Um sich den sich laufend ändernden Gegebenheiten bestmöglich anzupassen, wurden

die Modalitäten eines Plenartages immer nur für den nächsten Tag festgelegt. In der Plenarsitzung vom 13. Mai kam es insofern zu einer Besonderheit, da Einsprüche des Bundesrates gegen die Covid-19-Gesetze 10, 16, 12 und 18 zu beraten waren. Das war deshalb möglich, weil die Regierung aus ÖVP und Grünen damals über keine Mehrheit im Bundesrat verfügte. Zusätzlich wurden Antikörperschnelltests angeboten. Diese Tests funktionierten über einen Fingerstich und lieferten ein Ergebnis binnen 10 Minuten, wobei maximal 200 Tests durchgeführt werden konnten.

PCR-Testungen für die Budgetwoche wurden für Montag den 25. Mai in den Maria-Theresien-Appartements angeboten, damit die Ergebnisse Dienstag Früh vorliegen konnten. In der der Budgetwoche vorangehenden 20. Präsidialkonferenz vom 20. Mai 2020 wurde eine „Blankoermächtigung über 28 Milliarden Euro“ für den Finanzminister kritisiert, wobei diese Vorgehensweise von den Regierungsklubs als „Vorgehensweise ohne Alternativen“ gerechtfertigt wurde. In weiterer Folge wurde in einer Sonderpräsidiale am 28. Mai kritisiert, dass ein Abänderungsantrag zum Budget „erst diese Nacht (gegen 23.00 Uhr) den Klubs übermittelt worden sei.“ Somit erst in der Nacht vor der Abstimmung, was eine Rückverweisung des Budgets an den Ausschuss erforderlich mache. Der Präsident folgte dieser Forderung nicht, sondern nahm „gemäß den Vorschlägen der parlamentarischen Mehrheit die Sitzung wieder wie geplant“ auf.

Die 22. Präsidialkonferenz vom 9. Juni stand im Lichte der sogenannten Lockerungsverordnung der Bundesregierung. KO Kickl sprach sich „für eine rasche Rückkehr zur Normalität“ aus, derweil der Präsident das Tragen von Visier oder Maske im Sitzungssaal empfahl. Letztlich wurde protokolliert,

”

*„dass es in der Eigenverantwortung der Abgeordneten liegt, erforderliche Abstände einzuhalten bzw. Masken oder Visiere zu tragen.“*

Besucher und Journalisten wurden wieder in geringer Anzahl zugelassen und in der Lounge kleine Speisen und Getränke zur Verfügung gestellt.

Bevor die Tagung am 13. Juli endete, wurde in der 24. Präsidialkonferenz vom 2. Juli 2020 nochmals die Praxis der Sammelgesetze und Sammelausschüsse angesprochen. Ebenso der Umstand, dass es die knappen Mehrheitsverhältnisse oft erschweren, Mehrheiten festzustellen. So musste eine Abstimmung über einen Vertagungsantrag im Umweltausschuss vom 24. Juni nachrecherchiert werden. Diese fand im weitläufigen Dachfoyer statt. Die Überprüfung ergab, dass die Regierungsmehrheit gehalten hatte, zumal



*„... Abgeordneter Shetty (NEOS) bei der Abstimmung nicht mitgestimmt habe, da er zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht auf seinem Platz war. Er befand sich zu diesem Zeitpunkt nämlich ca. auf der Höhe der „Kugel“ im Dachfoyer ...“*

## DIE ZWEITE TAGUNG:

**Lockdowns vom 17. November 2020 bis zum 6. Dezember 2020 sowie vom 26. Dezember 2020 bis zum 7. Februar 2021.**

Am 2. September 2020 wurden die Mitglieder der Präsidialkonferenz im Wege eines Aktenvermerks davon in Kenntnis gesetzt, dass



*„der Präsident die Parlamentsdirektion beauftragt (hat), im Plenarsaal Plexiglas-Trennwände zwischen den Sitzen der Abgeordneten zu montieren. Durch diese Maßnahme soll allen Abgeordneten ermöglicht werden, wieder auf ihre ursprünglichen Sitzplätze zurückzukehren, ohne eine Maske oder Visier tragen zu müssen.“*

Im Übrigen blieb die Empfehlung des Präsidenten an die Abgeordneten, in anderen Bereichen einen MNS-Schutz zu tragen, aufrecht.

Diese Entscheidung des Präsidenten blieb nicht ohne Kritik, zumal der

”

*„formlose Aktenvermerk in Zusammenhang mit einer Angelegenheit, die Beratungsgegenstand der Präsidialkonferenz darstellt, weder den formellen Voraussetzungen noch der Usance (...) entspricht“,*

wie von der zweiten Präsidentin festgehalten wurde. Auch KO Kickl monierte, dass vor dem Sommer Konsens bestand,

”

*„zur normalen Plenarsitzordnung zurückzukehren, vorbehaltlich einer massiven Verschlechterung der Corona-Lage. Als „normal“ betrachte ich die Sitzmöglichkeit aller Mandatäre am angestammten Platz im Plenarsaal ohne Masken und ohne Plexiglas-Trennwände.“*

Nach einer Diskussion in der 25. Präsidialkonferenz vom 3. September, bei der der Präsident auf Glaswände im Schweizer Parlament verwies, wurde von ihm nicht konsensual verfügt, dass die Trennwände bis zum 23. September 2020 umgesetzt werden sollen.

Die vordringlichste Vorlage dieser Zeit war das sogenannte „Ampelgesetz“, ein Sammelgesetz betreffend das Epidemiegesetz, das Tuberkulosegesetz und das Covid-19-Maßnahmegesetz. In der 26. Präsidialkonferenz vom 9. September wurde das Prozedere besprochen. Kritisiert wurde, dass es sich wieder um ein Sammelgesetz handle und dass es keine ausreichende Ausschussbegutachtung geben könne, wenn man das Gesetz am 23. September im Plenum beschließen wolle. Von der Opposition wurde in der 27. Präsidialkonferenz vom 14. September die Einberufung eines Gesundheitsausschusses zur Beschlussfassung einer Ausschussbegutachtung vom 14. bis 17. September (!) abgelehnt, da man sich an solch einer Farce nicht beteiligen wollte. Daraufhin wurde ein gleichlautender Ministerialentwurf in Begutachtung geschickt. Eine skurrile Vorgangsweise, zumal der begutachtete Ministerialentwurf im politischen Nirvana verschwand, der unbegutachtete Initiativantrag hingegen beschlossen wurde.

Mit der Errichtung der Glaswände entfiel die Empfehlung des Präsidenten an die Abgeordneten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Allerdings nur im Sitzen am Platz. Darüber hinaus wurden jeden Dienstag Testungen angeboten, wobei geprüft wurde, „ob der in letzter Zeit entwickelte Schnelltest mit einem Antigen-Verfahren eine taugliche Alternative zum PCR-Test darstellt.“ Unter anderem wurde verfügt, dass die Galerie für 40 Gäste geöffnet wird. Auch wurde in der 28. Präsidialkonferenz vom 17. September bekannt gegeben, dass an Sitzungstagen weiterhin „hygienisch verpackte, kalte Kleinigkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt“ werden, sowie eine „Einbahnregelung“ in der Lounge geprüft werde. Mit anderen Worten: man durfte sich in der Cafeteria nur gegen den Uhrzeigersinn bewegen. Der Tag der offenen Tür am 26. Oktober 2020 wurde virtuell abgehalten.

In der 29. Präsidialkonferenz vom 8. Oktober verschärfte sich das Klima, da der Präsident ankündigte, „für alle MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion sowie der Klubs eine Maskenpflicht in den Parlamentsgebäuden zu verfügen.“ Diese Passage des Protokolls stieß auf Unverständnis einiger Sitzungsteilnehmer. Seitens der Abgeordneten Belakowitsch wurde eingewandt, dass „hinsichtlich einer Maskenpflicht seitens des I. Präsidenten keine Rede von einer „Verfügung“, sondern lediglich von einer Empfehlung“ war. Ein Einwand kam auch von den NEOS („KO-StV. Scherak hat keine Aussagen oder Diskussion zu diesem Thema wahrgenommen“) und dem III. Präsidenten. Seitens der Parlamentsdirektion wurde daraufhin



*„nach Rückversicherung mit dem Präsidenten“ mitgeteilt, dass „dieser die im Protokoll niedergeschriebene Aussage betreffend Verfügung einer Maskenpflicht für die allgemein benutzbaren Räumlichkeiten des Parlaments (exklusive der Klubräumlichkeiten) getätigt hat.“*

Tatsächlich war die Klarstellung hinsichtlich der Klubräumlichkeiten im Protokoll nicht niedergeschrieben gewesen. Ein Umstand, der den gesamten Vorgang in ein diffuses Licht zu Lasten des Präsidenten rückte.

Die 31. Präsidialkonferenz vom 3. November stand im Schatten des Terroranschlages von Wien. Eine von SPÖ und FPÖ verlangte und für den 3. November einberufene Sondersitzung wurde einvernehmlich abberaumt, um danach eine außerplanmäßige Sitzung für den 5. November anzuberaumen. Festgelegt wurde, dass es keine gelockerte Sitzordnung geben solle und die Abstimmungen „jedenfalls nur aus dem Halbrund“ erfolgen sollen.

Abgesehen von Medienvertretern war keine „sonstige Öffentlichkeit“ zugelassen. Der neuerlich aufgeworfenen Frage einer Selbstreduktion wurde eine Absage erteilt, jedoch wurden für die Ausschusslokale folgende Hygienemaßnahmen mitgeteilt: eine gelockerte Sitzordnung, Lüftungspausen, ein Hauchschutz aus Plexiglas und eine Hygienebedampfung. Ebenso wurde - vor dem Hintergrund geschlossener Hotels - die Frage der Übernachtungsmöglichkeiten für die Abgeordneten, gegebenenfalls in Kasernen, erörtert. Zusätzlich wurde die Frage aufgeworfen, ob während des Lockdowns der Ibiza-Untersuchungsausschuss sistiert werden sollte. Man einigte sich darauf „eher junge Auskunftspersonen für diese vier USA-Termine zu laden.“

In der 37. Präsidialkonferenz vom 14. Jänner 2021 wurde vereinbart, die bereits üblich gewordenen Plenartage-Rahmenbedingungen beizubehalten. Erstmals war auch die Frage der Ausrollung eines Impfstoffes auf der Agenda, wobei festgehalten wurde, dass es voraussichtlich im März möglich sein würde, „Personen mit Systemrisiko in kritischer Infrastruktur“ zu umfassen, wobei sich das Gesundheitsministerium der „zentralen Funktion des Parlaments“ bewusst sei. Eine freiwillige Inanspruchnahme wurde für März 2021 in Aussicht gestellt.

Des Weiteren wurde die Reisetätigkeit der Parlamentarier thematisiert. Diese sollten von allen nicht unbedingt erforderlichen Reisen Abstand nehmen und es sollten keine bilateralen Termine im physischen Format stattfinden.

Thematisiert wurde auch die auffallende Häufung von legislatischen Pannen, die durch die Expressgesetzgebung einschließlich der Unsitte, umfangreiche Abänderungsanträge kurzfristig in zweiter Lesung einzubringen, verursacht wurden. So musste das Bundesfinanzrahmengesetz neuerlich eingebracht werden, weil

eine Unterschrift auf einem Abänderungsantrag fehlte. Ein andermal musste die Beschlussfassung eines Bundesverfassungsgesetzes (BVG) wiederholt werden, weil die Inkrafttretensbestimmung nicht als Verfassungsbestimmung gekennzeichnet war.

Dazu passte eine Frage zur Handhabung des § 53 Absatz 3 der Geschäftsordnung in der darauffolgenden 38. Präsidialkonferenz vom 18. Februar 2021. Hier ging es um die bislang unübliche Praxis, mittels Abänderungsantrag in einem in Verhandlung stehenden Materiengesetz inhaltlich zwei andere Materiengesetze zu ändern. Diese Vorgangsweise wurde von der Parlamentsdirektion als zulässig erachtet, wobei sich der Freiheitliche Klub dieser Rechtsansicht nicht anschloss und argumentierte, dass im Wege eines Abänderungsantrages nur „offene“ Gesetze geändert werden dürfen. Die Skepsis an dieser Vorgehensweise wurde in einer rechtlichen Einschätzung der Parlamentsdirektion insofern bestätigt, als „nicht auszuschließen sei, dass der VfGH im Lichte seiner Judikatur diese problematisiere.“ (vgl. 42/II, 15. April 2021). Des Weiteren kam es zu Kritik der Freiheitlichen, weil der Präsident Abgeordnete, die keine Masken trugen, öffentlich als „frivol“ bezeichnet hatte. Man einigte sich, „die Frage des Maskentragens nicht zum Gegenstand politischer Debatten zu machen.“

Als mittlerweile übliche Covid-19-Maßnahmen wurden in der 39. Präsidialkonferenz vom 18. März 2021 die Sitzordnung im Halbrund, die geblockten Abstimmungen nach Ausschüssen und die allfällige Unterbrechung der Sitzung vor Abstimmungen festgelegt. Die Galerie und das Dachfoyer standen den Abgeordneten weiterhin zur Verfügung. In der 44. Präsidialkonferenz vom 10. Juni wurde die Öffnung der Galerie für Besucher konsensual festgehalten.

Während man sich in der 40. Präsidialkonferenz vom 25. März 2021 darauf beschränkte, an die Klubs zu appellieren, Masken zu tragen, kam es in der darauffolgenden 41. Präsidialkonferenz vom 6. April zu einem heftigeren Disput, da der Präsident dort eine generelle Maskenpflicht anstrebte. Seitens KO Kickl wurde die fehlende Evidenz solch einer Maßnahme kritisiert, während sich der III. Präsident auf die Seite des Präsidenten schlug und „eine Änderung der Hausordnung zur Regelung einer Maskenpflicht für Abgeordnete in etwa wie im Deut-

schen Bundestag für denkbar (hielt). Er spricht nochmals die Frage der Impfung an, weil das Parlament Teil der kritischen Infrastruktur sei.“

Seitens der Parlamentsdirektion wurde dazu ausgeführt, dass „(...) die Anordnung einer - auch für Abgeordnete geltenden - Maskenpflicht im Parlamentsgebäude möglich (erscheint); sie ist verfassungsrechtlich nicht per se problematisch.“ Das Verhängen von Ordnungsgeldern (ein solches wurde vor allem von der ÖVP in der 42. Präsidialkonferenz vom 15. April 2021 angedacht) bedürfe aber einer Änderung der NRGÖ.

Hinsichtlich der Impfungen wurde von KO Kickl die Freiwilligkeit, verbunden mit der Zusage, dass eine Nichtimpfung keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen dürfe, eingefordert. Dies wurde vom Präsidenten und vom Parlamentsdirektor zugesichert. Abschließend hielt KO Kickl fest,

”

*„dass die angekündigte Maskenpflicht für MandatarInnen aus Sicht der FPÖ keine Zustimmung findet.“*

Letztlich wurde die Maskenpflicht (FFP2) mit einer abweichenden Anordnung des Präsidenten zur Hausordnung am 7. April 2021 verfügt. Diese galt nicht in den Räumen der Klubs. Ebenso nicht bei Wortmeldungen oder der Vorsitzführung. Dennoch wurde die Vorgehensweise des Präsidenten vom Freiheitlichen Parlamentsklub scharf kritisiert, da es sich nicht um eine von der Hausordnung abweichende Bestimmung auf begrenzte Zeit handelte, sondern die Dauer der Maßnahme völlig unklar war und es somit einer Änderung der Hausordnung bedurft hätte. Diese Unterscheidung ist deshalb wichtig, weil eine Änderung der Hausordnung im Einvernehmen mit den Klubs erfolgen muss, während eine zeitlich begrenzte Abweichung vom Präsidenten alleine verfügt werden kann.

In der 42. Präsidialkonferenz vom 15. April 2021 wurde vom Parlamentsdirektor auf die Schwierigkeit der Aufrechterhaltung der Ausschussbetreuung hingewiesen. Man einigte sich, Ausschüsse nur am Vormittag oder nur am Nachmittag,

aber nicht über die Mittagszeit überlappend, anzuberaumen. Da die Betreuung teamweise erfolge, müsse auch Zeit für Desinfektionsmaßnahmen eingeplant werden.

In der 46. Präsidialkonferenz vom 1. Juli 2021 wurde die 3G-Regel für Mitarbeiter in Erinnerung gerufen, ebenso die Verpflichtung für alle Personen, die die Parlamentsgebäude betreten, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Klubobmann-Stv. Dr. Belakowitsch stellte angesichts der aktuell sehr niedrigen Inzidenz die Frage, „wann von den einschränkenden Maßnahmen Abstand genommen wird.“ Der Präsident erwiderte, sich weiterhin an den jeweils geltenden Bestimmungen und Vorgaben der Gesundheitsbehörden zu orientieren. „Hinsichtlich der Testungen wird die Parlamentsdirektion gebeten, diese ab 15. Juli zwei Mal wöchentlich durchzuführen.“ Anzumerken ist, dass die Verpflichtung zum Maskentragen gegenüber den Abgeordneten nie exekutiert wurde. Der Hinweis auf deren Immunität stellt kein überzeugendes Argument dar. Vielmehr ist davon auszugehen, dass man einerseits entschlossenes Handeln demonstrieren wollte, um andererseits Eskalationen zu vermeiden.

Die ordentliche Tagung 2020/2012 wurde am 12. Juli 2021 beendet.

## DIE DRITTE TAGUNG

***Lockdown vom 22. November 2021 bis zum 11. Dezember 2021; ab 12. Dezember Lockdown nur für Nichtgeimpfte und Nichtgenesene. Die Impfpflicht tritt in und außer Kraft.***

Zu Beginn der 3. Tagung wurde in der 47. Präsidialkonferenz vom 16. September die Frage aufgeworfen, ob die für die Mitarbeiter geltende 3-G-Test-Verpflichtung eine Ungleichbehandlung gegenüber den Abgeordneten darstelle.

Mitarbeiter mussten – anders als die Abgeordneten – auf ihren Sitzplätzen im Plenarsaal und in den Ausschusslokalen Maske tragen, sofern sie keinen 3-G-Test vorweisen konnten. Als sachliche Rechtfertigung wurden die Plexiglaswände im Plenarsaal angeführt. Darüber hinaus wurde das PCR- und Antigen-Testangebot ab dem 20. September 2021 auf täglich von 08 bis 11 Uhr erweitert.

In der 48. Präsidialkonferenz vom 7. Oktober wurde vom Parlamentsdirektor eine Verschärfung der 3-G-Regel präsentiert. Für alle Abgeordneten, Mitarbeiter und Externe sollte die 3-G-Regel mit zwei wesentlichen Ausnahmen gelten, nämlich in räumlicher Hinsicht für die Klubräumlichkeiten und in persönlicher Hinsicht die Mandatare betreffend:



*„Den Mitgliedern des Nationalrates und des Bundesrates wird allerdings der Zutritt bei Nichteinhaltung nicht verweigert werden bzw. werden diese nicht kontrolliert.“ Die FPÖ stimmte diesem Konzept nicht zu.*

Diese Rechtslage wurde im November 2021 dahingehend verschärft, dass Externen die 2G-Regel abverlangt wurde, wie dem Protokoll der 49. Präsidialkonferenz vom 11. November zu entnehmen ist. Darüber hinaus wurde die Benutzung der Galerie auf Abgeordnete und Medienvertreter eingeschränkt, was mit „der aktuellen epidemiologischen Situation“ begründet wurde. In der 54. Präsidialkonferenz vom 9. Dezember erfolgte ihre Öffnung für Besucher unter Einhaltung der 2G-Regel.

Ab November 2021 hatte sich die Präsidialkonferenz mit Fragen rund um die Terminfindung des Hauptausschusses zu beschäftigen, der einen Lockdown für Nichtgeimpfte zu bestätigen hatte. Die FPÖ legte Boykott ein. Klubobmann-Stv. Dr. Belakowitsch gab in der 50. Präsidialkonferenz vom 13. November



*„auch weiterhin keine Zustimmung ihres Klubs zu diesem Termin, da die Verordnung offensichtlich verfassungswidrig sei (...).“*

Letztendlich wurde der Hauptausschuss vom Präsidenten gegen den Willen der FPÖ für den 14. November 2021 angesetzt.

Als Klubobfrau Maurer in der 51. und 52. Präsidialkonferenz vom 17. bzw. 18. November 2021 um eine Rückreihung der Plenar-Tagesordnungspunkte des

Gesundheitsministers Mückstein anfragte, ahnte noch niemand, dass sich dahinter der Beginn einer allgemeinen Impfpflicht verbarg. Denn die Umreihung wurde mit der Teilnahme des Ministers an der folgenschweren Landeshauptleute-Konferenz vom Achensee in Tirol begründet. Die FPÖ stimmte gegen eine Umreihung. In der 53. Präsidialkonferenz vom 19. November ging es erneut um eine Hauptausschuss-Blockade der FPÖ, wobei vom Präsidenten die Frage, wie Abgeordnete auf Grund von angekündigten Demonstrationen überhaupt ins Gebäude kommen können, angesprochen wurde.

In der 56. Präsidialkonferenz vom 17. Februar wurde eine Arbeitsgruppe zur Frage hybrider Ausschusssitzungen (Teilnahme von Abgeordneten via Internet) eingerichtet. Das Ergebnis lag in der 59. Präsidialkonferenz vom 12. Mai 2022 vor und war negativ. Ebenso wurde vom Präsidenten am 17. Februar der Vorschlag unterbreitet nicht geimpften Abgeordneten „im Lichte des Selbstschutzes die Sitzungsteilnahme auf der BesucherInnengalerie anzubieten“, was vom III. Präsidenten als stigmatisierend abgelehnt wurde.

Im April 2022 beruhigte sich die Situation und die Covid-19-Maßnahmen gingen in ihre Auslaufphase. Die Besuchergalerie wurde wieder geöffnet, das Dachfoyer blieb den Abgeordneten weiterhin erhalten. Die Trennwände in den Ausschusslokalen wurden abgebaut, nicht aber jene im Plenarsaal. Anders als jene in den Ausschusslokalen waren sie nicht mobil.

Letztlich wurde in der 61. Präsidialkonferenz vom 9. Juli 2022 beschlossen, sie abzubauen. Gleichzeitig wurden erste Gespräche über den Sitzplan im wiederzueröffnenden historischen Parlamentsgebäude aufgenommen. Die Abstimmungen wurden weiterhin geblockt nach Ausschüssen durchgeführt, wobei stets die Abstimmungsbereitschaft der Klubs abgefragt wurde.

Die 60. Präsidialkonferenz vom 25. Mai 2022 stand bereits ganz im Zeichen der Ukraine-Krise, nämlich der Frage, ob man dem ukrainischen Parlamentspräsidenten Stefantschuk eine Erklärung im Nationalrat zugestehen solle. Das wurde von der FPÖ unter Hinweis auf die NRGÖ abgelehnt.

## DIE VIERTE TAGUNG. EINE GLOBALE KRISE LÖST DIE ANDERE AB.

Ab der 64. Präsidialkonferenz vom 6. Oktober 2022 finden sich keine Hinweise auf Testangebote mehr, allerdings wurde vom Parlamentsdirektor auf das Impfangebot hingewiesen. Klubobmann-Stv. Belakowitsch wies hingegen darauf hin, dass die WHO die Covid-Pandemie für beendet erklärt habe. Man einigte sich darauf, „die Covid-19-Maßnahmen nach der ersten Plenarwoche im sanierten Parlamentsgebäude zu evaluieren.“

Zunächst blieb man bei der geblockten Abstimmungsvariante samt der Frage nach der Abstimmungsbereitschaft an die Klubs. Die Regierungsfractionen wollten sie beibehalten, da die Zeitspanne zwischen den Abstimmungen eine längere ist, als wenn nach jeder Debatte abgestimmt wird. Somit hätte es längere „Pausen“ gegeben, was für Abgeordnete von Regierungsfractionen, die jederzeit eine Mehrheit im Plenum sicherstellen müssen, wichtiger ist als für Abgeordnete von Oppositionsparteien. In der 70. Präsidialkonferenz vom 23. Februar 2023 kehrte man dennoch zum Vor-Corona-Prozedere zurück.

In der 71. Präsidialkonferenz vom 23. März 2023 wurde mitgeteilt, dass nach dem 31. März keine PCR-Tests im Parlamentsgebäude mehr angeboten werden. Debattiert wurde über eine Videoansprache des ukrainischen Präsidenten Selenskyi. Der Übergang von einer globalen Krisen zur nächsten erfolgte somit fließend.





526

256





Quelle: Ralf - stock.adobe.com

## EU UND WHO: HAND IN HAND BEI DER ÜBERFÜHRUNG DER CORONA-KRISE IN EINEN DAUERKRISENMODUS

*ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Geistlinger*

### **EINLEITUNG**

Wer gehofft hat, die Corona-Krise sei juristisch mit der Beendigung der Corona-Impfpflicht und der Aufhebung weiterer grundrechtsbeschränkender Maßnahmen in Österreich überwunden worden, irrt. Die österreichische Regierung aus ÖVP und Grünen setzt fort, womit sie gleich zu Beginn der Corona-Krise begonnen hat: Sie flüchtet sich in den Hafen der Europäischen Union und lässt diese für sich handeln, obwohl die EU dazu keine Kompetenz hat.

Die EU ergreift die Gunst der Stunde und versucht, ihre Erfahrungen aus der Corona-Krise innerhalb der Weltgesundheitsorganisation rechtlich zu verankern. Sie erzielt damit gleich zwei politische Erfolge: Zum einen bekommt sie einen Hebel, um in das Gesundheitssystem ihrer Mitgliedstaaten einzuwirken,

indem sie dieses in einen dauerhaften Krisenmodus überführt. Zum anderen schiebt sie den Schwarzen Peter für ihr Handeln der WHO zu, die letztverantwortlich wird. Die Mittel, um diese Zwecke zu erreichen, sind der WHO-Pandemievertrag und die grundlegende Reform der Internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO. Beide Vorhaben sind entsprechend der am 2. Jänner 2024 veröffentlichten provisorischen Tagesordnung als Beschlussgegenstände für die 77. Weltgesundheitsversammlung, die vom 27. Mai – 1. Juni 2024 in Genf stattfinden wird, vorgesehen.

## DER WHO-PANDEMIEVERTRAG

Am 30. Oktober 2023 hat das für die Führung der Verhandlungen des WHO-Pandemievertrags auf einer Sondersitzung der Weltgesundheitsversammlung vom 29. November bis 1. Dezember 2021 eingesetzte Zwischenstaatliche Verhandlungsgremium („International Negotiating Body – INB“), bestehend aus den 194 Mitgliedern der WHO, den für die abschließenden Verhandlungen und den endgültigen Beschluss maßgeblichen Text des WHO-Pandemievertrags veröffentlicht („Proposal for negotiating text of the WHO Pandemic Agreement“). Dieser Text fußt auf einem konzeptiven Erstentwurf.

(„Conceptual Zero Draft“) vom 25. November 2022 und darauf aufbauend einem Erstentwurf („Zero Draft“) vom 1. Februar 2023. Der Erstentwurf wurde unter den Mitgliedern der WHO, anderen interessierten Parteien und insbesondere einer breiten Palette privater Organisationen (insgesamt 218) zur Stellungnahme zirkuliert. Um einige Beispiele von insgesamt 218 zu nennen: die International Federation of Pharmaceutical Manufacturers and Associations (IFPMA), die International Generic and Biosimilar Medicines Association (IGBA), die International Pharmaceutical Federation (FIP), die Medicines Patent Pool Foundation (MPP), das Albert B. Sabin Vaccine Institute, Inc. (Sabin Vaccine Institute), die Bloomberg Family Foundation, Inc. (Bloomberg Philanthropies), das Carter Center, Inc., die Fred Hollows Foundation (FHF), die International Society for Quality in Health Care Company Limited by Guarantee (ISQua), das Network: Towards Unity For Health (The Network: TUFH), die Rockefeller Foundation. Das ist nur ein kleiner Ausschnitt, der bei der WHO gelisteten Gruppierungen, Stiftungen und Institutionen.

Die EU ist zwar – wie auch diese privaten Organisationen – kein Mitglied der WHO, sondern hat dort nur informellen Beobachterstatus, nahm aber diese Gelegenheit wahr, um anstelle der EU-Mitgliedstaaten im Wege der EU-Kommission ausführliche Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu unterbreiten. Sie wurde dazu durch Beschluss des Europäischen Rates vom 25. Februar 2021 und des Rates der EU vom 20. Mai 2021 ermächtigt. Beide Beschlüsse finden keine Deckung im Vertrag über die Europäische Union („EUV“) und im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union („AEUV“). Federführend innerhalb der EU-Kommission ist mittlerweile die Generaldirektion „Vorsorge und Reaktion auf gesundheitliche Notlagen“ („Health Emergency Preparedness and Response – HERA“), die sich die EU-Kommission im unmittelbaren Zusammenhang mit der Corona-Krise und, ohne auf verfahrensmäßige Wünsche des Europäischen Parlaments einzugehen, am 16. September 2021 eingerichtet hat.

Gegenwärtig wird der WHO-Pandemievertrag in Untergruppen für jeweils unterschiedliche Artikel diskutiert. Die nächsten Sitzungen des Zwischenstaatlichen Verhandlungsgremiums sind für 19. Februar bis 1. März und vom 18. bis 28. März 2024 festgelegt worden.

Beim WHO-Pandemievertrag wird es sich um einen selbständigen völkerrechtlichen Vertrag handeln, der sich auf Artikel 19 der Satzung der WHO stützt. Dies bedeutet, dass er mit einer Zweidrittelmehrheit der Weltgesundheitsversammlung angenommen werden muss und für die Mitgliedstaaten der WHO in Kraft tritt, sobald deren innerstaatliche Anforderungen erfüllt sind. Entsprechend Artikel 50 Absatz 1 Ziffer 1 und Absatz 2 Ziffer 2 B-VG bedarf der Vertrag für sein In-Kraft-Treten in Österreich der Genehmigung durch den Nationalrat und Zustimmung des Bundesrats. Es handelt sich um einen gesetzändernden/ge-setzergänzenden Vertrag, der in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder eingreift. Völkerrechtlich soll er in Kraft treten, sobald 40 Ratifikationsurkunden vorliegen (Artikel 33 Absatz 1 des Vertragsentwurfs).

Zu bedenken gilt es allerdings, dass Artikel 32 Absätze 1 und 2 des Vertragsentwurfs, wie er derzeit diskutiert wird, auch erlauben, dass die EU als regio-

nale internationale Wirtschaftsorganisation dem Pandemievertrag neben ihren Mitgliedstaaten als eigene Partei zugehört und sie sich dem Pandemievertrag durch „Bestätigung“ oder Beitritt unterwerfen kann, bevor eines oder alle ihrer Mitglieder den Vertrag ratifiziert haben werden. Sollte also, was angesichts seines Inhalts dringend zu empfehlen wäre, das Österreichische Parlament den Vertrag nicht genehmigen, könnte sich eine indirekte Bindungswirkung im Wege der Pflichten Österreichs als EU-Mitglied, zumindest in Bezug auf Teile des Vertrags, ergeben, sofern nicht geltend gemacht wird, dass die EU mit ihrer gesamten Pandemiegesetzgebung ultra vires handelt, das heißt, ihre Kompetenzgrundlage gemäß EUV und AEUV überschreitet.

## GRUNDLEGENDE REFORM DER INTERNATIONALEN GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Parallel zu den Verhandlungen zum WHO-Pandemievertrag finden Verhandlungen zu einer grundlegenden Reform der Internationalen Gesundheitsvorschriften statt. Bei den Internationalen Gesundheitsvorschriften – die derzeit geltende Fassung datiert im Kern aus 2005 – handelt es sich aus der Sicht des österreichischen Rechts um eine Verordnung, die auf der Grundlage von den Artikeln 2 k), 21 a) und 22 der Verfassung der WHO, der in Österreich Gesetzesrang zukommt, von der Weltgesundheitsversammlung erlassen wurde.

Zweck der Internationalen Gesundheitsvorschriften ist entsprechend deren geltendem Artikel 2 an und für sich,



*„die internationale Verbreitung einer Krankheit zu vermeiden, dagegen zu schützen, sie zu kontrollieren und eine öffentliche Gesundheitsantwort auf eine Art und Weise zu bieten, die den öffentlichen Gesundheitsrisiken entspricht, darauf beschränkt ist und eine unnötige Beeinträchtigung des internationalen Verkehrs und Handels vermeidet.“*

Die Internationalen Gesundheitsvorschriften gelten in Österreich unmittelbar so, wie sie von der Weltgesundheitsversammlung mit einfacher Mehrheit ange-



nommen worden sind. Sie werden im Bundesgesetzblatt nur kundgemacht. Es ist keine Genehmigung des Nationalrats und keine Zustimmung des Bundesrats notwendig. Allerdings hat es Österreich in der Hand, binnen 10 Monaten nach Notifikation der Änderungen, gemäß Artikel 22 WHO-Verfassung, zu erklären, dass es sich nicht an diese Fassung binden will. Diesfalls findet ein sogenanntes Opting-out statt und die betreffende (Neu)fassung der Internationalen Gesundheitsvorschriften tritt für Österreich nicht in Kraft. Verstreicht diese Frist, die erst im Mai 2022 mit Duldung Österreichs durch Einfügung eines neuen Absatzes 1 in Artikel 59 IGV von 18 Monaten auf 10 Monate verkürzt wurde, ungenützt, treten die Änderungen für Österreich automatisch in Kraft. Diese Gelegenheit zum Opting-Out wird sich für Österreich im Falle der Annahme der gerade in Verhandlung befindlichen grundlegenden Änderungen der derzeit geltenden Internationalen Gesundheitsvorschriften bieten, und es ist Österreich auch hier dringend zu empfehlen, von dieser Ausstiegsklausel Gebrauch zu machen. Der Kern der geplanten Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften deckt sich nämlich weitgehend mit der Intention des WHO- Pandemievertrags und auch die Änderungsvorschläge zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften tragen deutlich die Handschrift der EU. Allerdings konnte hier die EU nur über die zum maßgeblichen Zeitpunkt amtierende tschechische Präsident-

schaft aktiv werden. HERA trägt aber Vorsorge dafür, dass die EU-Interessen hier wie dort im Gleichklang durchgesetzt werden.

Was die Reform der Internationalen Gesundheitsvorschriften anbelangt, so wurde am 27. Mai 2022 durch Beschluss der 75. Weltgesundheitsversammlung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hatte, Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) auszuarbeiten. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 14./15. November 2022 statt. Vorschläge, aber eben nur von Staaten oder vom WHO-Generaldirektor, und daher nicht von einer regionalen internationalen Organisation wie der EU, zur Änderung der IGV konnten bis zum 30. September 2022 eingereicht werden. Darüber hinaus wurden zwei Anträge angenommen, die nach Ablauf der Frist kamen. Innerhalb dieser Frist legte der damalige tschechische EU-Ratsvorsitz im Namen der EU und ihrer Mitglieder und in seinem eigenen Namen Vorschläge vor, die sich auf die Artikel 3, 6, 7, 11, 12, 15, 23, 35, 36, 43, 44, 48 und 49 bezogen, einen neuen Artikel 54a hinzufügten und auch Anhang 1 Absatz 4 und Anhang 6 betrafen.

Das Sekretariat hat alle von den Mitgliedern vorgeschlagenen Änderungen der IGV in einem öffentlich zugänglichen Dokument zusammengefasst, in dem die Änderungen Artikel für Artikel aufgeführt sind, ohne dass der/die Autor(en) angegeben ist/sind. Insgesamt wurden mehr als 300 Änderungsvorschläge zu 33 der 66 Artikel der IGV (2005) in der heute geltenden Fassung und zu 5 ihrer 9 Anhänge eingereicht. Darüber hinaus wurden 6 neue Artikel und 2 neue Anhänge vorgeschlagen. Außerdem existiert ein Referenzdokument mit den vorgeschlagenen Änderungen und den jeweiligen technischen Empfehlungen des Überprüfungsausschusses, das vom Sekretariat für die dritte Sitzung der Arbeitsgruppe (17. – 20. April 2023) erstellt wurde. Die Arbeitsgruppe beabsichtigte ursprünglich ihre Arbeit auf ihrer sechsten und letzten Sitzung am 7./8. Dezember 2023 abzuschließen. Bis Mitte Dezember sollte der Überprüfungsausschuss das von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Änderungspaket der IGV prüfen und es vor Mitte Jänner 2024 an den Generaldirektor der WHO weiterleiten, ebenso wie die Arbeitsgruppe im Jänner 2024 die endgültige Fassung ihres Pakets. Die Änderungen sollen wie der Pandemievertrag Ende Mai 2024 von derselben (77.) Weltgesundheitsversammlung verabschiedet werden.

Der ursprüngliche Arbeitsplan konnte aber offensichtlich nicht ganz eingehalten werden. Jedenfalls wurde für 5. bis 9. Februar 2024 eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe anberaumt. Im Unterschied zum Pandemievertrag ist bei den Internationalen Gesundheitsvorschriften derzeit noch nicht klar ersichtlich, inwieweit sich die Vorschläge der EU durchsetzen werden. Da aber kein Widerspruch zwischen Pandemievertrag und Internationalen Gesundheitsvorschriften zugelassen werden wird, gibt der derzeitige Verhandlungsstand zum Pandemievertrag auch indirekt Aufschluss darüber, was von den EU-Vorschlägen in den Internationalen Gesundheitsvorschriften wiederzufinden sein wird.

## **WARUM EIN PANDEMIEVERTRAG NEBEN DEN ÄNDERUNGEN DER INTERNATIONALEN GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN?**

An und für sich ist es ein absurdes Vorgehen, im Rahmen der WHO für den gleichen Zweck, nämlich der Verschärfung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Pandemien, parallel dazu zwei unterschiedliche rechtliche Instrumentarien auszuarbeiten: einen völkerrechtlichen Vertrag und daneben Vorschriften, die kraft der geltenden WHO-Verfassung, sofern ihnen nicht widersprochen wird, automatisch in jedem Mitgliedstaat gelten.

Die letztlich treibende Kraft für den Abschluss des Pandemievertrags ist die EU. Sie war mit der Handhabung des Corona-Managements durch die WHO absolut unzufrieden, fühlte sich schaumgebremst und abhängig von den Gesundheitsministerien der EU-Mitgliedstaaten und aller anderen Mitgliedstaaten der WHO sowie der WHO-Expertengremien. Da die EU selbst kein Staat ist, kommt ihr kein Beschlussrecht in Bezug auf den Inhalt und die Handhabung der Internationalen Gesundheitsvorschriften zu. Bei einem Pandemievertrag sah sie die Chance, selbst Mitglied zu werden. Diese Rechnung scheint nach dem derzeitigen Verhandlungsstand aufzugehen. Außerdem war die EU bemüht, ihr Management der Corona-Krise möglichst weitreichend weltweit unterzubringen. Dieses umfasste auch Maßnahmen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsministerien und den Regelungsbereich der IGV fallen, beispielsweise der Umgang mit sogenannten Fake-News und Verschwörungstheorien.

Die Staaten des Globalen Südens lockte die EU mit dem Angebot eines besseren Zugangs zu Patenten für Impfstoffe und medizinisches Zubehör ins Boot. Dieser Aspekt wiederum ruft eine Gruppe auf den Plan, von der sich die WHO in Anbetracht einer chronischen finanziellen Unterversorgung durch die Beiträge der Mitgliedsstaaten mehr und mehr finanziell und damit letztlich auch politisch abhängig gemacht hat: Stiftungen und andere private Unternehmen, von denen einige oben beispielhaft bereits erwähnt wurden und die auf den ersten Blick gönnerhaft Sponsoring der WHO betreiben und auf den zweiten Blick über Unternehmensbeteiligungen an pharmazeutischen und medizintechnischen Unternehmen von Impfkampagnen und anderen Maßnahmen der WHO wirtschaftlich profitieren. Auch ihren Interessen ist über einen Pandemievertrag besser gedient als über die IGV. Es kommt nicht von ungefähr, dass sich das World Economic Forum für den Pandemievertrag stark macht.



Schließlich findet sich eine Gruppe von Gesundheitsexperten, welche die Pandemiebekämpfung gerne an höherer Stelle als dem jeweiligen Gesundheitsministerium, nämlich direkt an der Staatsspitze, angesiedelt wissen wollen und sich, wie man beispielsweise einem Artikel in *The Lancet* entnehmen kann, sogar erhoffen, dass der Pandemievertrag mittel- oder langfristig aus dem Bereich der WHO aus- und in den Bereich der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingegliedert wird.

Dieser Zusammenfall unterschiedlicher Interessen macht es sehr wahrscheinlich, dass der Pandemievertrag die erforderliche Zweidrittelmehrheit in der Weltgesundheitsversammlung erreichen wird. Dass sich Österreich von der EU repräsentieren lässt, verhindert die Wahrnehmung eigener Interessen und damit derzeit auch, sich dafür einzusetzen, dass diese Mehrheit nicht zustande kommt.

## **DIE LEGISLATIVEN MASSNAHMEN DER EU ZUR BEKÄMPFUNG DER CORONA-KRISE UND ZUKÜNFTIGER PANDEMIEN HABEN KEINE GRUNDLAGE IM EUV UND AEUV**

Bevor auf die Vorschläge, die die EU hinsichtlich des WHO-Pandemievertrags und der Änderungen der IGV unterbreitet hat, eingegangen wird, gilt es zu klären, ob der EU von ihren Mitgliedstaaten vertraglich, das heißt über den EUV und AEUV, überhaupt die Befugnis übertragen worden ist, legislativ so tätig zu werden, wie sie es aus Anlass der Corona-Krise und im Hinblick auf zukünftige ähnliche Ereignisse geworden ist.

Was die Zuständigkeit der EU im Gesundheitsbereich anbelangt, so ist die grundlegende Norm Artikel 168 Absatz 5 AEUV, der wie folgt lautet:



*„Das Europäische Parlament und der Rat können unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen auch Fördermaßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der menschlichen Gesundheit sowie insbesondere zur Bekämpfung der weit verbreiteten schweren grenzüberschreitenden Krankheiten, Maßnahmen zur Beobachtung, frühzeitigen Meldung und Bekämpfung schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren sowie Maßnahmen, die unmittelbar den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor Tabakkonsum und Alkoholmissbrauch zum Ziel haben, erlassen.“*

Neben der Verabschiedung von „Fördermaßnahmen“ auf EU-Ebene hat auch bei der „Bekämpfung schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren“ keine Delegation von Kompetenzen durch die EU-Mitgliedstaaten stattgefunden. Das in Artikel 168 Absatz 1 festgelegte Ziel, ein hohes Gesundheitsschutzniveau zu erreichen, kann die Grenzen, die der EU durch denselben Artikel gesetzt werden, nicht außer Kraft setzen. Das Tätigwerden der Union beschränkt sich darauf, die nationalen Politiken zu ergänzen (Artikel 168 Absatz 1 Nr. 2 AEUV), nicht aber an deren Stelle zu handeln. Die EU-Mitgliedstaaten werden untereinander zu einer Zusammenarbeit angeleitet, die von der EU unterstützt werden soll (Artikel 168 Absatz 2 Unterabsatz 1). In Artikel 168 Absatz 2 Unterabsatz 2 werden „Leitlinien“ als Beispiel für eine „sinnvolle Initiative zur Förderung einer solchen Koordinierung“ genannt, nicht aber Verordnungen, Beschlüsse oder Richtlinien. Dem Rat ist es ausdrücklich gestattet, Empfehlungen zu den in Artikel 168 AEUV genannten Zwecken abzugeben (Artikel 168 Absatz 5 AEUV). Rechtsvorschriften, die im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens erlassen werden und darüber hinausgehen, sind nach Artikel 168 Absatz 4 AEUV auf



*„a) ... Festlegung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Organe und Substanzen menschlichen Ursprungs, Blut und Blutderivate; diese Maßnahmen hindern die Mitgliedstaaten nicht daran, strengere Schutzmaßnahmen beizubehalten oder einzuführen; b) ... im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich, deren unmittelbares Ziel der Schutz der öffentlichen Gesundheit ist; c) ... Festlegung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Arzneimittel und Medizinprodukte“*

beschränkt.

Die Anwendung des Instruments einer auf Artikel 168 Absatz 5 AEUV gestützten Verordnung ist daher als Überschreitung der Grenzen der Zuständigkeiten der Unionsorgane anzusehen. Dies gilt sowohl für die Verordnung über schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung des

Beschlusses Nr. 1082/2013/EU als auch für die Verordnung zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, ECDC. Aber auch die Tatsache, dass die EU das Instrument einer Verordnung gewählt hat, um die Rolle der Europäischen Arzneimittelbehörde, EMA, bei der Krisenvorsorge und dem Krisenmanagement für Arzneimittel und Medizinprodukte zu stärken, muss auf der Grundlage von Artikel 168 Absatz 4 Buchstabe c AEUV durchaus bezweifelt werden. Die Europäische Arzneimittelbehörde hat nichts mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu tun, die es unter engen Voraussetzungen rechtfertigen würde, dass die Organe der Union nach Artikel 114 AEUV tätig werden. Die Ausnahme des Artikel 165 Absatz 4 Buchstabe c AEUV enthält somit nur das, was in der jeweiligen Verordnung als „Festlegung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Arzneimittel und Medizinprodukte für medizinische Zwecke“ verstanden werden kann. Die zur Bekämpfung der Corona-Krise getroffenen Maßnahmen können nicht einmal subsidiär auf die Binnenmarktkompetenz des Artikel 114 Absatz 1 AEUV gestützt werden.

Berechtigte Zweifel hinsichtlich der laufenden Verhandlungen zum WHO-Pandemievertrag und zu Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften müssen daher geäußert werden. In beiden Fällen hat die EU die Führung übernommen. Es ist zu bezweifeln, dass diese starke Verhandlungsmacht der EU im Einklang mit Artikel 168 Absatz 3 AEUV steht. Die Mitgliedstaaten mit Ausnahme des EU-Ratsvorsitzes sind nicht mehr sichtbar.

Was die WHO anbelangt, so ist die EU im Namen ihrer Mitglieder aktiv geworden und nicht in Zusammenarbeit mit ihnen. Bei einem kooperativen Ansatz würde man erwarten, dass die EU-Mitglieder, die auch Mitglieder der WHO sind, ihre eigenen Vorschläge ausarbeiten und einreichen, die sich nicht widersprechen und somit koordiniert, aber nicht durch einen Vorschlag für alle ersetzt werden.

Angesichts des Verständnisses von Gesundheit als „menschliche Gesundheit“ im Gegensatz zu „Tiergesundheit“ in Artikel 168 Absatz 5 AEUV ist auch das „One-Health-Konzept“ der EU, das ihren internen Maßnahmen zur Pandemievorsorge und -prävention zugrunde liegt, als Überschreitung der Grenzen der EU anzusehen.

Wie im Folgenden gezeigt werden wird, geht die Einführung des „One Health-Konzepts“ in den Entwurf des WHO-Pandemievertrags auf die EU zurück. Dieses Konzept bildet die eigentliche Ideologie des EU- und angestrebten WHO-Zugangs zur Gesundheitsvorsorge und steht im Mittelpunkt des Verständnisses von Gesundheitsvorsorge über einen andauernden Krisenmodus. Unter diesem Konzept versteht die EU einen integrierten, vereinheitlichenden Ansatz,



*„der darauf abzielt, die Gesundheit von Menschen, Tieren und Ökosystemen nachhaltig in Balance zu halten und zu optimieren. Er erkennt an, dass die Gesundheit von Menschen, Haus- und Wildtieren, Pflanzen und der weiteren Umwelt, einschließlich deren Ökosystemen, eng miteinander verbunden und voneinander abhängig sind.“*

Das Konzept mag wohl erdacht sein, bedeutet aber eine Erweiterung des Verständnisses von „Gesundheitsgefahren“ auf Umweltgefahren und kann nicht auf Artikel 168 Absatz 5 AEUV gestützt werden, sondern muss im Einklang mit Artikel 191 Absatz 1 AEUV stehen, der in einem solchen Fall anzuwenden ist. Artikel 191 Absatz 1 AEUV ermächtigt die Union jedoch nur, eine umweltpolitische Maßnahme zu erlassen, die unter anderem den Schutz der menschlichen Gesundheit bezweckt, und nicht eine Maßnahme für die menschliche Gesundheit, die einer Umweltbedrohung begegnet.

Wenn man der Auffassung ist, dass die EU berechtigt sein soll, so zu handeln, wie sie ihre Tätigkeit in der Corona-Krise aufgenommen hat und ihren Ansatz über den WHO-Pandemievertrag und die Internationalen Gesundheitsvorschriften zu globalisieren versucht, ist eine neue Vertragsbestimmung in Artikel 168 Absatz 4 AEUV durch Änderung des AEUV unumgänglich erforderlich.

Weil sich die EU-Organe aber bewusst sind, dass die Unterstützung der Bevölkerung für eine Ausdehnung ihrer Befugnisse zurzeit kaum gegeben ist, bevorzugen sie stillschweigende Vertragsausdehnung ultra vires. Dies heißt nicht mehr und nicht weniger als eine Überschreitung ihrer Kompetenzen.

## DIE IDEOLOGIE DER EU IM WHO-PANDEMIEVERTRAG UND IN DEN INTERNATIONALEN GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Abgesehen vom geschilderten Kompetenzproblem, bedeutet die Einführung des „One-Health“-Konzepts in den Entwurf des Pandemievertrags über Vorschlag durch die EU einen Paradigmenwechsel im Zugang zur öffentlichen Gesundheit, wie er größer nicht sein könnte. Im Einklang mit der globalen Gesundheitsstrategie der EU, die am 30. November 2022 von der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und der Generaldirektion Internationale Partnerschaften veröffentlicht worden ist, führt dieser Ansatz hinein in die Doktrin der Globalen Gesundheitssicherheit, GHS. Darunter ist, wie die WHO-Spezialistin und Völkerrechtlerin Dr. Amrei Müller (Dublin) dies in einem im Oktober 2023 erschienenen Beitrag zur Global Health Strategy mit dem Titel „Die Pandemiegesetzgebung der WHO: Besorgniserregende Verhandlungen von internationaler Tragweite“ schön zusammengefasst hat, ein zentralisierter (top-down), technokratischer und biomedizinischer Ansatz für die Prävention von und Reaktion auf gesundheitliche Notstände zu verstehen. Die Globale Gesundheitssicherheit



*„räumt der Minderung von biologischen Risiken in einem Biosicherheitskontext den Vorrang ein. Auf diese Weise verbindet sie zwei bisher getrennte Bereiche miteinander: öffentlichen Gesundheitsschutz und nationale/internationale Sicherheit. Das führt dazu, dass Strategien zur Eindämmung von Biogefahren und der Biowaffenkriegsführung mit denen des öffentlichen Gesundheitsschutzes kombiniert werden. Konkreter: Die GHS integriert klassische sicherheits- und verteidigungspolitische Ansätze und militärische Vorgehensweisen mit dem traditionellen medizinischen Bereich der Prävention und Eindämmung übertragbarer Krankheiten.“*

Anstelle gewöhnlicher epidemiologischer und medizinischer Behandlungsverfahren der öffentlichen Gesundheitsvorsorge wird ein permanenter „Gesundheitsnotstandsmodus“ geschaffen. In dieses Bild passt, dass in den USA die

Corona-Prävention über die dafür hauptzuständige Bundesagentur für Katastrophenschutz FEMA läuft, die nicht dem Gesundheitsministerium, sondern dem Katastrophenschutzministerium eingegliedert ist. Auch Stimmen, die nicht verstummen wollen, dass das Coronavirus letztlich aus einem US-amerikanischen Biowaffenprogramm herrührt, würden die dem Konzept inhärente Unterordnung von Gesundheitsvorsorge unter Sicherheits- und Verteidigungspolitik erklären können.

Bei der globalen Gesundheitssicherheit liegt der Schwerpunkt bei genau den Maßnahmen zur Bekämpfung einer Pandemie, derer sich die EU und ihre Mitgliedstaaten, mit der Ausnahme Schwedens, in der Corona-Krise bedienen: Ausgangssperren, Massenquarantänen („Lockdowns“), Massentests, die Nachverfolgung von Kontaktpersonen („track-and-trace“), die sogenannte „Risikokommunikation“, inklusive einer Informationskontrolle oder Zensur mittels Verunglimpfung von Gegnern als Verschwörungstheoretiker und Einführung von „Fakten-Checks“ zur Untermauerung einer herrschenden Meinung, sowie die schnelle Entwicklung, Herstellung und Verteilung von (notfallzugelassenen) Diagnostika, Therapeutika und Impfstoffen, bis hin zum österreichischen Extrem der Einführung einer Impfpflicht per Gesetz.





Der Ansatz der globalen Gesundheitssicherheit für den Umgang mit Infektionskrankheiten steht im Gegensatz zu den ganzheitlicheren, traditionellen und bewährten Ansätzen, die vor der Corona-Krise noch im Jahr 2019 von der WHO neben nationalen Leitlinien zur Pandemievorsorge und -bekämpfung in einem technischen Dokument mit dem bezeichnenden Titel „Nicht-pharmazeutische öffentliche Gesundheitsmaßnahmen zur Verringerung des Risikos und der Wirkung von epidemischer und pandemischer Influenza“ empfohlen wurden.

Die Spuren der EU lassen sich im Entwurf des Pandemievertrags und in den Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften bei den acht Hauptbestandteilen der, von der Ideologie der Globalen Gesundheitssicherheit getragenen, für die WHO angestrebten Architektur zur Vorsorge und Reaktion auf globale Gesundheitsnotstände verfolgen. Diese sind:

1. Die besonderen Befugnisse des Generaldirektors der WHO zur Ausrufung einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite und zur Anordnung von Gegenmaßnahmen;
2. Ein globales Bioüberwachungssystem;
3. Präventive Forschung und Entwicklung zu Krankheitserregern mit Pandemiepotenzial;
4. Notfallzulassung von auf die Pandemie bezogenen Produkten;
5. Rasche weltweite Produktion, Beschaffung und Verteilung von auf die Pandemie bezogenen Produkten

6. Biomedizinisches System zur Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs;
7. Verabreichung von auf die Pandemie bezogenen Produkten und Durchführung anderer Gegenmaßnahmen;
8. Informationskontrolle.

Das „One-Health“-Konzept der EU findet sich unter den Definitionen in Artikel 1 d) und an markanter Stelle in Artikel 5 des Pandemievertragsentwurfs, wie er derzeit verhandelt wird. In Artikel 5 Absatz 1 verpflichten sich die Vertragsparteien dieses Konzept zu fördern und umzusetzen, wobei diese generelle Pflicht in den weiteren Absätzen detailliert spezifiziert wird.

Als besonders bedeutsam muss die Stärkung und Ausdehnung der Befugnisse des Generaldirektors der WHO eingestuft werden. Auch das erfolgt über Vorschlag der EU. Der Generaldirektor der WHO soll nämlich in Zukunft nicht nur eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite, sondern auch eine Vorstufe dazu „eine mittlere gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite“ („gelbe Ampel“) und eine gesundheitliche Notlage von regionaler Bedeutung ausrufen können.

Diese Vorschläge deponierte die EU allerdings bei den Internationalen Gesundheitsvorschriften (Artikel 12). Setzt sie sich damit durch, müsste sie mit ihren eigenen restriktiven Maßnahmen nicht zuwarten, bis eine globale Verbreitung eines Erregers festgestellt werden kann. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass der Pandemievertrag und die dort vorgesehenen Maßnahmen nicht bei der Ausrufung einer entsprechenden Notlage durch den Generaldirektor der WHO ansetzt, ja letzteres überhaupt nicht erwähnt, sondern das Vorliegen einer „Pandemie“ ausreicht. Die Pandemie ist aber wiederum in Artikel 1 d) des Pandemievertragsentwurfs so definiert, dass es sich um eine





*„globale Ausbreitung eines Krankheitserregers oder einer Variante, die menschliche Bevölkerungsgruppen mit begrenzter oder keiner Immunität durch anhaltende und hohe Übertragbarkeit von Mensch zu Mensch infiziert, dabei Gesundheitssysteme mit schwerer Morbidität und hoher Mortalität überlastet und soziale und wirtschaftliche Verwerfungen verursacht, was alles eine effektive nationale und globale Zusammenarbeit und Koordinierung ihrer Kontrolle erfordert“;*

handelt. Die EU hatte ausdrücklich verlangt, dass zumindest durch einen Querweis der beiden Dokumente diese erweiterten Befugnisse des Generaldirektors der WHO in beiden Dokumenten deckungsgleich berücksichtigt werden. Man darf gespannt sein, wie diese fundamentale Unstimmigkeit letztlich gelöst werden wird. Die Verpflichtung aus Artikel 25 Absatz 2 des Pandemievertagsentwurfs, dass Pandemievertrag und Internationale Gesundheitsvorschriften als einander ergänzend und miteinander kompatibel verstanden werden sollen, löst dieses Problem nur, wenn der EU-Vorschlag zur Ausdehnung der Befugnisse des Generaldirektors der WHO in die Internationalen Gesundheitsvorschriften nicht aufgenommen wird.

## SCHLUSSBEMERKUNGEN

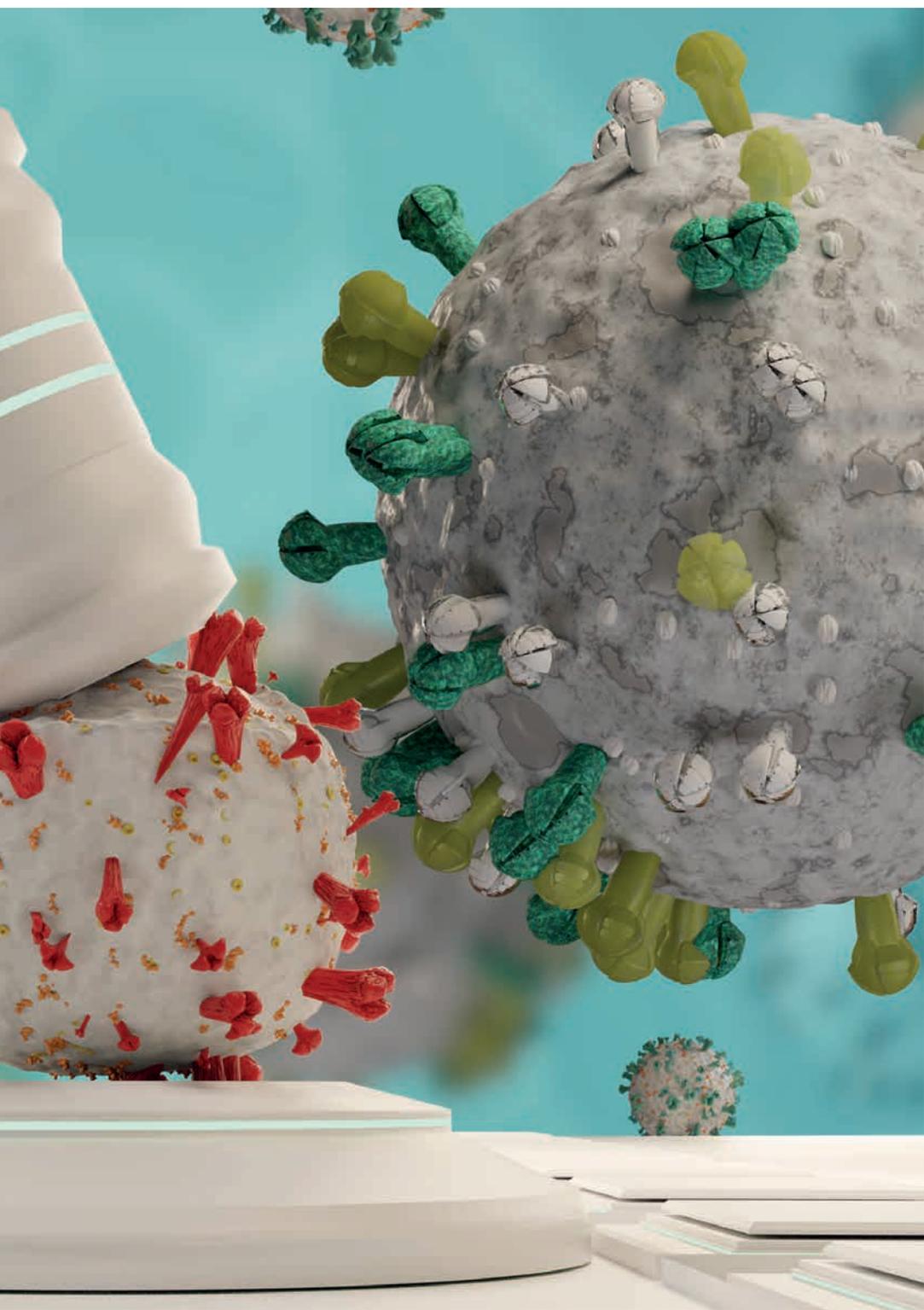
Es gibt keinen der genannten acht Hauptbestandteile der Epidemie-Architektur der WHO, zu dem die EU nicht Vorschläge zur Einführung oder Verstärkung gemacht hätte. Um nur das Beispiel des Bioüberwachungssystems zu erwähnen, so sollen die Staaten angehalten werden, pandemiebezogene Laborkapazitäten im Rahmen eines globalen Netzwerkes mit entsprechendem Informationsaustausch aufzubauen und zu unterhalten. Dieser Pflicht nachzukommen erfordert selbstverständlich den Einsatz öffentlicher Finanzen.

Leidet ein Gesundheitssystem, wie dasjenige Österreichs, aber schon derzeit an massiver finanzieller Unterversorgung, geht eine im Wege der WHO angeordnete zusätzliche finanzielle Belastung unter dem Titel der Pandemievorsorge letztlich zulasten der Finanzierung des nicht pandemiebezogenen regulären

Gesundheitssystem. Über ihre Vorschläge zu Pandemievertrag und Internationalen Gesundheitsvorschriften schleicht sich die EU in das reguläre Gesundheitssystem ihrer Mitgliedstaaten und arrogiert eine Kompetenz, die ihr vertraglich nicht zukommt. Gleichzeitig wird das öffentliche Gesundheitssystem auf Pandemiebewältigung anstelle regulärer Gesundheitsvorsorge ausgerichtet. Indem die EU mit ihren Vorschlägen zu WHO-Pandemievertrag und Internationalen Gesundheitsvorschriften die WHO und aufgrund des Gleichklangs ihrer Interessen dadurch mittelbar auch sich selbst stärkt, schwächt sie die Souveränität ihrer Mitgliedstaaten. Es gibt also eine Menge Gründe, sich gegen WHO-Pandemievertrag und Neufassung der Internationalen Gesundheitsvorschriften aufzulehnen.









## DER JURISTISCHE KAMPF GEGEN DIE MASSNAHMENPOLITIK

*von Dr. Cornelia Haider*

### VORGESCHICHTE

Während des traurigen Kapitels des schwarz-grünen Lockdown-Regimes in Österreich formierten sich über Wochen und Monate immer mehr mutige Menschen aus fast allen Gesellschaftsschichten zum friedlichen Widerstand gegen die menschenverachtenden Maßnahmen und organisierten in den meisten größeren Städten Österreichs friedliche gemeinsame Spaziergänge, an denen beispielsweise in Wien regelmäßig zehntausende Menschen teilnahmen.

Ursprünglich wäre auch seitens der Freiheitlichen Partei eine politische Kundgebung „Für die Freiheit“ für den 31. Jänner 2021 am Maria-Theresien-Platz geplant gewesen. Diese wurde seitens der Behörde kurzfristig untersagt. Gegen diese Untersagung ging die Partei juristisch vor und bekam vor dem Verwaltungsgericht vollinhaltlich Recht, was auch vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt wurde. Diese Entscheidung war eine maßgebliche Stärkung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit und bewirkte, dass künftige Versammlungen

und Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen nicht mehr einfach untersagt werden konnten.

Nachdem als ein Argument der Behörde (auch) die ihrer Ansicht nach zu geringe Fläche des Maria-Theresien-Platzes angeführt wurde, wurde dies bei den weiteren Plänen seitens des Freiheitlichen Parlamentsklubs bzw. der Bundespartei berücksichtigt. Schlussendlich wurden für den 06. März 2021 für ca. 13:00 Uhr eine kleine politische Kundgebung am Heldenplatz und für ca. 16:00 Uhr eine Großkundgebung auf der Jesuitenwiese angemeldet.

Für die Organisation herausfordernd war insbesondere der Umstand, dass die Covid-Rechtssetzung in den Jahren 2020/2021 chaotisch und willkürlich verlief. Verordnungen wurden über Nacht geändert, Vorbereitungen waren de facto verunmöglicht.

Beispielsweise wurden zu hunderten angeschaffte Stoffmasken mit Botschaften durch die Änderung hinsichtlich FFP2 über Nacht unbrauchbar.

## **RECHTSGRUNDLAGE 06. MÄRZ 2021**

Am 06. März 2021 galt die 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 4. COVID-19-SchuMaV. Diese sah unter anderem nächtliche Ausgangsbeschränkungen und Gastronomieschließungen vor.

Gemäß § 13 wurden alle pauschal als „Veranstaltungen“ bezeichneten Zusammenkünfte von mehreren Personen grundsätzlich untersagt und nur in bestimmten, von der Verordnung vorgegebenen Konstellationen unter Auflagen erlaubt.

So waren Begräbnisse mit maximal 50 Personen zulässig – was später zu einer Aufhebung durch den VfGH führen sollte. Zusammenkünfte von Organen politischer Parteien oder juristischer Personen unterlagen ebenfalls einer mit Auflagen beschränkten Ausnahme wie auch private „Zusammenkünfte von nicht mehr als vier Personen, wobei diese nur aus zwei verschiedenen Haushalten stammen dürfen, zuzüglich deren minderjähriger Kinder oder Minderjähriger,

denen gegenüber eine Aufsichtspflicht besteht, insgesamt höchstens jedoch sechs Minderjähriger.“

Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz waren ebenfalls ausgenommen, wobei allerdings beim Betreten von Orten zum Zweck der Teilnahme an diesen Versammlungen gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten und eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen war.

Das war insofern – unabhängig der grundsätzlichen Sinnlosigkeit der Maßnahmen – auch deshalb willkürlich, da die Einschränkung auf Personen des gemeinsamen Haushalts nicht der bis dahin üblichen Kontaktbeschränkung folgte, weil sie die Personengruppen „nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebenspartner“, „einzelne engste Angehörige (Eltern, Kinder und Geschwister)“ sowie „einzelne wichtige Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich physischer oder nicht physischer Kontakt gepflegt wird“ nicht ausdrücklich berücksichtigten, obwohl dies gemäß § 16 Abs. 9 beim grundsätzlichen Aufenthalt im Freien ausdrücklich geregelt war.

Nachdem von einem redaktionellen Versehen ausgegangen wurde, stützten sich in Folge die Einsprüche auch auf die Ausnahmeregelung zu diesem Personenkreis.

## **ABLAUF DES AKTIONSTAGES**

Am 06. März 2021 fanden gegen Mittag verschiedene Kundgebungen im Bereich des Heldenplatzes und des Maria-Theresien-Platzes statt. Laut Auskunft des Innenministeriums waren vierunddreißig verschiedene Kundgebungen angemeldet.

Unter anderem startete die Kundgebung des Freiheitlichen Parlamentsklubs gegen 13:00 Uhr am Heldenplatz beim Durchgang zur Inneren Burg und wurde gegen 14:00 Uhr beendet.

Im Anschluss bewegten sich die rund hundert Teilnehmer gemeinsam Richtung Burgring, wo sie mit den Teilnehmern der anderen Kundgebungen zusammentrafen. In weiterer Folge machten sich die Teilnehmer zu Fuß in Fahrtrichtung Ring Richtung Jesuitenwiese/Prater auf den Weg.

Bereits nach einigen hundert Metern zeichnete sich die Strategie der Polizeiführung ab. Auf Höhe U3 Station „Volkstheater“ wurde ohne ersichtlichen Grund eine Polizeisperre errichtet. Nachdem die Spaziergänger von Richtung Heldenplatz und Maria-Theresien-Platz kommend nachrückten, war es auf Höhe der Polizeisperre denklogisch nicht möglich, den Zweimeterabstand einzuhalten. Nach wie vor unverständlicherweise erlaubte die Polizei auch nicht den errichteten Kessel einzeln Richtung Burggasse zu verlassen, was zur allgemeinen Aufregung und Verunsicherung unter den Teilnehmern beitrug.



Nach einiger Zeit wurde seitens der Exekutive entschieden, den sich nun formierten Demonstrationzug in entgegengesetzte Ringrichtung ziehen zu lassen, wobei die Spitze Herbert Kickl und die anwesenden FPÖ-Funktionäre bildeten.

Während des Spaziergangs der Protestteilnehmer in den Prater kam es allerdings immer wieder dazu, dass Personen wahllos angehalten und angezeigt worden sind. Diese Anhaltungen führten dazu, dass Personen, die davor einen großen Abstand eingehalten hatten, aufeinander aufliefen, was genau das Gegenteil des verordneten „Corona-Sicherheitsabstandes“ bewirkte.

Entgegen dem Grundsatz „Beraten statt Strafen“ wurde jedes „behauptete“ Masken- oder Abstandsdelikt zur Anzeige gebracht. Die Vermutung, dass sich dahinter eine Strategie verbarg, wurde im Nachhinein durch mehrere anonymen Aussagen aus Polizeikreisen bestätigt, die mitteilten, dass für alle eingesetzten Kollegen an diesem Tag der Befehl galt „Nichts abmahnen, keine Organmandate, alles wird angezeigt.“

Nach Ankunft im Prater selbst verlief die Kundgebung, die die FPÖ ausgerichtet hat, reibungslos, ohne Zwischenfälle und mit großem Zuspruch der rund zehntausend enthusiastischen Bürger.

Anders als die davor (und auch danach) eingesetzten Polizeikräfte setzten die Verantwortlichen auf der Jesuitenwiese auf Deeskalation und eine hochgradig professionelle Abwicklung.

## RÜCKWEG MIT TURBULENZEN

Nach Beendigung der Kundgebung begaben sich die Teilnehmer mehrheitlich in Richtung Innere Stadt, da sie von dort den Ausgang genommen und somit auch ihre Fahrgelegenheiten dort hatten. Der erste Weg führte daher zur Rottenturmbauwerkbrücke, welche aber nach kürzester Zeit abgesperrt wurde.

In weiterer Folge zogen die Teilnehmer notgedrungen den Kanal entlang weiter in Richtung Zentrum, um die nächste Brücke zu nehmen, was grundsätzlich eine logische Reaktion darstellt. Problematisch wurde es, als die Polizei auch sämtliche weitere Brücken in Richtung Zentrum gesperrt hat und damit dem abschließenden Besucherstrom jede Möglichkeit nahm, auf die andere Seite des Donaukanals und damit nach Hause bzw. zu den Fahrzeugen zu kommen.

Es wurde somit seitens der Exekutive zwar die Auflösung der Menschenansammlung verlangt, als die Teilnehmer aber versuchten, sich aufzulösen und in verschiedene Richtungen auseinander zu gehen, wurden Maßnahmen gesetzt, um genau diese Auflösung zu verhindern und die Teilnehmer einmal mehr dicht gedrängt in eine Richtung zu kanalisieren. Die Exekutive behauptete im Nachhinein, dass sich die Personen zu einem Demonstrationzug formiert hätten. Dies aber war unrichtig, die Personen haben lediglich versucht,

eine der Brücken zu passieren, die Verweigerung seitens der Exekutive führte dann zu unkontrollierten Menschenansammlungen. Insgesamt waren folgende Brücken gesperrt: die Rotundenbrücke, die Franzensbrücke, die Aspernbrücke, die Schwedenbrücke, die Marienbrücke, die Salztorbrücke, die Augartenbrücke sowie die Roßauer Brücke.

Die Absperrung der Brücken blieb etwa zwei Stunden lang aufrecht. Es wurden keinerlei Personen vom 2. in den 1. Bezirk durchgelassen, auch kein Essenslieferant, keine Familien, keine Anwohner, keine Jogger, etc.

Die Beamten vor Ort erhielten den Auftrag, Personen Richtung Schottentor zu schicken, weil dort die Brücke offen und passierbar wäre. Wie sich herausstellte, war dies allerdings falsch. Man hat Teilnehmer genauso wie Unbeteiligte in die Irre geführt, denn auch in Richtung Schottentor waren die Brücken gesperrt. Die Personen, die in Richtung Schottentor gegangen sind, haben getan, was ihnen polizeilich angeordnet wurde, um nach Hause zu kommen, es ging ihnen zu diesem Zeitpunkt nicht um die Formierung eines Demonstrationzuges.

Um ca. 19:00 Uhr wurde dann seitens der Exekutive völlig unverständlich zusätzlich zu den Brücken auch noch die obere Donaustraße auf Höhe Augartenbrücke gesperrt. Die Personen, die in Richtung Schottenring weitergeleitet wurden, befanden sich somit in einem Kessel zwischen Donaukanal linksseitig und dem Gebäude der Wiener Städtischen Versicherung rechtsseitig. Dieser Kessel wurde dann über eine Stunde aufrechterhalten, Personen wurden in beiden Richtungen am Verlassen der Donaustraße gehindert.

Innerhalb des Kessels erfolgten willkürliche Anzeigen wegen Abstandsunterschreitungen und (behaupteten) Maskenpflichtverletzungen, dies obwohl offensichtlich war, dass eine Einhaltung des 2-Meter-Abstandes aufgrund der räumlichen Einkesselung nicht möglich war.

Im weiteren Verlauf wurde auf der Seite der Wiener Städtischen das Tor zum dort befindlichen Innenhof geöffnet. Im Nachhinein wurde seitens der Exeku-

tive fälschlich behauptet, dass es sich um eine Stürmung handelte. Tatsächlich wurde das Tor allerdings von Innen geöffnet und rund 30 Personen versuchten mangels Ortskenntnis durch den Innenhof zur dahinterliegenden Parallelstraße zu kommen, einige suchten auch innerhalb der Garage nach einer Toilettenanlage.

In weiterer Folge wurden rund 25 Personen wegen des Tatvorwurfs des schweren Hausfriedensbruchs und der schweren Körperverletzung polizeilich angehalten.

## PRESSEKONFERENZ

Nach zwei Tagen intensiver Nachbearbeitung und Sichtung von unzähligen Videomaterial der diversen Handlungen der Exekutive folgte eine Pressekonferenz durch Klubobmann Kickl zur Aufarbeitung der willkürlichen Polizeieinsätze in der nachstehendes Versprechen erfolgte:



*„Es kann nicht sein, dass die politische Not einer Partei, deren ehemaliger Generalsekretär jetzt Innenminister ist, dazu führt, dass der Polizeiapparat eines Landes missbraucht wird, um den eigenen Bürgern Unrecht zu tun, um völlig sinnlose Strafbescheide auszustellen. Und deswegen bietet die FPÖ allen angezeigten Personen der Demonstration am Samstag, die gegen diese Strafbescheide Einspruch erheben wollen, auch professionelle Hilfe an – also jeder Angezeigte, wenn er das will, kann sich bei uns melden. Wir haben dafür eine Mailadresse, das ist [team.kickl@fpk.at](mailto:team.kickl@fpk.at) und jeder, der da Kontakt mit uns aufnimmt und das wünscht, der wird da auch juristisch vertreten, und das Ganze ist selbstverständlich kostenlos.“*

## REAKTION AUF PRESSEKONFERENZ

Als Reaktion auf die Pressekonferenz erhielten der Parlamentsklub, aber auch die Bundespartei und verschiedene Landesparteien, unzählige elektronische Nachrichten von Teilnehmern der Versammlung, die erzählten, wie sie von der Polizei aufgehalten und ihre Personalien aufgenommen wurden. Seitens der

Exekutive wurden keine Organstrafverfügungen ausgestellt, sondern die Personen darüber informiert, dass sie angezeigt würden.

Nachdem also davon auszugehen war, dass es bei rund 10.000 Teilnehmern auch zu einigen hundert Strafverfügungen kommen wird, diese aber inhaltlich einem gleichen Muster folgen werden, wurde im ersten Schritt versucht, die verschiedenen Sachverhalte aus den bereits eingetroffenen Mails zu sortieren. Unabhängig davon meldeten sich aber auch jene Personen, denen Hausfriedensbruch des „Versicherungsgebäudes“ vorgeworfen wurde und welche deshalb eine polizeiliche Anhaltung hinter sich hatten. Bereits aufgrund der unzähligen elektronischen Nachrichten und der mehr als plastisch geschilderten Berichte wurde klar, dass eine praktikable Organisation notwendig sein wird, um den Umfang an Rechtshilfeersuchen zu meistern. Ein komplettes Auslagern an eine Rechtsanwaltskanzlei wurde aufgrund der immensen Kosten ausgeschlossen und stattdessen ein Teilsystem gewählt.

## **ORGANISATION RECHTSHILFE ERMITTLUNGS- VERFAHREN WEGEN HAUSFRIEDENSBRUCH**

Nachdem der Personenkreis überschaubar war, erfolgte hier eine Gesamtauslagerung an die Kanzlei Haas, die somit die Vertretung sämtlicher beim Parlamentsklub vorstellig gewordenen Personen übernahm.

Anfangs bestand Verdacht gegen 24 Personen, davon 22 unbescholten, das besagte Eisentor auf dem Gelände der Wiener Städtischen gewaltsam geöffnet und sich somit Zutritt zum Innenhof der Versicherung verschafft und dabei zwei Security-Mitarbeiter verletzt zu haben. Die 24 Personen wurden von der Polizei in der Tiefgarage der Versicherung oder in einem anderen Bereich des Gebäudes angetroffen. Insgesamt sollen rund 70 Personen in das Gelände gelaufen sein. Laut polizeilichen Ermittlungen sei einem Security-Mitarbeiter ins Gesicht geschlagen und ein Fußtritt versetzt worden, ein weiterer Security-Mitarbeiter erlitt beim Einlaufen der Personen einen Schien- und Wadenbeinbruch.

Der Vorgang dürfte sich aber tatsächlich so zugetragen haben (wie auf den Videos auch ersichtlich), dass im Polizeikessel mehrere Personen wohl versucht

haben, die Polizeisperren zu durchbrechen. Nachdem die Personen einige Zeit angehalten worden waren, kam es bei einigen von ihnen zu einer gewissen „Dynamik“; teilweise verängstigt, versuchten sie schlicht aus der Anhaltung zu entfliehen und liefen in das Wiener Städtische-Gebäude. Aggressiv, gewalttätig oder mit Zerstörungswut sind diese Personen jedenfalls nicht vorgegangen. Einer der Security-Mitarbeiter erklärte, dass die Tore der Ein- und Ausfahrt nicht sehr fest schließen würden und man „durchschlüpfen“ könne, wenn man in Kauf nimmt, dass man dreckig wird. Diese Tore sind als Fluchttore konzipiert und ein Durchgelangen ohne Zerstörung ist daher grundsätzlich vorgesehen. Beim Hineinlaufen in den Hof wurde offensichtlich ein Security-Mitarbeiter so unglücklich umgelaufen, dass er besagten Unterschenkelbruch erlitt. Der andere Security-Mitarbeiter dürfte am Kopf und am Oberschenkel „erwischt“ worden sein.

Einige Personen gingen dann wohl auch in das unversperrte Bürogebäude – eine Person wurde im 6. Stock mit zwei Dosen Bier in der Damentoilette von einem Einsatzhund aufgespürt. Im Stiegenhaus und in den Büroräumen konnten keine Beschädigungen festgestellt werden.

Gegen die 24 Personen, gegen welche der Anfangsverdacht des schweren Hausfriedensbruchs und der schweren Körperverletzung bestand, wurde das Ermittlungsverfahren jeweils eingestellt (Totaleinstellung).

## **ORGANISATION RECHTSHILFE STRAFVERFÜGUNGEN**

Bei jenen Strafverfügungen, die wegen behaupteter Verstöße gegen die 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung ergehen sollten, war, aufgrund der eingelangten Sachverhaltsschilderungen, erwartbar, dass nur eine begrenzte Anzahl an verschiedenen Sachverhalten möglich war.

Unter Beiziehung der Rechtsanwaltskanzlei Scheer wurde ein Formular zur Sachverhaltsermittlung und auf dessen Basis ein modulares System zur Erstellung von einfachen, aber effektiven Einsprüchen entwickelt.

Im Unterschied zu verschiedenen externen Vereinen oder Privatpersonen, wie beispielsweise den späteren Proponenten der MFG (MFG Österreich – Menschen Freiheit Grundrechte), war dem Freiheitlichen Parlamentsklub wichtig, Einsprüche zu entwickeln, die auf die vorgeworfene Verwaltungsübertretung inhaltlich konkrete Entgegnungen enthielten und sich nicht in bloßen inhaltsleeren Floskeln erschöpfen. Wie sich später zeigte, war der Mehraufwand dieses Vorgehens berechtigt, weil beispielsweise die Mustereinsprüche der MFG zu keinen Einstellungen der Verwaltungsverfahren beitragen konnten.

Um einerseits keine falschen Erwartungen zu schüren und andererseits auch auf das doch sehr formale Prozedere hinzuweisen, wurden umfangreiche Anschreiben samt Erklärung beigefügt.



## ANSCHREIBEN UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

### **MUSTER STRAFVERFÜGUNGEN 06.03.2021**

Vielen Dank für Ihre Nachricht und Ihr Vertrauen in uns!

Unser Team sichtet derzeit rund um die Uhr die unzähligen Zuschriften von friedlichen Kundgebungsteilnehmern und zufälligen Passanten der Kundgebung vom 06.03.2021, die Opfer von Schikanen geworden sind.

Wir sind bemüht, jedem einzelnen zu helfen, können aber natürlich nicht jedes Einzelne Verfahren individuell betreuen.

#### **Daher bitten wir Sie:**

##### **1. Sollten Sie eine Strafverfügung erhalten haben:**

Sollten Sie eine Anzeige oder eine Strafverfügung im Zuge Ihrer Teilnahme an der Demonstration vom 06.03.2021 erhalten haben, die Ihnen ungerechtfertigt erscheint und gegen die Sie daher einen Einspruch machen wollen, können wir Ihnen unverbindlich anbieten, Ihnen bei diesem Einspruch zu helfen.

Dafür benötigen wir einen kurzen Überblick über den zugrundeliegenden Sachverhalt.

Um dies möglichst einfach zu halten, ersuchen wir Sie, das beiliegende Formular wahrheitsgemäß auszufüllen und ausgefüllt mitsamt der eingescannten oder fotografierten Strafverfügung an uns zurückzusenden.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass bei diesem Einspruch Fristen einzuhalten sind. Wenn Sie eine Strafverfügung erhalten haben, beträgt diese Frist 14 Tage ab Zustellung der Strafverfügung an Sie (die genaue Frist finden Sie meist auf Seite 2 Ihrer Strafverfügung unter dem Titel „Rechtsmittelbelehrung“). Bitte beachten Sie, dass auch die Hinterlegung beim Postamt als Zustellung gilt und damit für den Lauf der Frist maßgeblich ist.

Stellen Sie daher bitte sicher, dass diese Frist noch nicht abgelaufen ist und bedenken Sie, dass auch wir aufgrund der Fülle der Zuschriften noch eine Bearbeitungszeit von mindestens zwei Werktagen benötigen.

Als weiteren Schritt würden wir Ihnen dann auf Basis Ihrer Schilderungen im Formular ein Muster für einen Einspruch übermitteln. Einspruch bedeutet, dass man sich rechtfertigt und Beweismittel zur Verteidigung vorbringt, wenn man der Ansicht ist, dass man die zur Last gelegte Tat nicht oder anders begangen hat. Wenn nur die Höhe der Strafe ungerechtfertigt erscheint, kann auch dagegen Einspruch eingelegt werden.

Da es sich nicht um einen individuellen Schriftsatz, sondern um eine Hilfestellung in Form einer Muster-Vorlage handelt, können Sie das Muster dann noch entsprechend Ihrem individuellen Sachverhalt anpassen und um Ihre Angaben ergänzen.

Den von Ihnen angepassten Einspruch können Sie dann selbst fristgerecht an die Behörde übermitteln (siehe auch die Rechtsmittelbelehrung auf der Strafverfügung).

Die Behörde leitet dann ein ordentliches Verfahren ein, prüft das Vorbringen im Einspruch, ermittelt weiter, prüft die Umstände und stellt dann das Verfahren entweder ein oder stellt ein Straferkenntnis aus, das Ihnen dann wieder zugestellt wird.

In diesem Straferkenntnis kann zwar keine höhere Strafe als in der Strafverfügung verhängt werden, allerdings hebt die Behörde, wenn Sie die Strafe bestätigt und nicht einstellt, Verfahrenskosten von 10 % der verhängten Strafe (mindestens 10 Euro) ein. Somit kann natürlich im allerschlechtesten Fall die Strafe um 10 % teurer werden.

Gegen dieses Straferkenntnis könnte dann eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingebracht werden. Für diesen etwaigen weiteren Rechtsweg beim Landesverwaltungsgericht können wir Ihnen leider keine Zusage zur Hilfe erteilen, da diese Verfahren sehr individuell sein können. Wir sind aber bemüht, Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterzuhelfen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir nur helfen können, wenn uns die Formulare und Strafverfügungen vollständig, innerhalb der Frist an die E-Mail-Adresse [team.kickl@fpk.at](mailto:team.kickl@fpk.at) übermittelt werden.

Wie bei jedem Einschreiten gilt: Niemand kann natürlich eine Garantie abgeben, dass die eingelegten Rechtsmittel erfolgreich sein werden. Die Vergangenheit hat aber gezeigt, dass viele ungerechtfertigte Strafen wenigstens herabgesetzt wurden.

Bitte haben Sie aber Verständnis, dass wir hier nur eine Hilfestellung in Form von Muster-Vorlagen anbieten und natürlich keine Haftung oder Gewähr übernehmen können.

## **2. Beschwerden aufgrund der Amtshandlungen:**

Sollten Sie grundsätzliche (negative) Erlebnisse von Polizeieinsätzen bei Corona-Demonstrationen haben, besteht die Möglichkeit, diese - abseits der Politik - Ihre berechtigten Beschwerden vertrauensvoll mit ihren berechtigten Beschwerden unter folgende Adresse an die Volksanwaltschaft bzw. an die Beschwerdestelle im Bundesministerium für Inneres zu übermitteln:

[post@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:post@volksanwaltschaft.gv.at) und [buergerservice@bmi.gv.at](mailto:buergerservice@bmi.gv.at)

Die Volksanwaltschaft kann prüfen, wenn es im Zuge der Amtshandlungen bei der Kundgebung am 6. März 2021 oder bei einer sonstigen Demonstration zu Problemen beim Polizeieinsatz gekommen ist.

Denn die Volksanwaltschaft steht allen Menschen zur Seite, die sich von einer österreichischen Behörde nicht gerecht behandelt fühlen.

## **3. Sonstige rechtliche Probleme aufgrund der COVID-Maßnahmen**

Sollten Sie sonstige rechtliche Fragen im Zusammenhang mit den geltenden COVID-Bestimmungen haben, legen wir Ihnen unsere Rubrik „Corona und Recht“, abrufbar unter <https://www.youtube.com/playlist?list=PLW3vjg9SrSot20dJjArjFrKKUPG49DNC> ans Herz und hoffen, dass hier auch Ihre Fragestellung beantwortet wird.

Sollten Sie Probleme mit Ihrem Arbeitgeber aufgrund Ihrer Teilnahme an der Kundgebung bekommen haben, können wir Ihnen in bestimmten Fällen neben der Volksanwaltschaft auch die Kontaktaufnahme mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft empfehlen.

## FORMULAR ZUR SACHVERHALTSAUFNAHME

Ersuchen um Hilfestellung für die Formulierung eines Einspruchs gegen eine  
Strafverfügung vom 06.03.2021

**Persönliche Daten** (bitte jeweils die Person eintragen, die die Strafe erhalten hat)

Vorname	Nachname
Straße Haus Türnummer (Wohnort)	PLZ/ Ort
Beruf	Geburtsdatum
Telefonnummer:	E-Mail:
Monatliches Nettoeinkommen: (ist <b>kein Pflichtfeld</b> , kann aber als Argument für Herabsetzung verwendet werden):	Sorgepflichten (Anzahl) (ist kein Pflichtfeld, kann aber als Argument für Herabsetzung verwendet werden):

**Angaben zur Strafverfügung** (Bitte vollständig und richtig ausfüllen)

(ausfüllen, bzw. zutreffendes ankreuzen)

1) Wann haben Sie diese Strafverfügung / Strafbescheid zugestellt erhalten?

<input type="text"/> ...../...../2021	<input type="checkbox"/> Weiß ich nicht
---------------------------------------	---

2) Wenn Ihnen das Nichttragen der Maske vorgeworfen wird:

a) Befanden Sie sich in dem in der Anzeige genannten Zeitraum an dem genannten Ort?

<input type="checkbox"/> Ja.	<input type="checkbox"/> Nein.
------------------------------	--------------------------------

b) Ist es richtig, dass Sie keine FFP2-Maske getragen haben?

<input type="checkbox"/> Ja. Es stimmt, ich habe keine Maske getragen.	<input type="checkbox"/> Nein. Ich habe eine Maske getragen.
<input type="checkbox"/> Ja, ich habe <b>kurzfristig</b> keine Maske getragen, weil ....	

**c) Wenn Sie keine Maske getragen haben, haben Sie ein Attest, dass Sie vom Tragen der Maske befreit sind?**

<input type="checkbox"/>	Ja. Ich lege eine <b>Kopie des Attestes</b> diesem Ersuchen bei.	<input type="checkbox"/>	Nein. Ich habe kein Attest.
--------------------------	--	--------------------------	-----------------------------

**d) Befanden Sie sich zum Zeitpunkt der Anzeige noch auf einer Demonstration/Kundgebung, oder waren Sie bereits auf dem Heimweg?**

<input type="checkbox"/>	Ja. Ich war noch auf der Demonstration.	<input type="checkbox"/>	Nein. Ich war bereits am Heimweg.
<input type="checkbox"/>	Ich wollte an der Demonstration gar nicht teilnehmen.	<input type="checkbox"/>	Ich wurde durch die Einkesselung der Polizei am Heimgehen gehindert.

**3) Wenn Ihnen die Nichteinhaltung der Abstandsregel (2 Meter zu Menschen, die nicht mit Ihnen im selben Haushalt leben) vorgeworfen wird:**

**a) Befanden Sie sich in dem in der Anzeige genannten Zeitraum an dem genannten Ort?**

<input type="checkbox"/>	Ja.	<input type="checkbox"/>	Nein.
--------------------------	-----	--------------------------	-------

**b) Kann es sein, dass Sie die Abstandsregel nicht eingehalten haben?**

<input type="checkbox"/>	Ja. Es stimmt, ich habe die Abstandsregel bewusst nicht eingehalten.	<input type="checkbox"/>	Es kann sein, dass es kurz zu einer Unterschreitung des Abstands kam.
<input type="checkbox"/>	Nein, ich habe die Abstandsregel eingehalten	<input type="checkbox"/>	Rund um mich waren nur Personen des gemeinsamen Haushalts oder Bezugspersonen

**c) Wenn die Abstandsregel nicht eingehalten wurde, war dies durch die Einkesselung der Polizei verursacht?**

<input type="checkbox"/>	Ja. Der Abstand konnte aufgrund der Einkesselung nicht eingehalten werden	<input type="checkbox"/>	Nein. Die Unterschreitung des Abstands stand nicht im Zusammenhang mit der Einkesselung.
--------------------------	---	--------------------------	--

**d) Befanden Sie sich zum Zeitpunkt der Anzeige noch auf einer Demonstration, oder waren Sie bereits am Heimweg?**

<input type="checkbox"/>	Ja. Ich war noch auf der Demonstration.	<input type="checkbox"/>	Nein. Ich war bereits am Heimweg.
<input type="checkbox"/>	Ich wollte an der Demonstration gar nicht teilnehmen.	<input type="checkbox"/>	Ich wurde durch die Einkesselung der Polizei am Heimweg gehindert.

**4) Wurden Sie, bevor Sie persönlich über die Anzeige informiert wurden, durch ein Organ der öffentlichen Sicherheit (Polizei) aufgefordert, die Maske aufzusetzen und/oder den Abstand einzuhalten?**

<input type="checkbox"/>	Ja. Ich wurde persönlich aufgefordert, habe jedoch der Aufforderung nicht Folge geleistet.	<input type="checkbox"/>	Nein. Es wurde durch die Polizei nur durch Durchsagen das Einhalten der Abstände bzw. das Maskentragen eingefordert.
<input type="checkbox"/>	Ja. Ich habe der Aufforderung auch Folge geleistet.	<input type="checkbox"/>	Nein. Ich wurde ohne Vorwarnung gleich über die Anzeige informiert.

**5) Folgende Personen können meine Angaben bestätigen und stehen auch als Zeugen zur Verfügung: (nicht zwingend anzugeben)**

Vor- und Nachname	Adresse (PLZ, Strasse, HausNr./ Tür)

**Ich erkläre, dass die obigen Angaben richtig sind und bestätige das mit meiner Unterschrift.**

Ich lege bei

./1 Kopie des Strafbescheides / Strafverfügung

**Information zur Speicherung der Daten**

Ich stimme zu, dass die von mir angegebenen Daten von dem Verantwortlichen zum Zweck der Beantwortung meiner Anfrage verarbeitet werden. Hierfür können die Daten an die Parlamentsklubs auf Bundes- und Landesebene, FPÖ Landesorganisationen oder FPÖ Bildungseinrichtungen übermittelt werden. Ich stimme zu, dass der von mir geschilderte Sachverhalt in anonymisierter Form verwendet werden kann.

Nach Einlangen der Formulare wurden die Einsprüche individuell angepasst und die Daten anhand der Formulare eingesetzt.

## MUSTERBAUSTEINE EINSPRUCH

An

Behörde, welche die Strafverfügung erlassen hat – Daten aus der Strafverfügung übernehmen

zum Beispiel

Magistrat der Stadt Wien

MBA f.2./20 Bezirk

Brigittaplatz 10

1200 Wien

Fax: 01 4000 99 20220

Email: [post@mba20.wien.gv.at](mailto:post@mba20.wien.gv.at) – Wichtig: an die richtige Mailadresse schicken

Wohnort, am Datum

Betreff: GZ Geschäftszahl – auch aus der Strafverfügung abschreiben

Einspruchswerber: Vorname Nachname

Zustelladresse eventuell Emailadresse und/oder Fax

### E I N S P R U C H

Beilagen: Attest über Maskenbefreiung /Fotos oder keine

Gegen die mir zugestellte Strafverfügung erhebe ich – binnen offener Frist – nachstehenden

**Einspruch:**

**A) Im Fall, dass Maskenpflicht verletzt wurde**

Mir wird als Adressat der Strafverfügung vorgeworfen, ich hätte bei einer Veranstaltung keine Maske der Schutzklasse FFP2 (oder gleichwertig) getragen. Dazu gebe ich wie folgt an:

**Fragenkatalog 2a)**

wenn Ja

Es ist zwar richtig, dass ich mich zu diesem Zeitpunkt an diesem Ort befunden habe. Dennoch ist über mich aus den folgenden Gründen keine Strafe zu verhängen:

**Wenn in der Begründung der Behörde (erster Seite Strafverfügung) geschlossene Räume vorkommen:**

Ich befand mich nicht in einem geschlossenen Raum.

**Fragenkatalog 2 d)**

**Wenn - ich wollte an der Demonstration gar nicht teilnehmen**

Ich befand mich zwar in der Nähe der Demonstration, jedoch war ich nicht Teil der Demonstration. Ich hatte keinen Wunsch auf Mitwirkung an einer Manifestation. Ich bin in der Nähe der Demonstration im Freien spazieren gegangen. Beim Spazieren besteht keine Maskenpflicht.

**Wenn - Nein, ich war bereits am Heimweg**

Tatsächlich war ich nicht (mehr) Teil der Demonstration, weil ich mich bereits am Heimweg befunden hatte. Es hat mich daher auch nicht mehr die Maskenpflicht gemäß § 13 Abs 4 leg cit in der anzuwendenden Fassung getroffen.

**Wenn - Ich wurde durch die Einkesselung der Polizei am Heimgehen gehindert**

Tatsächlich war ich nicht mehr Teil der Veranstaltung. Ich wurde jedoch durch die von der Polizei vorgenommenen Einkesselung am Weggehen gehindert. Einkesselungen sind aber keine Veranstaltungen im Sinne des § 13 leg cit in der anzuwendenden Fassung, weshalb auch § 13 Abs 4 leg cit nicht anzuwenden ist.

**Oder wenn Fragenkatalog 2 d) - ich wollte gar nicht an der Demonstration teilnehmen**

Tatsächlich wollte ich gar nicht an irgendeiner Demonstration teilnehmen. Ich wurde jedoch durch die von der Polizei vorgenommenen Einkesselung am Weggehen gehindert. Einkesselungen sind aber keine Veranstaltungen im Sinne des § 13 leg cit in der anzuwendenden Fassung, weshalb auch § 13 Abs 4 leg cit nicht anzuwenden ist.

**Fragenkatalog 2b)**
**Wenn - Ja ich habe keine Maske getragen**

Es ist zwar richtig, dass ich im mir vorgeworfenen Zeitraum keine Maske getragen habe, jedoch ist dies dennoch nicht zu bestrafen, weil

**Wenn - Ja, ich habe kurzfristig keine Maske getragen, weil**

ich die Maske nur für einen kurzen Moment abgenommen habe, weil ich

*(Angaben KL) bzw. – mich schnäuzen musste, die Maske wechselte, mir unwohl war, ich Essen oder Getränke zu mir nehmen musste/wollte etc*

Da der Zweck der Bestimmung des § 13 Abs 4 in der hier anzuwendenden Fassung der 4. COVID-19 SchuMAV eine Ausnahme der in der gleichen Verordnung angeordneten bloßen Abstandspflicht des § 1 Abs 1 leg cit ist, sind kurze Abnahmen der Maske aus obigen Gründen gerechtfertigt, weil man derartige Tätigkeiten (wie Schnäuzen, Masketauschen, Trinken, Essen etc) sonst während der Demonstration nicht straffrei verrichten könnte, und das Verbot des kurzfristigen Abnehmens bedeuten würde, dass ich die Demonstration verlassen hätte müssen, was – angesichts der geringfügigen kurzfristigen Abnahme der Maske gemessen am grund- und verfassungsrechtlich geschützten Versammlungs- und Manifestationsrecht – ein ungerechtfertigter Eingriff in meine Grundrechte wäre.

Die Behörde würde der Verordnung einen gesetz- bzw. verfassungswidrigen Inhalt unterstellen, wenn der Inhalt der Verordnung ein totales Verbot des kurzfristigen Abnehmens der Maske normieren würde. Durch ein derartiges totales Verbot (die Maske auch nur kurzfristig abzunehmen) würde jedem Teilnehmer faktisch die Teilnahme an der Demonstration, wenn schon nicht gänzlich, so doch derart erschwert werden, dass es einer Verunmöglichung nahekommen würde. Wenn mit der Verordnung normiert werden sollte, dass ich (grundrechtlich geschützte) Versammlung deshalb verlassen müsste, weil ich mich

*(Angaben KL) bzw. – mich schnäuzen musste, die Maske wechselte, mir unwohl war, ich Essen oder Getränke zu mir nehmen musste/wollte*

so wäre das ein unverhältnismäßiger Eingriff in das grund- und verfassungsrechtlich geschützte Recht an Versammlungen teilzunehmen.

**Ergänzend - Wenn als Begründung des Essen/Trinken ist**

Im Übrigen ist man vom Tragen der Maske für den Zeitraum der Konsumation von Speisen und Getränken befreit (§ 16 Abs 3 leg cit). Ich habe daher nicht gegen die 4.COVID-19-SchuMAV in der anzuwendenden Fassung verstoßen.

**Fragenkatalog 2c)**
**Wenn - Ja, ich lege eine Kopie des Attestes bei**

Ich bin von der Maskenpflicht gemäß § 16 Abs 5 leg befreit und kann das mit dem Attest vom ###.##.#### belegen. Ich hätte das den einschreitenden Beamten auch belegen können, hätte mir diese die Möglichkeit dazu gegeben.

Ich lege bei

./1 Kopie des Attestes

**Fragenkatalog 2b)**

**wenn - Nein. Ich habe eine Maske getragen.**

Es ist unrichtig, dass ich keine Maske getragen habe. Ich habe an diesem Ort zu diesem Zeitpunkt eine FFP2 Maske getragen. Ich kann das durch Folgendes belegen

- Zeugen, Fotos etc

**Fragenkatalog 2a)**

**wenn - Nein**

Dieser Vorwurf ist unrichtig, weil ich mich an diesem Tag um diese Uhrzeit gar nicht an diesem Ort befunden habe. Ich kann dies durch Folgendes belegen:

- Zeugen etc

**B) Im Fall, dass Verletzung der Abstandsregel vorgeworfen wird**

Mir wird als Adressat der Strafverfügung vorgeworfen, ich hätte bei einer Veranstaltung den in der Verordnung angeordneten 2 Meter Abstand nicht eingehalten. Dazu gebe ich wie folgt an:

**Fragenkatalog 3a)**

**wenn - Ja**

Es ist zwar richtig, dass ich mich zu diesem Zeitpunkt an diesem Ort befunden habe. Dennoch ist über mich aus den folgenden Gründen keine Strafe zu verhängen:

**Wenn in der Begründung der Behörde (erster Seite Strafverfügung) geschlossene Räume vorkommen:**

Ich befand mich nicht in einem geschlossenen Raum.

**Fragenkatalog 3d)**

**Wenn - ich wollte an der Demonstration gar nicht teilnehmen**

Ich befand mich zwar in der Nähe der Demonstration, jedoch war ich nicht Teil der Demonstration. Ich hatte keinen Wunsch auf Mitwirkung an einer Manifestation. Ich bin in der Nähe der Demonstration im Freien spazieren gegangen. Der Vorhalt der Teilnahme an einer Veranstaltung ist daher unrichtig.

**Wenn - Nein, ich war bereits am Heimweg**

Tatsächlich war ich nicht (mehr) Teil der Demonstration, weil ich mich bereits am Heimweg befunden hatte. Der Vorwurf, dass ich an einer Veranstaltung teilgenommen habe, ist daher unrichtig.

**Wenn - Ich wurde durch die Einkesselung der Polizei am Heimgehen gehindert**

Tatsächlich war ich nicht mehr Teil der Veranstaltung. Ich wurde jedoch durch die von der Polizei vorgenommenen Einkesselung am Weggehen gehindert. Einkesselungen sind aber keine Veranstaltungen im Sinne des § 13 leg cit in der anzuwendenden Fassung, weshalb

der Vorwurf, dass ich zum verfahrensgegenständlichen Zeitpunkt Teilnehmer der Veranstaltung war, unrichtig ist.

**Wenn - Fragenkatalog 3 d) Ich wollte gar nicht an der Demonstration teilnehmen**

Tatsächlich wollte ich gar nicht an irgendeiner Demonstration teilnehmen.

Ich wurde jedoch durch die von der Polizei vorgenommenen Einkesselung am Weggehen gehindert. Einkesselungen sind aber keine Veranstaltungen im Sinne des § 13 leg cit in der anzuwendenden Fassung, weshalb der Vorwurf, dass ich zum verfahrensgegenständlichen Zeitpunkt Teilnehmer der Veranstaltung war, unrichtig ist.

**Fragenkatalog 3b)**

**Wenn - nein, ich habe die Abstandsregeln eingehalten**

Der Vorwurf ist unrichtig, weil ich im gesamten mir vorgeworfenen Zeitraum jedenfalls den Mindestabstand von 2 Meter (sowohl gemäß § 1 Abs 1 als auch § 13 Abs 4 leg cit in der anzuwendenden Fassung) eingehalten habe.

**Wenn - Rund um mich waren nur Personen des gemeinsamen Haushaltes oder Bezugspersonen**

Im mir vorgeworfenen Zeitraum hatte ich nur zu Personen, die mit mir in einem gemeinsamen Haushalt leben einen geringeren Abstand als 2 Meter.

**Wenn - Es kann sein, dass es kurz zu einer Unterschreitung des Abstandes kam**

Es kann sein, dass es kurzfristig zu einer Unterschreitung des Abstandes iS § 13 Abs 4 leg cit in der anzuwendenden Fassung kam. Dies war jedoch keine bedeutende Verletzung dieser Bestimmung, die ja im Sinne des verfassungs- und grundrechtlichen Rechts auf Versammlungs- und Manifestationsfreiheit zu interpretieren ist. Würde man der Verordnung unterstellen, dass jegliches – auch kurzfristiges – Unterschreiten des Mindestabstandes sofort im Sinne der Verordnung und des EpiG zu bestrafen wären, würde dies einen zu gravierenden und unverhältnismäßigen Eingriff in diese Grundrechte darstellen, da in diesem Fall überhaupt keine Versammlung mehr gesetzeskonform veranstaltet werden könnte. Diesem Umstand trägt ja auch die Maskenpflicht Rechnung, da ja ansonsten auch im Freien keine Maskenpflicht besteht.

Es ist systemimmanent, dass durch die dynamische Bewegung eines Demonstrationzuges oder aber einer stehenden Manifestation, an der eine größere Anzahl an Menschen teilnimmt, immer wieder ein kurzfristig geringerer Abstand eingehalten wird.

Die Veranstaltung fand im Freien statt und ist die epidemiologische Gefahrensituation in diesem Fall geringer als jene in den öffentlichen Massenverkehrsmitteln, in denen dennoch ein Unterschreiten des Mindestabstandes zulässig ist, wenn es „auf Grund der Anzahl der Fahrgäste, sowie beim Ein- und Aussteigen die Einhaltung des Abstandes von mindestens zwei Metern nicht möglich“ (siehe § 3 letzter Satz leg cit) ist, den Mindestabstand einzuhalten. Es würde der Verordnung einen unsachlichen Wertungswiderspruch unterstellen, wenn das Fahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ein höherwertigeres Gut wäre, als es die Wahrnehmung und Wahrung der Versammlungsfreiheit ist.

**Fragenkatalog 3c)**

**Wenn – Ja. Der Abstand konnte aufgrund der Einkesselung nicht eingehalten werden**

Im mir vorgeworfenen Zeitraum wurde ich durch die Polizei daran gehindert den Mindestabstand einzuhalten, weil diese eine große Menschenmenge eingekesselt hat, ohne den eingekesselten Menschen genügend Platz für die Einhaltung der Abstandsregeln zu geben. Daher kam es nur durch einen behördlichen Akt der Befehls- und Zwangsgewalt zur Verletzung des Mindestabstandes, den man mir nicht zum Vorwurf machen kann.

**Fragenkatalog 3 a)**

**wenn Nein**

Dieser Vorwurf ist unrichtig, weil ich mich an diesem Tag um diese Uhrzeit gar nicht an diesem Ort befunden habe. Ich kann dies durch Folgendes belegen:

Meine Einvernahme

- Zeugen etc

**C) JEDENFALLS zur Frage der gelinderen Mittel (bleibt immer drinnen)**

Gemäß den Grundsätzen bei der Mitwirkung nach § 6 COVID-19 MG und § 28a EpiG (§ 20 leg cit in der anzuwendenden Fassung) haben Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes von Maßnahmen gegen Personen abzusehen, wenn der gesetzesmäßige Zustand durch gelindere Mittel hergestellt werden kann.

**Fragenkatalog 4)**

**Wenn – Ja habe der Aufforderung auch Folge geleistet**

Die Polizei hat mich aufgefordert, die FFP2 Maske zu tragen / den Mindestabstand einzuhalten. Ich bin dieser Aufforderung umgehend nachgekommen, weshalb die Bestrafung nicht zulässig ist.

**Wenn Nein (beide Fälle)**

Die Polizei hat mich nicht aufgefordert die FFP2 Maske zu tragen / den Mindestabstand einzuhalten. Wäre ich aufgefordert worden, hätte ich dieser Aufforderung umgehend Folge geleistet.

Ich führe zum Beweis meiner Angaben folgende Beweismittel an, die meine Angaben bestätigen können:

Meine Einvernahme

Folgende Zeugen:

####

Die Verhängung der Strafe ist rechtswidrig.

Jedenfalls überwiegen, im Fall, dass die Behörde der Ansicht ist, dass ein zu verfolgendes Verhalten vorliegt, die Milderungsgründe, weshalb von einer Geldstrafe abgesehen werden kann und eine Ermahnung gemäß § 45 Abs 1 letzter Satz VStG ausreicht.

**D) Für den Fall, dass das Nettoeinkommen und/oder Sorgepflichten angegeben wurden**

**Wenn nur Nettoeinkommen angegeben wurde**

Ich habe ein monatliches Nettoeinkommen von € #####. Für den Fall der Bestrafung ersuche ich um angemessene Berücksichtigung meines Einkommens und Herabsetzung der Strafe.

**Wenn Nettoeinkommen und Sorgepflichten angegeben wurden**

Ich habe ein monatliches Nettoeinkommen von € #####. Weiters bin ich sorgepflichtig für ## Kinder und **einen Ehemann/ eine Ehefrau**. Für den Fall der Bestrafung ersuche ich um angemessene Berücksichtigung meines Einkommens und Herabsetzung der Strafe.

Es wird daher gestellt der

#### Antrag

1. Das ordentliche Verfahren nach den §§ 40ff VStG einzuleiten und das Verfahren gemäß § 45 VStG einzustellen
2. *In eventum*: es bei einer Ermahnung gemäß § 45 Abs 1 letzter Satz VStG bewenden zu lassen,
3. *In eventum*: aufgrund des Überwiegens der Milderungsgründe, die Strafe gemäß § 20 VStG bis zur Hälfte der Mindeststrafe zu reduzieren.
4. *In eventum*: die Strafe auf ein angemessenes Maß herabzusetzen, da ich nur über ein geringes Einkommen verfüge.
5. Jedenfalls mir eine komplette Aktenabschrift postalisch bzw. im elektronischen Weg an die Absenderadresse zuzustellen.

**Wohnort, und Datum**

**Vorname NAME (Blockschrift) e.h.**

Samt Erklärung und Haftungsausschluss wurden diese im Anschluss an die Rechtsbehelfenen rückübermittelt.

## ANSCHREIBEN EINSPRUCHSÜBERMITTLUNG

### **MUSTER ÜBERMITTLUNG EINSPRUCH 06.03.2021**

Sehr geehrter Herr/Frau .....

Wir übersmitteln Ihnen anbei aufgrund Ihrer Schilderungen ein Muster für einen Einspruch. Nachdem es sich hierbei **nicht um einen individuellen Schriftsatz, sondern um eine Hilfestellung in Form einer Muster-Vorlage handelt, ist es bitte unbedingt notwendig, dass Sie alles kritisch durchlesen und unrichtige bzw. fehlerhafte Angaben (inkl. Adresse, Geschäftszahl, Sachverhalt usw.) korrigieren bzw. Ergänzungen vornehmen.**

Den von Ihnen angepassten Einspruch müssten Sie dann – wenn Sie diesen einbringen möchten - selbst fristgerecht an die Behörde übersmitteln (siehe auch die Rechtsmittelbelehrung auf der Strafverfügung). Stellen Sie bitte unbedingt sicher, dass der Einspruch innerhalb der offenen Frist bei der Behörde einlangt.

Das heißt, Sie müssten den Einspruch schnellstmöglich mittels E-Mail, FAX oder Post (Achtung der Postweg muss mitgerechnet werden) oder persönlich bei der Behörde einbringen.

Bei der Wahl der Form achten Sie bitte darauf, dass Ihnen einerseits das Ergebnis des Verfahrens oder auch allfällige Ladungen in der Form zugestellt werden können, die Sie selbst für den Einspruch gewählt haben. Außerdem kann die Behörde auch über Finanz Online zustellen (Sie sollten davon aber grundsätzlich per E-Mail verständigt werden, sofern Sie Ihre E-Mailadresse in Finanz Online bekanntgegeben haben).

#### **Wie geht's weiter?**

Aufgrund des Einspruchs prüft die Behörde das Vorbringen, ermittelt ggf. weiter, prüft die Umstände und stellt dann das Verfahren entweder ein oder stellt ein Straferkenntnis aus, das dann wieder an Sie wird. In diesem Straferkenntnis kann keine höhere Strafe als in der Strafverfügung verhängt werden, allerdings hebt die Behörde, wenn Sie die Strafe bestätigt und nicht einstellt, Verfahrenskosten von 10% der verhängten Strafe (mindestens 10 Euro) ein. Somit kann natürlich die Strafe um 10% teurer werden.

Gegen dieses Straferkenntnis könnte dann eine Beschwerde eingebracht werden (Achtung auch hier gibt es eine Frist!). Für diesen etwaigen weiteren Rechtsweg können wir Ihnen leider keine Zusage zur Hilfe erteilen, da diese Verfahren sehr individuell sein können.

Wie bei jedem Einschreiten gilt: Niemand kann eine Garantie abgeben, dass die eingelegten Rechtsmittel erfolgreich sein werden. Die Vergangenheit hat aber gezeigt, dass viele ungerechtfertigte Strafen wenigstens herabgesetzt wurden.

Bitte haben Sie aber Verständnis, dass wir hier nur eine Hilfestellung in Form von Muster-Vorlagen anbieten und natürlich keine Haftung oder Gewähr übernehmen können.

Wir hoffen, dass wir Ihnen geholfen haben und dürfen Ihnen auch nochmals unsere neue Rubrik „Corona und Recht“, abrufbar unter <https://www.youtube.com/playlist?list=PLW3vjq9SrSot20dJjArjFrKKUPG49DNC> ans Herz legen. Rechtsanwalt Mag. Alexander Scheer gibt dort in kurzen Videos Antworten auf die wichtigsten rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den geltenden COVID-Bestimmungen.

Mit den besten Grüßen  
Ihr Team Kickl

## ERGEBNIS DER RECHTSHILFE VOM 06. MÄRZ 2021

Wie bereits erläutert, wurden hinsichtlich des angeblichen „Sturms des Versicherungsgebäudes“ sämtliche Verfahren eingestellt. Im Hinblick auf die Strafverfügungen fehlen von vielen Rechtsbeholdenen die Rückmeldungen, insgesamt kann aber – auch nach informellen Informationen der Magistrate – festgehalten werden, dass sämtliche Strafverfügungen, die nur eine Abstandsunterschreitung in einem Kessel zum Inhalt hatten, eingestellt wurden, und jene, die auch Maskenpflichtverletzungen zum Inhalt hatten, ebenfalls teilweise eingestellt wurden.

Zusätzlich wurden, unterstützt vom Parlamentsklub, noch verschiedene Sonderverfahren zum 06. März geführt, die ebenfalls alle einen positiven Ausgang genommen haben.

Dies betraf unter anderem auch das Verfahren einer Beschwerdeführerin, die an der Versammlung zu journalistischen Zwecken teilgenommen hatte. Im Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht wurde zutreffend erörtert, dass ein Journalist an einer Versammlung nicht im Sinne der Verordnung „teilnimmt“, weil Zweck seiner Teilnahme nicht das gemeinsame Wirken mit den übrigen Versammlungsteilnehmern ist. Ein Journalist hat nicht die Absicht, das gemeinsame Wirken unmittelbar zu fördern, weshalb die Beschwerdeführerin den gegenständlichen Tatort folgerichtig nicht zum Zweck der Teilnahme an einer Veranstaltung betreten hat und somit auch nicht gegen die diesbezüglichen Schutzpflichten verstoßen haben kann.

## WEITERENTWICKLUNG

Die ursprünglich nur für die von der FPÖ angemeldete Veranstaltung am 06. März 2021 ausgelobte Rechtshilfe sprach sich sowohl innerhalb der Landesparteien als auch in den verschiedenen Telegramgruppen der sogenannten Maßnahmenkritiker zügig herum und führte dazu, dass mehr als 12 Monate lang täglich unzählige elektronische Nachrichten das Bürgerservice erreichten. Diese betrafen sowohl Strafverfügungen, die im Zuge von nicht von der FPÖ angemeldeten Versammlungen ergingen, als auch Strafverfügungen aufgrund sonstiger Vergehen nach den jeweiligen Covid-Verordnungen.

Für jene Strafverfügungen, die im Zuge einer Versammlung ergingen, wurde das erste Musterformular um einige Sachverhaltsbausteine ergänzt und vereinfacht und den Rechtshilfesuchenden bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Somit war es auch für nicht rechtsgeschulte Personen möglich, auf den vorgeworfenen Tatbestand inhaltlich konkret einzugehen.

An  
Behörde, welche die Strafverfügung erlassen hat  
(zum Beispiel)  
Magistrat der Stadt Wien  
MBA f.2./20 Bezirk  
Brigittaplatz 10  
1200 Wien  
Email:

Wohnort, am Datum

Betreff: GZ Geschäftszahl

Einspruchswerber: Vorname Nachname  
Zustelladresse eventuell EMailadresse

wegen: Strafverfügung GZ.....

EINSPRUCH

Gegen die oben bezeichnete Strafverfügung erhebe ich binnen offener Frist nachstehenden

#### EINSPRUCH:

Mir wird als Adressat der Strafverfügung vorgeworfen, ich hätte bei einer Veranstaltung keine Maske der Schutzklasse FFP2 (oder gleichwertig) getragen. Dazu gebe ich wie folgt an:

##### Beispiel wenn gar nicht an der Demonstration teilgenommen wurde

Ich befand mich zwar in der Nähe der Demonstration, jedoch war ich nicht Teil der Demonstration. Ich hatte keinen Wunsch auf Mitwirkung an einer Manifestation. Ich bin in der Nähe der Demonstration im Freien spazieren gegangen. Beim Spazieren besteht keine Maskenpflicht.

##### Beispiel wenn bereits am Heimweg

Tatsächlich war ich nicht (mehr) Teil der Demonstration, weil ich mich bereits am Heimweg befunden hatte. Es hat mich daher auch nicht mehr die Maskenpflicht getroffen.

##### Beispiel wenn durch die Einkesselung der Polizei am Heimgehen gehindert

Tatsächlich war ich nicht mehr Teil der Veranstaltung. Ich wurde jedoch durch die von der Polizei vorgenommenen Einkesselung am Weggehen gehindert. Einkesselungen sind aber keine Veranstaltungen im Sinne der geltenden Covid-Verordnung.

##### Beispiel wenn berechtigter Grund

Es ist zwar richtig, dass ich im mir vorgeworfenen Zeitraum keine Maske getragen habe, jedoch ist dies dennoch nicht zu bestrafen, weil ich die Maske nur für einen kurzen Moment abgenommen habe, weil ich *– mich schnäuzen musste, die Maske wechselte, mir unwohl war, ich Essen oder Getränke zu mir nehmen musste etc*

Die Behörde würde der Verordnung einen gesetz- bzw. verfassungswidrigen Inhalt unterstellen, wenn der Inhalt der Verordnung ein totales Verbot des kurzfristigen Abnehmens der Maske normieren würde. Durch ein derartiges totales Verbot (die Maske auch nur kurzfristig abzunehmen) würde jedem Teilnehmer faktisch die Teilnahme an der Demonstration, wenn schon nicht gänzlich, so doch derart erschwert werden, dass es einer Verunmöglichkeit nahekommen würde. Wenn mit der Verordnung normiert werden sollte, dass ich (grundrechtlich geschützte) Versammlung deshalb verlassen müsste, weil ich *– mich schnäuzen musste, die Maske wechselte, mir unwohl war, ich Essen oder Getränke zu mir nehmen musste* so wäre das ein unverhältnismäßiger Eingriff in das grund- und verfassungsrechtlich geschützte Recht an Versammlungen teilzunehmen.

##### Beispiel wenn Maskenbefreiung vorliegt

Ich bin von der Maskenpflicht befreit und kann das mit dem Attest vom *###.###.####* belegen. Ich hätte das den einschreitenden Beamten auch belegen können, hätte mir diese die Möglichkeit dazu gegeben.

Ich lege bei

./1 Kopie des Attestes

**Beispiel wenn eine Maske getragen wurde**

Es ist unrichtig, dass ich keine Maske getragen habe. Ich habe an diesem Ort zu diesem Zeitpunkt eine FFP2 Maske getragen. Ich kann das durch Folgendes belegen

- Zeugen etc

Mir wird als Adressat der Strafverfügung vorgeworfen, ich hätte bei einer Veranstaltung den in der Verordnung angeordneten 2 Meter Abstand nicht eingehalten. Dazu gebe ich wie folgt an:

**Beispiel wenn gar nicht an der Demonstration teilgenommen wurde**

Ich befand mich zwar in der Nähe der Demonstration, jedoch war ich nicht Teil der Demonstration. Ich hatte keinen Wunsch auf Mitwirkung an einer Manifestation. Ich bin in der Nähe der Demonstration im Freien spazieren gegangen. Der Vorhalt der Teilnahme an einer Veranstaltung ist daher unrichtig.

**Beispiel wenn bereits am Heimweg**

Tatsächlich war ich nicht (mehr) Teil der Demonstration, weil ich mich bereits am Heimweg befunden hatte. Der Vorwurf, dass ich an einer Veranstaltung teilgenommen habe, ist daher unrichtig.

**Beispiel wenn durch die Einkesselung der Polizei am Heimgehen gehindert**

Tatsächlich war ich nicht mehr Teil der Veranstaltung. Ich wurde jedoch durch die von der Polizei vorgenommenen Einkesselung am Weggehen gehindert. Einkesselungen sind aber keine Veranstaltungen, weshalb der Vorwurf, dass ich zum verfahrensgegenständlichen Zeitpunkt Teilnehmer der Veranstaltung war, unrichtig ist.

**Beispiel die Abstandsregeln eingehalten**

Der Vorwurf ist unrichtig, weil ich im gesamten mir vorgeworfenen Zeitraum jedenfalls den Mindestabstand von 2 Meter eingehalten habe.

**Beispiel Abstandunterschreitung nur gegenüber Bezugspersonen**

Im mir vorgeworfenen Zeitraum hatte ich nur zu Personen, die mit mir in einem gemeinsamen Haushalt leben oder bei denen es sich um enge Bezugspersonen handelt einen geringeren Abstand als 2 Meter, konkret gegenüber folgender Person.....

**Beispiel Einkesselung**

Im mir vorgeworfenen Zeitraum wurde ich durch die Polizei daran gehindert den Mindestabstand einzuhalten, weil diese eine große Menschenmenge eingekesselt hat, ohne den eingekesselten Menschen genügend Platz

für die Einhaltung der Abstandsregeln zu geben. Daher kam es nur durch einen behördlichen Akt der Befehls- und Zwangsgewalt zur Verletzung des Mindestabstandes, den man mir nicht zum Vorwurf machen kann.

#### Beispiel wenn Aufforderung sofort Folge geleistet wurde

Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben von Maßnahmen gegen Personen abzusehen, wenn der gesetzesmäßige Zustand durch gelindere Mittel hergestellt werden kann.

Die Polizei hat mich aufgefordert die FFP2 Maske zu tragen. Ich bin dieser Aufforderung umgehend nachgekommen, weshalb die Bestrafung nicht zulässig ist.

#### Beispiel wenn keine Aufforderung erfolgte

Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben von Maßnahmen gegen Personen abzusehen, wenn der gesetzesmäßige Zustand durch gelindere Mittel hergestellt werden kann.

Die Polizei hat mich nicht aufgefordert die FFP2 Maske zu tragen. Wäre ich aufgefordert worden, hätte ich dieser Aufforderung umgehend Folge geleistet.

#### Beweismittel

Ich führe zum Beweis meiner Angaben folgende Beweismittel an, die meine Angaben bestätigen können:

Meine Einvernahme

Folgende Zeugen:

####

Die Verhängung der Strafe ist rechtswidrig.

Jedenfalls überwiegen, im Fall, dass die Behörde der Ansicht ist, dass ein zu verfolgendes Verhalten vorliegt, die Milderungsgründe, weshalb von einer Geldstrafe abgesehen werden kann und eine Ermahnung ausreicht.

#### Angaben Strafmilderung

Ich habe ein monatliches Nettoeinkommen von € ####. Für den Fall der Bestrafung ersuche ich um angemessene Berücksichtigung meines Einkommens und Herabsetzung der Strafe.

Weiters bin ich sorgepflichtig für ## Kinder und einen Ehemann/ eine Ehefrau.

Für den Fall der Bestrafung ersuche ich um angemessene Berücksichtigung meines Einkommens und Herabsetzung der Strafe.

Es wird daher gestellt der

**Antrag**

1. Das ordentliche Verfahren nach den §§ 40ff VStG einzuleiten und das Verfahren gemäß § 45 VStG einzustellen
2. *In eventu:* es bei einer Ermahnung gemäß § 45 Abs 1 letzter Satz VStG bewenden zu lassen,
3. *In eventu:* aufgrund des Überwiegens der Milderungsgründe, die Strafe gemäß § 20 VStG bis zur Hälfte der Mindeststrafe zu reduzieren.
4. *In eventu:* die Strafe auf ein angemessenes Maß herabzusetzen.
5. Jedenfalls mir eine komplette Aktenabschrift postalisch zuzustellen.

**Wohnort**, am **Datum**

**Name und Unterschrift**

Die Strafverfügungen aufgrund sonstiger Vergehen nach den jeweiligen Covid-Verordnungen betrafen beispielsweise eine Freundesgruppe, die zu fünft in Tirol im Auto unterwegs war, weil der letzte Zug versäumt wurde, obwohl nur maximal vier Personen erlaubt waren. Oder einen Vereinsobmann, der mit zu vielen Personen in einem angemieteten Bus unterwegs war. etc. Hinsichtlich dieser Sonderfälle wurde teils telefonisch, teils schriftlich versucht, den Bürgern inhaltliche Hilfestellungen zu bieten, aber auch mitzuteilen, wenn Aussichtslosigkeit bestand.

Es wurden schätzungsweise ca. 250 Einsprüche gegen Strafverfügungen betreffend den 06. März 2021 ausgefertigt. Hierzu wurden kurzfristig auch parlamentarische Mitarbeiter für die Einspeisung der Formular-Daten in die Einspruchsmasken beigezogen. In den weiteren „Corona-Monaten“ kam es zu weiteren 500-700 Bürgerkontakten betreffend Hilfestellung für sonstige Strafverfügungen bzw. Straferkenntnisse. Diese wurden hauptsächlich vom Bürgerservice und dem Büro des Klubobmanns bewältigt.

Noch im Herbst 2023 langten im Bürgerservice-Büro Straferkenntnisse – und somit Entscheidungen gegen Einsprüche – ein. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Straferkenntnisse, die aufgrund von Einsprüchen ergingen, welche nicht auf Basis der FPÖ-Formulare eingebracht worden waren. Es musste daher auch realistisch darüber aufgeklärt werden, dass zwar gegen Straferkenntnisse eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht eingebracht werden kann, eine solche aber Formvorschriften unterliegt und die Verfahren sehr individuell sein können. Seitens des Parlamentsklubs konnte daher für diesen Rechtsweg beim Landesverwaltungsgericht leider keine Zusage zur Hilfe erteilt werden. Auf persönlicher Ebene waren aber alle darum bemüht, unverbindliche Tipps zur Erstellung von Beschwerden und zu deren inhaltlichen Fokus zu erteilen.

Insgesamt war es durch rund 1.000 mehrheitlich „neue“ Bürgerkontakte möglich, mehr potenzielle Wähler auf die Arbeit des freiheitlichen Parlamentsklubs aufmerksam zu machen.



## „MIT DEM WISSEN VON HEUTE WÜRDEN WIR VIELES ANDERS MACHEN“



*NAbg. Dr. Susanne Fürst, Bereichssprecherin für Geschäftsordnung, Bereichssprecherin für Außen- und Neutralitätspolitik, Bereichssprecherin für Verfassung, Bereichssprecherin für Menschenrechte*

Aufgerüttelt durch die herbe Niederlage der ÖVP bei der niederösterreichischen Landtagswahl im Jänner 2023 kündigte Bundeskanzler Nehammer kurz danach eine Aufarbeitung der Corona-Jahre und den Start eines Versöhnungsprozesses an. Über alles müsse geredet werden, um die gesellschaftlichen Wunden zu heilen, hieß es. Am 21. Dezember 2023 präsentierte Nehammer die Studie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften: „Nach Corona. Reflexionen für zukünftige Krisen.“ Erst wenige Stunden zuvor wurde die Pressekonferenz publik gemacht und der Termin kurz vor Weihnachten dürfte nicht zufällig gewählt worden sein. Man wollte das ungeliebte Thema möglichst schnell ohne eingehende Diskussionen in der Feiertagsruhe versenken. Der gegenständlichen Abhandlung wird eine kurze Kommentierung der wesentlichen Aussagen Nehammers bei der Pressekonferenz vorangestellt. Diese Aussagen zeigen, dass bei der Regierung nicht nur kein Lerneffekt eintrat, sondern überdies jedes Verständnis für den angerichteten Schaden und jede Reue fehlen:

”

*„Die Pandemie war für die Österreicherinnen und Österreicher eine mehr als harte Zeit, alle waren gleichermaßen betroffen und herausgefordert. Im Frühjahr dieses Jahres habe ich angekündigt, dass es wichtig und notwendig ist, die Folgen der Pandemie, vor allem auch gesellschaftspolitisch und wissenschaftlich, zu untersuchen, um dann aus diesen Erkenntnissen heraus die richtigen Schlüsse ziehen zu können...“*

Bereits der Einleitungssatz krankt. Weder das Virus noch die Corona-Maßnahmen trafen alle Österreicher in gleichem Ausmaß. Ganz im Gegenteil: es war von Anfang an klar, dass das Virus nur für ältere, geschwächte Personen oder Personen mit Vorerkrankungen gefährlich werden konnte. Auch die gesetzten Maßnahmen trafen die Menschen völlig unterschiedlich. Während sich ein Großteil der Beamten und viele Angestellte bei vollen Bezügen monatelang ins Home Office begeben konnten und ältere Menschen zu Hause blieben, waren die monatelangen Lockdowns und schikanösen Auflagen für Unternehmer existenzvernichtend und für Kinder und Jugendliche mental und sozial kaum verkraftbar. In der gesamten Corona-Zeit wurden Familien und jene Menschen am meisten bestraft, die sich in wertschöpfender Arbeit befanden.

”

*„In einer Studie geht es um die Aufarbeitung von Prozessen: Was ist gut gelaufen? Was ist falsch gelaufen? Welche Fehler sind passiert? Dort, wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Nur wenn nicht gearbeitet wird, passieren keine und das alleine ist dann schon ein Fehler...Im Zuge der Pandemie haben wir Entscheidungen treffen müssen ohne das Wissen, das wir heute haben. Es ist mir daher persönlich wichtig festzuhalten, dass es immer das Ziel gewesen ist, das Virus zu bekämpfen und nicht Mensch gegen Mensch auszuspielen.“*

Auch dieser Absatz strotzt vor Fehlern. Viele von uns dachten sich spätestens ab Herbst 2020, es wäre viel besser, die Regierung würde gar nichts machen. Unzählige Ärzte warnten vor der Einmischung der Politik und der zunehmenden

Instrumentalisierung des Corona-Virus durch die Politik. Wir stünden sowohl in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher als auch sozialer Hinsicht wesentlich besser da, wenn sich die Politik weitgehend herausgehalten und den Umgang mit dem Virus dem medizinischen Bereich überlassen hätte.

Die Beteuerung des Bundeskanzlers, man habe nie Mensch gegen Mensch auszuspielen wollen, ist geradezu lächerlich. In uns allen haben sich folgende Sätze für immer eingebrannt: „Wer sich nicht an die Maßnahmen hält, wird zum Lebensgefährder“ (damaliger Innenminister Karl Nehammer); „Wir müssen die Zügel für die Ungeimpften anziehen“ und „für die Ungeimpften wird der Winter und Weihnachten ungemütlich“ (damaliger Bundeskanzler Schallenberg); „eigentlich rechtswidrig, in Österreich zu wohnen und nicht geimpft zu sein“ (Verfassungsministerin Edtstadler) und im Hinblick auf die Durchsetzung der Impfpflicht meinte sie: „dabei darf die Strafe nicht zu niedrig sein, damit sie auch ernst genommen wird, sie darf aber auch nicht zu hoch sein, damit sie nicht noch mehr Widerstand bei den Betroffenen erzeugt.“

Die Regierung – in Begleitung genehmer Experten – erpresste, bedrohte und setzte ungeniert einen Teil der Bevölkerung unter Druck; es wurde ganz gezielt „Mensch gegen Mensch ausgespielt.“ Wie ist der nachweislich unzutreffende Begriff „Pandemie der Ungeimpften“ andernfalls zu verstehen?



*„Wichtig sei ihm auch voranzustellen, dass alle Maßnahmen der Bundesregierung oder der Gesundheitsbehörden eines der hehrsten Motive als Grundlage hatten: Nämlich Menschenleben zu retten. Das Motiv rechtfertigt nicht die Fehler, die passiert sind, aber es erklärt, warum sie passiert sind, hielt der Bundeskanzler fest. Selbst die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler konnten nur auf der Basis des aktuellen Wissensstandes Empfehlungen aussprechen.“*

Auch dieser Absatz enthält zwei massive Widersprüche. Das Motiv der Rettung von Menschenleben hätte maximal für die ersten Wochen und Monate der Un-

klarheit im Jahr 2020 gelten können. Spätestens im Herbst 2020 wusste man, dass das Risiko überschätzt wurde und die Kollateralschäden viel zu groß sind. Man hätte umgehend zurückfahren und die Corona-Politik wieder begraben müssen.

Weiters gab es zu jedem Zeitpunkt genügend renommierte Experten und Mediziner, welche die Corona-Maßnahmen von Beginn an als überschießend, in Summe sogar als kontraproduktiv kritisierten und Alternativen aufzeigten. Nur wurden diese Stimmen nicht gehört, sondern kritisiert und von Beginn an massiv unterdrückt.



*„Richtig war, dass wir alles getan haben, um so viele Menschenleben wie möglich zu retten. Richtig war auch, dass wir durch unterschiedlichste Maßnahmen versucht haben, die Spitäler und insbesondere die Intensivstationen vor dem Kollaps zu bewahren und Kapazitäten für lebensnotwendige Operationen zu schaffen, die trotz der Pandemie durchgeführt werden mussten. Richtig war auch, alles zu tun, dass die kritische Infrastruktur in unserem Land nicht zusammengebrochen ist. Es ist uns gelungen, das abzuwehren.“*

Dass es Bundeskanzler Nehammer Ende 2023 immer noch wagt, das „Intensivbetten-Argument“ zu bemühen, ist recht kühn. Im vollen Panikmodus wurde bereits bei einer Belegung von bis zu 500 Intensivbetten (Gesamtkapazität von 2.500 Betten) von einer 80%igen Auslastung gesprochen.

Als diese Aussagen zunehmend hinterfragt wurden, hieß es plötzlich, es gäbe zwar genug Betten, aber kein Personal. Dazu kommt das Kunststück, dass man in den Corona-Jahren 2020 und 2021 kein einziges zusätzliches Intensivbett schuf und das Pflegepersonal systematisch mit der monatelangen Maskenpflicht und dem Impfdruck vertrieb. Mittlerweile ist weitgehend unbestritten, dass die Kapazitäten in den Jahren 2020 und 2021 nicht näher an ihre Grenzen kamen als in den Jahren zuvor und in den brisanten Wintermonaten danach.



*„Dennoch würde man mit dem Wissen von heute vieles anders machen. Als politisch Verantwortlicher muss man seine Worte mit viel mehr Bedacht wählen, wenn wir uns an die Öffentlichkeit wenden.“*

Es ist zu bezweifeln, dass diese Regierung heute anders agieren und auf die internationale Profilierung als „Scharfmacher“ in Sachen Freiheitsbeschränkungen verzichten würde. Auch eine Mäßigung in der Wortwahl lässt sich seitens der Bundesregierung nach Abklingen von Corona nicht feststellen: die Bezeichnung „Putinverstehler“ für Menschen, die auf die Neutralität pochen und keine Waffen in ein Kriegsgebiet schicken möchten; „Klimaleugner“ für Menschen, die nicht glauben, dass die „Erde brennt“ und die inflationäre Bezeichnung als „Rechtsextreme“ für alle aus der Sicht der Regierung Unbequemen, zeigt, dass weiter auf Spaltung statt inhaltlicher Auseinandersetzung gesetzt wird.

Bundeskanzler Nehammer schloss die Vorstellung der Aufarbeitung wie folgt ab: „Das Allerwichtigste ist, und das hoffe ich, dass das die Menschen in Österreich erreicht hat, dass alle Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen getroffen worden sind. Vor allem aber sind sie getroffen worden, um Menschenleben zu retten.“

Diese Botschaft kam nicht an. Es sei hier nur ein Zitat eines Vaters, der für sein Kind kämpfte, wiedergegeben: „Jegliche Versuche, an Menschlichkeit, Vernunft oder Mitgefühl zu appellieren, verliefen im Sand.“ Sein 7-jähriger Sohn hatte aufgrund einer langen und schmerzvollen Krankengeschichte panische Angst vor Masken und den Tests. Doch es fand sich keine Lösung für das Kind in der Schule; es galt von nun an das bürokratische kalte Gebot: „Die Bestimmungen sind einzuhalten.“ Das ist die Botschaft, die ankam.

Vielleicht hat man Menschenleben gerettet, aber gleichzeitig auch Menschenleben, Gesundheit, Würde, Menschlichkeit und Anstand zerstört. Unsere Verfassung und die darin garantierten Grundrechte wurden nachhaltig beschädigt. Bezeichnend ist, dass die vom Bundeskanzler vorgestellte Studie „Nach Corona. Reflexionen für zukünftige Krisen“ auf ihren 175 Seiten nur einmal das Wort

„Grundrechte“ enthält. So viel sind der Regierung und „der Wissenschaft“ die Aufarbeitung der einschneidendsten Eingriffe in die Grundrechte der Bürger seit 1945 – und die Frage ihrer Rechtfertigung – wert. Das lässt nichts Gutes für die Zukunft hoffen.

Die in der Studie ausgesparte Diskussion über die Grundrechte erfolgt daher an dieser Stelle.



## **WAS SIND (UNS) UNSERE GRUNDRECHTE WERT? WAS SAGEN DIE MEDIZINER?**

Das Corona-Virus überrollte uns ab Februar 2020 mit ungeheurer Wucht. Von einem Tag auf den anderen wurden wir ohne Unterbrechung mit furchteinflößenden Meldungen über ansteigende Kurven, tausende Tote, fehlende Beatmungsgeräte und den drohenden Zusammenbruch des Gesundheitssystems bombardiert. Es gab kein Entkommen und die mediale Gehirnwäsche zeigte Wirkung. Die Unsicherheit hinsichtlich der Gefährlichkeit des unbekanntes Virus, verbunden mit einer perfekten Angststrategie und kommunikativen Aufbereitung insbesondere durch den damaligen Bundeskanzler Kurz, führte zu großem Verständnis der Bevölkerung für die verhängten Maßnahmen. „Solidarität“ war angesagt; Grundrechte wurden mehrheitlich leichten und gläubigen Herzens suspendiert.

Kritiker oder mahnende Stimmen waren von einem Tag auf den anderen „Lebensgefährder“, „Verharmloser“ und bald schon schlicht „Dummköpfe“. Die Meinungen von Experten und Medizinern, die bereits zu Beginn vor den horrenden, unverhältnismäßigen Kollateralschäden der Corona-Maßnahmen warnten, wurden von der Regierung nicht nur überstimmt, sondern der Öffentlichkeit vorenthalten. Von den klassischen Medien ignoriert und verbannt, sahen sich viele von ihnen bald echter Zensur auch in den Sozialen Medien ausgesetzt. Plötzlich gab es in der Presseabteilung des Bundeskanzleramtes einen digitalen Krisenstab, welcher neben der Information der Bevölkerung über die aktuellen Entwicklungen die Aufgabe hatte, die Verbreitung von „Falschinformationen“ aufzudecken und zu kommentieren. Und man wurde sehr schnell und effizient aktiv und hatte keinen Respekt vor fachlich versierten Autoritäten. Univ.Prof. Dr. Wolfgang Graninger – zu diesem Zeitpunkt der renommierteste Infektiologe Österreichs mit jahrzehntelanger Erfahrung – gab einer Wiener Tageszeitung eines der ersten Interviews zum Thema Corona-Virus. Er war überzeugt, dass das Virus im Labor entstand, durch einen Unfall in China freikam und dass es keinen Grund zur Panik gäbe. Am nächsten Tag erschien in der online-Ausgabe der Zeitung über diesem Interview der Balken: „Wir distanzieren uns von dieser geäußerten Meinung des Professors, das ist seine Privatmeinung!“ Eine solch respektlose und nach damaligen Maßstäben brutale Bloßstellung des weltweit gefragten Experten war bis dahin undenkbar, machte jedoch Schule. Obwohl er mit seiner ersten Einschätzung vermutlich völlig richtig lag, hörte man von Prof. Graninger keinen Ton mehr.

Das nächste prominente Opfer war Univ.Prof. Dr. Andreas Sönnichsen, ein höchst angesehener Allgemeinmediziner an der Universität Wien. Er veröffentlichte bereits im März 2020 eine kritische Stellungnahme zu den Corona-Maßnahmen mit der Frage „Wo ist die Evidenz?“ Darin und in seinen zahlreichen Interviews gab er Entwarnung; er hielt das Corona-Virus für einen weiteren Virustyp, dessen Gefährlichkeit von der Bundesregierung grob überschätzt wurde, und er sprach sich daher vehement gegen die Corona-Maßnahmen aus. Im Unterschied zu den medial hofierten „Experten“ behielt er mit seiner Einschätzung rückblickend gesehen Recht, doch es erging ihm wie Prof. Graninger. Die Medizinische Universität Wien distanzierte sich auf ihrer Homepage von

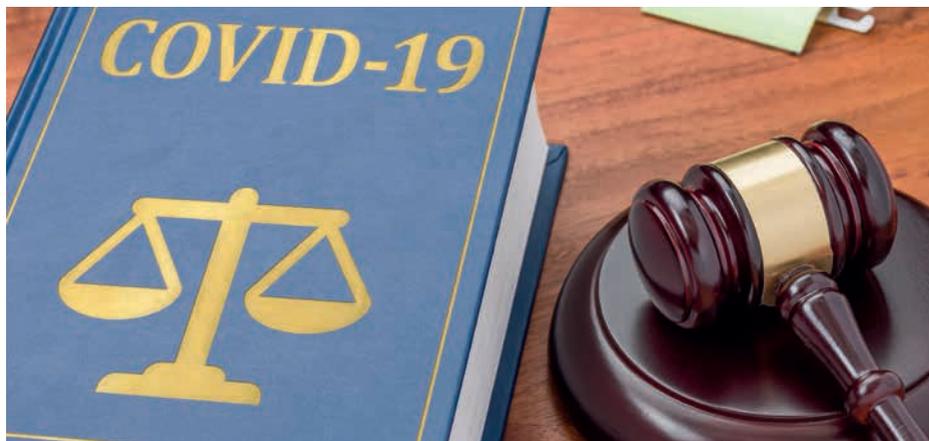
„Aussagen, die ausschließlich die persönliche Meinung von Andreas Sönnichsen widerspiegeln und keineswegs der offiziellen Haltung der Universität in dieser Thematik entsprechen.“ Die Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit war damit beseitigt. Sönnichsen blieb seinem medizinischen Schwur treu und forderte gemeinsam mit renommierten Ärzten ein Ende aller Corona-Maßnahmen. Zusätzlich äußerte er sich in der Folge kritisch zur Impfung. Alsbald wurde er von der Universität Wien als Leiter der Abteilung für Allgemein- und Familienmedizin am Zentrum für Public Health gekündigt und mit sofortiger Wirkung dienstfrei gestellt.

Dies sind nur zwei anschauliche Beispiele, die hier stellvertretend für eine große Anzahl an Mediziner\*innen genannt werden. Sie zeigen, dass es von Beginn an sehr wohl fundierte abweichende Meinungen und Einschätzungen gab, die die Regierung diese jedoch nicht hören wollte und alsbald auch massiv unterdrückte. „Bestrafe einen, erziehe hundert“, mag das Motto gewesen sein und es funktionierte weitgehend.

## **WAS SAGEN DIE JURISTEN?**

Nicht nur medizinische Diskussionen über eine von der Regierungslinie abweichende Bewertung des Corona-Virus wurden unterbunden, sondern auch juristische Einwände gegen die massiven Einschränkungen der Grund- und Freiheitsrechte ignoriert. Jede Diskussion wurde mit dem Argument, man rette Leben, im Keim erstickt. „Wer gegen Schulschließungen ist, ist für Triage“, hörte man dieser Tage etwa. Was sind schon die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, des Schulbesuchs der Kinder oder der Erwerbsfreiheit im Vergleich zur Rettung von Menschenleben? Um es auf den Punkt zu bringen: Darf man, um die Gesundheit oder auch das Leben betagter Menschen oder Personen mit Vorerkrankungen zu retten, jüngeren, weitgehend ungefährdeten Menschen die Freiheit oder die wirtschaftliche Existenz nehmen? Zu unangenehm ist diese Diskussion und moralische Erpressung, als dass man hier als Einzelner offen mit „Nein!“ antworten kann oder möchte. Wer möchte schon für den Tod von Menschen verantwortlich sein? Dabei hätte uns unsere Verfassung geholfen, das Dilemma zu lösen, um verhältnismäßige Maßnahmen von überschießenden unterscheiden zu können.

Nach der öffentlichen Bloßstellung renommierter kritischer Ärzte hielten sich die Verfassungsexperten wohlweislich zurück. Mehr als vorsichtige Kritik war sehr selten zu hören. Dafür segelte als herausragend negatives Beispiel der allseits bekannte, emeritierte Wiener Universitätsprofessor für Verfassungsrecht, Dr. Heinz Mayer, alsbald mit dem Wind. Nicht nur segnete er alle Corona-Gesetze und -Verordnungen bedenkenlos ab, sondern er wollte immer noch mehr: Gegen den Lockdown für Ungeimpfte hatte er nicht im Hinblick auf den Gleichheitssatz Bedenken, sondern wegen der schweren Kontrollierbarkeit: „Wie will man denn im öffentlichen Raum kontrollieren, ob wirklich alle Menschen, die sich dort aufhalten, auch geimpft sind?“ Er sah daher den Lockdown für alle als das „geeignetste und zulässigste Mittel“ an. Besonders engagierte er sich in der Frage der Impfpflicht. Er stellte der Bundesregierung einen rechtlichen Persilschein für ihre Einführung aus: „Für eine Impfpflicht, mit der die Regierung sicherstellen will, dass es keine fünfte Welle geben wird, sind die rechtlichen Voraussetzungen gegeben... Die pandemische Situation ist laut Expertenmeinung dramatisch und die Impfpflicht geeignet, diese dramatische Situation zu meistern.“ Keine Freude hatte Prof. Mayer mit den vorgesehenen Ausnahmen von der Impfpflicht, jene für Schwangere und Personen unter 14 Jahren. „Ich halte diese Ausnahme für höchst fragwürdig, immerhin könnten auch Schwangere andere Menschen infizieren. Kinder sind (...) genauso Infektionstreiber wie andere, die hätten natürlich auch der Impfpflicht unterworfen werden müssen, keine Frage.“ Der negative Höhepunkt seiner Aussagen war die Befürwortung noch weitreichenderer Zwangsmaßnahmen und Strafen für Ungeimpfte. „Nur mit Geldstrafen, damit wird es nicht getan sein“, meinte er, „Es braucht dann wohl auch weitere Konsequenzen. Am ehesten wäre dies eine Zwangsisolierung.“



Die Aussagen von Prof. Mayer sind teilweise so ungeheuerlich, dass eine Auswahl davon hier verewigt sein soll. Und seine Aussagen sind für unzählige Absolventen der Juridischen Fakultät sehr enttäuschend. Denn das von ihm mitverfasste Lehrbuch Walter-Mayer, Grundriss des österreichischen Bundesverfassungsrechts, vermittelte Generationen von Studenten das nötige Basiswissen über unsere Verfassung und Grundrechte. Allerdings sind die darin enthaltenen Grundsätze mit den Ausführungen von Prof. Mayer in Sachen Corona nicht in Einklang zu bringen. Seine Bekanntheit und sein fachliches Gewicht führten sicherlich dazu, dass viele Kollegen lieber schwiegen als zu widersprechen.

Nicht geschwiegen hat em. Ao. Professor Dr. Michael Geistlinger von der Universität Salzburg. Er äußerte sich mehrmals im Parlament und in Gutachten zu den völker-, europa- und verfassungsrechtlichen Fragen der Corona-Politik und insbesondere zur Impfpflicht. Er arbeitete die Unverhältnismäßigkeit in juristisch sauberer Weise heraus und wies als einer der wenigen auf die erste Pflicht des Staates hin, alles zu tun, damit Grundrechtseinschränkungen nicht notwendig werden bzw. so kurz wie möglich andauern. Diese Pflicht wäre im konkreten Fall die rasche Aufstockung und Anpassung der Gesundheitsinfrastruktur statt der Verhängung von Dauer-Lockdowns und monatelangen willkürlichen Schikanen gewesen. Über die mediale und politische Erpressung zur Impfung, „nur mit der Impfung kommen wir aus den Lockdowns“ meinte er: „Diesem Bedürfnis mit Impfung auf einer nicht gesicherten Datenlage zu begegnen, verschiebt die Last und das Risiko auf den Einzelmenschen, der geimpft wird, und den Arzt, der die Impfung vornimmt, und belässt es nicht beim Staat, der für eine ausreichende Gesundheitsversorgung Vorsorge zu treffen hätte.“

## **WAS SAGEN DIE GERICHTE?**

Die Hoffnung, dass sich die Rechtsprechung der übergriffigen Corona-Regelungen annehmen und korrigierend eingreifen werde, verblasste ebenfalls bald. Die zunächst beabsichtigte Beseitigung der Versammlungsfreiheit bzw. ihre Verunmöglichung durch Auflagen wie Maskenpflicht im Freien und Einhaltung eines zwei Meter-Abstandes konnte noch abgewehrt werden. Eine von der FPÖ angemeldete Versammlung gegen die Corona-Politik der Bundesregierung wur-



de im Jänner 2021 von der Landespolizeidirektion Wien zunächst untersagt, doch das Verwaltungsgericht Wien gab der Beschwerde der FPÖ Recht und ließ die Versammlung zu. Fortan konnten die Demonstrationen mit ungeheurem Zulauf ohne Untersagungen stattfinden.

Schlechter war es um den Schutz der übrigen betroffenen Grundrechte wie persönliche Freiheit, Selbstbestimmung, Erwerbs- und Eigentumsfreiheit bestellt. Der Verfassungsgerichtshof hob zwar zu Beginn einige Verordnungen des damaligen Gesundheitsministers Rudolf Anschober auf, doch hatte dies bei näherem Hinsehen nichts mit inhaltlichen Bedenken zu tun, sondern mit formalen Mängeln. Entscheidend war das Erkenntnis vom 30. März 2022, in dem das oberste Verfassungsgericht über die Verhältnismäßigkeit der 2G-Regel und des Lockdowns für Ungeimpfte entschied und diese durchwinkte. Der Gesundheitsminister vermied eine fundierte Auseinandersetzung, die bei der Schwere der Eingriffe erforderlich gewesen wäre, und begnügte sich mit der Aussage, die Regierung habe davon ausgehen können, „dass nicht immunisierte Personen sowohl ein deutlich erhöhtes Ansteckungs- und Übertragungsrisiko als auch ein deutlich erhöhtes Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs haben, und die Ausgangsbeschränkung für nicht immunisierte Personen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 und der Überlastung des Gesundheitssystems geeignet war.“

Die Regierung durfte nach Ansicht des VfGH deshalb von dieser Annahme ausgehen, weil der Gesundheitsminister Aussagen von Experten und Empfehlungen diverser Kommissionen in diese Richtung vorlegte. Nicht geprüft hat der VfGH, ob die Aussagen dieser Experten unbestritten bzw. – noch entscheidender – ob sie durch entsprechende Evidenz nachvollziehbar sind. Um diese Transparenz herzustellen, verlangte der VfGH vom damaligen Gesundheitsminister ergänzende Auskünfte: eine Aufschlüsselung, wie viele Menschen an- bzw. mit Covid gestorben seien; das Alter der Toten und Hospitalisierten, Belege für die Sinnhaftigkeit der FFP2-Maskenpflicht; Angabe der Sterberisikoreduktion durch die Impfung (ausgehend von 0,15 %); Auskunft, inwieweit die Schutzimpfung das Infektions-, Erkrankungs- und Übertragungsrisiko senkt; Aufschlüsselung des Hospitalisierungsrisikos nach einer Erkrankung und nach einer Impfung, aufgliedert nach Altersgruppen und Impfstatus.

Der damalige Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein konnte oder wollte diese Fragen nicht beantworten. Bedauerlicherweise bestand der Gerichtshof nicht auf einer umfassenden Beantwortung, denn nur so hätte er eine fundierte Entscheidung, die der Schwere der beispiellosen Eingriffe gerecht geworden wäre, treffen können. Und dann hätte sie wohl auch anders lauten müssen.

## WIE SIEHT DIE RECHTLICHE SITUATION TATSÄCHLICH AUS?

### GRUNDRECHTE GELTEN AUCH IN NOTSITUATIONEN

Wie hätte die juristische Prüfung sämtlicher einschneidender Corona-Maßnahmen nach dem bis 2020 in der herrschenden Lehre und Judikatur geltenden Schema für die Beurteilung von Grundrechtseingriffen aussehen müssen?

Klar ist, dass die Verfassung und die darin enthaltenen Grundrechte auch in Krisen und Notsituationen Geltung haben. Sie sind nicht außer Kraft gesetzt, sondern dürfen unter den vorhandenen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen eingeschränkt werden. Grundrechte gelten zu keiner Zeit absolut, denn der Gesetzgeber ist im Rahmen seines sog. rechtspolitischen Gestaltungsspielraums stets befugt, Einschränkungen durch einfaches Gesetz vorzunehmen. So stellen etwa alle gesetzlichen Qualifikationsanforderungen für die Ausübung

eines Berufes Einschränkungen der Erwerbsfreiheit dar. Die Besteuerung von Einkommen durch die gesetzliche Lohnsteuer etwa beschränkt die Freiheit auf uneingeschränktes Eigentum am verdienten Geld. Wann befindet sich der freiheitsbeschränkende einfache Gesetzgeber nun in seinem zulässigen Gestaltungsspielraum bzw. ab wann sind die Grundrechtseingriffe dadurch nicht mehr gedeckt und damit verfassungswidrig?



## VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT UND SACHLICHKEIT

Im Wesentlichen geht es hier um die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, der verlangt, dass Grundrechtsbeschneidungen dem Gemeinwohl bzw. dem öffentlichen Interesse dienen und – bezogen auf dieses Ziel – geeignet, erforderlich und allgemein sachlich gerechtfertigt sein müssen. So sieht wohl jedermann die Vorschreibung eines abgeschlossenen Medizinstudiums und die Absolvierung diverser einschlägiger Praxisjahre als Voraussetzung für die Ausübung des Arztberufs als verhältnismäßig an. Es besteht ein öffentliches Interesse an einer qualitativ hochwertigen Behandlung von Kranken. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erlangung der entsprechenden Qualifikation sind geeignet, das Ziel der fachgerechten Behandlung zu erreichen, und erforderlich, da anders das Ziel nicht zu erreichen ist. Und die Zugangsvoraussetzungen und damit die Einschränkung der Erwerbsfreiheit für den werdenden Arzt sind zumutbar und damit verhältnismäßig und sachlich gerechtfertigt.

Nach diesem Muster sind sämtliche Grundrechtseinschränkungen zu überprüfen. Die bewährten Kriterien geben auch bei neuartigen Phänomenen Halt und

die Richtung vor. Für die nötige Differenziertheit sorgt eine vorhandene Fülle von Entscheidungen zu Grundrechtseingriffen durch eine jahrzehntelange Judikatur. Einer der entwickelten Grundsätze besteht darin, dass, je massiver die Einschränkung der Grundrechte durch das Gesetz ist, desto höher sind die Anforderungen an die gesetzliche Determination und die Verhältnismäßigkeit. Ein weiterer Grundsatz ist, dass bei der vorzunehmenden Rechtsgüterabwägung zwischen den Freiheitseinschränkungen und dem angestrebten Ziel der Nachteil für die von den Beschränkungen Betroffenen nicht unverhältnismäßig schwer wiegen darf.

Dies bedeutet, dass der Gesetzgeber bei Auftauchen eines als gefährlich anzusehenden Virus grundsätzlich verfassungsrechtlich befugt ist, Grundrechtseinschränkungen zu verhängen.



## **DAS ÖFFENTLICHE INTERESSE**

Im konkreten Fall muss das öffentliche Interesse herausgearbeitet werden. Der „Schutz des Lebens oder der Gesundheit“ in seiner Absolutheit kann es nicht sein: Man müsste sonst das Autofahren verbieten; man müsste das Bergsteigen, jeden Extremsport, das Rauchen oder den Genuss von Alkohol rigoros verbieten. In all diesen Bereichen geht es allein in Österreich um tausende Personen, deren Tod wir jährlich verhindern oder zumindest nach hinten verschieben könnten. Und nicht zuletzt haben wir uns trotz stärkster Grippewellen mit hohem Ansteckungsgrad – wie aktuell im Februar 2024 – bislang nie für ein

Herunterfahren der Gesellschaft entschieden. Wir entschieden uns bisher auch nicht für eine Schließung der Schulen, obwohl zum Teil halbe Klassen aufgrund der grippekranken Kinder leer waren und die Kinder das Virus nach Hause zu den Eltern und Großeltern, für die es gefährlich werden konnte, trugen. Aber in allen diesen Fällen entschieden wir uns bislang – zu Recht und gemäß unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung – alljährlich für die Eigenverantwortung der Menschen, für die Freude am Leben und für die Freiheit. Mitunter auch für ein verkürztes Leben.

## **ES GIBT KEINEN ABSOLUTEN LEBENS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ**

Es gilt daher festzuhalten, dass es keinen absoluten Lebens- und Gesundheitsschutz gibt bzw. nicht geben kann; „Um Leben zu retten“, darf man nicht alle Menschen einsperren. Die Bundesregierung gab als Begründung für den Lockdown ab Mitte März 2020 die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems an. Sars-CoV-2 sei gefährlicher als die Grippe und um das Gesundheitssystem nicht zu überlasten, müsse die Verbreitung des Virus zwecks Abflachung der Infektionskurve verzögert werden. Man möchte allen Corona-Erkrankten eine optimale und nötigenfalls lebensrettende Behandlung garantieren. Dies kann ein legitimes, ausreichend präzisiertes öffentliches Interesse, das vorübergehend auch tiefe Grundrechtsbeschränkungen rechtfertigen kann, bilden.

Nach der Definition der Zielsetzung muss geprüft werden, ob der Lockdown zur Zielerreichung geeignet und im Sinne des mildesten Mittels erforderlich war. Die Eignung kann man noch bejahen, da „Käfighaltung“ des Großteils der Bevölkerung kurzfristig weniger Ansteckungen bedeutet. Nach kurzer Zeit war jedoch klar, dass Sars-CoV-2 für die allermeisten Menschen völlig harmlos ist und schwere Verläufe mit der Notwendigkeit einer stationären Behandlung in aller Regel nur eine kleine Risikogruppe von sehr alten Menschen oder Personen mit schwerwiegenden Vorerkrankungen betreffen. Ein hochrangiger österreichischer Wissenschaftler sprach daher in diesem Zusammenhang von einem „Irrweg ab Anfang April 2020.“ Dies bedeutet, dass ein Lockdown für alle nach dieser Erkenntnis als völlig überschießend gegenüber den „Nicht-Risikogruppen“ – also rund 90 % der Bevölkerung – einzustufen war. Der Eingriff gegenüber

diesen Menschen war nach kurzer Zeit viel zu schwerwiegend. Das ausgegebene „Wir sind (im Lockdown) solidarisch und lassen uns nicht auseinanderdividieren!“ war eine völlig unzulässige In-Geiselhaftnahme von Millionen Menschen und angesichts der Auswirkungen und Zumutungen ungeheuerlich.

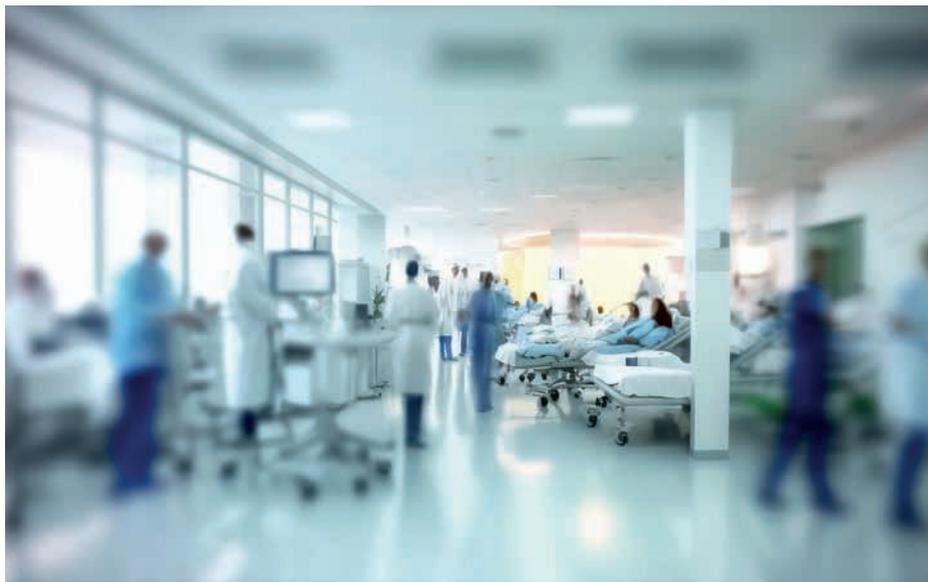
Lockdowns, Schulschließungen, Kontaktverbote, Abstandsvorschriften, Einschränkungen und Schließungen von Unternehmen, Testpflichten innerhalb kurzer Abstände und Maskenpflichten für Menschen, die nicht zu einer Risikogruppe gehören, waren nach kurzer Zeit völlig unverhältnismäßig. Mit dem Argument der Solidarität und dem Schutz älterer Personen hätte man nur sehr moderate generelle Vorschriften – besser Empfehlungen – wie Maskentragen beim Einkaufen für Kunden oder gesteigerte Hygienevorschriften in Krankenhäusern, abgeben können.



Darüber hinaus hätte man sich spätestens ab Herbst 2020 auf einen selektiven Schutz der eindeutig zu definierenden Risikogruppen konzentrieren müssen. Allerdings wären auch hier Maßhalten und die laufende Überprüfung am Prüfungsschema angebracht gewesen. Monatelange Isolation von älteren und geschwächten Menschen, stundenlanges Maskentragen und der zunehmende Impfdruck erfüllten die Kriterien der Sachlichkeit und Verhältnismäßigkeit im Sinne unserer Verfassung nie. Diese Maßnahmen fielen in die Kategorie der Unmenschlichkeit.

## AUSBAU DES GESUNDHEITSSYSTEMS

Ein Aspekt, der völlig unter den Tisch fiel, war der mangelnde Ausbau des Gesundheitssystems. Ist die Regierung der Meinung, dass ein neu aufgetauchtes Virus hoch ansteckend und gefährlich ist, muss sie – um die Grundrechtseingriffe möglichst wenig einschneidend und zeitlich befristet zu halten – zu alternativen Mitteln greifen. Sie hätte ab Frühjahr 2020 beginnen müssen, massiv aufzustocken. Es war zu jedem Zeitpunkt klar, dass die volkswirtschaftlichen und sozialen Schäden jeder Lockdown-Woche die Investitionskosten für das Gesundheitssystem bei weitem übersteigen würden. Auch diesem verfassungsrechtlichen Gebot kam die Regierung nicht nach; im Gegenteil schaffte sie das Kunststück, kein einziges zusätzliches Intensivbett aufzustocken. Zeitgleich wurden die Ausgaben für das Gesundheitssystem gekürzt. Dies ist wohl auch dem eigenartigen Verfassungsverständnis von Ministerin Edtstadler geschuldet, welche sich gegen einen maximalen Zeitraum für Grundrechtseingriffe aussprach, denn „solange das Gesundheitssystem tatsächlich gefährdet sei, werde es immer wieder notwendig sein, Maßnahmen zu setzen.“ An die Möglichkeit der Behebung von Mängeln im Gesundheitssystem statt der Entrechtung der Bürger dachte sie offensichtlich nicht.



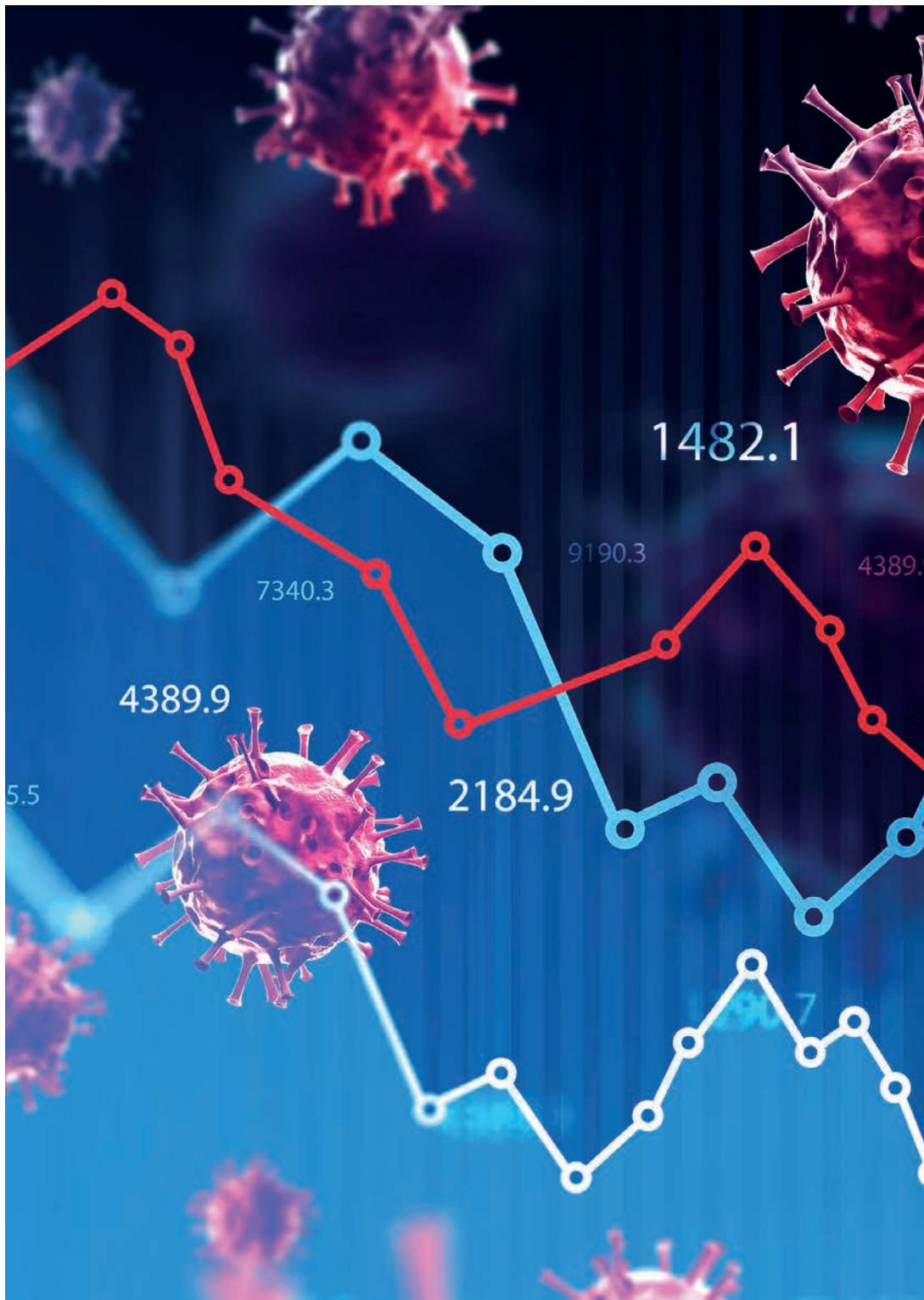
## IMPFPFLICHT

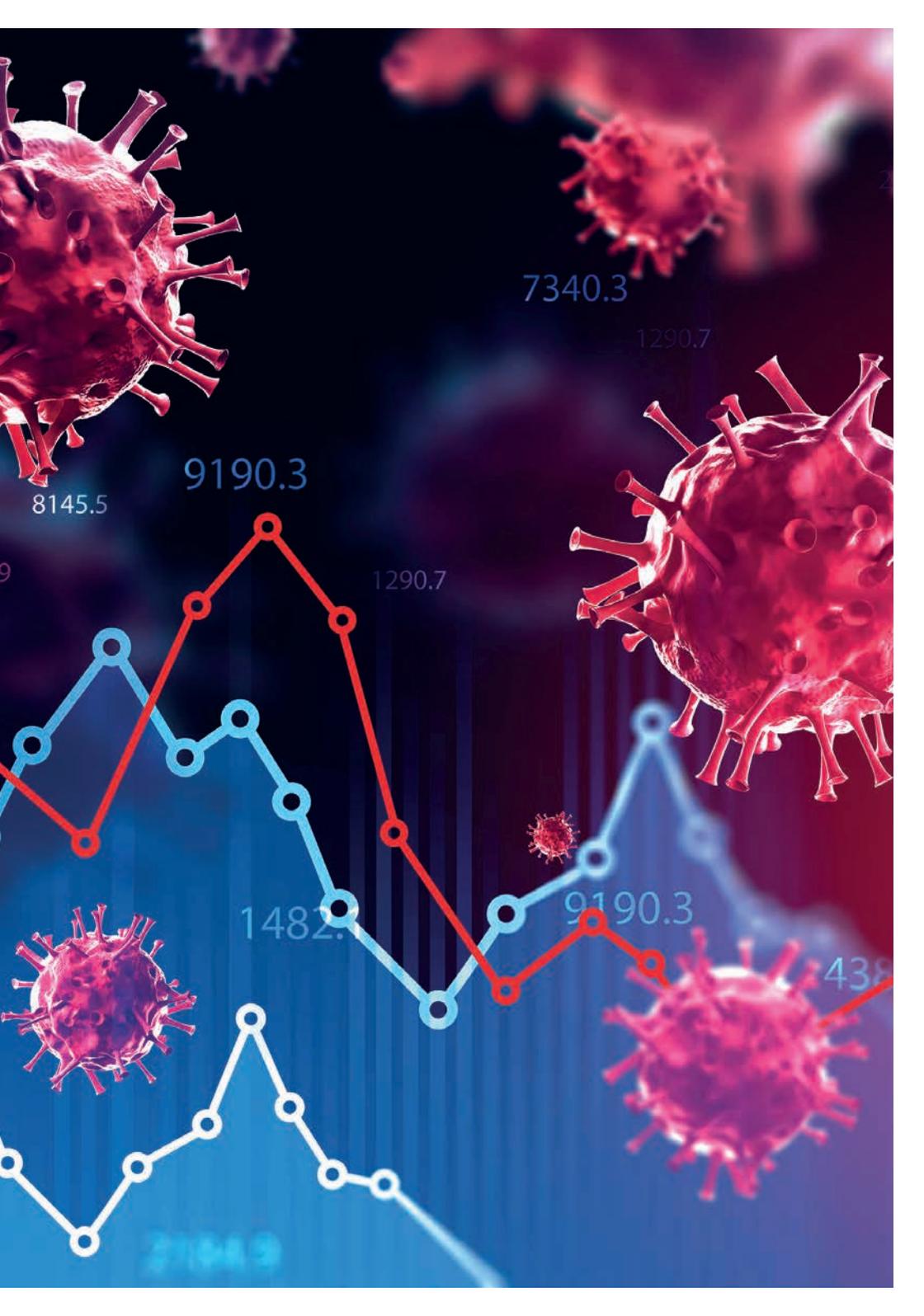
Bürgermeister Ludwig hielt sie für „notwendig“; Ex-Bundeskanzler Kurz meinte: „Geschützt ist nur, wer geimpft ist“; Bundeskanzler Nehammer bemerkte: „Durch das Impfen können wir verhindern, dass unsere Freiheit weiter beschränkt wird.“ Und Ministerin Edtstadler hielt die Impfpflicht für „schmerzhaft“, aber „verhältnismäßig.“

Die Impfpflicht entsprach den geschilderten Kriterien nach zu keinem Zeitpunkt dem Verhältnismäßigkeitsgebot. Für einen unmittelbaren Eingriff in das Grundrecht auf die körperliche Unversehrtheit sind die verfassungsrechtlichen Hürden besonders hoch und diese lagen zu keinem Zeitpunkt vor. Die Gründe sind vielfältig. Über die Eignung einer verpflichtenden Impfung mit einem neuartigen, notzugelassenen Impfstoff zur Erreichung des öffentlichen Interesses an der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und „Eindämmung der Pandemie“ kann allenfalls spekuliert werden; die entsprechenden Erfahrungen, die für die Beantwortung der Eignungsfrage vorliegen müssten, können bei einer neuen Impfung wesensimmanent gar nicht gegeben sein. Daher hätte man bei Prüfung der Verhältnismäßigkeit bereits bei diesem Kriterium abrechnen müssen. Es kann auch von niemandem verlangt werden, sich „aus Solidarität“ mit einem neuartigen Impfstoff impfen zu lassen. Der Eingriff in die körperliche Unversehrtheit des Betroffenen wiegt viel schwerer als spekulative Erfolge in der Eindämmung eines Virus.

## MIT DEM WISSEN VON HEUTE WÜRDEN SIE ES WIEDER GENAUSO MACHEN

Die Regierung und unzählige Meinungsmacher haben nichts dazugelernt. Sonst würde es eine echte Aufarbeitung und einen echten Willen geben, die Corona-Politik zu evaluieren. Dieser Umstand ist nicht überraschend, denn die nächste Runde an Demontage unserer Grundrechte und Verfassung – dieses Mal im Namen des Klimas – steht bereits an. Und wie bei den Corona-Maßnahmen und insbesondere bei der Durchsetzung der Impfpflicht wird die Verteidigung der Grundrechte nicht bei den Institutionen liegen, sondern bei den Menschen. Denn es war die gute alte Versammlungsfreiheit, welche die Impfpflicht schubladisierte.





8145.5

9190.3

7340.3

1290.7

1290.7

1482.2

9190.3

2794.9

438



## WIRTSCHAFTSPOLITISCHE AUSWIRKUNGEN DER CORONA- POLITIK DER TÜRKIS-GRÜNEN BUNDESREGIERUNG

*NAbg. MMMag. Dr. Axel Kassegger – Bereichssprecher für Wirtschaft, Bereichssprecher für Energie*

### **EINLEITUNG**

Die COVID-19-Pandemie führte zur schwerwiegendsten globalen Wirtschaftskrise seit der Finanzkrise im Jahr 2008. Vor allem in den Jahren 2020 und 2021 kam es im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu weitreichenden ökonomischen Verwerfungen. Ganze Branchen standen über Monate hinweg still, hunderttausende Menschen gerieten allein in Österreich in die Arbeitslosigkeit, es gab dramatische Kurseinbrüche an den Aktienmärkten und staatliche Zuschüsse in Milliardenhöhe wurden ausgeschüttet, um die Wirtschaft vor einem totalen Kollaps zu bewahren.

In diesem Kapitel soll es um die Frage gehen, welche Maßnahmen mit Effekten auf die Wirtschaft und den Standort die türkis-grüne Bundesregierung im Rahmen der „Bekämpfung“ der Corona-Pandemie ergriffen hat und in welchem Ausmaß ihr Handeln die österreichische Wirtschaft nachhaltig geschädigt hat. Ebenso werden die wirtschaftspolitischen Standpunkte und Vorschläge der

Freiheitlichen Partei, vielfach einzige „echte“ Opposition zur Regierungspolitik, in Erinnerung gerufen.

## ERSTER LOCKDOWN

Den Beginn der „Corona-Gesetzgebung“ in Österreich stellte das am 15. März 2020 im Nationalrat beschlossene COVID-19-Gesetz dar. Dieses beinhaltete die rechtliche Grundlage zur Einrichtung eines Krisenbewältigungsfonds sowie das COVID-19-Maßnahmengesetz, welches den Gesundheitsminister ermächtigte, jene Maßnahmen zu verordnen, die üblicherweise unter dem Begriff Lockdown zusammengefasst werden.<sup>1</sup>

## GEMEINSAMER SCHULTERSCHLUSS UND ABLEHNUNG ALLER OPPOSITIONSVORSCHLÄGE ZU BEGINN IM MÄRZ 2020

Die Gesetzesinitiative der Bundesregierung zum „COVID-19-Gesetz“ wurde, in einem breiten Schulterschluss über die Parteigrenzen hinweg, einstimmig angenommen. Es herrschte Einigkeit darüber, dass in dieser unsicheren Situation rasche Maßnahmen gesetzt werden müssen, um die Ausbreitung dieses weitgehend unbekanntes Virus unter Kontrolle zu bringen.

Doch schon damals warnte die Opposition, insbesondere die Freiheitliche Partei, vor den Schwächen dieses Gesetzes und den Gefahren, die damit einhergingen. Der Krisenbewältigungsfonds, der zum damaligen Zeitpunkt lediglich vier Milliarden Euro umfasste, wurde als unzureichend bewertet. Über einen Abänderungsantrag forderte die FPÖ unter anderem die Aufstockung des Fonds auf acht Milliarden Euro, die besondere Berücksichtigung von Ein-Personen-Unternehmen, Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben sowie die Schaffung eines Rechtsanspruches auf die Gewährung finanzieller Unterstützungen. Auch die rechtsstaatlichen Mängel dieses Gesetzes wurden erkannt und sowohl eine Kontrolle der Tätigkeit des Fonds durch den Rechnungshof gefordert als auch eine Befristung bis 30. Juni 2020 mittels einer sogenannten Sunset-Klausel.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> COVID-19-Gesetz; BGBl I 12/2020.

<sup>2</sup> COVID-19-Gesetz (AA15) XXVII GP; Abänderungsantrag der Abgeordneten MMag. DDr. Hubert Fuchs, Kolleginnen und Kollegen zu dem Antrag 396/A XXVII.GP

Dieser Antrag wurde von der SPÖ und den NEOS unterstützt, jedoch mit den Stimmen der türkis-grünen Koalition abgelehnt.

Weiters brachte die FPÖ einen Antrag ein, welcher diverse steuerliche Sonderregelungen für Unternehmer zur Abfederung der Belastungen zum Inhalt hatte.<sup>3</sup> Auch dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der FPÖ, SPÖ und der Neos abgelehnt.

Ebenso erging es weiteren Initiativen der SPÖ<sup>4</sup> und der NEOS<sup>5</sup>, welche sinnvolle Maßnahmen gegen die wirtschaftlichen Konsequenzen des kommenden Lockdowns enthielten. Das COVID-19-Gesetz wurde somit von der Bundesregierung umgesetzt, ohne die konstruktiven Vorschläge der Oppositionsparteien auch nur im Ansatz zu berücksichtigen. Dieses Vorgehen etablierte sich in weiterer Folge als gängige Praxis der türkis-grünen Koalition.

## ERSTE VERBOTSVERORDNUNGEN DES GESUNDHEITSMINISTERS

Auf Basis des COVID-19-Maßnahmengesetzes verordnete der damalige Gesundheitsminister Anschöber am 15. März den Beginn des ersten Lockdowns.<sup>6</sup> Dieser umfasste neben der allgemeinen Ausgangsbeschränkung weitreichende Betretungsverbote von Betriebsstätten des Handels, von Dienstleistungsunternehmen, von Freizeit- und Sportbetrieben sowie von sämtlichen Betriebsarten des Gastgewerbes. Ausgenommen waren lediglich jene Geschäfte, welche zur Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind.

<sup>3</sup> (52/UEA) XXVII. GP, unselbständiger Entschließungsantrag der Abgeordneten MMag. DDR. Hubert Fuchs, Kolleginnen und Kollegen betreffend sofortige steuerliche Sonderregelungen für Unternehmer zur Abfederung von Belastungen aufgrund der COVID-19-Krise; Forderung einer generellen und zinsfreien Stundung der Vorauszahlungen von Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie von Sozialversicherungsbeiträgen, Abstandnahme von der Festsetzung von Nachforderungszinsen sowie Herabsetzung bzw. Nichtfestsetzung von Säumniszuschlägen

<sup>4</sup> COVID-19-Gesetz (AA-14) XXVII GP.; Abänderungsantrag der Abgeordneten Krainer, Gabriele Heinisch-Hosek, Genossinnen und Genossen zu dem Antrag 396/A XXVII.GP beinhaltet u.a. die Forderung nach transparenter und unbürokratischer Abwicklung der Mittel aus dem Fonds über die Finanzämter; Unselbständiger Entschließungsantrag der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen betreffend weitergehende Maßnahmen, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Coronavirus effektiv zu bekämpfen; beinhaltet Forderungen zum Schutz der Arbeitnehmer, wie z.B. Arbeitsplatzgarantien, Entschädigungen für Verdienstentgang oder steuerliche Erleichterungen

<sup>5</sup> (49/UEA) XXVII GP.; unselbständiger Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Beate Meisl-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ergänzung zum wirtschaftlichen Hilfspaket; Forderung eines KMU-Notfallpakets, welches Haftungsübernahmen für Notfallkredite, Stundungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, zinsfreie Kredite und weitere finanzielle Mittel zur Bekämpfung der Abwärtsspirale beinhalten soll

<sup>6</sup> Verordnung gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, BGBl. II 98/2020

Schon bald wurden die Stimmen der Wirtschaftstreibenden laut, welche sich teils vergeblich darum bemühten, die ihnen zustehenden Entschädigungen zu erhalten. Sie sahen sich mit bürokratischen Hürden konfrontiert, die vor allem für kleine Unternehmen kaum zu überwinden waren. Die FPÖ thematisierte diese Problematik über einen Entschließungsantrag, welcher diverse Verbesserungsvorschläge in deren Sinne beinhaltete.<sup>7</sup> Wie inzwischen leider üblich, wurde dieser von den Regierungsparteien abgelehnt. Darüber hinaus sorgte die mangelhafte, widersprüchliche, chaotische Kommunikation der Bundesregierung für heftige Kritik.<sup>8</sup> Es herrschte große Unklarheit über die zukünftig geplanten Maßnahmen und damit keinerlei Planungssicherheit für betroffene Unternehmer.

Nach Ostern 2020 wurden die ersten Lockerungsmaßnahmen umgesetzt. Ab dem 14. April, durften Baumärkte und kleine Geschäfte wieder öffnen.<sup>9</sup> Ab 1. Mai wurden die verbliebenen Betretungsverbote im Handel sowie die Ausgangsbeschränkung beendet. Weiterhin aufrecht blieben jedoch die Einschränkungen im Gastgewerbe und den Beherbergungsbetrieben.<sup>10</sup> Erst am 15. Mai durfte die Gastronomie wieder, unter strengen Auflagen<sup>11</sup>, Gäste empfangen. Für Beherbergungsbetriebe und Freizeiteinrichtungen endeten die Betretungsverbote – und damit der erste Lockdown – erst mit 29. Mai 2020.

## BEURTEILUNG DES ERSTEN LOCKDOWNS

Die COVID-19-Pandemie stellte die ganze Welt im Frühjahr 2020 vor eine neuartige Herausforderung. Für eine Gesundheitskrise dieser Größenordnung gab es in der nahen Vergangenheit keinerlei praktische Erfahrungswerte und nur wenige theoretische Vorbereitungen. Diese mussten daher im Laufe der ersten

<sup>7</sup> 100/UEA XXVII. GP., unselbständiger Entschließungsantrag der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen betreffend Rettung der EPUs durch sofortige und vollständige Entschädigung für den durch erzwungene Schließungen entstandenen finanziellen Schaden; Voller Entschädigungsanspruch für vom Betretungsverbot betroffene Betriebe, Abwicklung sämtlicher Fonds über die Finanzämter, sofortige antragslose Akontozahlung an alle Unternehmer zur Deckung entstandener Kosten, laufender Fixkosten, von Einnahmeentfällen sowie einem entsprechenden Unternehmerlohn

<sup>8</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20200521\\_OTS0058](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200521_OTS0058)

<sup>9</sup> Änderung der Verordnung betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19; BGBl. II Nr. 151/2020

<sup>10</sup> COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV; BGBl. II Nr. 197/2020

<sup>11</sup> Sperrstunde ab 23 Uhr, maximal vier Erwachsene mit ihren Kindern an einem Tisch, ein Meter Mindestabstand, kein Schankbetrieb an der Theke, Mund-Nasen-Schutz für Servicepersonal, Tische sollen vorab reserviert werden, keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung am Tisch (z.B. Salz- und Pfefferstreuer)

Corona-Welle von März bis Mai 2020 gesammelt bzw. erarbeitet werden. In Österreich konnte man die verheerenden Konsequenzen eines harten Lockdowns beobachten. Das reale Bruttoinlandsprodukt fiel im zweiten Quartal 2020 um 13,2 % gegenüber dem Vorjahr<sup>12</sup>, die Zahl der Arbeitslosen war mit 522.253 im April 2020 um 76,3 % höher als im April 2019<sup>13</sup> und mehr als eine Million Arbeitnehmer befanden sich in diesem Zeitraum in Kurzarbeit.<sup>14</sup> Weite Teile der österreichischen Wirtschaft konnten nur durch staatliche Zuschüsse in Milliardenhöhe am Leben gehalten werden. So gab die Bundesregierung bis Ende des Jahres 2020 die gewaltige Summe von 17,8 Milliarden Euro für Wirtschaftsförderung aus – um 13 Milliarden mehr als im Jahr zuvor.<sup>15</sup>

Dass dieses überschießende Handeln der österreichischen Bundesregierung ursächlich für die negative wirtschaftliche Entwicklung war, zeigt der internationale Vergleich. Vor allem die schwedische Regierung machte mit einer alternativen, wesentlich weniger restriktiven Herangehensweise auf sich aufmerksam und erntete dafür zunächst auch reichlich Kritik aus dem Rest Europas. Sie verzichtete auf einen Lockdown und setzte mit ihren Maßnahmen hauptsächlich auf Freiwilligkeit. Aus ökonomischer Sicht stellte sich dieser Weg eindeutig als der bessere heraus. Im zweiten Quartal des Jahres 2020 lag der Einbruch des Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zum Vorjahresquartal bei nur 7,7 % und damit deutlich unter den 13,8 % in der gesamten Europäischen Union. Auch der Anstieg der Arbeitslosigkeit fiel in Schweden wesentlich geringer aus als in Österreich.<sup>16</sup>

## ZWEITER LOCKDOWN

Im Herbst 2020 kam es erneut zu einem Anstieg der Neuinfektionen. Die Bundesregierung setzte im Laufe der Monate September und Oktober diverse Maßnahmen, welche der Eindämmung dieser „zweiten Welle“ dienen sollten. Vor allem die Maskenpflicht, die Beschränkungen für Zusammenkünfte und Ver-

<sup>12</sup> STATISTIK AUSTRIA, QVGR. Erstellt am 1.12.2023. – Konzept ESVG 2010. – VGR-Revisionsstand: September 2023.

<sup>13</sup> [https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001\\_uebersicht\\_aktuell\\_0420.pdf](https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_uebersicht_aktuell_0420.pdf)

<sup>14</sup> [https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001\\_JB-2020.pdf](https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitsmarktdaten/%C3%B6sterreich/berichte-auswertungen/001_JB-2020.pdf)

<sup>15</sup> <https://www.wienerzeitung.at/h/die-zahlen-hinter-koste-es-was-es-wolle>

<sup>16</sup> <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-euro-indicators/-/2-09032021-ap>

anstaltungen sowie Auflagen in der Gastronomie hatten negative Auswirkungen auf die Unternehmen.

## „LOCKDOWN LIGHT“

Mit dem 3. November 2020 begann der sogenannte „Lockdown light“. Die Gastronomie, die Hotellerie (für touristische Zwecke) sowie sämtliche Freizeiteinrichtungen mussten erneut schließen. Weiters waren auch die meisten<sup>17</sup> öffentlichen Veranstaltungen untersagt. Der Handel und persönliche Dienstleister blieben hingegen geöffnet.<sup>18</sup> Diese Verordnung wurde im Hauptausschuss des Nationalrats mit den Stimmen der ÖVP, der Grünen und der SPÖ genehmigt, während die FPÖ scharfe Kritik äußerte. Sie prophezeite „unschätzbare negative Folgen für Betriebe, Mitarbeiter, Patienten ohne Corona und das gesamte Sozialsystem“ und plädierte für einen „Strategiewechsel hin zum Schutz der vulnerablen Gruppen bei gleichzeitig einem Höchstmaß an Normalbetrieb für alle anderen“.<sup>19</sup> Zudem lehnte die FPÖ das vollkommene Zusperrern der Gastronomie und Hotellerie als überschießend ab, da es dort nachweislich nur zu sehr wenigen Infektionen gekommen war.<sup>20</sup>



<sup>17</sup> Unter anderem kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen (ausgenommen Spitzensport), Hochzeitsfeiern, Geburtstagsfeiern, Jubiläumsfeiern, Filmvorführungen, Fahrten mit Reisebussen oder Ausflugsschiffen zu touristischen Zwecken, Kongresse, Fach- und Publikumsmessen und Gelegenheitsmärkte

<sup>18</sup> COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV; BGBl. II Nr. 463/2020

<sup>19</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20201030\\_OTS0115](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201030_OTS0115)

<sup>20</sup> Parlamentskorrespondenz, Nr. 1114 (1.11.2020)

## „HARTER LOCKDOWN“

Ab 17. November 2020 verordnete die Bundesregierung den zweiten bundesweiten Lockdown. Es galten wieder weitgehend dieselben Maßnahmen wie schon beim ersten Lockdown im Frühling.<sup>21</sup>

Obwohl er bereits am 7. Dezember gelockert wurde, waren die Konsequenzen schwerwiegend. Das für den Handel äußerst bedeutsame Weihnachtsgeschäft litt enorm unter den gesetzten Maßnahmen. Das Umsatzminus betrug beispielsweise im Modehandel 34 %, im Schuhhandel 25 % und bei Sportartikeln 19 %. Die Hauptprofiteure des Lockdowns waren dagegen vor allem die internationalen Online-Versandhändler.<sup>22</sup>

Auch der für Österreich wichtige Wintertourismus wurde stark getroffen. In den ersten beiden Monaten der Wintersaison 2020/21 ging die Zahl der Übernachtungen und damit auch der Umsatz um etwa 90 % zurück.<sup>23</sup> Im Jahresdurchschnitt 2020 stieg die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen aus dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen um 70,9 % gegenüber dem Vorjahr. Zudem befanden sich in dieser Branche im Jahr 2020 143.863 Personen in Kurzarbeit, was den Steuerzahler 626,1 Mio. Euro an Kurzarbeitsbeihilfen kostete.<sup>24</sup>

## KAUFHAUS ÖSTERREICH

Am 30. November 2020 präsentierte ÖVP-Wirtschaftsministerin Dr. Margarete Schramböck das Projekt „Kaufhaus Österreich“. Dabei handelte es sich um eine digitale Plattform, deren Ziel es war, die heimische Wirtschaft gegenüber internationalen Versandhändlern wie Amazon zu stärken. Schnell wurde klar, dass dieses Projekt an seiner absolut dilettantischen Konzeption scheitern würde. Die Funktionalität der Webseite beschränkte sich lediglich auf eine Linksammlung bereits bestehender Online-Shops und eine Suchfunktion, die ihren Zweck kaum erfüllte.<sup>25</sup>

<sup>21</sup> COVID-19-Notmaßnahmenverordnung; BGBl. II Nr. 479/2020

<sup>22</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20201222\\_OTS0069](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201222_OTS0069)

<sup>23</sup> WIFO - Tourismusanalyse November bis Dezember 2020 und Erwartungen Wintersaison 2020/21

<sup>24</sup> Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus: Tourismus Österreich 2020. S.35-36.

<sup>25</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000122124887>

Schon nach 70 Tagen wurde die Kernfunktionalität der Webseite eingestellt. Ab 7. Februar 2021 richtete sich das Kaufhaus Österreich nur noch an Unternehmer und bot diesen eine Sammlung an Anleitungen zur Einrichtung eines e-Commerce-Geschäfts an. Mit 1. Juli 2022 wurde diese peinliche Webseite dann endgültig vom Netz genommen. Das „Kaufhaus Österreich“ stellte nicht nur die Inkompetenz der Bundesregierung in Wirtschaftsfragen beängstigend zur Schau, sondern verschwendete auch Steuergelder. Die genauen Kosten sind bis heute umstritten, im Raum stehen Beträge zwischen 950.000 Euro und 1,8 Millionen Euro.<sup>26</sup>



## DRITTER LOCKDOWN

Nach Weihnachten 2020 galten erneut die strengen Regeln eines harten Lockdowns. Bereits zum dritten Mal innerhalb eines Jahres standen weite Teile der österreichischen Wirtschaft still. Die Bürde, die die schwarz-grüne Bundesregierung den Unternehmern in diesen Wochen auferlegte, war im internationalen Vergleich betrachtet, außerordentlich hart.<sup>27</sup> Das tatsächliche Infektionsgeschehen rechtfertigte die strengen Maßnahmen keineswegs, denn eine Anfragebeantwortung des Gesundheitsministers ergab, dass die Anzahl an Covid-19-Clustern im Handel, in der Gastronomie und in der Hotellerie stets vernachlässigbar

<sup>26</sup> <https://orf.at/stories/3273462/>

<sup>27</sup> Laut dem „Stringency Index“ des „Oxford Coronavirus Government Response Tracker“ lag Österreich während des Lockdowns unter den 15 Ländern mit den strengsten Corona-Maßnahmen weltweit.

gering war.<sup>28</sup> Unzählige österreichische Unternehmer wurden demnach monatelang ohne jede Faktengrundlage gezwungen, ihre Betriebe zu schließen. Für unser Land bedeutete dies einen immensen Schaden. Einer Schätzung des Fiskalrates zufolge liegen die budgetären Kosten eines Lockdowns pro Woche bei ungefähr 650 Mio. Euro bzw. bei 450 Mio. Euro bei einem Teillockdown.<sup>29</sup>

Am 14. Jänner 2021 brachte die FPÖ ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Covid-19-Pandemie ein. Dieses Fünf-Punkte-Programm beinhaltete folgende Forderungen:<sup>30</sup>

- Das sofortige Ende des Covid-19-Lockdowns
- Die Vorlage von ehrlichen und transparenten Daten als Entscheidungsbasis
- Die verpflichtende Überprüfung und Begutachtung aller bisherigen und künftigen Maßnahmen
- Den konsequenten und rascheren Schutz der Bevölkerung über 75 Jahre und der Risikogruppen
- Die Aufstockung der Behandlungskapazitäten und der Kapazitäten der Gesundheitsbehörden

Dies war ein konkretes freiheitliches Alternativ-Programm zur Politik der Bundesregierung, um einen „großen gesamtgesellschaftlichen, aber auch ökonomischen Mega-Schaden“ zu vermeiden. Sowohl die Regierungsparteien als auch die SPÖ und die NEOS lehnten diesen Antrag ab.

## BEGINN DES FREITESTENS

Im Zuge des dritten Lockdowns wurde mit dem Freitesten eine neue wirtschaftsfeindliche Idee geboren. Die Teilnahme an Massentests sollte dazu berechtigen, eine Woche vor Ende des Lockdowns den Handel, Kulturveranstaltungen, die Gastronomie und körpernahe Dienstleister besuchen zu dürfen.<sup>31</sup> Dieser Plan

<sup>28</sup> 4235/AB XXVII. GP.

<sup>29</sup> <https://kurier.at/wirtschaft/corona-krise-kostet-oesterreich-fast-70-milliarden-euro/401841196>

<sup>30</sup> 418/UEA XXVII. GP; unselbständiger Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Kolleginnen und Kollegen betreffend Freiheitsliches Maßnahmenpaket zu Covid-19

<sup>31</sup> <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2020/bundeskanzler-sebastian-kurz-ich-bitte-alle-unsere-strategie-zu-unterstuetzen.html>

wurde von vielen Unternehmern kritisiert. Sie fürchteten eine zusätzliche Belastung für ihre Mitarbeiter, falls diese für die Kontrolle der Tests verantwortlich gemacht werden würden.<sup>32</sup> Weiters stellt eine solche Testpflicht einen Negativanreiz dar, der eine gewisse Zahl an Kunden davon abhält, die betroffenen Betriebe aufzusuchen.

Die Opposition bestehend aus FPÖ, SPÖ und NEOS konnte diesen Plan aufgrund ihrer Mehrheit im Bundesrat zunächst vorübergehend verhindern<sup>33</sup>, bevor wenig später die SPÖ und die NEOS einknickten und die Gesetzesnovelle zum Freitesten unterstützten.<sup>34</sup>



## LANGSAME ÖFFNUNGEN

Erst mit 8. Februar 2021 wurden erste zaghaften Lockerungen umgesetzt. Der Handel und körpernahe Dienstleister durften wieder öffnen, Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe blieben jedoch weiterhin für unbestimmte Zeit geschlossen.<sup>35</sup> Die SPÖ lehnte diese Lockerungen ab, während sich die FPÖ konsequent für ein vollständiges Ende aller Einschränkungen einsetzte.<sup>36</sup>

<sup>32</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20201228\\_OTS0077](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201228_OTS0077)

<sup>33</sup> <https://orf.at/stories/3195951/>

<sup>34</sup> 197/A XXVII. GP; Antrag der Abgeordneten Gabriela Schwarz, Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das Covid-19-Maßnahmengesetz geändert werden.

<sup>35</sup> 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung; BGBl II Nr. 58/2021

<sup>36</sup> Parlamentskorrespondenz, Nr. 114 (4.2.2021)

## OST-LOCKDOWN

Statt einem längst überfälligen Ende aller Lockdown-Maßnahmen kam es mit 1. April 2021 zu einer erneuten Verschärfung in Teilen des Landes. In Wien, Niederösterreich und dem Burgenland traten über die Osterfeiertage wieder die harten Lockdown-Regeln in Kraft. Unterstützt wurde dieser Schritt der Bundesregierung erneut von der SPÖ.<sup>37</sup> Beachtenswert war auch das Schweigen des Wirtschaftskammerpräsidenten Harald Mahrer. „Während ÖVP und Grüne dem Handel mit dem nächsten Lockdown nun auch das umsatzstarke Geschäft vor und nach Ostern mehr oder weniger wegnehmen und die österreichische Wirtschaft kurz vor dem Sinken steht, schweigt der Wirtschaftskammerpräsident beharrlich zu dieser katastrophalen Entwicklung“, so der FPÖ-Abgeordnete Erwin Angerer.<sup>38</sup>

Erst am 19. April 2021 endete der Ost-Lockdown im Burgenland, gar erst am 3. Mai 2021 in Wien und Niederösterreich.

## LOCKERUNGEN MIT „ANGEZOGENER HANDBREMSE“

Erst mit 19. Mai 2021, als die Infektionszahlen bereits wochenlang rückläufig waren, kam es bundesweit zur Öffnung der Gastronomie und Hotellerie. Diese war jedoch mit einer Vielzahl an Auflagen verbunden. Nach Monaten des Lockdowns sahen sich die Unternehmer in der Gastronomie nun mit absurden, sinnbefreiten Beschränkungen der Gruppengrößen, der Sperrstunde um 22 Uhr, der Maskenpflicht, Abstandsregeln, einer Registrierungspflicht sowie der 3G-Regel konfrontiert.<sup>39</sup> FPÖ-Klubobmann NAbg. Herbert Kickl forderte ein Ende der willkürlichen Beschränkungen und die Rückkehr zur alten Normalität: „Mit den geplanten, mehr als zaghaften Öffnungsschritten werden die Bevölkerung, die Gastronomie- sowie Hotelbetriebe und die Unternehmer weiterhin an der kurzen Leine gehalten. Gerade die Selbständigen warten schon lange darauf, wieder normal unternehmerisch tätig werden zu können, und brauchen daher Planbarkeit und Perspektiven.“<sup>40</sup>

Obwohl die Zahl der positiven Tests sowie das Infektionsgeschehen im Allge-

<sup>37</sup> Parlamentskorrespondenz, Nr. 383 (30.3.2021)

<sup>38</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20210325\\_OTS0176](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210325_OTS0176)

<sup>39</sup> <https://orf.at/stories/3212505/>

<sup>40</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20210528\\_OTS0026](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210528_OTS0026)

meinen keinerlei Rechtfertigung dafür boten, wurde die 3G-Regel über den gesamten Sommer 2021 hinweg beibehalten.

## LOCKDOWN FÜR UNGEIMPFTEN

Im Herbst 2021 lag der Hauptfokus der türkis-grünen Bundesregierung auf der Erhöhung der Impfquote. Sowohl zentrale Grund- und Freiheitsrechte als auch die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes waren diesem Ziel untergeordnet. Ab 1. November galt 3G am Arbeitsplatz, wovon sich der damalige Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein das Zünden eines „Impfturbos“ erhoffte.<sup>41</sup> Eine Woche später trat die 2G-Regel (geimpft oder getestet) bundesweit in der Gastronomie, Hotellerie und bei körpernahen Dienstleistern in Kraft.<sup>42</sup> Ungeimpften Österreichern ohne Genesenenstatus war damit das Betreten dieser Betriebe grundsätzlich untersagt.

Die FPÖ war auch in dieser Zeit die einzige Partei, die diese Maßnahmen scharf kritisierte und auch auf die wirtschaftlichen Konsequenzen hinwies. In einer Aussendung des Freiheitlichen Parlamentsklubs wurden diese auf den Punkt gebracht: „Für die Gastronomie bedeute das Aussperren von nicht geimpften und nicht genesenen Gästen einen herben Umsatzeinbruch, wie Branchenvertreter heute bereits Medien gegenüber berichteten. Auch der Winter-Tourismus müsse sich auf schlecht belegte Betten und mager gefüllte Skipisten einstellen, wenn allen Touristen signalisiert werde, dass sie ohne Impfung und durchgemachte Corona-Infektion in Österreich de facto nicht willkommen seien.“<sup>43</sup>

Eine weitere Woche später, begann der harte Lockdown für Ungeimpfte. Für sie galten nun Ausgangsbeschränkungen und auch im Handel (ausgenommen Grundversorgung) war die 2G-Regel in Kraft.<sup>44</sup> Ungeimpfte Österreicher wurden damit nicht nur zu Bürgern zweiter Klasse, sondern waren auch in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit als Unternehmer, Arbeitnehmer und Konsumenten massiv eingeschränkt.

<sup>41</sup> <https://orf.at/stories/3233532/>

<sup>42</sup> 1. Novelle zur 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung; BGBl. II Nr. 456/2021

<sup>43</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20211105\\_OTS0106](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20211105_OTS0106)

<sup>44</sup> 1. Novelle zur 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung; BGBl. II Nr. 456/2021

## VIERTER LOCKDOWN

Mit dem 22. November 2021 trat der vierte bundesweite Lockdown für alle in Kraft.<sup>45</sup> Dieser dauerte bis zum 12. Dezember und galt daraufhin erneut ausschließlich für Menschen ohne 2G-Nachweis.

Die ungeimpften Österreicher mussten den Lockdown bis ins neue Jahr ertragen. Mit 31. Jänner 2022 wurden die Ausgangsbeschränkungen aufgehoben, die 2G-Regeln blieben bis zum 19. Februar 2022 aufrecht.<sup>46</sup> Die betroffenen Betriebe mussten in diesem Zeitraum ohne einen großen Teil ihrer potenziellen Kundenschaft auskommen. Einer Analyse zufolge entgingen dem Handel damit rund 110 Millionen Euro pro Woche.<sup>47</sup>

Am 19. Februar 2022 wurden die 2G-Regeln durch 3G ersetzt und am 5. März endgültig aufgehoben. Lediglich der Wiener Bürgermeister Michael Ludwig (SPÖ) ging einen eigenen Weg, indem er weiterhin an 2G in der Gastronomie festhielt. Der Wiener FPÖ-Obmann Dominik Nepp sah darin einen „Schlag ins Gesicht“ der Wirtschaftstreibenden.<sup>48</sup> Erst ab 16. April 2022 durften Ungeimpfte auch in der Bundeshauptstadt wieder ein Lokal oder Gasthaus besuchen. Die freiheitsberaubenden Corona-Maßnahmen fanden damit im Frühling 2022 in Österreich weitgehend ihr Ende.



<sup>45</sup> 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung; BGBl. II Nr. 475/2021

<sup>46</sup> <https://kurier.at/kultur/corona-ab-19-februar-bei-allen-veranstaltungen-3g/401888081>

<sup>47</sup> <https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/6091828>

<sup>48</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000133419925>

## COFAG – MILLIARDEN AN KONTROLLE DES PARLAMENTS VORBEI

Zur Abwicklung der finanziellen Unterstützungen in der Corona-Krise wurde im März 2020 die COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH, kurz COFAG, gegründet. Ihre Aufgabe war es, die Mittel aus dem Corona-Hilfsfonds, welcher bis zu 19 Milliarden Euro umfasste, zu verwalten.<sup>49</sup> Die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffte die Bundesregierung über das 3. COVID-19-Gesetz.<sup>50</sup>

Die COFAG war seit ihrer Gründung großer Kritik ausgesetzt. So beanstandete die FPÖ, dass zwei Geschäftsführer allein die Verantwortung über Milliardenbeträge haben und dieses Geld schlussendlich ohne jegliche Kontrolle am Parlament vorbei verteilen können. Zudem wurde die intransparente und ineffiziente Förderungsvergabe sowie die Gründung der COFAG an sich von den Freiheitlichen kritisiert. „Schwarz-Grün geht es bei der COFAG ausschließlich um den Entzug jeglicher parlamentarischen Kontrolle über die Abwicklung von zig-Milliarden an Corona-Hilfsgeldern, die Schaffung maximaler Intransparenz und damit schwarz-grüner Willkür. Dieses demokratiepolitisch äußerst bedenkliche Muster zieht sich wie ein schwarzer Faden durch die gesamte Anti-Corona-Politik dieser Bundesregierung, den es zu durchbrechen gilt!“, so der Generalsekretär der FPÖ Christian Hafenecker am 8. Jänner 2021.<sup>51</sup>

Diese Kritik Hafeneckers wurde mit dem Rechnungshofbericht im Oktober 2022 sowie dem VfGH-Urteil vom 5. Oktober 2023 voll bestätigt.

## RECHNUNGSHOFBERICHT ZUR COFAG IM OKTOBER 2022

Der Rechnungshof stellte der COFAG-Konstruktion ebenfalls ein verheerendes Urteil aus und hat dementsprechend deren Auflösung empfohlen. So stellt er grundsätzlich infrage, weshalb es eine neue Abwicklungsstelle wie die COFAG braucht, wenn doch bereits mit dem Finanzamt und der staatlichen Förderbank AWS zwei Institutionen mit der benötigten Expertise bestehen. So musste die

<sup>49</sup> <https://www.cofag.at/aufgabe.html>

<sup>50</sup> 3. COVID-19-Gesetz, BGBl I 23/2020.

<sup>51</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20210108\\_OTS0068](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210108_OTS0068)

COFAG externe Experten und Dienstleister zu Hilfe holen und bezahlte diesen bis Jahresende 2021 Beraterkosten in Höhe von ca. 36 Millionen Euro.<sup>52</sup>

Darüber hinaus kritisiert der Rechnungshof den Prozess der Gründung und die damit einhergehende Bestellung des Geschäftsführers. Die Gründung dauerte über 10 Monate, für die Funktion des Geschäftsführers wurde weder Erfahrung in der Abwicklung von Zuschüssen noch in der Abwicklung von Garantien verlangt. Ebenso wurde vom Rechnungshof kritisiert, dass leitende Personen der COFAG bereits im Vorfeld der Gründung einen großen Einfluss auf die Rahmenbedingungen genommen hatten. Bei einer dieser Personen, dem damaligen Geschäftsführer der COFAG, handelte es sich etwa um einen ÖVP-nahen Kabinettsmitarbeiter im Finanzministerium, der neben seiner Parteinähe zur ÖVP darüber hinaus durch gut bezahlte Doppel- bzw. Dreifachfunktionen auffiel.<sup>53</sup>



Bei der Abwicklung der Förderungen wurde von den Prüfern des Rechnungshofes ein vermeidbares Überförderungspotenzial beim Lockdown-Umsatzersatz geortet und kritisiert. Dabei konnten bei der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Branche Förderungen ohne den Nachweis eines Schadens beantragt werden. Weiters wurden durch das Förderdesign des Fixkostenzuschusses I von September 2020 bis Ende Juni 2021 Mehrauszahlungen von 101 Mio. bis 117 Mio. Euro verursacht.<sup>54</sup>

<sup>52</sup> [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/1/12906/fnameorig\\_1480273.html](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/1/12906/fnameorig_1480273.html)

<sup>53</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000138156395>

<sup>54</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20231124\\_OTS0193](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20231124_OTS0193)

## VFGH-URTEIL ZU COFAG IM OKTOBER 2023

Im Oktober 2023 hat der Verfassungsgerichtshof im Zuge einer Gesetzesprüfung entschieden, dass die rechtlichen Grundlagen der COFAG verfassungswidrig sind. So wurde vom VfGH erkannt, dass die Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf die COFAG unsachlich war. Grundsätzlich sei es zulässig, dass Aufgaben der staatlichen Verwaltung an einen privaten Rechtsträger ausgegliedert werden, dafür benötigt es jedoch gewisse Voraussetzungen, welche nicht erfüllt wurden. Es fehlte die benötigte technische Ausstattung, um die Aufgaben den staatlichen Organen gleichwertig zu erledigen, und es bestanden keine selbstständig zu erledigenden Aufgaben, da die Kontrolle über die Anspruchsvoraussetzungen den Finanzämtern übertragen wurde. Weiters wurde auch das Fehlen eines Rechtsanspruches auf Finanzhilfen als sachlich nicht gerechtfertigt und damit verfassungswidrig bewertet. Letztendlich bedeutet dies, dass die COFAG nicht dem verfassungsrechtlichen Effizienz- und Sachlichkeitsgebot entspricht, was im konkreten Fall bedeutet, dass die COFAG-Konstruktion aufgrund von Verfassungswidrigkeit aufgehoben werden musste.<sup>55</sup>

## COFAG – UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS AB MÄRZ 2024

Laut Hafenecker ist der Endbericht des Rechnungshofes eine Bestätigung aller Vorwürfe, welche von den Freiheitlichen gegen das Geldverteilungs-Konstrukt COFAG geäußert wurden. Ein Untersuchungsausschuss ist die logische und notwendige Konsequenz von alledem. Dabei sollten jedenfalls auch die Fälle Rene Benko, Kika/Leiner und Siegfried Wolf aufgearbeitet werden. Konkret geht es darum, inwiefern ÖVP-Spender oder ÖVP-Unterstützer in diesem Zusammenhang bevorteilt worden sind.<sup>56</sup> Auf Verlangen der FPÖ gemeinsam mit der SPÖ findet ein solcher Untersuchungsausschuss nun im Jahr 2024 statt.

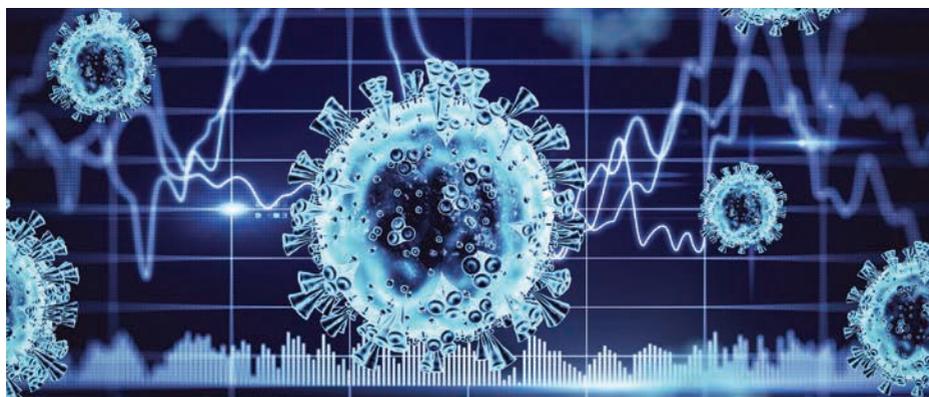
## WIRTSCHAFTSPOLITISCHES FAZIT DER CORONA-POLITIK DER TÜRKIS-GRÜNEN BUNDESREGIERUNG

Was aus der Corona-Politik der türkis-grünen Bundesregierung jedenfalls bleibt, ist ein Wohlstandsverlust, der noch über mehrere Generationen hinweg zu spüren sein wird. Die Österreichische Nationalbank lieferte über ihren wöchentli-

<sup>55</sup> VfGH 5.10.2023; G265/2022.

<sup>56</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20231124\\_OTS0193](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20231124_OTS0193)

chen BIP-Indikator einen Richtwert zur Veränderung der Wirtschaftsleistung im Rahmen der Corona-Krise. Laut diesem summierten sich die BIP-Verluste bis zum 29. Mai 2022 auf 39,3 Milliarden Euro. Unter Berücksichtigung des prognostizierten Wachstums ohne COVID-19-Pandemie erhöht sich diese Zahl auf 57,4 Milliarden.<sup>57</sup> Die türkis-grüne Bundesregierung hat insgesamt über 46 Milliarden Euro an „Corona-Hilfen“ ausgeschüttet, davon mehr als 18 Milliarden über die verfassungswidrige COFAG.<sup>58</sup> Im Vergleich zu Nachbarländern wie Deutschland und der Schweiz steht Österreich sowohl beim Wirtschaftseinbruch als auch beim Ausmaß der Corona-Hilfen besonders schlecht da, ohne gesundheitspolitisch besser durch die Pandemie gekommen zu sein.<sup>59</sup>



Neben der volkswirtschaftlichen Perspektive ist es wichtig, die unzähligen Einzelschicksale zu bedenken. Unternehmer, die ihren oft über Jahre und sogar Generationen aufgebauten Betrieb aufgrund der Krise schließen mussten, hunderttausende Arbeitnehmer, die über Monate hinweg ohne eigenes Verschulden in die Arbeitslosigkeit gerieten, oder Jugendliche, denen wichtige Jahre ihrer Bildung gestohlen wurden und die nun vor einem besonders schwierigen Start ins Berufsleben stehen. Sie alle zahlen persönlich den Preis dieser vollkommen fehlgeleiteten Corona-Politik der türkis-grünen Bundesregierung.

<sup>57</sup> Österreichische Nationalbank. Vorläufig letzte Berechnung des wöchentlichen OeNB BIP-Indikators: Leichte Beschleunigung der Konjunkturdynamik.

<sup>58</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000138402322/money-maker-cofag-die-corona-hilfsagentur-die-alle-zahlt>

<sup>59</sup> <https://www.derpragmaticus.com/r/oesterreichs-fatale-corona-bilanz>

In einer faktenbasierten Ex-post-Analyse der wirtschaftspolitischen Komponenten der Corona-Politik dieser türkis-grünen Bundesregierung werden übrigbleiben:

- schwerste Verstöße gegen das Grundrecht auf freie Erwerbsausübung unter exzessiver Missachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit
- erhebliche negative Auswirkungen auf die durch Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft determinierte Produktivität, da die Menschen 2 Jahre von einer ordentlichen Ausbildung weggesperrt wurden und durch Lockdowns, Kurzarbeit und Homeoffice bei De-facto-Erhalt von 90 % der Bezüge vermutlich bereitschaftsdämpfende Anreize gesetzt wurden (hier wird man sich die Ergebnisse entsprechender Langzeitstudien anschauen müssen).
- katastrophale Auswirkungen auf die für jede funktionierende Wirtschaft substantiellen Komponenten des Vertrauens in die Politik, der Erwartungshaltungen von Unternehmern, der Planbarkeit externer Rahmenbedingungen für Unternehmen durch eine sprunghafte, willkürliche, widersprüchliche, unlogische Regierungspolitik.
- desaströse extensive Schuldenpolitik in noch nie dagewesenem Ausmaß und konzeptlose, oft wirkungslose, teils sogar kontraproduktive Verteilung von dutzenden Milliarden Euro nach dem „Gießkannenprinzip“, die eine überproportionale Inflation weiter befeuerte und unseren Nachfolgenerationen enorme Schuldenberge hinterlässt.

Dass diese türkis-grüne Bundesregierung aus den Fehlern ihrer „Corona-Politik“ nichts gelernt hat, zeigt der nahezu „fließende“ Übergang ab dem Jahr 2022 in eine ähnlich desaströse „Klimapolitik“, „Sanktionspolitik“, „Migrationspolitik“ und „Inflations- und Teuerungspolitik“.

Man versucht Krisen, die im Übrigen nicht „vom Himmel fallen“, sondern durch die Regierenden zum großen Teil selbst verursacht wurden, durch milliarden-teure, ineffiziente, teils vollkommen wirkungslose Symptombekämpfungen zu bewältigen, ohne den Problemen gewissenhaft auf den Grund zu gehen, die Probleme „an der Wurzel zu packen“ und zu lösen.







## KINDESWEGLEGUNG: DIE COVID-VERGEHEN DER BUNDESREGIERUNG AN UNSEREM BILDUNGSSYSTEM

*NAbg. Hermann Brückl, MA, Bereichssprecher für Unterricht*

***Die Auswirkungen der Corona-Krise auf unser Bildungssystem und damit unsere Kinder werden noch viele Jahre nachwirken. Die Schäden am Bildungs- und Entwicklungserfolg und nicht zuletzt an der psychosozialen Gesundheit einer ganzen Generation sind mannigfaltig und ihr wahres Ausmaß ist auch nach Ende der Corona-Krise nicht absehbar. In meiner parlamentarischen Arbeit stieß ich mit meinen Fragestellungen oftmals auf das Unverständnis der Regierung. Kritik an den Maßnahmen war nicht vorgesehen, ein mechanisches, international gleichgeschaltetes Vorgehen stand in der Bildungspolitik der Corona-Zeit eindeutig im Vordergrund. Heute ist längst evident, dass wir Freiheitlichen Recht hatten und die Schulschließungen ein Fehler waren. Sowohl die dramatischen PISA-Ergebnisse<sup>1</sup> als auch das epidemische Ausmaß psychologischer Erkrankungen unter Kindern und Jugendlichen zeigen das auf tragische Weise auf.***

<sup>1</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20231205\\_OTS0099/fpoe-brueckl-pisa-ergebnisse-bestaetigen-freiheitliche-kritik-an-schulschliessungen](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20231205_OTS0099/fpoe-brueckl-pisa-ergebnisse-bestaetigen-freiheitliche-kritik-an-schulschliessungen)

## KINDER: DAS GROSSE LEID AUSSERHALB DER RISIKOGRUPPE

Dass Kinder kein besonderes Corona-Risiko aufwiesen, war früh klar. Eine erste Studie von mehr als tausend Corona-Todesfällen in China<sup>2</sup> zeigte bereits im Februar 2020, dass vor allem ältere und kranke Personen das Virus nicht überlebten. Ab dem Alter von 50 Jahren steige die Gefahr. Dass Kinder an sich keiner großen Gefahr unterliegen würden, war damals auch in Europa noch „Common Sense“. Das Narrativ sollte sich erst wesentlich später verändern. Noch im März 2020 riet der deutsche „Chef“-Virologe Christian Drosten im „Spiegel“<sup>3</sup>:



*„Die Kinder sollten bis September, Oktober nicht mehr zu Oma und Opa zur Betreuung gegeben werden.“*

Im Bericht ist zu lesen, dass Kinder nicht zu den „gefährdeten Personen“ zählten. Doch die Erzählung vom Kind als „Seuchentreiber“ wurde damit bereits damals von ganz oben kultiviert. Eine erhöhte Kindersterblichkeit aufgrund des Corona-Virus konnte bis heute nicht seriös verzeichnet werden. Die Folgen der Corona-Politik waren für sie dafür umso fataler. Sehr stark traf sie vor allem das Reglement im Bildungsbereich. Im ersten Corona-Jahr 2020 befanden sich 762.000 Kinder im schulpflichtigen Alter<sup>4</sup>. Sie alle waren von den Corona-Maßnahmen betroffen. Nachstehend soll im Detail aufgeschlüsselt werden, welche Folgen für sie damit einhergingen.

## VON DER ÜBERERFÜLLUNG DER MASSNAHMEN

In der Corona-Situation erreichte mich sehr bald eine Vielzahl von Beschwerden besorgter Eltern. Eine davon lautete sinngemäß: Eine Geschichtelehrerin an einer oberösterreichischen Schule soll Kinder wiederholt verstört haben, indem sie diesen die Schuld am Tode ihrer Mitmenschen androhte, sofern diese

<sup>2</sup> <https://weekly.chinacdc.cn/en/article/id/e53946e2-c6c4-41e9-9a9b-fea8db1a8f51>

<sup>3</sup> <https://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/coronavirus-kinder-nicht-mehr-zu-oma-und-opa-bringen-wie-schuetze-ich-gefaehrdete-personen-a-57989487-5608-4a4d-ac40-52d01ffe0233>

<sup>4</sup> <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/BIZ-2020-2021.pdf>

nicht eine schuleigene „Corona-Hausordnung“ akribisch befolgten. Auch würden sie bei Nichteinhaltung mit Strafarbeiten bedacht.

Auf meine parlamentarische Anfrage<sup>5</sup> dazu im November 2020 reagierte Bildungsminister Heinz Faßmann wenig beeindruckt. Er verwies auf die „Covid-19-Schulverordnung 2020/2021“. Dem Kern der Anfrage, nämlich dem Druck, der auf die Kinder ausgeübt wurde, widmete der Minister keine einzige Zeile. Der Fall zeigt exemplarisch die fehlende Achtsamkeit, wenn nicht gar Gleichgültigkeit der Regierung in diesem Zusammenhang auf.

Letztlich stellte sich das Verhalten der Lehrerin als ein Fall von „Übererfüllung“ dar. Während der Zeit der massiven Instrumentalisierung der Bevölkerung durch die Regierung unter Zuhilfenahme der massenpsychologischen Wirkung von Angst war dies keine Seltenheit. Und wohl auch beabsichtigt. Denn oft zeigte sich, dass Normen wesentlich strenger kommuniziert wurden, als sie im Verordnungstext formuliert waren. So etwa in Bezug auf die Ausgangssperren, die in der öffentlichen Darstellung mit weniger „Freiheiten“ kommuniziert wurden, als tatsächlich durch die Legislative vorgesehen waren.

### ... ZUM WIDERSTAND GEGEN DIE VERORDNUNGEN

Doch eine Vielzahl der Lehrkräfte bewies Widerstandsgeist gegen die überbordenden Corona-Maßnahmen. So etwa auch der Fall einer damals 28-jährigen Gymnasiallehrerin aus Kärnten. Sie verzichtete darauf, die Kinder bei der Durchführung der damals verpflichtenden Schul-Corona-Tests zu beaufsichtigen. Weiters verzichtete sie selbst auf Corona-Tests und habe auch niemals einen an sich selbst durchführen lassen. Dem FFP2-Maskenzwang widersetzte sich die Pädagogin aus gesundheitlichen Gründen, wie sie mit einem Attest ihres Hausarztes nachwies. Im März 2021 wurde sie fristlos gekündigt<sup>6</sup> und klagte später gegen diese Entscheidung. Ihr Anwalt erklärte hierzu, dass es sich bei der Beaufsichtigung der Selbsttests um eine „ärztliche Tätigkeit“ handle, welche nach dem SchUG zwar durch Lehrer vorgenommen werden könne, doch nur auf Grundlage der Freiwilligkeit.

<sup>5</sup> <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/II/4231?selectedStage=100>

<sup>6</sup> <https://kaernten.orf.at/stories/3094050/>

## MIT LOCKDOWNS IN DEN TOD GETRIEBEN

Zu meiner Zeit war die Schule der Ort des Lernens, der sozialen Interaktion, des ersten Kräftemessens unter Kindern. Der Fixpunkt für erste Freund- und Feindschaften und auch vielleicht für die erste, unschuldige Liebe. Während „Corona“ mutierte sie zum Hort der Isolation und Ausgrenzung. Durch Masken entpersonalisiert wuchs eine ganze Generation für mehrere Jahre in Verhältnissen eines autokratischen Regimes der Angst auf. Welche psychosozialen Folgen dies hatte, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Doch die dramatischen Folgen zeigten sich bereits früh.

Im März 2020 warnte „Unicef“<sup>7</sup> vor den höheren Risiken für Kinder durch Gefahren wie (sexuellem) Missbrauch, Vernachlässigung, Ausbeutung und Gewalt aufgrund der Lockdowns. Die Folgen ließen tatsächlich nicht allzu lange auf sich warten und die Schädlichkeit der Maßnahmen auf die psychosoziale Situation der Kinder und Jugendlichen zeigte sich einige Monate später bereits in fatalem Ausmaß. So berichtete der „ORF“<sup>8</sup> im Jänner 2021 über heillos überforderte Kinder- und Jugendpsychiatrien. Der übermäßige Bedarf an psychiatrischer Fürsorge ging so weit, dass er nicht gedeckt werden konnte. Es kam zu jener Situation, vor der die Regierung mit ihren Corona-Maßnahmen stets zu verhüten versprach: Triagen. So erklärte der Leiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Wiener AKH, Paul Plener:

”

*„Es kommen mehr, und die Zustandsbilder sind deutlich akuter und schwerer ausgeprägt, sodass Patienten, die weniger akut sind, aber trotzdem einer stationären Aufnahme bedürfen würden, natürlich auch nachgereiht werden müssen im Sinne einer gewissen Triagierung.“*

Als Gründe nannte der Mediziner das Fehlen von Tageslicht, Tagesstruktur und sozialen Kontakten. Er appellierte damals für die Wiederöffnung der Schulen. Doch diese sollte nicht erfolgen. Bereits kurze Zeit später, Anfang Februar 2021,

<sup>7</sup> <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/-/risiken-fuer-kinder-bei-eindaemmung-des-coronavirus/277616>

<sup>8</sup> <https://wien.orf.at/stories/3087068/>

erschütterte ein tragischer Suizid-Fall aus Oberösterreich. Eine 15-jährige Schülerin erhängte sich Medienberichten<sup>9</sup> zufolge, weil sie den Lockdown nicht mehr aushielt. Durch eine Nachricht auf Telegram kam der Fall an die Öffentlichkeit: „Das ist in der Nähe einer Freundin von mir passiert. Ein Mädchen mit 15 Jahren hat sich aufgehängt. Das Mädchen hat einen Brief hinterlassen, sie kann und will mit diesem Corona und Lockdown und ohne Freunde nicht mehr weiterleben.“

Der Suizid des talentierten Mädchens, das beim „Känguru-Test“ an seiner Mittelschule eines der besten Resultate erreichte, sei völlig unerwartet erfolgt. Die engagierte Schülerin, deren Vater sich in der Gemeindepolitik für die ÖVP engagierte, sei vor allem für ihr Lachen und ihren Lebensmut geschätzt worden, wie Beiträge von Freunden, Schulkollegen und Kameraden aus örtlichen Traditionsvereinen in einem digitalen Kondolenzbuch aufzeigten.

Eine Studie, die für das NHS (National Health Service) in Zusammenarbeit mehrerer renommierter Universitäten in England<sup>10</sup> durchgeführt wurde, wies bereits nach dem ersten Lockdown-Jahr eine Verfünffachung der Kinder- und Jugendsuizide nach. Die Forscher kamen aufgrund der Untersuchung der Suizide des Zeitraums von März 2020 bis Februar 2021 zu dem Schluss:



*„Das Risiko, Kinder und Jugendliche von ihren normalen Aktivitäten, also der Schule und sozialen Treffen, zu entfernen, dürfte ein größeres Risiko darstellen, als SARS-CoV-2 selbst.“*

Am 17. Februar 2021 fragte ich etwa in Bezugnahme auf einen Artikel in der „Zeit“ vom 4. Februar 2021, in dem mehrere Experten mit ähnlich beunruhigenden Beobachtungen zu Wort kamen, in einer parlamentarischen Anfrage<sup>11</sup> nach

<sup>9</sup> <https://web.archive.org/web/20210625203637/https://www.wochenblick.at/suizid-von-15-jaehriger-macht-fassungslos-der-lockdown-nahm-ihre-freude/>

<sup>10</sup> <https://web.archive.org/web/20210718152817/https://assets.researchsquare.com/files/rs-689684/v1/3e4e93fb-4e98-4081-9315-16143c2bbd2b.pdf?c=1625678600>

<sup>11</sup> [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/1/5431/fname\\_885322.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/1/5431/fname_885322.pdf)

der Situation der psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie. Die Beantwortung vom 13. April d. J.<sup>12</sup> erfolgte durch Vizekanzler Werner Kogler (Grüne), der eine Reihe von österreichischen Studien auflistete und lapidar gestand:

”

*„Die Rezeption der verfügbaren Studien legt den Schluss nahe, dass Jugendliche und junge Erwachsene in psychischer Hinsicht zu den am stärksten von der Krise betroffenen Personengruppen zählen.“*

Doch die Erkenntnis überdauerte letztlich einen Gesundheitsminister und ein- einhalb Jahre weiterer Corona-Politik in Österreich, bis ein Funke von Einsicht erfolgte. Und das trotz unserer ständigen Nachfragen im Parlament und unserer Problematisierung der Situation. Erst am 21. Juli 2022 gab Gesundheitsminister Johannes Rauch (Grüne), der im April 2021 Rudolf Anschober (Grüne) nach dessen Burnout-bedingtem Abtreten gefolgt war, die „Kollateralschäden“ via „Twitter“ zu:

”

*„dass wir 25 % mehr psychische Erkrankungen und Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen haben ist mit Hauptgrund, warum ich bei Corona-Maßnahmen ans unterste Ende gehe, was epidemiologisch noch vertretbar ist. Kollateralschäden sind verheerend (sic)“*

## EIN MILLIONENGRAB FÜR DIE HERBEITESTUNG EINER KRISE

Die Regierung setzte in ihrer Corona-Politik nach den fatalen Lockdowns vor allem auf – nicht weniger problematische – Massen-Tests. Sie sollten unser Leben jahrelang prägen, die Grundlage für die Gestattung der gesellschaftlichen Teilhabe als Ersatz für die Lockdowns sowohl am Arbeitsplatz als auch in der Freizeit und in den Schulen darstellen. Die wissenschaftliche Grundlage er-

<sup>12</sup> [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/5354/imfname\\_945317.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/5354/imfname_945317.pdf)

scheint dabei mehr als fragwürdig. Denn selbst der Erfinder der PCR-Tests, Kary Mullis, zweifelte schon früh an der Aussagekraft seiner eigenen Erfindung. So erklärte er im Zuge einer Panel-Diskussion 1997 zur Aussagekraft der PCR-Tests:

”

*„Wenn Sie dieses Virus überhaupt in Ihnen finden konnten, mit PCR, wenn Sie es gut machen, können Sie fast alles in jedem finden. Es fängt an, Sie an die buddhistische Vorstellung glauben zu lassen, dass alles in allem anderen enthalten ist.“*

Auf Mullis verwiesen viele Kritiker der Corona-Politik. So auch der deutsche Mediziner und Bestseller-Autor Dr. Gerd Reuther. Er erklärte in einem Gastkommentar<sup>13</sup> zum Thema, dass die Corona-Testungen lediglich der statistischen Herbeiführung der Pandemie dienten:

”

*„Alle Tests produzieren falsch positive Resultate: je empfindlicher, desto häufiger. Und diese unrichtigen Befunde haben Folgen: Testwiederholungen, Kontrolluntersuchungen, Verbote und Einschränkungen. Nur mit den unsinnigen Testergebnissen werden vermeintliche ‚Inzidenzen‘ Kranker, Krankheits-Wellen und eine ‚Impf‘-Bereitschaft produziert. Ohne Tests keine Zahlen. Ohne Tests hätte es nie eine vermeintliche Pandemie gegeben. Die zu Unrecht Verdächtigten werden daher „asymptomatisch Kranke“ genannt. Für diagnostische Zwecke waren die Tests nie geeignet.“*

Doch der vielfache Aufschrei der Kritiker verhalfte an der Regierung in ihrem WHO-konformen Handeln völlig. 97,52 Millionen Corona-Tests, teilweise auf Antigen-, teilweise auf PCR-Basis, wurden zu dieser Zeit durch das Bildungsministerium ausgegeben. Doch nur bei 62,29 Millionen Tests war der Verbleib erklärbar.

<sup>13</sup> <https://web.archive.org/web/20220131115613/https://www.wochenblick.at/meinung/per-massen-manipulation-zum-leibeigenen-die-tests-sind-das-verbrechen/>

Der Rechnungshof stellte erhebliche Mängel in den Vergabeverfahren fest. Die Kleine Zeitung<sup>14</sup> berichtete im September 2023 hierzu:

”

*„2020 und 2021 erhielt das Bildungsministerium insgesamt 302,66 Millionen Euro aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds, der Großteil floss in Gesundheitsvorsorgemaßnahmen wie regelmäßige Antigen- und PCR-Tests an den Schulen.“*

Die Regierung versenkte Millionen von Steuergeldern, um eine Krise zu befeuern, die noch mehr Steuergelder kosten würde. Würde ein Unternehmer so wirtschaften, würde er wegen fahrlässiger Krida vor dem Richter stehen. Die Regierung hingegen wurde für ihr Verhalten bis heute nicht zur Verantwortung gezogen – sie muss sich erst im Herbst 2024 der Neuwahl stellen.



## DAS TÄGLICHE GIFT DURCH DIE TESTSTÄBCHEN

Doch es ist bei weitem nicht nur die finanzielle Komponente, die angesichts der Test-Pandemie – die tatsächlich nach Ende der Testungen kaum noch ein Thema ist, obwohl nach wie vor Menschen in Wellen, vergleichbar mit der Grippe, an Corona erkranken – mehr als fragwürdig erscheint.

<sup>14</sup> [https://www.kleinezeitung.at/politik/6322596/Coronamassnahmen-an-Schulen\\_Ministerium-hat-den-Ueberblick-verloren](https://www.kleinezeitung.at/politik/6322596/Coronamassnahmen-an-Schulen_Ministerium-hat-den-Ueberblick-verloren)

Wie problematisch das willkürliche Testregime war, zeigte mitunter der Fall einer 14-jährigen Oberösterreicherin. Ihre Mutter wandte sich verzweifelt im Oktober 2021 an den „Wochenblick“. Dort schilderte sie, dass ihre Tochter aufgrund einer Allergie nicht imstande sei, die damals verpflichtenden Corona-Tests durchzuführen:



*„Wir sind total verzweifelt. Meiner Tochter wird ihr Recht auf Bildung verwehrt. Sie ist seit dem Kindergartenalter hochallergisch auf chemische Zusatzstoffe. Vor allem sind es Stoffe, die sich in unseren Nahrungsmitteln befinden. Da sich diese Stoffe wie das Ethylenoxid auch auf den Antigen-teststäbchen und in den Gurgellösungen befinden, darf sie diese unter keinen Umständen durchführen.“*

Das Mädchen wurde aufgrund seiner Nicht-Testbarkeit aus dem Schulunterricht ausgeschlossen. Eine Unterstützung seitens der Lehrpersonen habe es nicht erhalten, wie die Mutter im Bericht beklagte. Zuvor sei das Kind bereits in der Schule aufgrund seiner allergiebedingten Unmöglichkeit, eine Maske zu tragen, vom Rest der Schulklasse isoliert worden und selbst bei kalten Temperaturen dazu gezwungen worden, frierend vor dem offenen Fenster zu sitzen.

Die Mutter zeigte sich verzweifelt:



*„Meine Tochter leidet wirklich sehr unter dieser Situation und der Diskriminierung. Sie hat kein Recht auf Bildung mehr, obwohl das doch gesetzlich verankert ist. Ich bin fassungslos! Diese Ausgrenzung macht mich so traurig und gleichzeitig wütend. Meine Tochter hat ihr neuntes Schuljahr und kann ohne Abschluss keine Lehre machen.“*

Doch die allgemeine Unverträglichkeit der Corona-Tests dürfte wesentlich weitreichender sein, als der geschilderte Fall aus Oberösterreich annehmen lässt.

Denn die Test-Kits enthielten giftiges Ethylenoxid, mit dem die Teststäbchen zuvor behandelt wurden. Dasselbe trifft auf die verpflichtenden Corona-Masken, die zu einem großen Teil aus China importiert wurden, zu. Die Toxizität des Stoffes<sup>15</sup> erhöht das Krebsrisiko und kann zur Veränderung des Erbgutes führen. Welche Folgen diese ständigen Eingriffe für die Kinder langfristig haben, wird sich zeigen. Die Regierungen können jedenfalls nicht behaupten, von der Schädlichkeit der Tests nichts gewusst zu haben. Wissenschaftliche Fakten wurden hierzu international an die Parlamente übermittelt.

Prof. Dr. Werner Bergholz wies in einer Studie eine erhebliche Menge des schädlichen Stoffes in Teststäbchen, die in Deutschland Anwendung fanden, nach. Er wandte sich an den Deutschen Bundestag<sup>16</sup> mit dem Appell, die Testungen mit den giftigen Teststäbchen zu verbieten. Und erklärte, ähnlich wie Dr. Reuther:



*„Die Inzidenzzahl bzw. der R-Wert haben keine erkennbare Relevanz für die Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit Schulen und sind aufgrund von technischen Mängeln nicht für eine sach- und fachgerechte Beurteilung des Infektionsgeschehens geeignet.“*

Ohne Erfolg. Die Testerei wurde – buchstäblich – um jeden Preis fortgesetzt.

Ebenso wurden auch unsere Kinder und Jugendlichen trotz des langen Wissens um die Gefährlichkeit dazu gezwungen, sich dieser Methode monatelang auszusetzen. Und auch in Österreich weigerte sich die Regierung, die Masken und Teststäbchen überprüfen zu lassen. Ein entsprechender FPÖ-Antrag<sup>17</sup>, der faktenbasiert forderte, dass die amtswegige Überprüfung der Laientests wieder eingeführt würde, und die in Österreich vertriebenen Corona-Utensilien grundsätzlich Untersuchungen zu unterziehen, wurde abgeschmettert.

<sup>15</sup> <https://www.vzh.de/themen/lebensmittel-ernaehrung/schadstoffe-lebensmitteln/wofuer-wird-ethylenoxid-verwendet-wie-gefaehrlich-ist-der-stoff#:~:text=Wie%20gef%C4%84hrlich%20ist%20Ethylenoxid%3F,in%20Lebensmitteln%20sind%20grunds%C4%84tzlich%20unerw%C3%BCnscht.>

<sup>16</sup> [https://www.bundestag.de/resource/blob/843532/1aca5ffd3465fef8dd7f1e5a4628b00d/19\\_14\\_0337-16\\_-Prof-Dr-Werner-Bergholz\\_IFSG-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/843532/1aca5ffd3465fef8dd7f1e5a4628b00d/19_14_0337-16_-Prof-Dr-Werner-Bergholz_IFSG-data.pdf)

<sup>17</sup> <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/A/1487?selectedStage=100>

## DIE SCHÄDLICHKEIT DER CORONA-MASKEN

Der Sinn der FFP2-Masken konnte wissenschaftlich nie erwiesen werden. Dennoch zählten sie zum fixen Repertoire der Bundesregierung – auf Geheiß internationaler Organisationen und Konsortien. Und im Schulunterricht waren sie gemäß den Verordnungen der Bundesregierung dementsprechend verpflichtend. Dabei war früh bekannt, dass die Masken absolut keinen Sinn erfüllten. Bereits am 19. August 2020 erklärte der Leiter der AGES Abteilung für „Öffentliche Gesundheit“, Univ. Prof. Dr. Franz Allerberger, im ORF-Interview mit Armin Wolf<sup>18</sup> wörtlich:

”

*„Wir haben in Österreich bislang nicht nachweisen können, dass die Einführung der Maskenpflicht, was wir jetzt zweimal gehabt haben, irgendeinen Effekt hatte auf den Verlauf der Inzidenzen und wir haben auch nicht zeigen können, dass das Aufheben der Maskenpflicht (...) irgendwie sichtbare Spuren gezeichnet hat.“*

Auf Wolfs Frage hin, ob die Masken nicht wenigstens in den öffentlichen Verkehrsmitteln ihre Wirkung entfalteten, fiel das Resümee des Experten nicht positiver aus:

”

*„Auch nicht. Wir haben in Österreich Gott sei Dank noch keine Ausbrüche, die auf öffentliche Verkehrsmittel zurückzuführen sind. Wir wissen mittlerweile aus Studien aus China, dass selbst wenn sie neben jemandem sitzen, der die Infektion hat, im Zug nur ein Prozent der betroffenen Nachbarsitze sich infizieren.“*

Im Staatsfernsehen war damit früh bekannt gemacht, dass die Masken in Bezug auf die Übertragung von Corona-Viren sinnlos sind. Andere Wirkungen sowohl psychischer als auch physischer Natur hatte der Masken-Zwang dennoch. Auf

<sup>18</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=qjsAy6cEGTk>

die Problematik der giftigen Verunreinigungen durch das Ethylenoxid-Gas habe ich bereits zuvor hingewiesen.

Maximal 75 Minuten soll ein Erwachsener eine FFP2-Maske tragen. Danach ist der CO<sub>2</sub>-Wert im Blut so hoch, dass der Masken-Träger frischer Luft bedarf. Die Webseite der österreichischen Arbeitsinspektion erklärt hierzu:



*Zur Tragedauerbeschränkung von FFP2-Masken liegen arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse vor, die in der DGUV 112-190 aufgeführt sind: Bei einer filtrierenden Halbmaske ohne Ausatemventil muss nach spätestens 75 Minuten eine Unterbrechung (Pausen oder Tätigkeiten, die ohne Maske durchgeführt werden können) des Tragens zur Erholung der Arbeitnehmerrinnen und Arbeitnehmer ermöglicht werden. Diese Erholungszeit muss mindestens 30 Minuten dauern. (Bei geringer körperlicher Belastung kann die Tragedauer auch überschritten werden, die DGUV-Regel sieht hier eine mögliche Erhöhung um 50 % vor.)*

Die Empfehlungen der staatlichen Seite wurden jedoch vom Bildungsministerium nicht beachtet. Was für Arbeitnehmer – zumindest offiziell – galt, schien für unsere Jüngsten keinerlei Rolle zu spielen. Zu „Seuchentreibern“ degradiert, spielte ihre Gesundheit offensichtlich eine besonders nachrangige Rolle. Im Schulalltag ist die Erfüllung der oben genannten Auflagen nicht umsetzbar und wurde auch nicht umgesetzt. Die entsprechenden Verordnungen sahen eine solche Umsetzung auch gar nicht erst vor. Selbstverständlich appellierte ich an den damaligen Bildungsminister Faßmann (ÖVP-nominiert), diesen Wahnsinn zu unterlassen. Unter anderem forderte ich ihn am 24. Februar 2021 im Zuge einer Kurzdebatte im Nationalrat<sup>19</sup> dazu auf, das Masken- und Testexperiment an den Schulen umgehend zu beenden. Ich wies auf die körperliche und seelische Belastung hin, der die Schüler ausgesetzt waren. Freilich verpuffte auch diese freiheitliche Forderung wie jede unserer Mahnungen zur Vernunft in dieser Sache.

<sup>19</sup> [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20210224\\_OTS0218/fpoe-brueckl-masken-und-test-experiment-an-den-schulen-beenden](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210224_OTS0218/fpoe-brueckl-masken-und-test-experiment-an-den-schulen-beenden)

Am 10. Dezember 2021 bestätigte der Epidemiologe der MedUni Wien, Dr. Hans-Peter Hutter, gegenüber Medien<sup>20</sup> betreffend der Masken im Sportunterricht:



*„Bei einer sehr intensiven Bewegung kommt es dabei zum Rückatmen von CO<sub>2</sub> und das ist gerade beim Sport etwas, was man gar nicht braucht. Es kann dadurch zu einer gefährlichen Hyperkapnie kommen. Dabei kommt es zu einer Minderversorgung des Körpers und der lebensnotwendigen Organe mit Sauerstoff. Diese Minderversorgung führt als erstes zu Kopfschmerzen und Schwindel, zu einer Verminderung der Leistungsfähigkeit, der Atmen wird durch die Maske ja klar eingeschränkt, die Kinder müssen dadurch mehr atmen, das belastet wiederum das Herz-Kreislaufsystem, es kommt zu einer erhöhten Herzfrequenz.“*

Vor allem die Tatsache, dass Kinder entgegen vielfacher ärztlicher Warnungen sogar im Sportunterricht<sup>21</sup> zum Maskentragen verdonnert wurden, stößt heute noch übel auf. Hier war das Maskentragen besonders gefährlich. International führte es sogar zu Todesfällen. Bereits im Mai 2020 erfolgte in China das Verbot des Maskentragens im Sportunterricht<sup>22</sup>. Der Grund: Drei Schüler verstarben im April d. J. in Folge des Maskentragens im Sportunterricht an Herzversagen.

Erst am 7. Februar 2022 fiel die Maskenpflicht per Erlass im Sportunterricht in Österreich<sup>23</sup>. Welcher Schaden an den Lungen der Kinder bis dahin angerichtet wurde, wird wahrscheinlich erst nachträglich durch Studien ermittelt werden. Hätte die Regierung unsere Warnungen beachtet, wäre den Kindern in jedem Fall viel Leid erspart geblieben.

## IMPFWANG AN DEN SCHULEN

Die Zweiklassengesellschaft, die zwischen Geimpften und Ungeimpften spaltete, wurde – wie in fast jedem reglementierbaren Bereich des menschlichen

<sup>20</sup> [https://www.meinbezirk.at/c-lokales/lehrer-zwangen-schueler-zu-sport-mit-maske\\_a5045749](https://www.meinbezirk.at/c-lokales/lehrer-zwangen-schueler-zu-sport-mit-maske_a5045749)

<sup>21</sup> [https://www.meinbezirk.at/c-lokales/ministerium-ordnet-maskenpflicht-im-sportunterricht-an\\_a5060821](https://www.meinbezirk.at/c-lokales/ministerium-ordnet-maskenpflicht-im-sportunterricht-an_a5060821)

<sup>22</sup> <https://www.thatsmags.com/china/post/31100/student-deaths-lead-schools-to-adjust-rules-on-masks-while-exercising>

<sup>23</sup> [https://www.tiroler-schulsport.at/wp-content/uploads/2022/02/erlass\\_schulbetrieb\\_20220202.pdf](https://www.tiroler-schulsport.at/wp-content/uploads/2022/02/erlass_schulbetrieb_20220202.pdf)

Lebens der Österreicher – auch im österreichischen Schulsystem rücksichtslos eingeführt. Und das, obwohl für die Kinder und Jugendlichen keine Gefahr durch Corona ausging, die die Risiken der umstrittenen mRNA-„Impfung“, die auch zu einer Vielzahl von Todesfällen führte, rechtfertigen könnte.

Viele Lehrer wurden durch das Corona-Regime unter Druck gesetzt und quasi gezwungen, sich gegen das Virus impfen zu lassen. Im Herbst 2021 wandte sich ein österreichischer Lehrer an die FPÖ<sup>24</sup>. Er wurde aus dem Schuldienst entlassen, weil er sich weigerte, sich die neuartige Impfung verabreichen zu lassen. Der Pädagoge war kein Einzelfall. Und der Impfterror betraf nicht nur die Lehrerschaft, sondern zunehmend auch die Schüler.

Mit dem „Ninja-Pass“ wurden die Schüler durch die Zuordnung von Stickern in verschiedenen Farben und Wertigkeiten auf Grundlage ihres „Immunitätsstatus“ bzw. „Teststatus“ gezielt diskriminiert.

Wer eine Impfung vorwies, erhielt den begehrten „goldenen Sticker“ und genoss den Luxus von weniger nervigen Corona-Tests, die für den Schulbesuch durchzuführen waren. Eine manipulative Praxis, die zur Impfung unserer Jüngsten anregen sollte.

Dabei waren bereits im Februar 2022 zwei Todesfälle von Teenagern bekannt, die unmittelbar nach dem Erhalt von Covid-19-Impfstoffen eintraten<sup>25</sup>. So starb etwa ein 17-jähriger Österreicher in „zeitlicher Nähe zur Impfung“ mit BioNTech/Pfizer. In der Obduktion wurde eine Herzmuskelentzündung festgestellt. Noch jünger musste ein Tiroler sein Leben lassen. Der erst 12-jährige erlitt unmittelbar nach der Impfung einen Kreislaufzusammenbruch. Drei Tage später verstarb der Bub. Die Obduktion ergab kein eindeutiges Ergebnis. Die Vermutung, dass er an der Impfung verstarb, galt jedoch laut Medienberichten als wahrscheinlich<sup>26</sup>. Bis zu diesem Zeitpunkt (Februar 2022) wurden bereits 263 Todesfälle in Österreich in Zusammenhang mit der Impfung untersucht. In nur 63 Fällen davon konnte eine andere Ursache ermittelt werden.

<sup>24</sup> [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII//8223/fname\\_1002787.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII//8223/fname_1002787.pdf)

<sup>25</sup> <https://www.heute.at/s/impfbericht-enthuellt-17-jaehriger-starb-nach-stich-100190830>

<sup>26</sup> <https://www.heute.at/s/12-jaehriger-nach-impfung-tot-brisante-wende-im-fall-100190976>

Doch all das hinderte etwa den oberösterreichischen Bildungsdirektor Alois Klampfer nicht daran, ein regelrechtes „Corona-Impf-Stalking“ gegenüber den Schülern zu betreiben<sup>27</sup>.

Als hätte er die Mutationen des Coronavirus, die Wirksamkeit der Corona-Impfstoffe sowie auch die Meldungen über die Nebenwirkungen bzw. sogar Impfschäden vollkommen verschlafen, gab der Bildungsdirektor der Bildungsdirektion für Oberösterreich am 23. Juni 2022 tatsächlich per Rundschreiben an die Direktionen der allgemein bildenden Pflichtschulen, allgemeinen Sonderschulen, berufsbildenden Pflichtschulen, land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, privaten mittleren und höheren Schulen, Zentrallehranstalten, Textilfachschule Haslach und HTL für Lebensmitteltechnologie Wels die Direktive aus, mit Corona-Impf-Propaganda möglichst viele Schülerinnen und Schüler zur Impfung zu bewegen.



Bildungsminister Polaschek zog sich in der Beantwortung meiner diesbezüglichen Anfrage<sup>28</sup> weitgehend aus der Affäre. Es sei die Sache des Landes Oberösterreich, welche Empfehlungen man abgebe. Und: Natürlich sei die Impfung – zu der zwar von staatlicher Seite zeitweise bis hin zur „Pflicht“ gedrängt wurde

<sup>27</sup> [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/11618/imfname\\_1458709.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/11618/imfname_1458709.pdf)

<sup>28</sup> [https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/11338/imfname\\_1466542.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/AB/11338/imfname_1466542.pdf)

– eine persönliche Entscheidung. Ein symptomatischer Fall für die Corona-Politik, die wir in dieser Zeit durchlebten.

Die Vorgaben der Regierung an ihre weisungsgebundenen Untergebenen wurden zwar klar ausgegeben. Doch wenn es um die Verantwortung geht, sollen plötzlich alleine die Untergebenen, Ärzte, und im Falle der Kinder, die für sie haftenden Eltern in die Pflicht genommen werden. Somit könnte man das Verhalten der Regierung in diesem Zusammenhang durchaus als „Kindeswegleitung“ bezeichnen.

## AUSFLUCHT IN DEN HEIMUNTERRICHT

Um den staatlichen Maßnahmen zu entgehen, entschied sich eine Rekordzahl von Familien dazu, ihre Kinder auch nach den Lockdowns der staatlichen Macht der Schulen zu entziehen. Sie nützten in Österreich die Möglichkeit des Heimunterrichts, gründeten Lerngruppen und wurden vom Staat zunehmend dafür kriminalisiert. Doch die verständliche Schlussfolgerung der Eltern führte nicht zwingend zu einer Verbesserung des Kindeswohls und der Lernqualität.

Bereits im Mai 2020 ermittelte die vom Zentrum für Soziale Innovation (ZSI) durchgeführte Studie „Lernen im Ausnahmezustand“<sup>29</sup> verheerende Resultate. Laut Studie war jeder dritte Schüler im sogenannten „Homeschooling“ überfordert. Kinder mit Migrationshintergrund und jene, deren Eltern außerhalb von zuhause ihrer Arbeit nachgingen, litten besonders unter der Situation. Waren die Eltern jedoch im „Homeoffice“, konnten diese mehr Zuspruch und Unterstützung bieten, wie das ZSI ermittelte.

Dennoch entschieden sich auch nach den Lockdowns unzählige Familien für den Heimunterricht. Die Zahl der Schulabmeldungen explodierte österreichweit. Spitzenreiter war hierbei mein Heimatbundesland Oberösterreich. Dort verfünffachten sich die Abmeldungen der Kinder aus den Schulen im Schuljahr 2021/2022 von 299 Schülern im Heimunterricht auf 1.408. Österreichweit waren es rund 7.700 Schüler. Probleme mit dem Heimunterricht ergaben sich jedoch

<sup>29</sup> <https://orf.at/stories/3167356/>

rasch, viele Eltern waren auf das Unterrichten ihrer Kinder, ohne jegliche Unterstützung durch die Schulen, nicht vorbereitet. 2022 blieben 1.268 Kinder in Folge des Heimunterrichts sitzen.<sup>30</sup>



Doch die Jagd auf jene Eltern, die sich der staatlichen Macht in diesem Bereich entzogen, begann wesentlich früher. Bereits im September 2021 plante die Regierung rigorose Verschärfungen des Heimunterrichts. Mehr Externistenprüfungen sollten vorgeschrieben werden. Lerngruppen aus mehreren Kindern im Heimunterricht wurden von der Regierung nicht gestattet<sup>31</sup>. Obwohl von Experten stets kritisiert wurde, dass es der Verlust des Soziallebens<sup>32</sup> sei, der am Heimunterricht problematisch sei. Offensichtlich hatte die Regierung jedoch die Sorge, die Kontrolle würde ihr angesichts der hohen Zahl der Abmeldungen entgleiten.

Dies ging so weit, dass Razzien gegen „illegale Privatschulen“ durch die Behörden durchgeführt wurden, wie zum Beispiel in Kärnten im September 2021. Dabei seien Medienberichten<sup>33</sup> zufolge, mehrere Kinder im Alter zwischen sechs und 13 Jahren in einem Privathaus unterrichtet worden. Auch im Oktober 2021 schritten die Behörden in der Steiermark im Bezirk Murau ein. Nachbarn ver-

<sup>30</sup> <https://www.sn.at/panorama/oesterreich/wegen-heimunterricht-blieben-1268-kinder-sitzen-124420600>

<sup>31</sup> [https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/6028877/Haeuslicher-Unterricht\\_Regeln-fuer-Schulabmeldungen-sollen](https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/6028877/Haeuslicher-Unterricht_Regeln-fuer-Schulabmeldungen-sollen)

<sup>32</sup> <https://www.salzburg24.at/news/salzburg/heimunterricht-und-kinderpsyche-welche-folgen-haben-schulabmeldungen-109897105>

<sup>33</sup> [https://www.kleinezeitung.at/kaernten/villach/6038771/Villach\\_Privatschule-von-CoronaMassnahmegegnern-aufgedeckt](https://www.kleinezeitung.at/kaernten/villach/6038771/Villach_Privatschule-von-CoronaMassnahmegegnern-aufgedeckt)

rieten den Behörden, dass Kinder zielstrebig mit ihren Schultaschen täglich in eine Privatwohnung marschierten, wie die „Krone“<sup>34</sup> berichtete. Eine „illegale Privatschule“ konnte letztlich jedoch nicht nachgewiesen werden. Die Hausfrau ließ die Exekutive – mangels Durchsuchungsbefehl – nicht eintreten. Ihr Alibi, die Kinder seien nur zu Besuch und in den vermeintlichen Schultaschen befinde sich Jause, konnte damit nicht widerlegt werden. Bis 2023 kehrte der Großteil der Kinder und Jugendlichen jedoch wieder in den Regelunterricht zurück<sup>35</sup>. 82,4 % konnten die vorgeschriebenen Externistenprüfungen damals absolvieren. Dem System ist der Heimunterricht nach wie vor ein Dorn im Auge. Noch im Februar 2023 forderte die Lehrgewerkschaft die Einführung einer Schulpflicht. Damit wäre der Ausweg über den Heimunterricht, der aufgrund der in Österreich geltenden Unterrichtspflicht möglich ist, abgeschafft<sup>36</sup>.

## DIE FOLGEN DES CORONA-REGIMES

In den Ergebnissen der PISA-Studie (für 2022) schlugen sich die Pandemiejahre erheblich nieder. Das liegt nicht nur an der Corona-Politik. Der lange vorhersehbare Lehrermangel aufgrund der Pensionswelle der geburtenreichen Jahrgänge wurde von der Politik völlig außer Acht gelassen und macht sich jetzt bemerkbar. Auch unsere steten Warnungen vor der Überfremdung unserer Schulen wurden ignoriert – und werden letztlich durch die Messungen der Schulqualität bestätigt. Es sind sehr oft Kinder mit Migrationshintergrund, die besonders große Probleme in ihrer Bildungsqualität aufweisen.

Das Corona-Regime hat das österreichische Schulsystem endgültig heruntergewirtschaftet. Nicht einmal Maturanten verfügen heute noch über ausreichende Lese- und Schreibkenntnisse, wie Universitäten beklagen.

Im PISA-Vergleich der 15-jährigen Schüler zeigt sich – im Vergleich zu 2018 – eine steile Abwärtskurve in Mathematik und beim Leseverständnis. Im Bereich „Wissenschaft“<sup>37</sup> konnte hingegen ein leichter Aufwärtstrend ermittelt werden.

<sup>34</sup> <https://www.krone.at/2530147>

<sup>35</sup> <https://www.derstandard.at/story/3000000183921/unterricht-zu-hause-ist-wieder-stark-zurueckgegangen>

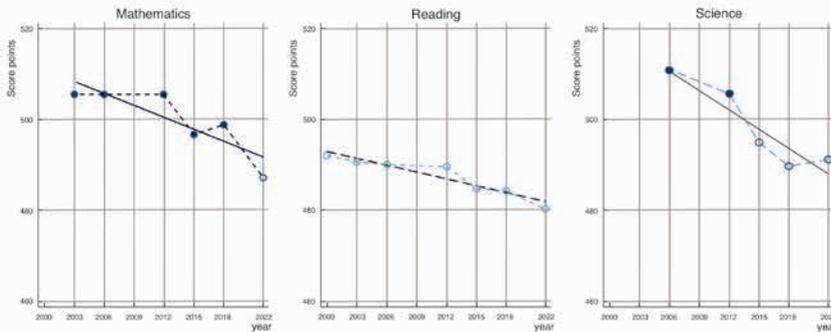
<sup>36</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000143973318/streit-um-schulpflicht-steht-dem-haesuslichen-unterricht-das-ende-bevor>

<sup>37</sup> [https://www.oecd.org/media/oecdorg/satellitesites/berlincentre/pressethemen/AUSTRIA\\_Country-Note\\_PISA-2022.pdf](https://www.oecd.org/media/oecdorg/satellitesites/berlincentre/pressethemen/AUSTRIA_Country-Note_PISA-2022.pdf)

How well did 15-year-old students in Austria do on the test?

**Trends in mathematics, reading and science performance**

**Figure 1. Trends in performance in mathematics, reading and science**



In Bezug auf die psychosoziale Gesundheit leiden laut der HBSC-Studie<sup>38</sup> (Health Behaviour in School-aged Children) der EU 22 % der Mädchen und 10 % der Burschen in Österreich möglicherweise an einer depressiven Verstimmung oder Depression.

Gleichzeitig berichten Experten von einem enormen Anstieg der minderjährigen Drogenkonsumenten. So erklärte die leitende Kinder- und Jugendpsychiaterin des Wiener AKHs, Katrin Skala<sup>39</sup>:



*„Ich habe in den vergangenen zehn Jahren nicht so viele abhängige Minderjährige gesehen, wie in den letzten eineinhalb Jahren.“*

Vor allem Mädchen würden verstärkt der Drogensucht verfallen. Als mögliche Ursache benennt die Expertin die Lockdowns.

<sup>38</sup> <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Kinder-und-Jugendgesundheit/HBSC.html>

<sup>39</sup> <https://www.puls24.at/news/chronik/suechtig-mit-16-jahren-wird-drogenkonsum-bei-jugendlichen-zum-problem/316240>

Medien berichten mit Verweis auf sie:



*„Während der Lockdowns hätten manche, die unter der Situation psychisch gelitten haben, Drogen ausprobiert. Erst später werde ‚Probiertkonsum zur Sucht‘, weswegen man seit 2021 einen Anstieg von Drogenabhängigen verzeichne.“*

Martin Busch, der Abteilungsleiter im „Kompetenzzentrum Sucht“, sprach von einem Anstieg „der drogenbezogenen Todesfälle in den letzten Jahren, auch wenn es sich dabei um eine statistisch kleine Zahl handelt.“ Auch er machte die Lockdowns für die Problematik verantwortlich. Laut Skala bestehe eine zeitliche Korrelation zwischen der Anzahl an Drogenabhängigen und den Jahren 2021 und 2022.

Ich kann in diesem Zusammenhang nur an jeden appellieren, sich für die Verbesserung der Situation unserer Kinder einzusetzen. Vor allem natürlich an den Bildungsminister Polaschek. Dass dieser nicht Handeln wird, ist jedoch offensichtlich. Mit meinem Reformvorschlag, der die Einführung von Bildungszielen anstatt der Unterrichtspflicht vorsieht, würde die Grundlage geschaffen, um besser auf die individuellen Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendlichen einzugehen. Nur baldige Neuwahlen haben das Potenzial, die verworrene Situation endlich unter einer starken, freiheitlichen Führung in den Griff zu bekommen.





Impfpf

A golden scale of justice is positioned on a light-colored wooden surface. The scale's left pan is lower than the right, indicating it is heavier. In the background, a dark blue folder or binder is visible, featuring a white label with the word "licht" in a bold, black, sans-serif font. The folder has silver-colored metal fasteners and a circular silver-colored vent. The background behind the folder is a blurred array of colorful, multi-colored squares.

**licht**



## STUDIENABBRUCH ODER IMPFWANG: RECHT AUF BILDUNG WURDE MIT FÜSSEN GETRETEN!

*NAbg. Mag. Dr. Martin Graf – Obmann des Wissenschaftsausschusses, Bereichssprecher für Wissenschaft*

„Die gestohlene Normalität“ – der Titel des Buches meines Abgeordneten-Kollegen Gerald Hauser und des Tiroler Arztes Hannes Strasser bringt die Zeit der Corona-Pandemie auf den Punkt. Heute, im Jahr 2024, können wir uns gar nicht mehr vorstellen, was in den Jahren davor – 2020 bis Juni 2023 – alles möglich war. Und man darf sich wundern, dass es im Winter 2023/24, trotz „stärkster Belastung aller Zeiten“ (Zitat des deutschen Virologen Klaus Stöhr zur Corona-Welle), keinen Maskenzwang, geschweige denn eine Impfpflicht gegeben hat. Im wichtigen Wahljahr, so scheint es, wollen nicht einmal mehr die fundamentalistischen Corona-Gläubigen am Virus, der den Bürgern Grund- und Freiheitsrechte raubte wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr, nicht mehr anstreifen.

Unter den vielen Leidtragenden des Corona-Regimes der schwarz-grünen Bundesregierung waren vor allem auch die Studenten. Universitäten sperrten

sie mit einem „2G“-Diktat aus. Der Eintritt in die Unis war nur Geimpften oder Genesenen gestattet. Wer beides nicht hatte, durfte nicht auf seinen „Arbeitsplatz“.

Im November 2021 wurde so das Recht auf Bildung an der Universität Klagenfurt zu Grabe getragen. Rektor Oliver Vitouch führte an der Hochschule eine „2G“-Regel ein und war von seinem Handeln tief überzeugt. In einer Mail schrieb er: „Der Entschluss zu dieser Umstellung ist nicht Schikane, nicht Bosheit und nicht Spaltungslust. Es ist pure Vernunft.“ Und dann holte Vitouch noch den Papst ins Boot. Der Papst, so Vitouch, sehe die Impfung als „Akt der Nächstenliebe“ – im Vatikan gelte seit Februar 2021 eine Impfpflicht. Und jenen Studenten, die all das kategorisch von sich weisen würden, müssten beizeiten beginnen, darüber nachzudenken, ob eine Universität das Richtige für sie ist. Die Studenten gaben ihm daraufhin eine entsprechende Antwort und protestierten mit Tausenden anderen gegen das „2G“-Regime.

Aber nicht nur Studenten waren gegen diese „2G“-Regel, sondern auch der Rektor der Uni Innsbruck, Tilmann Märk, der am 10. November gegenüber Ö1 betonte, dass er Studenten nicht vom Studienbetrieb ausschließen wolle. Denn für sie sei die Uni ihr Arbeitsplatz. Daher komme „2G“ keinesfalls in Frage, weil Ungeimpfte mit gutem Grund getestet arbeiten dürfen und daher dasselbe auch für Studenten zu gelten habe.



Ein überzeugendes Argument möchte man meinen. Doch was machte die Kärntner SPÖ? Sie lehnte am 9. November im Landtag einen Dringlichkeitsantrag der FPÖ ab, wonach der freie Zugang zur Bildung in Kärnten zu erhalten sei.

Die Bildungssprecherin der Kärntner Freiheitlichen, Landtagsabgeordnete Elisabeth Dieringer-Granza, meinte in einer Aussendung dazu: „Hätte der Landtag diesen Beschluss gefasst, hätte Vitouch das Aussperren der Studenten von der Uni wohl stoppen müssen. Aber dazu ist es leider nicht gekommen.“

Mit Recht gingen viele Studenten daraufhin auf die Straße und demonstrierten – gegen einen Willkürakt, der das Recht auf Bildung verwehrte. Rene S. sagte damals gegenüber der Online-Plattform unzensuriert: „Leider ist es mir seit Mittwoch, dem 10.11., dank der neuen „2G“-Regelung nicht mehr möglich, als ungeimpfter Student an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, und somit mein Recht auf Bildung und Selbstbestimmung wahrzunehmen. Deswegen bin ich aktiv für die Bewegung ‚Studenten stehen auf‘ tätig. Damit wir und zukünftige Studenten nicht ausgeschlossen werden.“



Nach der Universität in Klagenfurt führte im Jänner 2022 auch die Wirtschaftsuniversität (WU) in Wien eine „2G“-Regelung ein. Studenten wurden vor die Tatsache gestellt: Entweder wir lassen uns impfen, oder wir brechen das Studium ab beziehungsweise suchen um eine „semesterweise Beurlaubung“ an. Wie diese genau aussehen sollte, konnte oder wollte WU-Rektorin Edeltraud Hanappi-Egger gegenüber dem Standard nicht erläutern.

Die offene Diskriminierung und Ausgrenzung impffreier Studenten erklärte sich Rektorin Hanappi-Egger mit ihrem blinden Glauben an die Wissenschaft. Die WU bekenne sich als „Institution der Wissenschaft“ zur Corona-Impfung – und „2G“ sei die „logische Konsequenz“ aus der Impfpflicht. Auch bei den Mitarbeitern zeigte man keine Gnade. Würden sich diese bis 1. März nicht impfen lassen, drohten ihnen arbeitsrechtliche Konsequenzen, wie die Einstellung der Gehaltszahlung.

Als Wissenschaftssprecher meiner Partei forderte ich ÖVP-Bildungsminister Martin Polaschek daraufhin auf, die WU-Rektorin zur Vernunft zu bringen, denn eine „2G“-Regel verletzt das elementare Recht auf freien Zugang zur Bildung. Diese Vorgangsweise der Rektorin war ungeheuerlich, denn es kann nicht sein, dass jemandem wegen einer Verwaltungsübertretung – und nichts anderes war es, wenn man dem Impfpflichtgesetz nicht nachgekommen ist – die Berufschancen komplett verbaut werden. Die Rektorin war sich der Tragweite ihres Plans offenbar nicht bewusst.

Und obwohl zu diesem Zeitpunkt schon klar war, dass in ganz Europa Corona-Maßnahmen Schritt für Schritt zurückgenommen werden, kam die schwarz-grüne Bundesregierung noch immer nicht zur Besinnung. Im Dezember 2022, also zwölf Monate nach den umstrittenen Maßnahmen an den Universitäten, haben die Nationalratsabgeordneten Rudolf Taschner (ÖVP) und Eva Blimlinger (Grüne) allen Ernstes einen Antrag eingebracht, der eine Verlängerung der Covid-Sondergesetze an den Universitäten vorsah. Und zwar bis September 2023. In der Begründung dieses Antrages, der am 17. Jänner 2023 im Wissenschaftsausschuss und Ende Jänner 2023 im Plenum des Nationalrats behandelt wurde, hieß es wortwörtlich:

„An Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen können Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der COVID-19-Pandemie festgelegt werden. Da derzeit nicht vorhersehbar ist, wie sich die COVID-19-Situation im kommenden Jahr darstellen wird, soll auch für das Sommersemester 2023 die Möglichkeit geschaffen werden, dass Universitäten, Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen solche Regelungen festlegen können.“

Ich kritisierte dieses Vorgehen mit der Bemerkung scharf, dass es sich bei der Begründung der Maßnahmen „nicht wirklich um einen wissenschaftlichen Zugang handelt.“ Abgesehen davon, hatten die Regierungsparteien Expertenmeinungen anscheinend nicht mehr wahrgenommen. Denn selbst der Innsbrucker Infektiologe und Direktor der Universitätsklinik für Innere Medizin, Günter Weiss, erklärte am 8. Dezember 2022 gegenüber der APA, dass sich Covid-19 inzwischen „in andere saisonale respiratorische Infektionen beziehungsweise Erkrankungen eingereiht“ habe. Er sagte: „Bei zwei Dritteln bis drei Vierteln der Menschen, die mit einer Covid-Infektion zu uns ins Krankenhaus kommen, ist Corona nicht mehr das Hauptproblem. Covid SARS-CoV-2 wird Teil jener Virusinfektionen werden, die uns vor allem in der kalten Jahreszeit beschäftigen und plagen.“

Als Wissenschaftssprecher meiner Fraktion habe ich damals alles unternommen, um die schwarz-grünen Sondervorschriften an den Hochschulen zu verhindern. Darauf zielte zum Beispiel mein parlamentarischer Antrag vom 24. Februar 2022. Zuvor schon, am 17. November 2021, brachte ich in der Nationalratssitzung den Entschließungsantrag ein, Ungeimpfte von Lehrveranstaltungen nicht auszuschließen. In meinem Antrag vom 12. Oktober 2021 habe ich mich gewundert, dass das Corona-Virus an den österreichischen Universitäten völlig unterschiedliche „Gefährlichkeit“ hat. Anders war es nicht zu erklären, dass jede Universität teils völlig verschiedene diesbezügliche Maßnahmen ergriffen hatte. So hat die APA am 29. September 2021 berichtet, dass das neue Studienjahr mit unterschiedlichen Corona-Vorgaben gestartet sei. Ich habe damals schon beantragt, Schluss zu machen mit den Covid-Zwangsmaßnahmen und zum normalen Universitätsbetrieb zurückzukehren.

Welche negativen Auswirkungen die übertriebenen Corona-Maßnahmen, die man sich heute gar nicht mehr vorstellen möchte, und die Ignoranz der Regierung gegenüber Andersdenkenden hatte, wird in zahlreichen Studien beschrieben. Dazu braucht es nicht die FPÖ, die hier als einzige Partei dagegen steuerte, Seite an Seite mit den Demonstranten auf der Straße Gesicht zeigte, um die Fehlentwicklung transparent zu machen. Laut einer Untersuchung vom 20. Jänner 2022 wurde festgestellt, dass es jedem zweiten Studenten wegen der

Corona-Maßnahmen psychisch schlecht gehe. Auch die Lebensqualität habe darunter gelitten und wurde von einem Großteil (82 Prozent) der Befragten als mittelmäßig bis sehr schlecht eingestuft. Hierbei wurde ein Zusammenhang deutlich: Je schlechter die psychische Gesundheit eingeschätzt wurde, desto schlechter wurde auch die Lebensqualität bewertet. Gesellschaftlich sahen Studenten die psychische Gesundheit trotzdem nach wie vor als Tabuthema. Das alles zeigte ein Mental-Health-Barometer, für das mehr als 2.000 Studenten in Deutschland und Österreich befragt wurden. Die Studie wurde gemeinsam von Studo, der meistgenutzten Studenten-App in Österreich und Deutschland, und Instahelp, der Plattform für psychologische Beratung, online durchgeführt.

Insgesamt fühlten sich 40 Prozent der Studenten durch die Pandemie stark oder sehr stark in ihrer Studienleistung, zum Beispiel beim Absolvieren von Prüfungen, beeinträchtigt. Besonders belastend waren laut Studie für knapp die Hälfte (49 Prozent) der Studenten die Überforderung beziehungsweise der Arbeitsaufwand im Studium. Hinzu kamen ein Mangel an sozialen Kontakten für mehr als ein Drittel (36 Prozent) und psychische Probleme (35 Prozent). Es folgten Prüfungen (32 Prozent) und Einsamkeit (30 Prozent).

Neben den gesundheitlichen Schäden haben die Corona-Maßnahmen, die von der Regierung nach Vorschlägen von ausgesuchten Experten gesetzt wurden, auch den wissenschaftlichen Diskurs ins Wanken gebracht. Galt bis Corona das ungeschriebene Gesetz, dass es „Die Wissenschaft“ nicht gibt, war nach Ausbruch des Virus alles anders. Plötzlich gab es nur noch eine Wissenschaft – nämlich jene, die von der schwarz-grünen Regierung bestimmt wurde. Eine ergebnisoffene Diskussion unter den Wissenschaftlern fand leider nicht statt.





Msbriaghi

1000



50

20

20

ghi

raghi

gi







## DER CORONA- WIEDERGUTMACHUNGSFONDS

*Landesrat Mag. Dr. Christoph Luisser*

### VORWORT

Am 16. März 2020 ereignete sich etwas, was viele für unmöglich gehalten hätten. Auch ich war vor diesem denkwürdigen Tag der festen Überzeugung: Keine Regierung verhängt in Friedenszeiten eine Ausgangssperre und verändert von einem Tag auf den anderen massiv das wirtschaftliche und soziale Leben.

Letztlich geschah genau das und der Gleichmut, den viele Bürger und Bürgerinnen angesichts dieser beispiellosen Maßnahmen der Regierenden an den Tag legten, schockierte nicht nur mich. Ein Bürger der bereit ist, alles von den Herrschenden hinzunehmen, scheint das Ideal entrückter Politiker zu sein.

Wir Freiheitliche haben von Anfang an massiven Widerstand geleistet. Besonders zu Beginn war es schwierig, unsere freiheitlichen Ideale gegen eine weltweite Massenhysterie zu verteidigen. Im Verlauf der Corona-Krise wurden anfängliche Zweifel immer größer und immer mehr Menschen schlossen sich unseren Überzeugungen an. Durch zahlreiche Demonstrationen und die Mobi-

lisierung jener, die nicht länger bevormundet werden wollten, erwachten, quer durch alle weltanschaulichen Lager, immer mehr Bürger aus einem kollektiven Dämmerzustand. Letztlich war der Druck der Freiheitlichen mit Unterstützung der Bevölkerung so groß, dass die eilig eingeführte Impfpflicht nicht mehr aufrechterhalten werden konnte.

So sehr mich die anfängliche Herdenmentalität vieler Landsleute schockierte, so sehr versöhnte mich letztendlich die Widerstandskraft der Bevölkerung. Mit dem offiziellen Ende des Corona-Wahnsinns am 1. Juli 2023 wurde klar, dass die vergangenen drei Jahre aufgearbeitet werden müssen. Diese Aufarbeitung musste aus freiheitlicher Sicht sowohl die politische und rechtliche Dimension als auch die individuellen Schicksale umfassen. Für uns Freiheitliche war und ist immer klar, dass ein verantwortungsbewusster Politiker, der für die Menschen in unserem Land einsteht, nach diesem Wahnsinn nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann.

Nach den erfolgreichen Landtagswahlen am 29. Jänner 2023 hat unser NÖ Landesparteiobmann Udo Landbauer die Gelegenheit ergriffen, die Corona-Jahre aufzuarbeiten und einen Corona-Wiedergutmachungsfonds ins Leben zu rufen. Wir sind ihm bis heute dankbar dafür, dass er diese freiheitliche Kernforderung zur Bedingung einer Zusammenarbeit mit der ÖVP erhoben hatte.

Mir wurde die ehrenvolle Aufgabe zuteil, diesen Fonds umzusetzen und die Abwicklung zu begleiten. Für mich wurde ein Traum Wirklichkeit. Als überzeugter „Ungeimpfter“ und Corona-Maßnahmen-Gegner habe ich mich aktiv am Widerstand gegen die weit überzogenen und rechtswidrigen Corona-Maßnahmen beteiligt. Während ich gemeinsam mit anderen besorgten Bürgern auf Demonstrationen für unsere Bürgerrechte einstand, konnte ich mir noch nicht vorstellen, dass ich eines Tages bei der Aufarbeitung dieser schwierigen Zeit aktiv meine Überzeugung umsetzen durfte. Ich erinnere mich an die demütigende Behandlung durch die Obrigkeit und an das ohnmächtige Gefühl, wie Vieh zusammengetrieben und grundlos eingesperrt und schikaniert zu werden. Damals hoffte ich, durch mein Engagement zumindest einen kleinen Beitrag zur Wiedergutmachung dieses Unrechts leisten zu können. Nun ergab

sich diese noch viel weitreichendere Möglichkeit und wir haben sie realisiert. Obwohl wir dieses Unrecht nicht persönlich verursacht haben und keine Verantwortung für die damalige falsche Politik tragen, fühlen wir uns verpflichtet, so gut wie möglich allen Menschen zu helfen, die unter den Folgen gelitten haben und es bis heute tun. Wir verstehen uns als Diener des Volkes, und wenn das Volk leidet, muss eine verantwortungsvolle Politik handeln. Genau das bewerkstelligen wir mit dem Corona-Wiedergutmachungsfonds in Niederösterreich.

## WIE ALLES BEGANN

Meine politische Laufbahn gestaltete sich während der letzten 24 Jahre hauptsächlich als oppositioneller Gemeinderat meiner Heimatgemeinde Biedermansdorf. Auch als Rechtsanwalt war es immer meine Aufgabe, berechnete Interessen meiner Mandanten durchzusetzen. Die Advokatur und die Gemeindepolitik sind hervorragende Ausgangspunkte für Regierungsarbeit, da sie die engste Verbindung zu den Bedürfnissen der Menschen darstellen. Als ich beschloss, für den NÖ Landtag zu kandidieren, war noch nicht absehbar, dass wir in NÖ erstmals in der Geschichte drei von neun Mitgliedern in der NÖ Landesregierung erringen würden.

Ich hatte nicht mit diesem durchschlagenden Wahlerfolg, der uns eine extrem starke Position gegenüber der ÖVP verschaffte, gerechnet. Natürlich wäre ich auch als Landtagsabgeordneter glücklich gewesen, meinen Beitrag zu leisten. Doch als mich unser Landesparteiobmann Udo Landbauer kurz vor der Regierungsbildung kontaktierte und mir die ehrenvolle Rolle des Sicherheitslandesrates inklusive der Verantwortung für den Corona-Wiedergutmachungsfonds anbot, sagte ich spontan zu. Mir war klar, dass mich eine umfangreiche und herausfordernde Aufgabe erwartete. Trotz umfassender Erfahrungen als Rechtsanwalt, im Justizministerium, der Volksanwaltschaft und besonders im Innenministerium waren nicht alle sofort davon überzeugt, mir diese Aufgabe zu übertragen. Als Offizier des Jagdkommandos war ich umso motivierter, mich der Herausforderung zu stellen. Den Wahlspruch des Jagdkommandos – „Numquam retro - niemals zurück!“ – lebe ich seit meiner Zeit beim Bundesheer.

So begann ich im März 2023 meinen Dienst in der niederösterreichischen Landesregierung. Am ersten Tag meiner Tätigkeit standen mir außer einem provisorischen Schreibtisch weder ein Computer noch Mitarbeiter zur Verfügung. Die wenigen Mitarbeiter, die ich in den ersten Wochen rekrutierte, arbeiteten mit mir Tag und Nacht und auch an den Wochenenden, um die Vielzahl an Aufgaben in meinem Ressort zu strukturieren. Die inhaltliche Hauptaufgabe der ersten Monate war der Corona-Wiedergutmachungsfonds. Alle im Team waren von der österreichweiten Bedeutung der vor uns liegenden Aufgabe überzeugt.

Der Corona-Wiedergutmachungsfonds ist nicht meine einzige Aufgabe. Aufgrund der Erwartungshaltung unzähliger Wähler und aus Sicht der freiheitlichen Partei ist für mich aber diese Aufgabe eine der wichtigsten.



## **DETAILARBEIT UND VERHANDLUNGEN**

Nach der Ausarbeitung des Arbeitsübereinkommens lastete enormer Zeitdruck bezüglich der Umsetzung des Corona-Wiedergutmachungsfonds auf uns. Als erstes Leuchtturmprojekt der Freiheitlichen war es ein gemeinsames Ziel der neuen NÖ Landesregierung, die Auszahlungen schnell zu starten.

Rasch erwies sich meine Hoffnung, dass die Verwaltung des Amtes der NÖ Landesregierung mit einem sofort umsetzbaren Vorschlag auf uns zukommen

würde, als unrealistisch. Es schien, als ob alle an einem Strang ziehen würden, aber nicht in die gleiche Richtung. Daher entschied ich mich früh, mit meinen Leuten einen eigenen Vorschlag zu erarbeiten, um damit in Verhandlungen mit der ÖVP zu treten.

Als Grundgerüst dafür, welche Fallkonstellationen überhaupt entschädigt werden sollten, musste politische Einigkeit hergestellt werden. Es war mir besonders wichtig, mögliche Bedenken frühzeitig zu berücksichtigen, um den Fonds so unangreifbar wie nur möglich zu gestalten. Diese vorausschauende Herangehensweise machte sich letztendlich bezahlt. Waren es vor dem Aufstellen des Fonds noch zahlreiche „Experten“, die dem – noch nicht existierenden – Fonds in „weiser“ Voraussicht Rechts- und Verfassungswidrigkeit, potenziellen Amtsmissbrauch und die Nicht-Durchführbarkeit und Nicht-Umsetzbarkeit attestierten, waren dieselben „Experten“ nach Beschlussfassung, Einsetzung und Tätigkeitsaufnahme des Corona-Wiedergutmachungsfonds schlagartig verstummt. Auch der Rechnungshof hatte erstaunlicherweise bereits vor Aufstellung des Fonds und damit in Unkenntnis der Abwicklungsdetails klarge-macht, diesen genau unter die Lupe nehmen zu wollen.

Nachdem ein beschlussfähiger Vorschlag durch die interne ÖVP-FPÖ-Koordinierung gegangen war, leiteten wir zunächst den Entwurf eines Landtagsbeschlusses, der den Fonds einsetzen sollte, an den NÖ Landtag weiter. Jener beschloss ihn am 25. Mai 2023.

Nun konnten wir uns der Ausgestaltung der konkreten Abwicklungsschritte widmen und wir begannen, die Richtlinien für die Auszahlung der Corona-Wiedergutmachungszahlungen zu formulieren. Wir erstellten verschiedene Entwürfe für Richtlinien, nach denen die Abwicklung erfolgen sollte. Jedes Detail musste auf juristische Machbarkeit geprüft und mit dem Regierungspartner ÖVP – sowie im Vorfeld mit der Beamenschaft – akkordiert werden. In mühevoller Kleinarbeit und in unzähligen, oft nächtlichen Besprechungen gelang es uns, innerhalb weniger Wochen einen soliden Vorschlag zu erarbeiten. Auch bei der Ausarbeitung der Richtlinien stießen wir auf mehr Widerstand als erwartet. Es war offensichtlich, dass der Corona-Hilfsfonds für die

FPÖ weit höhere Priorität hatte als für die ÖVP. Trotz aller Hindernisse konnten die Richtlinien – lediglich einen Monat, nachdem der NÖ Landtag die NÖ Landesregierung mit der Durchführung beauftragt hatte – am 27. Juni 2023 durch die Landesregierung beschlossen werden. Viele hatten nicht daran geglaubt, dass es uns gelingen würde, in relativ kurzer Zeit ein leicht umsetzbares und rechtlich abgesichertes Konzept zustande zu bringen.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei all jenen bedanken, deren Einsatz und Expertise diesen mittlerweile auch international kopierten Erfolg erst möglich gemacht haben. Ausdrücklich bedanken möchte ich mich auch bei den zuständigen Mitarbeitern des Amtes der NÖ Landesregierung. Ungeachtet aller nötigen sachlichen Diskussionen stellten sie stets ihre durch Erstellung vieler Förderrichtlinien erworbene Kompetenz in mehreren Verhandlungsrunden unter Beweis. Auch standen sie mit ihren Überstunden jenen der Mitarbeiter meines Büros in nichts nach. In den Tagen des letzten Feinschliffs waren wir schließlich alle froh, dass es in St. Pölten einen Pizzaliefersdienst gab, der ebenfalls Überstunden zur Bekämpfung des nächtlichen Hungers machte.



## **ERSTE STUFE: RÜCKZAHLUNGEN VON ZU UNRECHT BEZAHLTEN STRAFEN**

Die erste Strafrückzahlung, korrekt ausgedrückt: Subvention in Höhe des Strafbetrags, erfolgte an Frau Roswitha Holzmann. Die Betreiberin des „Tennisüberls“ in Stockerau ging mutig gegen unrechtmäßige Corona-Verordnungen vor. Sie wurde dafür abgestraft, verlor ihren Pachtvertrag und musste

das „Tennisstüberl“ schließen. Aus Anerkennung für ihre Tapferkeit und ihr soziales Engagement beschloss ich, dieser mutigen Dame einen Scheck über den ihr zustehenden Auszahlungsbetrag aus dem Fonds in Höhe von 660 Euro zu überreichen. Frau Holzmann nahm den Scheck dankend an und war bereit, ihre Geschichte medial zu verbreiten.

In Folge blieb ich mit ihr in Kontakt und war entsetzt über die teilweise Ablehnung bis hin zu Anfeindungen, die sie aufgrund der veröffentlichten Scheckübergabe erleiden musste. Uns war von Anfang an bewusst, dass die persönliche Überreichung eines Auszahlungsschecks auf heftige Kritik stoßen könnte. Trotzdem haben wir uns zu diesem Schritt entschieden, um allen Betroffenen ein Beispiel vor Augen zu führen, um sie so zu ermutigen, ebenfalls einen Antrag auf Wiedergutmachung einzureichen. Die Ausgleichszahlungen für verfassungswidrige Strafen verliefen mit einer Ausnahme problemlos, und alle berechtigten Bürger erhielten wie versprochen ihr Geld. Zahlreiche Menschen bedankten sich bei mir und meinem Büro. Es erfüllt mich mit großer Freude, dass wir Freiheitliche eine so geschätzte Wiedergutmachung ins Leben gerufen haben. Wir konnten dieses Unrecht zumindest teilweise wiedergutmachen und den zu Unrecht bestraften Bürgern Gerechtigkeit verschaffen.

Für die Strafrückzahlungen waren wir auf die Zusammenarbeit mit den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten in den Statutarstädten Krems an der Donau, Wiener Neustadt, St. Pölten und Waidhofen an der Ybbs angewiesen. Mit fast allen Bezirksverwaltungsbehörden funktionierte die Zusammenarbeit reibungslos, wofür ich mich an dieser Stelle ebenfalls bedanke.

Lediglich das SPÖ-geführte Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten leistete gegen die Umsetzung der Beschlüsse des Landtages Widerstand.

Bedauerlich ist auch, dass sich die Bundesregierung aus ÖVP und GRÜNEN zu keiner generellen Amnestie durchrang.

Der nächste bedeutende Schritt war der Start der restlichen Kategorien des Corona-Wiedergutmachungsfonds per 1. September 2023. Wir haben uns be-

müht, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine breite Palette von Auswirkungen undemokratischer Corona-Maßnahmen abzudecken.



Besonderes Augenmerk legten wir dabei auf Kinder und Jugendliche. Wir gingen davon aus, dass alle Menschen unter den Auswirkungen der Corona-Maßnahmen gelitten hatten, insbesondere jedoch diejenigen, die noch heranwachsen. Die zahlreichen Einschränkungen, die bewusst durch einige Politiker geschürte Panik („Bald wird jeder von uns jemanden kennen, der an Corona gestorben ist“ – Sebastian Kurz, 31. März 2020), die Ängste, Verantwortung für die mögliche Gefährdung älterer Familienmitglieder zu tragen, die Isolation und der Mangel an sozialer Interaktion sowie der Druck, sich impfen zu lassen, haben bei diesen exponierten Gruppen tiefe Spuren hinterlassen. Leider sind die psychischen Probleme in der Bevölkerung, insbesondere bei jungen Menschen, deutlich angestiegen. Wir sehen das nunmehr auch an zahlreichen Anträgen an den Fonds. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, mehrere Kategorien in den Corona-Hilfsfonds aufzunehmen, die darauf abzielen, die schwerwiegenden Folgen der Maßnahmen unter Kindern und Jugendlichen abzumildern.

Eine der am meisten nachgefragten Kategorien ist die Unterstützung bei psychischen und seelischen Schäden, die in Zusammenhang mit Corona stehen. Wir fördern Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche, um ihnen die Möglichkeit zu geben, wieder ein soziales Gefüge aufzubauen, sich unter Menschen

zu begeben und ihre Ängste zu überwinden. Zusätzlich unterstützen wir Vereine, die sich auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen spezialisiert haben, um sie durch diese schwere Zeit zu begleiten.

Ein weiteres wichtiges Anliegen unseres Corona-Wiedergutmachungsfonds ist die finanzielle Unterstützung für bereits bezahlte Nachhilfe, die von vielen Jugendlichen in Anspruch genommen wurde, da sie die Schulzeit und den Online-Unterricht als besonders herausfordernd und belastend empfunden haben.

## **DIE ROLLE VON VEREINEN UND MEDIEN BEI DER AUFKLÄRUNG ÜBER IMPFFOLGEN**

Bei unserer Recherche haben wir festgestellt, dass es mehrere engagierte Vereine gibt, die sich intensiv mit den Themen rund um Impfungen und deren Risiken und mit medizinischen und rechtlichen Optionen für Betroffene auseinandersetzen. Diese Organisationen helfen bei der Aufklärung innerhalb der Bevölkerung und unterstützen – bislang ohne nennenswerte finanzielle Gegenleistungen für ihre bedeutsame Arbeit – Betroffene. Deshalb haben wir uns entschlossen auch Vereine zu unterstützen, die Geschädigten von Corona-Impffolgen Hilfe anbieten.

Zusätzlich fördern wir diverse Therapien, übernehmen Anwaltskosten zur Abwehr unrechtmäßiger Sanktionen und leisten vielfältige weitere Hilfen für die Opfer dieser Politik. Unter [https://www.noef.gv.at/noef/Coronavirus/NOef\\_COVID-Hilfsfonds\\_fuer\\_Corona-Folgen.html](https://www.noef.gv.at/noef/Coronavirus/NOef_COVID-Hilfsfonds_fuer_Corona-Folgen.html) sind alle relevanten Informationen zur Antragstellung beim Corona-Wiedergutmachungsfonds abrufbar.

Im Zuge der medialen Auseinandersetzung mit diesem ersten und bislang einzigen Wiedergutmachungsfonds wurde ich vom ORF für einen Bericht über unseren Fonds eingeladen. Im Zuge dessen wurde ein Interview mit einem betroffenen Bürger aufgenommen.

Anhand des gesendeten Beitrags konnte man gut ablesen, dass die Medien den Geschädigten gegenüber weiterhin voreingenommen sind. Dieser Bürger,

der ursprünglich keine impfkritische Haltung hatte, erlitt nach der zweiten Corona-Impfung schwere gesundheitliche Schäden und entschied sich gegen weitere Impfungen. Im Gespräch mit dem ORF-Reporter teilte er seine Erfahrungen mit, doch wurden seine Aussagen in der Berichterstattung stark auf zwei kurze Sätze gekürzt, wodurch er im Kontext fälschlicherweise als Impfgegner dargestellt wurde. Enttäuscht berichtete er uns später von seiner Erkenntnis, dass der Umgang des ORF mit den Bürgern tendenziös sei.

Die Medien beweisen regelmäßig, dass sie aus den Fehlern der Vergangenheit nichts gelernt haben und weiterhin darauf bedacht sind, kritische und freiheitsliebende Menschen ungerechtfertigt als naive Verschwörungstheoretiker abzustempeln. Dies mag zum Teil an ihrem Bewusstsein der eigenen Mitschuld liegen. Somit ist erkennbar, dass die Medien ihrer Verpflichtung als Kontrollinstanz und objektive Aufklärer nicht nachkommen.

## **JENSEITS DER KATEGORIEN: WIE DER CORONA-HILFSFONDS INDIVIDUELLE NOTLAGEN ADRESSIERT**

Im Zuge der Abwicklung des Corona-Hilfsfonds wurde ich mit einer Vielzahl unterschiedlicher Problemlagen konfrontiert. Die zuständige Abteilung bearbeitet vorrangig Fälle, die sich eindeutig kategorisieren lassen. Anträge, die nicht direkt einer solchen Kategorie zugeordnet werden können oder die Interpretationsspielraum bieten, werden an mein Büro weitergeleitet. Dort überprüfen meine Mitarbeiter, ob eine Unterstützung rechtlich vertretbar ist und ob die Schilderungen der Antragsteller stichhaltig und plausibel sind.

Bereits vor der Einrichtung des Fonds erreichten mich unzählige E-Mails von Betroffenen, die ihre vielfältigen Erfahrungen mitteilten. Der speziell eingerichtete Zuschuss für sonstige notwendige Unterstützungen zielt darauf ab, jenen Menschen zu helfen, deren Leiden sich nicht in die vordefinierten Kategorien einordnen lässt. Es ist zutiefst erschütternd, all diese Berichte zu hören – von Menschen, die nicht an Beerdigungen teilnehmen durften und so keine Gelegenheit hatten, sich von ihren Angehörigen zu verabschieden, von Menschen, die in Pflegeheimen einsam verstorben sind, von Personen, die ihre Arbeit verloren, weil sie sich dem Corona-Regime nicht beugen wollten...

Der Corona-Hilfsfonds wurde eingerichtet, um all diesen mutigen Menschen, die eine so schwierige Zeit durchstehen mussten, Unterstützung zu bieten. Wir stehen fest an ihrer Seite.

## **SLOWENIEN KOPIERT DEN ERFOLGSWEG VON NÖ**

Der erfolgreich aufgebaute Corona-Hilfsfonds in Niederösterreich sendet nun auch international positive Signale aus. Die Initiative Sloweniens, Corona-Bußgelder pauschal an die Bürger zurückzuerstatten, markiert einen Schritt hin zu Versöhnung und Entschuldigung.

Obwohl diese Rückzahlungen nur einen kleinen Teil des widerfahrenen Unrechts abdecken, besteht die Hoffnung auf weitere Schritte und darauf, dass auch andere Länder Initiativen ergreifen, um die gesellschaftliche Kluft zu schließen und entstandene Schäden abzumildern. Es wäre ein angemessener Schritt, wenn die für die falsche Politik Verantwortlichen zurücktreten würden, um denjenigen Platz zu machen, die von Anfang an für Wahrheit, Freiheit und die Unterstützung aller Menschen, unabhängig von ihrer Meinung, einstanden.

Die politische Führung hat in den vergangenen Jahren ihre Schutzfunktion für die Bevölkerung vermissen lassen. Statt zu schützen, wurde die Bevölkerung unterdrückt und zu einer unzureichend getesteten Impfung gedrängt. Statt zu führen, wurden die Menschen in Angst und Schrecken versetzt. Statt Einheit zu fördern, wurden Spaltung und Hass angeheizt. Die Ankündigung der Bundesregierung, die Corona-Zeit aufzuarbeiten, mündete am 21. Dezember 2023 in eine Enttäuschung für die Bevölkerung. Der Bundeskanzler räumte in einer bewusst kurz vor Weihnachten angesetzten Pressekonferenz keine Fehler ein und verteidigte den Impfzwang, während die groß angekündigte Studie die Maßnahmen sowie die Impfpflicht ignorierte. Das Gesundheitsministerium leugnete die Realität noch stärker, indem behauptet wurde, alle Entscheidungen seien korrekt gewesen. Das einzige Problem sei vielmehr die unzureichende Kommunikation gewesen.

Ich betrachte die Haltung der Bundesregierung nicht als Abschluss der Aufarbeitung, sondern als Verhöhnung derjenigen, die unter dem politischen Ver-

sagen gelitten haben. Ich fordere alle Verantwortlichen, Medien und Politiker, die zu Spaltung und Unterdrückung beigetragen haben, auf, sich in einem ersten Schritt zu entschuldigen und sodann im zweiten Schritt die Vergangenheit gründlich aufzuarbeiten.

Die Wahrheit wird sich letztendlich durchsetzen. Es ist an der Zeit, Fehler zu erkennen, zurückzutreten und den Weg für eine Politik zu ebnen, die wirklich im Dienst der Menschen steht. Die Bundesregierung muss Verantwortung übernehmen und den Weg freimachen. Sollte sie dies nicht tun, werden die Wähler bei der Wahl, und die Geschichte für die Zukunft ihr Urteil fällen.

Wir Freiheitliche in Niederösterreich haben mit dem Corona-Wiedergutmachungsfonds gezeigt, dass wir für die Menschen und die Freiheit eintreten. Die Stimme des Volkes wird lauter werden und den notwendigen Wandel auch auf nationaler Ebene vorantreiben.

## BEISPIELE

Vor etwa zehn Jahren erlitt eine Betroffene einen Schlaganfall, woraufhin sie ihren Lebensstil maßgeblich umstellte, indem sie auf eine gesunde Ernährung und regelmäßige sportliche Aktivität setzte. Im Jahr 2021 entschied sie sich für die COVID-19-Impfung, erlebte jedoch in den darauffolgenden zwei Monaten fünf weitere Schlaganfälle, von deren Auswirkungen sie sich bis heute nicht vollständig erholt hat. Ihre Ärzte sehen keinen Zusammenhang zwischen der Impfung und den folgenden Schlaganfällen, sondern verweisen auf den ersten.

Ein ähnlicher Fall betrifft eine junge Frau, die nach ihrer Impfung vor über zwei Jahren anhaltende Erschöpfung und Konzentrationsschwierigkeiten entwickelte, was ihre berufliche Laufbahn unterbrach. Ihre Beschwerden wurden zunächst von den medizinischen Fachkräften ignoriert, bis sie schließlich als „Long-Covid“-Fall behandelt wurde; eine Zuordnung, die sie angesichts des zeitlichen Zusammenhangs ihrer Symptome mit der Impfung als unangemessen empfand. Diese und ähnliche Erfahrungen weisen auf ein Muster hin, das besorgte Bürger vermehrt melden. Die Schilderungen Betroffener indizieren die Tendenz zur „Umetikettierung“ von Impfschäden zu „Long Covid“.

Berichtet wurden zahlreiche Fälle von Herzinfarkten, Schlaganfällen, Herzrhythmusstörungen, anhaltender Erschöpfung, Thrombosen und sogar von Sportlern, die kaum noch zehn Minuten spazieren gehen können – dies alles nach einer Impfung. Es herrscht eine weitverbreitete Besorgnis in der Bevölkerung, dass zukünftige Langzeitfolgen entweder als „Long-Covid“ fehldiagnostiziert oder nicht mit der Impfung in Verbindung gebracht werden, falls keine fundierte, wissenschaftliche Analyse erfolgt. Jene scheitert wohl an den Kosten oder aber auch am Unwillen des medizinischen Personals.



Während meiner Arbeit am Corona-Hilfsfonds sprach ich mit einem hochrangigen Politiker, der wesentlich an den Pandemiemaßnahmen beteiligt war. Als ich erwähnte, dass ich ungeimpft sei und an den Protesten gegen die grundrechtswidrigen Maßnahmen teilgenommen hatte, war seine überraschte Reaktion: „Das gibt’s ja nicht. Das waren doch nur eine Handvoll verrückter Rechts-extremer!“

Diese Antwort offenbart eine Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung einiger Politiker und den realen Sorgen und Anliegen der Bevölkerung. Maßnahmen, die von den Medien und einigen Politikern als wissenschaftlich fundiert und „alternativlos“ notwendig dargestellt wurden, wie die Impfkampagne, Maskenpflicht und wirtschafts- und arbeitsplatzvernichtende Lockdowns, wurden von

ihnen als unumstritten positiv angesehen, während kritische Stimmen pauschal diskreditiert wurden.

Diese authentische Kommentierung eines Hauptverantwortlichen verdeutlicht, dass die Entscheidungsträger möglicherweise eine zu begrenzte Perspektive hatten, um die gesamte Bandbreite der Situation und die vielfältigen Auswirkungen ihrer Entscheidungen zu erfassen.

## AUSBLICK

In Niederösterreich haben wir auf Druck der Freiheitlichen Partei einen wichtigen Schritt in Richtung Normalität unternommen, indem wir die Werbekampagne für Corona-Impfungen beendet und die Maskenpflicht für das medizinische und administrative Personal in den Einrichtungen der Landesgesundheitsagentur aufgehoben haben. Diese Maßnahmen reflektieren unser Engagement für eine Politik, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen orientiert, und setzen Vertrauen in die Eigenverantwortung der Bürger.

Ein Schlüsselement unseres politischen Engagements ist darüber hinaus die Einrichtung einer unabhängigen Evaluierungskommission, welche nach Beendigung der NÖ Corona-Wiedergutmachung eingerichtet wird. Diese Kommission wird den Auftrag haben, die Auswirkungen und langfristigen Folgen des Corona-Wahnsinns und der daraus resultierenden Maßnahmen umfassend zu bewerten. Ziel ist es, Lehren für die Zukunft zu ziehen und sicherzustellen, dass zukünftige Entscheidungen im besten Interesse der Bevölkerung getroffen werden.

Es erfüllt mich mit Stolz und Zufriedenheit, dass wir bereits ein Jahr nach Beginn unserer Regierungsbeteiligung wesentliche Teile des Corona-Kapitels und damit unseres Arbeitsabkommens in die Tat umgesetzt haben. Mein Team und ich haben kontinuierlich und mit großem Einsatz daran gearbeitet, die Prinzipien von Gerechtigkeit und Fairness in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen. Wir haben uns nicht gescheut, uns den Herausforderungen zu stellen und für die Umsetzung unserer Überzeugungen einzutreten, selbst wenn dies bedeutete, gegen den Strom und gegen landesinterne Widerstände zu schwimmen.

## Arbeitsübereinkommen Volkspartei Niederösterreich und FPÖ Niederösterreich 2023-2028



# CORONA

## Gräben schließen – Verantwortung übernehmen

Mehr als drei Jahre lang haben Pandemie und Corona-Maßnahmen das Leben der Bevölkerung in allen Lebensbereichen massiv beeinflusst. Verantwortungsvolle Politik bedeutet, kritisch zurückzublicken, Fehler einzugestehen und aus ihnen zu lernen. Wir wissen, dass durch die Pandemie und eine Reihe von Maßnahmen Schäden entstanden sind.

Wir verständigen uns daher darauf, die im Zuge der Pandemie gesetzten Maßnahmen aufzuarbeiten und Maßnahmen zu setzen, die entstandene Schäden – so gut dies möglich ist – wieder gut zu machen.

1. Das Land Niederösterreich richtet auf die Dauer von zwei Jahren ab Errichtung einen Fonds in der Höhe von 30 Millionen Euro ein, der die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen evaluiert und mit Budgetmitteln für den Ausgleich von negativen Auswirkungen dotiert wird. Aus diesem Fonds sollen etwa Beratungsleistungen im Fall individueller Schäden, medizinische Betreuung von Menschen mit Impf-Beeinträchtigungen, Kosten zur Behandlung psychischer Probleme, allfällig erforderliche Therapien, Mehraufwendungen für Heimunterricht, sonstige erforderliche Unterstützungen in erster Linie für Kinder und Jugendliche wie zum Beispiel Gutscheine für Nachhilfe, Freizeitaktivitäten, etc. finanziert werden. Diesbezüglich wird die Landesregierung entsprechende Förderrichtlinien erlassen.
2. Das Land Niederösterreich wird jene – wegen Verletzung von Corona-Beschränkungen bezahlten – Straf gelder von Amts wegen an die Betroffenen persönlich rückerstatten, die aufgrund von Bestimmungen verhängt wurden, die in der Folge vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden sind.
3. Die Summe der weiteren dem Land zugeflossenen Straf gelder von ungefähr 1,3 Millionen Euro werden vom Land Niederösterreich in den Fonds gemäß Punkt 1 eingebracht und so Personen zugutekommen, die durch die Pandemie Schaden genommen haben.
4. Das Land Niederösterreich hat die Corona-Impfpflicht für Mitarbeiter aufgehoben und steht als Arbeitgeber wieder all jenen ehemaligen Mitarbeitern offen, die auf Grund der eingeführten Corona-Impfpflicht ihrer Tätigkeit nicht weiter nachgehen konnten.
5. Das Land Niederösterreich wird alle Bewerber, deren Bewerbung für eine Stelle im Landesdienst auf Grund ihres Corona-Impfstatus nicht weiter verfolgt wurde, zu einer neuerlichen Bewerbung einladen. Voraussetzung bleiben selbstverständlich die allgemeinen Aufnahmekriterien.
6. Dort, wo das Land Niederösterreich die Personalhoheit ausübt, werden keine Maßnahmen gesetzt, die auf eine direkte oder indirekte Corona-Impfpflicht hinauslaufen.
7. Das Land Niederösterreich wird gesetzliche Anpassungen gegen eine Diskriminierung aufgrund des Corona-Impfstatus im Bereich des Landes vornehmen.
8. Das Land Niederösterreich wird keine Werbemaßnahmen mehr für die Corona-Impfung durchführen.
9. In den Kliniken der Landes-Gesundheitsagentur wird mit 30.4.2023 die Corona-Maskenpflicht für alle Mitarbeiter aufgehoben.
10. Das Land Niederösterreich richtet unabhängig vom Fonds gem. Punkt 1 eine unabhängige, unbefangene und weisungsfreie Evaluierungskommission ein, die sich mit den Maßnahmen, Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie wie z.B. Schulschließungen und Ausgangsbeschränkungen auseinandersetzen und diese aufarbeiten wird. Die Ergebnisse dieser Kommission sollen für das Land Orientierung für Maßnahmen im Falle einer allfällig neuerlich auftretenden Pandemie sein.

Die Schaffung des Corona-Hilfsfonds war ein besonderes Anliegen, das aufgrund seiner Komplexität und der potenziellen rechtlichen Herausforderungen von vielen Seiten skeptisch betrachtet wurde.

Kritiker, die zuvor restriktive und freiheitseinschränkende Maßnahmen befürwortet hatten, bezweifelten die rechtskonforme und politische Machbarkeit unseres Vorhabens. Wegen dieser Widerstände ließen wir den Fonds einer gründlichen Prüfung unterziehen. Das Ergebnis bestärkte uns in unserer Überzeugung, dass der Fonds nicht nur juristisch haltbar ist, sondern auch ein essenzielles Instrument der Gerechtigkeit darstellt.

Durch den Corona-Wiedergutmachungsfonds haben wir einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der finanziellen und sozialen Folgen der Corona- Jahre geleistet. Wir haben gezeigt, dass es möglich ist, denjenigen, die unter den Maßnahmen besonders gelitten haben, eine Form der Entschädigung zu bieten. Dieser Fonds unterstützt nicht nur direkt Betroffene, sondern symbolisiert zusätzlich unser Engagement für eine Politik, die den Menschen dient und dadurch auch Wahlversprechen umsetzt.

Die positive Resonanz auf unsere Maßnahmen bestärkt uns in dem Vorhaben, auch in Zukunft transparent, gerecht und im direkten Dialog mit den Bürgern zu agieren.

Der aufgrund der politischen Möglichkeiten bisher nur im Bundesland Niederösterreich eingerichtete Corona-Wiedergutmachungsfonds kann aber keine ernstgemeinte Entschuldigung der Verantwortlichen und eine juristische sowie medizinische Aufarbeitung auf Bundesebene ersetzen. Beides wünsche ich mir als politischer Verantwortungsträger und als Staatsbürger auch in Vertretung Millionen Betroffener, deren wesentlichste Fragen bis heute unbeantwortet sind:

Was waren die fachlichen Grundlagen der desaströsen Corona-Maßnahmen-Politik? Wie wird mit den Schäden dieser falschen Politik umgegangen? Wer übernimmt die medizinische, juristische und soziale Verantwortung dafür?





*Dieses Buch hält die  
Erinnerung wach und  
zeigt zugleich auf, dass  
sich Widerstand gegen  
Unrecht lohnt.*

”